

NATUR UND LANDSCHAFT

Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege

Sonderausgabe 2020 • 95. Jahrgang

Verlag W. Kohlhammer



Naturschutzarbeit in Deutschland 2019
Arbeitsschwerpunkte der in Naturschutz und Landschaftspflege tätigen Institutionen

INHALT

Arbeitsschwerpunkte der in Naturschutz und Landschaftspflege tätigen Institutionen im Jahr 2019

▶ Editorial	1
▶ Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen des Bundes	2
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2
Bundesamt für Naturschutz	4
Übersichtstabelle	8
▶ Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder	9
Baden-Württemberg	9
Bayern	10
Berlin	11
Brandenburg	12
Bremen	13
Hamburg	14
Hessen	15
Mecklenburg Vorpommern	16
Niedersachsen	17
Nordrhein-Westfalen	18
Rheinland-Pfalz	19
Saarland	20
Sachsen	21
Sachsen-Anhalt	22
Schleswig-Holstein	23
Thüringen	24
Übersichtstabelle	25
▶ Bund- und Länderarbeitsgemeinschaften	28
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung	28
Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten	29
Übersichtstabelle der Vogelschutzwarten	30
▶ Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz	33
Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband	33
Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm	34
▶ Bundesweit tätige Naturschutzverbände	35
Bundesverband Beruflicher Naturschutz	35
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	36
BUNDjugend	37
Bund Heimat und Umwelt in Deutschland	38
Dachverband Deutscher Avifaunisten	39
Deutscher Alpenverein	40
Deutscher Jagdverband	41
Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung	42
Deutscher Naturschutzring	43
Deutscher Rat für Landespflege	44
Deutscher Rat für Vogelschutz	45
Deutsche Umwelthilfe	46
Deutscher Verband für Landschaftspflege	47
Deutscher Wanderverband	48
Katholische Landjugendbewegung Deutschlands	49
Nationale Naturlandschaften	50
NaturFreunde Deutschlands	51
Naturschutzbund Deutschland	52
NAJU (Naturschutzjugend im NABU)	53
NATURSCHUTZINITIATIVE	54
Ökologischer Jagdverband	55
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	56
Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ..	57
Verband Deutscher Naturparke	58
World Wide Fund for Nature – WWF Deutschland	59
Zoologische Gesellschaft Frankfurt	60
Übersichtstabelle	61
▶ Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen	65
Allianz Umweltstiftung	65
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	66
Deutsche Stiftung Kulturlandschaft	67
Deutsche Wildtier Stiftung	68
EuroNatur – Stiftung Europäisches Naturerbe	69
Global Nature Fund	70
Heinz Sielmann Stiftung	71
Loki Schmidt Stiftung	72
Michael Succow Stiftung	73
NatureLife-International	74
Stiftung Naturschutzgeschichte	75
Übersichtstabelle	76
▶ 100 Jahre „Natur und Landschaft“ – von einer populären Zeitschrift zum wissenschaftlichen Fachorgan	78
▶ Impressum	80

Hinweis: Die in den Artikeln geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers (BfN) übereinstimmen.

INTERNET

Website: <https://www.natur-und-landschaft.de> (aktuelle Nachrichten, Termine, Leserbriefe, Stellenanzeigen und vieles mehr)

Bestellungen kostenfreier Printexemplare per E-Mail an: natur-und-landschaft@bfn.de, **kostenfreier Download dieser Sonderausgabe als Screen-PDF-Datei unter** <https://www.natur-und-landschaft.de/de/produkt/sonderausgaben-5>

„Natur und Landschaft“ ist auch als Online-Abonnement erhältlich.



Liebe Leserin, lieber Leser,

eine beeindruckende Fülle von Programmen und Initiativen finden Sie auch dieses Jahr wieder in unserer Sonderausgabe zur Naturschutzarbeit in Deutschland im Jahr 2019. Insgesamt 59 verschiedene Institutionen – von Naturschutzbehörden über Bildungseinrichtungen bis hin zu Verbänden und Stiftungen – zeigen die große Vielfalt und das herausragende Engagement der Menschen, die sich in Deutschland beruflich und ehrenamtlich für den Schutz der Natur einsetzen. Dabei präsentieren die beitragenden Einrichtungen immer nur wichtige Schwerpunkte ihrer breit aufgestellten Arbeit im vergangenen Jahr.

Die Beiträge decken alle wichtigen Themenfelder des Naturschutzes ab: Entwicklungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Binnengewässer und Meere, im Zuge des Klimawandels und der Energiewende, Projekte zu Schutzgebieten und Wildnis, in Kulturlandschaften ebenso wie in Städten, im internationalen Naturschutz, zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie zum Ausbau des naturschutzbezogenen Monitorings.

Im Jahr 2019 hat sich die Situation der biologischen Vielfalt in weiten Teilen der landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter verschlechtert. Die industriell betriebene Massenproduktion mit ihrem enormen Einsatz an Düngemitteln, Pestiziden und Antibiotika ist unbestritten einer der Hauptverursacher für den massiven Rückgang wild lebender Tier- und Pflanzenarten in der Fläche. Wie dagegen eine naturverträgliche Landwirtschaft beispielhaft gefördert werden kann, zeigen zahlreiche Initiativen – etwa die Modellbetriebe des Naturschutzes, die der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) in einer neuen Broschüre vorstellt, oder der Agrar-Natur-Ratgeber, den die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft erarbeitet hat. Die Auswahl geeigneter und wirksamer Naturschutzmaßnahmen soll damit für die Betriebe erleichtert werden.

Auch die Forstwirtschaft steht vor großen Herausforderungen, die u. a. auf den fortschreitenden Klimawandel zurückzuführen sind. Das Bundesamt für Naturschutz hat 2019 hierzu ein Positionspapier erarbeitet, das eine grundsätzliche Neuorientierung des Waldbaus fordert, um die Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von Wäldern im Klimawandel systematisch zu fördern durch eine Diversifizierung von Arten, Strukturen, Funktionen und Bewirtschaftungsverfahren. 2019 gab es hierzu auch bereits vorbildliche Projekte – etwa die Fortführung der naturnahen Waldwirtschaft mit dem „Masterplan Wald“ im Saarland.

Im Sommer 2019 wurde der 4. Nationale Bericht zur Umsetzung der FFH-Richtlinie für den Zeitraum 2013 bis 2018 von Deutschland an die EU-Kommission übermittelt. Der Bericht lieferte klare

Ergebnisse: Die FFH-Arten und FFH-Lebensräume sind vor allem dort in einem günstigen Erhaltungszustand, wo der Mensch als Nutzer nicht oder nur begrenzt eingreift bzw. naturverträglich wirtschaftet. Nur 25 % der Arten und 30 % der Lebensraumtypen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Hier gibt es nach wie vor viel zu tun, was auch die vielfältigen Aktivitäten in den Bundesländern im Bereich der FFH-Richtlinie 2019 zeigen.

2019 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen. Damit soll auf breiter Front dem massiven Rückgang von Insektenarten in Deutschland begegnet werden. Neben vielen Projekten und Maßnahmen verschiedenster Akteure – etwa Informationsmaterialien zu Insekten in Niedersachsen oder die Erforschung der Insektenvielfalt in Schutzgebieten durch den NABU – wird aber der Erfolg des Insektenschutzes von einem grundlegenden Systemwechsel abhängen, der Wirtschaft, Landnutzungen und auch unsere Konsumgewohnheiten umfasst.

In Städten gibt es vielfältige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten. Dass diese „Stadt Natur“ immer wichtiger wird – für die Arten ebenso wie für die über 60 % der Menschen, die in Deutschland in Ballungsräumen oder deren Umfeld leben –, das wird gerade jetzt in Zeiten der Corona-Krise sehr deutlich. Bürgerinnen und Bürger schätzen öffentliche Grünflächen als mentale Ausgleichsräume und möchten diese mitgestalten. Gleichzeitig suchen Kommunen aus Kapazitätsgründen Unterstützung bei der Pflege von Grün- und Brachflächen. Auch im Stadtnaturschutz gibt es zahlreiche positive Beispiele, etwa das Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg!“; das sich zum Ziel gesetzt hat, die biologische Vielfalt sowohl in Schutzgebieten als auch in Grünanlagen der Stadt zu schützen und zu entwickeln.

Die Sonderausgabe macht deutlich, vor welchen Problemen und Herausforderungen wir stehen, wie groß aber auch das Engagement unter allen Akteuren ist, anzupacken und zu gestalten. Die genannten Beispiele umreißen nur einen kleinen Ausschnitt aus der Vielfalt der aktuellen Themen in dieser Ausgabe. Lassen Sie sich von vielen spannenden Projekten inspirieren und ermutigen!

Ihre

Prof. Dr. Beate Jessel
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat am 4. September 2019 das Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen. Das Programm legt konkrete Maßnahmen des Bundes in neun Handlungsbereichen fest, um gegen das Insektensterben vorzugehen. Grundlage des Aktionsprogramms ist ein am 20. Juni 2018 vom Bundeskabinett beschlossenes Eckpunktepapier. In das Programm sind darüber hinaus die Ergebnisse einer öffentlichen Diskussionsphase eingeflossen, die auf Grundlage von Maßnahmenvorschlägen des BMU im Herbst 2018 stattfand. Dazu gehörte u. a. ein vierwöchiger Online-Dialog, bei dem Bürgerinnen und Bürger die Vorschläge des BMU bewerten und sich mit eigenen Ideen einbringen konnten.

Zu den wichtigsten Maßnahmen des Aktionsprogramms gehören verbindliche Vorgaben durch ein Insektenschutz-Gesetz und parallele Rechtsverordnungen, mit Änderungen im Naturschutzrecht, Pflanzenschutzrecht, Düngerecht sowie Wasserrecht. Darunter fallen u. a. die Ausweitung des Biotopschutzes nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auf artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Trockenmauern und Steinriegel, ein Verbot von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden in einem Großteil der Schutzgebiete sowie die Ausweitung des Mindestabstands zu Gewässern bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf 10 m (bzw. 5 m, wenn diese dauerhaft begrünt sind). Auch die rechtsverbindliche Beendigung des Glyphosateinsatzes im Jahr 2023 ist Bestandteil des Rechtspakets, ebenso wie die wichtigsten Vorgaben für die Düngung in Reaktion auf das EU-Nitrat-Klageverfahren.

Um die Finanzierung des Insektenschutzes zu verbessern, stellt der Bund ab 2020 insgesamt 100 Mio. € pro Jahr mehr für die Förderung von Insektenschutz und für den Ausbau der Insektenforschung bereit: 50 Mio. € pro Jahr für einen Sonderrahmenplan für den Insektenschutz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, 25 Mio. € pro Jahr für Insektenschutzmaßnahmen auch außerhalb der Agrarlandschaft über weitere Förderprogramme sowie 25 Mio. € pro Jahr für Insektenforschung und Insektenmonitoring.

Das Aktionsprogramm Insektenschutz umfasst darüber hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Insektenlebensräumen in allen Landschaftsbereichen und in der Stadt. Auch die Eindämmung der Anlockung von Insekten durch Licht wird mit konkreten Maßnahmen adressiert. Dazu gehören rechtliche Anforderungen für die Ausgestaltung und den Betrieb künstlicher Lichtquellen im Außenbereich, ein Verbot von „Insektenvernichterlampen“ sowie die Optimierung bundeseigener



Am 20. November 2019 fand der 1. Runde Tisch Insektenschutz auf Einladung von Bundesumweltministerin Svenja Schulze statt. (Foto: BMU/Sascha Hilgers)

Förderprogramme für Beleuchtung in Hinblick auf den Insektenschutz. Die verschiedenen Maßnahmen des Aktionsprogramms sind mit konkreten Zieljahren für ihre Umsetzung hinterlegt. Der Großteil der Maßnahmen soll noch im Laufe der 19. Legislaturperiode umgesetzt werden, darunter auch das Insektenschutz-Gesetz.

Um sich über Fortschritte des Aktionsprogramms Insektenschutz auszutauschen und den Stand der Umsetzung zu besprechen, wurde im November 2019 auf Einladung von Bundesumweltministerin Svenja Schulze ein hochrangiger „Runder Tisch Insektenschutz“ eingerichtet. Der Runde Tisch wird regelmäßig stattfinden und die weitere Einbindung aller zentralen gesellschaftlichen Akteure in die Umsetzung des Programms gewährleisten (weitere Informationen unter <https://www.bmu.de/insektenschutz/>).

Masterplan Stadtnatur – Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt

Mit dem „Masterplan Stadtnatur“ hat das Bundeskabinett im Juni 2019 ein umfassendes Maßnahmenprogramm beschlossen und damit ein neues und attraktives Instrument der Naturschutzpolitik geschaffen. Dabei geht es um die „Natur vor der Haustür“ – die Durchgrünung von Siedlungen zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur Schaffung von Naturerlebnis im direkten Lebensumfeld. Dass dies ein wichtiges Thema auf kommunaler Ebene ist, zeigen die ständig wachsenden Mitgliederzahlen des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“: Inzwischen haben sich über 200 Kommunen diesem Bündnis angeschlossen.



Integrierte Planung ermöglicht ein Miteinander von Bauen und Natur. (Foto: Roland Schröder)

In vielen Kommunen werden die Ansprüche an die Fläche nicht geringer. Intelligente Lösungen sind gefragt, die z. B. bei der Schaffung neuen Wohnraums die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen und multifunktionalen Grüns mit in den Blick nehmen. Grünflächen haben das Potenzial, multifunktional zu wirken und mehrere Ansprüche zu bedienen, z. B. den Regenwasserrückhalt zur Klimaanpassung zu verbessern und gleichzeitig das Naturerleben durch eine Erhöhung der Artenvielfalt aufzuwerten. Der Bund wird dies mit der Erprobung praktikabler Ansätze für möglichst integrierte Lösungen unterstützen. Über gezielte Kommunikation soll auf die vielfältigen Leistungen der Stadtnatur und sogenannter grüner Lösungen aufmerksam gemacht werden, um Herausforderungen unserer Zeit wie die Anpassung an den Klimawandel auch in unseren Städten bestmöglich zu meistern. Dazu wird derzeit ein „Werk-

zeugkasten“ mit Handlungsempfehlungen und praxisnahen Hinweisen zur Entwicklung von Stadtnatur erarbeitet. Ohne Zweifel wird auch eine zusätzliche Qualifizierung in den verschiedenen Sparten des Gartenbaus erforderlich sein. Die Bundesregierung wird in diesen Bereichen gemeinsam mit den Berufsverbänden die Aus- und Weiterbildung aktiv unterstützen.

Darüber hinaus soll ein neuer Förderschwerpunkt „Stadtnatur“ im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (BPBV) die Akteure der Stadtgesellschaft dabei unterstützen, Projekte zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auch in ihrem direkten Wohnumfeld zu realisieren. Neu ist u. a. die Möglichkeit der Förderung einer personellen Unterstützung, sogenannter kommunaler „Biodiversitätsmanagerinnen und -manager“, zur Beratung der Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Freiraum- und Biodiversitätskonzepte. Zum Maßnahmenpaket gehört auch eine rechtliche Stärkung der Landschaftsplanung im BNatSchG. Mehr Kohärenz soll bei einschlägigen Förderprogrammen des Bundes geschaffen werden, die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Stadtnatur haben.

Das Ziel dieses großangelegten Maßnahmenprogramms ist, dass die Potenziale von Stadtnatur erkannt und stärker als bisher auch strategisch im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung nutzbar gemacht werden – als Beitrag für die Erhaltung unserer biologischen Vielfalt, für mehr Lebensqualität für die Stadtbevölkerung und zur Steigerung der Resilienz unserer Städte (weitere Informationen unter <https://www.bmu.de/stadtnatur/>).

10 Jahre Weltnaturerbe Wattenmeer – erfolgreiche grenzüberschreitende und partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die inzwischen seit über 40 Jahren bestehende Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit von Deutschland, Dänemark und den Niederlanden stand 2019 ganz im Zeichen des 10-jährigen Jubiläums der Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Welterbe. Ein Höhepunkt war eine Stern-Radtour mit einer Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten, bei denen zahlreiche lokale Akteure sowie die nationalen und regionalen Partner im Zentrum standen. Ausgehend von Vlieland in den Niederlanden und der Ho Bucht in Dänemark führte die Tour entlang der Wattenmeerküste bis Wilhelmshaven. Bei der Abschlussveranstaltung wurde ein „Memorandum of Understanding“ zur Einrichtung eines sogenannten „Partnership Hub“, einer Netzwerkeinrichtung, unterzeichnet, die der grenzüberschreitenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit neue Impulse geben und diese weiter stärken soll.

Mit der Eintragung in die Liste der Welterbestätten haben sich die Wattenmeerstaaten Niederlande, Deutschland und Dänemark



Hallig Süderoog im nordfriesischen Wattenmeer. (Foto: CWSS/Martin Stock)



Das Wattenmeer ist der bedeutendste Lebensraum des Austernfischers (*Haematopus ostralegus*) in Europa. (Foto: CWSS/Martin Stock)

gegenüber der UNESCO dem Schutz des Wattenmeeres als ökologischer Einheit verpflichtet. Die drei Staaten sind dafür verantwortlich, dieses einzigartige Ökosystem, weltweit das größte zusammenhängende Schlick- und Sandwatt mit weitgehend natürlichen dynamischen Prozessen, zum Wohle jetziger und zukünftiger Generationen zu erhalten und eine nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern. Der Qualitätszustandsbericht zum Wattenmeer von 2018 sowie der jüngste Bericht des Internationalen Biodiversitätsrates IPBES und der IPCC-Sonderbericht zu Ozeanen und Klima zeigen, vor welchen Herausforderungen hinsichtlich Biodiversitätsverlust und Auswirkungen des Klimawandels auch das Wattenmeer steht.

Der weltweite Austausch und die Kooperation mit vergleichbaren Küstenregionen sind feste Bestandteile der Wattenmeerzusammenarbeit. Es gibt Partnerschaftsabkommen mit Südkorea, Mauretanien und Guinea-Bissau. Im Rahmen des marinen Programms der UNESCO gibt es darüber hinaus einen regelmäßigen Austausch mit anderen marinen Welterbestätten.

Von 2018 bis 2022 hat Deutschland die Präsidentschaft der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit und baut dabei auf die bewährte Kooperation des Bundesumweltministeriums mit den Küstenländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und deren Nationalparkverwaltungen. Die Schwerpunkte, die Deutschland während seiner Präsidentschaft gemeinsam mit den anderen Partnern voranbringen möchte, sind u. a.:

- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit,
- Überprüfung des Trilateralen Monitoring und Assessment Programms (TMAP),
- Erstellung eines übergreifenden integrierten Managementplans sowie
- Stärkung der Wadden Sea Flyway Initiative zur Sicherung des ostatlantischen Zugwegs.

Vor dem Hintergrund einer weltweit zunehmenden Skepsis gegenüber internationaler Zusammenarbeit ist der grenzüberschreitende Charakter ein Aspekt, der das Wattenmeer zu einem besonderen Ort macht – sogar unter Welterbestätten weltweit. Dafür wird sich Deutschland weiter stark machen.

Mira Nürnberg (Koord.)
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
 Abt. Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung
 Referat N I 1
 Robert-Schuman-Platz 3 • 53175 Bonn
 E-Mail: service@bmu.bund.de
 Internet: <https://www.bmu.de>

Naturschutz im Zeichen des Klimawandels

Konsequenzen des Klimawandels und Aspekte der biologischen Vielfalt beim Klimaschutz waren für das Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2019 erneut ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. In seinem Positionspapier „Wälder im Klimawandel“¹ fordert das BfN eine grundsätzliche Neuorientierung der waldbaulichen Bewirtschaftungskonzepte. Angesichts der zunehmenden Unsicherheit künftiger Entwicklungen muss das Ziel und Leitbild der Waldbewirtschaftung die Förderung von Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von Wäldern sein. Das BfN plädiert dafür, spontane Sukzessionsprozesse in die Strategien der Wiederbewaldung zu integrieren. Nur vielfältige, resiliente Wälder können sich an die Veränderungen des Klimawandels anpassen und sich neu strukturieren, ohne ihre Funktionen und ökologischen Leistungen einzubüßen. Wälder sind wieder stärker als Ökosysteme zu betrachten, die neben der Holzerzeugung ökologische Leistungen für Natur und Gesellschaft erbringen. Für diese Dienstleistungen sollte eine angemessene Vergütung erfolgen.



Naturnahe Moorökosysteme kommen in Deutschland nur noch auf Restflächen vor und sind hochgradig gefährdete Lebensräume. Die Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren ist eine wichtige Aufgabe des BfN. (Foto: Christof Martin/piclease)

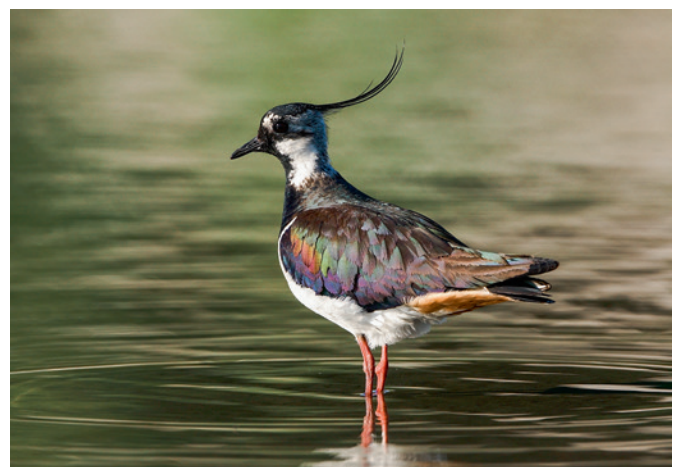
Maßnahmen wie die Erhaltung und Wiedervernässung von Moorböden fördern sowohl den Klimaschutz als auch die Biodiversität. 90 % der organischen Böden Deutschlands befinden sich in Nutzung und sind für gut ein Drittel der von der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde deshalb die Erarbeitung einer Moorschutzstrategie vereinbart, die Ende 2020 verabschiedet werden soll. Eckpunkte wurden Ende 2019 in zwei Workshops im Rahmen eines BfN-Vorhabens erarbeitet.² Im Oktober 2019 lud das BfN Fachleute aus 12 europäischen Ländern ein, um sich über Moorschutzstrategien auszutauschen.³ Das Thema Moorschutz spielte auch bei einer Reihe von Presseterminen eine Rolle. So wurde medienwirksam auf die Möglichkeiten zur Revitalisierung von Mooren hingewiesen, u. a. im vom BfN geförderten Naturschutzgroßprojekt (NGP) „Allgäuer Moorallianz“⁴, im abgeschlossenen NGP „Hammeniederung“⁵ und im Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Optimoor“⁶. In Letzterem wird die Sanierung von bisher landwirtschaftlich genutztem entwässertem Hochmoorgrünland bis 2021 erprobt. Erste Ergebnisse zeigen, dass sich bereits nach zwei Jahren ein wachsender Torfmoosrasen entwickelt, der eine Kohlenstoffsenke darstellt.

Naturverträgliche Gestaltung der Energiewende

Angesichts der Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien wird die naturverträgliche Ausgestaltung der Energiewende zunehmend zur Herausforderung. Ergebnisse aus etwa 40 BfN-Forschungsvorhaben zum naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und resultierende politische Forderungen wurden 2019 im „Erneuerbare Energien Report“ des BfN zusammengefasst.⁷ Neben der Notwendigkeit, Energieeinsparung und Energieeffizienz stärker zu forcieren, wird darin v. a. das Thema „Fläche“ in den Blick genommen, d. h. der Ausbau von Technologien mit geringer Flächeninanspruchnahme, insbesondere von Photovoltaikanlagen im städtischen und bebauten Bereich. Der Ausbau von Windenergie und Photovoltaikanlagen muss bereits auf vorgelagerter Planungsebene auf diejenigen Standorte gelenkt werden, bei denen z. B. Konflikte mit dem Gebiets- oder Artenschutz minimiert werden können. Um die Rolle und Aufgaben des Artenschutzes im Kontext der Energiewende zu diskutieren, versammelten sich Ende November 2019 Forscherinnen und Forscher sowie Fachleute aus allen Planungsebenen und Naturschutzbehörden zu einem Vernetzungstreffen im BfN in Bonn.⁸ Das BfN arbeitet zudem weiter daran, die Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien zu verbessern. Aufbauend auf einer Analyse akzeptanzfördernder Faktoren wurden dazu eine Handlungsempfehlung und eine Argumentationshilfe für die Praxis entwickelt.⁹

Monitoring von Arten und Lebensräumen

Mit dem 4. Nationalen FFH-Bericht wurde 2019 ein umfassendes Werk über den Erhaltungszustand der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie durch das BfN vorgelegt.¹⁰ Der Bericht beinhaltet die Bewertung der Erhaltungszustände von 93 Lebensraumtypen, 199 Einzelarten sowie vier Artengruppen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich der überwiegende Teil der Arten und Lebensraumtypen in Deutschland in einem ungünstigen Zustand befindet. Nur 25 % der Arten und 30 % der Lebensraumtypen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Insgesamt ist eine Verschlechterung im Vergleich zum FFH-Bericht 2013 festzustellen.



Der Vogelschutzbericht 2019 zeigt, dass bei einem Drittel der Brutvögel in den letzten 12 Jahren ein deutlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen ist. Betroffen sind vor allem Arten der Agrarlandschaft, wie z. B. der Kiebitz (*Vanellus vanellus*). (Foto: Hans Glader/piclease)

Zum 40-jährigen Jubiläum der Vogelschutzrichtlinie¹¹ luden der Deutsche Rat für Vogelschutz, der Dachverband Deutscher Avifaunisten, die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und das BfN Ende 2019 zu einer Veranstaltung in Berlin ein. Die vorgestellten Bilanzen, inklusive der Ergebnisse des Nationalen Vogelschutzberichts 2019¹², zeigen eine angespannte Bestandssituation der Vögel in Deutschland. Es zeigen sich z. B. deutliche Verluste bei einem knappen Drittel der Triggerarten, deren Schutz über das Netz der Vogelschutzgebiete sichergestellt werden soll. Damit die Vogelschutzrichtlinie ihre volle Wirksamkeit entfalten kann, sollte künftig konsequent dem Rückgang von Vogelarten der Kulturlandschaft auch außerhalb der Schutzgebiete entgegengetreten und ein angepasstes Management in den Vogelschutzgebieten selbst etabliert werden.

Um bundesweit gültige Aussagen über Zustand und Veränderungen von Insektenbeständen treffen zu können, konzipierte das BfN in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden der Länder ein Insektenmonitoring. Dafür wurde ein einheitlicher Methodenleitfaden erarbeitet und 2019 veröffentlicht.¹³ Auf ihm bauen die weitere Konzeptentwicklung und -erprobung im Rahmen zweier BfN-Forschungsvorhaben auf.¹⁴

Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode wurde die Etablierung eines wissenschaftlichen Monitoringzentrums zur Biodiversität vereinbart, um die Datenlage in diesem Bereich in Deutschland zu verbessern und eine stetige und wissenschaftlich fundierte Politikberatung sicherzustellen. Das BfN hat 2019 die inhaltlichen Grundlagen für ein Grobkonzept zur Einrichtung eines solchen Zentrums erarbeitet, das zwischen den Ressorts abgestimmt wurde. Die Zentrale des Monitoringzentrums wird voraussichtlich am BfN-Standort in Leipzig angesiedelt und 2020 ihre Arbeit aufnehmen.



Das im Auftrag des BfN gegründete Rote-Liste-Zentrum (RLZ) hat 2019 sein erstes Betriebsjahr abgeschlossen. Es ist am Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR PT) in Bonn angesiedelt und wird inhaltlich vom BfN betreut. Die Erstellung der vom BfN herausgegebenen bundesweiten Roten Listen der

Tiere, Pflanzen und Pilze wird dort koordiniert. Darüber hinaus unterstützt das RLZ die beteiligten ehrenamtlichen Artenkennrinnen und -kenner während des Erstellungsprozesses, übernimmt die Qualitätssicherung und beteiligt sich an der Entwicklung der Methodik und der Werkzeuge. Die Website des RLZ¹⁵ ist seit Ende 2019 online. Das RLZ und erste Ergebnisse seiner Arbeiten wurden im November 2019 bei der Rote-Liste-Autorentagung vorgestellt.¹⁶

Nach einer zunächst 3-jährigen Projektphase ist die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW)¹⁷ nun langfristig in Betrieb genommen worden, um die zuständigen Landesbehörden bei offenen Fragen rund um den Wolf zu beraten und bundesweit Daten zur Ausbreitung des Wolfes¹⁸ und zu durch Wölfe verursachte Schäden sowie zu Ausgleichszahlungen¹⁹ zu sammeln. Zum Thema Wolf hat das BfN gemeinsam mit der DBBW im Frühjahr 2019 Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild veröffentlicht.²⁰

Entwicklung von Flächen für den Naturschutz

Der Anteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung (NWE) sollte laut Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) bis zum Jahr 2020 5% der Waldfläche Deutschlands betragen. Ein BfN-Forschungsvorhaben²¹ konnte belegen, dass die Fläche mit NWE in Deutschland derzeit 2,8% beträgt und damit noch deutlich unter dem Zielwert liegt. Neben der Bilanzierung wur-

den in dem Vorhaben Perspektiven und Potenziale vorgestellt, wie die NWE-Ziele der NBS erreicht werden können.²² Dafür wurden noch nicht dauerhaft gesicherte, aber nutzungsfreie Waldflächen identifiziert. Diese Bereiche könnten für die weitere Ausgestaltung der NWE-Kulisse vorrangig als Suchräume verwendet werden.

Die 33 000 ha des insgesamt 156 000 ha umfassenden Nationalen Naturerbes, die nicht von Ländern, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) oder Naturschutzorganisationen übernommen wurden, verbleiben als sog. Bundeslösung bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und werden dort im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) auf der Grundlage von Vorgaben des BfN nach definierten Zielstellungen entwickelt und betreut. Im Juni 2019 wurde dazu eine Verwaltungsvereinbarung zwischen BImA und BfN geschlossen.

Meeresnaturschutz

Das BfN ist die zuständige Naturschutzbehörde in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und dadurch u. a. direkt für die Verwaltung und das Management der Naturschutzgebiete (NSG) in der AWZ zuständig. Aufgrund fehlender Managementpläne sowohl für terrestrische als auch marine FFH-Gebiete, die Maßnahmen zur Regulierung menschlicher Aktivitäten in NSG enthalten, startete die EU-Kommission 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Den Managementplänen des BfN für die Meeresschutzgebiete in der AWZ der Nordsee stimmten die zuständigen Bundes- und Landesbehörden im Januar 2020 nach langen Verhandlungen zu. Als nächste Schritte werden die zuständigen Behörden und die Öffentlichkeit an den Managementplänen für die NSG der AWZ der Ostsee beteiligt.



Durch die in Managementplänen enthaltenen Maßnahmen sollen Arten, wie z. B. Schweinswale (Phocoenidae) und Lebensräume in Nord- und Ostsee dauerhaft geschützt werden. (Foto: Hauke Korth)

Im September 2019 fand in Stockholm ein Workshop zur Identifizierung ökologisch oder biologisch bedeutender Meeresgebiete im Nordostatlantik (Ecologically or Biologically Significant Areas, EBSAs) statt.²³ Bisher wurden weltweit 321 EBSAs identifiziert, die ca. 19,4% der Meere abdecken. Der Nordostatlantik war eine der letzten Meeresregionen, für die noch keine EBSAs beschrieben wurden. Die Expertinnen und Experten des Workshops einigten sich auf 17 EBSAs, die im November 2019 vom wissenschaftlich-technischen Beirat der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) angenommen wurden. EBSAs sind wissenschaftlich beschriebene ökologisch besonders herausragende Meeresgebiete, die festgelegte CBD-Kriterien erfüllen und künftig als Grundlage für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten genutzt werden können.

Abbau naturschädigender Subventionen

Eine BfN-Studie beschäftigte sich 2019 mit der Frage, welche Chancen für mehr Naturschutz der Abbau naturschädigender Subventionen und die Beseitigung von Fehlanreizen in der Landwirtschaft bieten.²⁴ Die naturschädigenden Subventionen in Deutschland in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landwirtschaft addieren sich jährlich auf ca. 22 Mrd. €. Ergänzt man die klimaschädlichen Subventionen im Energiebereich, ergeben sich biodiversitätsschädigende Subventionen in Höhe von 55 Mrd. € jährlich. Zu den dadurch verursachten Fehlanreizen kommen Fehlsteuerungen des Marktes hinzu. Hierzu gehören stoffliche Beeinträchtigungen durch übermäßige Düngung oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Belastungen oberhalb der ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen könnten durch Abgaben auf Stickstoffüberschüsse und Pflanzenschutzmittel relativ kostengünstig vermindert werden. Einnahmen aus den Abgaben könnten an die Landwirtschaft zurückgeführt werden, z. B. für die gezielte Unterstützung einer grundwasserschonenden Landwirtschaft. Die Naturschutzausgaben von Bund und Ländern für Gebietsschutz, Pflege und Entwicklung von Biotopen etc. haben derzeit eine Größenordnung von rund 600 Mio. € jährlich. Für die Umsetzung des Natura-2000-Netzwerks in Deutschland wird ein Mittelbedarf von ca. 1,4 Mrd. € pro Jahr geschätzt. Ein niedriger Abgabensatz für eine Stickstoff-Überschussabgabe von 2 € pro kg würde zu Einnahmen von mehr als 1 Mrd. € führen. Für das Aufkommen aus einer Pflanzenschutzmittelabgabe liegen ähnliche Schätzungen vor. Durch Abbau naturschädigender Subventionen und die Einführung von Abgaben auf stoffliche Belastungen könnten die öffentlichen Haushalte entlastet werden und gleichzeitig könnte die bestehende Finanzierungslücke im Naturschutz verkleinert werden.

Naturschutz für alle

Erfolgreicher Naturschutz ist nur möglich, wenn Menschen ihn gemeinsam realisieren. Dabei gilt es, verschiedensten Bevölkerungsgruppen Naturzugänge zu ermöglichen und sie für die Erhaltung der Biodiversität zu begeistern. Hier setzt das Projekt „Entwicklung und Erprobung didaktischer Modelle zur Aktivierung benachteiligter Gruppen für den Erhalt der biologischen Vielfalt“²⁵ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV) an. Es startete im Mai 2019 mit dem Ziel, sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Erwachsene für die Natur und deren Schutz zu begeistern sowie ihr Naturwissen und ihre Teilhabe am Naturschutz zu steigern.



Das Wissen über die Natur sowie die Teilhabe am Naturschutz sollen in einem vom BfN geförderten Projekt zur Aktivierung benachteiligter Gruppen für die Erhaltung der Biodiversität verbessert werden. (Foto: Gabriela Adamski)

Ergebnisse des BfN-Forschungsvorhabens „Perspektivwechsel: Die Bedeutung der biologischen Vielfalt für prekäre urbane Milieus und deren Lebensqualität“ wurden im September 2019 in



Bei der Fachtagung „Soziale Natur – Natur für alle“ wurde über die Chancen diskutiert, die Naturräume für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft von Kindern bieten. (Foto: UN-Dekade Biologische Vielfalt, Geschäftsstelle)

Bonn vorgestellt und mit Akteuren aus Naturschutz und sozialer Arbeit diskutiert. In der qualitativen Studie wurden die Bedürfnisse sozial benachteiligter Menschen nach Naturerleben und -erfahrung analysiert.²⁶ Im November 2019 trafen sich Sozialakteure und Akteure des Naturschutzes unter dem Motto „Soziale Natur – Natur für alle. Kitt für gesellschaftlichen Zusammenhalt – Spielräume für glückliche Kinder“ in Berlin.²⁷ Thema der eintägigen Veranstaltung war die Bedeutung von Natur für das Zusammengehen sozialer Anforderungen mit Anforderungen seitens des Naturschutzes vor allem in der Stadt.

Neues aus der Projektförderung

Ziel des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (BBD) ist der Aufbau eines bundesweiten Biotopverbundes entlang der Bundeswasserstraßen. Anfang 2019 hat das BMU im Rahmen des BBD ein neues Förderprogramm zum Thema Auen ins Leben gerufen, das vom BfN inhaltlich und administrativ umgesetzt wird.²⁸ Damit können v. a. Verbände, Stiftungen, Landkreise und Kommunen Gelder für Projekte zur Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen beantragen. Hilfestellung für die Maßnahmenauswahl und -umsetzung gibt das „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“.²⁹

Das Programm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“³⁰ feierte 2019 sein 40-jähriges Bestehen. Das Jubiläum bot eine gute Gelegenheit, das Förderprogramm mit seinen insgesamt 80 Projekten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Aktionen, z. B. Wanderungen, Radtouren oder Präsentationen von Projektaktivitäten, durchgeführt. Für die zahlreichen Veranstaltungen hat das BfN informative Film-Clips zu mehreren Vorhaben erstellt.³¹

Mit aktuell rund 45 Mio. € pro Jahr ist das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)³² das finanzstärkste Förderprogramm für den Naturschutz in Deutschland. Im September 2019 wurde das vom BMU und BfN erarbeitete Aktionsprogramm Insektenschutz vom Bundeskabinett beschlossen.³³ Als „Sofort-Maßnahme“ hatten BMU und BfN bereits 2018 zur Einreichung von Projektideen speziell zum Schutz von Insekten im Rahmen des BPBV aufgerufen.³⁴ Im Jahr 2019 wurden von insgesamt 94 Projektideen 56 positiv bewertet. Im Rahmen des sog. „Insektencalls“ koordiniert das BfN die Umsetzung mehrerer Projekte zur Förderung der Ausbildung von Artenkennerinnen und Artenkennern und die Einführung einer Zertifizierung. Im Juni 2019 wurde der „Masterplan Stadtnatur“³⁵ vom Bundeskabinett beschlossen, der auf die Verbesserung der urbanen Naturlandschaft abzielt. Flankiert wird dieser Masterplan u. a. durch einen zusätzlichen Förderschwerpunkt „Stadtnatur“ im BPBV. Die Rahmenbedingungen dafür wurden 2019 vom BfN konzipiert. 2020 werden diese im Rahmen von Informationsveranstaltungen präsentiert.

Rechtliche Fragen, Gentechnik und Vollzug des Nagoya-Protokolls

Verschiedene Rechtssetzungsvorhaben wurden 2019 vom BfN durch Regelungsvorschläge und Stellungnahmen unterstützt. So z. B. die Änderung des Bundesjagdgesetzes, die Ergänzung der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft durch einen Anhang zur FFH-Verträglichkeit von Stoffeinträgen sowie mehrere Gesetze zur Beschleunigung der Planung und Zulassung von Infrastrukturmaßnahmen. Nach Vorarbeiten des BfN zur Interpretation und Anwendung des geltenden Artenschutzrechts beim Umgang mit dem Wolf hat die Bundesregierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in die parlamentarischen Gremien eingebracht, der u. a. mit der BfN-Präsidentin bei einer öffentlichen Anhörung im Unterausschuss des Deutschen Bundestages³⁶ kontrovers diskutiert und inzwischen mit Änderungen angenommen wurde.

Das BfN befasste sich zudem mit völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Fragen der Regulierung neuer Gentechniken, Letzteres auch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im November 2019 im Landwirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages. In seiner Stellungnahme³⁷ bekräftigte das BfN die Bedeutung des Vorsorgeprinzips bei der Regulierung der neuen Gentechniken. Weitere Forschung ist notwendig, um das geltende Recht bei Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit³⁸ umzusetzen oder die mit neuen Gentechniken verbundenen Risiken für die Biodiversität ausreichend abschätzen zu können.³⁹ In Sachen Gentechnik hat das BfN 2019 zudem bei verschiedenen Veranstaltungen die notwendige Debatte angestoßen, wie neue Gentechnikanwendungen, z. B. sog. Gene-Drives⁴⁰, sich mittel- und langfristig auf den Naturschutz und das Naturschutzverständnis auswirken können.⁴¹ Auch auf internationaler Ebene⁴² bringt das BfN ökologische und ethische Impulse zu neuen Gentechniken in die Diskussion ein.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll⁴³ und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 ist das BfN die zuständige nationale Behörde für den Vollzug des Nagoya-Protokolls. Hierzu gehört auch die Pflicht, zu prüfen, ob die Nutzung genetischer Ressourcen in den Anwendungsbereich der genannten Verordnung fällt. Das BfN ist demnach verpflichtet, Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob Nutzer diesen Verpflichtungen nachkommen. Im Jahr 2019 wurde nach der schriftlichen Kontrolle einer Auswahl von Unternehmen aus verschiedenen Sektoren mit der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen begonnen. Nachdem das BfN 2018 bereits Praxisseminare zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der EU-Verordnung Nr. 511/2014 in biologischen Sammlungen durchgeführt hatte, wurden 2019 Seminare für die Sektoren Pharmazie, Kosmetik und Pflege angeboten. Hierzu kooperierte das BfN mit dem Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. sowie dem Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. Auf Ansuchen des CBD-Sekretariats fand 2019 ein internationaler Workshop zum Thema „Monitoring der Nutzung genetischer Ressourcen nach dem Nagoya-Protokoll“ in Bonn statt.⁴⁴ Gastgeber dieser Veranstaltung, an der Vertreterinnen und Vertreter der Nagoya-Behörden aus 54 Staaten sowie verschiedener UN-Organisationen teilnahmen, waren BMU und BfN.

Endnoten

- 1 http://bit.ly/Positionspapier_Waelder (aufgerufen am 23.12.2019)
- 2 F+E-Vorhaben „Grundlagen für die Umsetzung einer nationalen Moorschutzstrategie“ (FKZ 3519 80 0300)
- 3 http://bit.ly/Workshop_Moorschutzstrategien (aufgerufen am 23.12.2019)
- 4 http://bit.ly/Pressemitteilung_Moorallianz (aufgerufen am 30.12.2019)
- 5 http://bit.ly/Pressemitteilung_Hammeniederung (aufgerufen am 30.12.2019)
- 6 http://bit.ly/Pressemitteilung_Optimoor (aufgerufen am 30.12.2019)
- 7 http://bit.ly/Erneuerbare_Energien_Report (aufgerufen am 23.12.2019)

- 8 http://bit.ly/Vernetzungskolloquium_Energiewende (aufgerufen am 2.1.2020)
- 9 http://bit.ly/Akzeptanz_Erneuerbare_Energien (aufgerufen am 23.12.2019)
- 10 http://bit.ly/FFH_Bericht_2019 (aufgerufen am 23.12.2019)
- 11 http://bit.ly/Falke_Interview_Jessel (aufgerufen am 23.12.2019)
- 12 <http://bit.ly/Vogelschutzbericht> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 13 http://bit.ly/Methodenleitfaden_Insektenmonitoring (aufgerufen am 23.12.2019)
- 14 <https://www.bfn.de/themen/monitoring/insektenmonitoring.html> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 15 <https://www.rote-liste-zentrum.de/> (aufgerufen am 30.12.2019)
- 16 http://bit.ly/Rote_Liste_Autorentagung_neu (aufgerufen am 23.12.2019)
- 17 <https://www.dbb-wolf.de> (aufgerufen am 9.1.2020)
- 18 <http://bit.ly/Pressemitteilung-Wolf>; <http://bit.ly/Pressehintergrundpapier> (aufgerufen am 9.1.2020)
- 19 <https://dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden> (aufgerufen am 9.1.2020)
- 20 http://bit.ly/Empfehlungen_Schutz_Weidetiere (aufgerufen am 23.12.2019)
- 21 <https://www.nw-fva.de> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 22 http://bit.ly/Ergebnisse_NWePP (aufgerufen am 23.12.2019)
- 23 http://bit.ly/Workshop_EBSAs (aufgerufen am 23.12.2019)
- 24 http://bit.ly/Abbau_naturschaedigender_Subventionen (aufgerufen am 23.12.2019)
- 25 http://bit.ly/Projekt_Aktivierung_Benachteiligter (aufgerufen am 23.12.2019)
- 26 Der Projektbericht wird voraussichtlich ab Mitte 2020 verfügbar sein.
- 27 <http://www.fachtagung-soziale-natur.de/> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 28 <https://www.bfn.de/blausband.html> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 29 http://bit.ly/Fachkonzept_Blaues_Band (aufgerufen am 23.12.2019)
- 30 <https://www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt.html> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 31 http://bit.ly/NGP_Filme (aufgerufen am 23.12.2019)
- 32 <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm.html> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 33 http://bit.ly/Aktionsprogramm_Insektenschutz (aufgerufen am 23.12.2019)
- 34 <https://biologischevielfalt.bfn.de/insektenaufurf.html> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 35 http://bit.ly/Masterplan_Stadtnatur (aufgerufen am 23.12.2019)
- 36 Deutscher Bundestag, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Ausschussdrucksache 19(16)308-F
- 37 http://bit.ly/Anhoerung_Gentechnik_Jessel (aufgerufen am 23.12.2019)
- 38 <https://doi.org/10.3389/fbioe.2019.00026> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 39 <https://doi.org/10.3389/fbioe.2019.00031> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 40 <https://doi.org/10.15252/embr.201845760> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 41 Schell C., Engelhard M. et al. (Hrsg.) (2020): Neue Gentechniken und Naturschutz – eine Verhältnisbestimmung. BfN-Skripten 546: 122 S.
- 42 <https://www.cbd.int/meetings/SYNBIO-AHTEG-2019-01> (aufgerufen am 23.12.2019)
- 43 Das Nagoya-Protokoll ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag, der den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus deren Nutzung regelt.
- 44 <https://www.cbd.int/meetings/NP-CB-WS-2019-01> (aufgerufen am 23.12.2019)

Prof. Dr. Beate Jessel • Eva Flinkerbusch (Koord.)
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110 • 53175 Bonn
E-Mail: presse@bfn.de
Internet: <https://www.bfn.de>

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen des Bundes			
Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederungen	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Abteilung Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn Telefon: (02 28) 99 305-0 E-Mail: service@bmu.bund.de Internet: https://www.bmu.de</p>	<p>Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“</p> <p>Unterabteilung „Naturschutz“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat „Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, Abteilungs koordinierung“ • Referat „Gebietsschutz, Natura 2000“ • Referat „Meeresnaturschutz“ • Referat „Internationale Angelegenheiten der biologischen Vielfalt“ • Referat „Internationaler Artenschutz“ • Referat „Nationaler Artenschutz“ <p>Unterabteilung „Nachhaltige Naturnutzung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat „Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ • Referat „Naturschutz und Infrastruktur, Eingriffe in Natur und Landschaft“ • Referat „Naturschutz und Energie“ • Referat „Waldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung; Wildnis“ • Referat „Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft“ • Referat „Vorsorgender Bodenschutz, Moorschutz; Biologische Vielfalt und Klimawandel“ • Referat „Natur- und Umweltangelegenheiten der Gentechnik und der Bioökonomie“ 	<p>(Stand: November 2019)</p> <p>HD: 61,00 GD: 21,00 MD: 16,00 Gesamt: 98,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltberichte der Bundesregierung • Rechenschafts- und Indikatorenberichte zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt • Berichte der Bundesregierung zur Lage der Natur • Nationalberichte zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt • Sonstige Veröffentlichungen siehe im Internet unter https://www.bmu.de/service/publikationen/
<p>Bundesamt für Naturschutz (BfN) Konstantinstraße 110 53179 Bonn Telefon: (02 28) 84 91-0 E-Mail: presse@bfn.de Internet: https://www.bfn.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Aufgaben, Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes <ul style="list-style-type: none"> – Justizariat, Korruptionsprävention, Sponsoring, EMAS, Krisenmanagement (Innenrevision) – Verwaltung – Artenschutzvollzug und Nagoya-Protokoll, Informationsdienste – Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes • Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft <ul style="list-style-type: none"> – Internationale Naturschutzakademie, Verwaltung Vilm – Ökologie und Schutz von Fauna und Flora – Biotopschutz und Landschaftsökologie – Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik – Natur und Landschaft in Planungen und Projekten, <ul style="list-style-type: none"> – Naturschutz und erneuerbare Energien – Meeresnaturschutz – Planung, Koordination, Qualitätssicherung • Presse und Öffentlichkeitsarbeit 	<p>(Stand: Januar 2020)</p> <p>HD: 151,00 GD: 96,50 MD: 91,60 Gesamt: 339,10</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitschrift „Natur und Landschaft“ Internet: https://www.natur-und-landschaft.de • Dokumentation Natur und Landschaft Internet: http://www.dnl-online.de (DNL-online ist die Literaturdatenbank für Naturschutz und Landschaftspflege des BfN) • Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ • Daten zur Natur • BfN-Skripten

* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; die Übersicht enthält Planstellen, Stellen z. A., Leerstellen und Abordnungen. Angestellte mit Zeitverträgen werden nicht gesondert ausgewiesen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Anzeige



Anfang Juni 2021
in Wiesbaden

35. DEUTSCHER NATURSCHUTZTAG

STADT-LAND-FLUSS

WELCHE NATUR WOLLEN WIR?

Der deutschlandweit größte Naturschutzkongress sucht nach Antworten auf drängende Fragen, die sich durch den schnellen Wandel unserer Städte und der ländlichen Räume für den Naturschutz ergeben. Diskutieren Sie mit!

www.deutscher-naturschutztag.de

VERANSTALTER



BBA
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.



DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING



BfN
Bundesamt
für Naturschutz

2020 mit dem
gastgebenden
Bundesland



HESSEN
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Landesweites Insektenmonitoring

Das vom Land Baden-Württemberg 2018 aufgelegte Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt beinhaltet neben direkten Naturschutzmaßnahmen auch die Erhebung von Grundlagendaten. In diesem Rahmen erarbeitete die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ein Konzept für ein landesweites Insektenmonitoring, das sich nun im dritten Jahr der Umsetzung befindet.

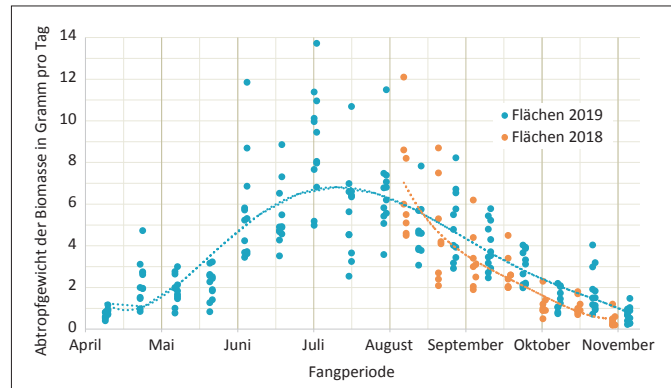
Methodik

Als Kulisse wird das auf Bundesebene etablierte System repräsentativer Stichprobenflächen genutzt. Der Vorteil der Nutzung dieses Systems aus Flächen von je einem Quadratkilometer Größe liegt in den Verknüpfungsmöglichkeiten mit weiteren Umwelt- und Biodiversitätsdaten, die auf denselben Flächen erhoben werden (z. B. High-Nature-Value-Farmland-Indikator, Monitoring häufiger Brutvögel). Das Insektenmonitoring der LUBW deckt das Offenland der sogenannten Normallandschaft ab, für das aufgrund der Art der Bewirtschaftung besonders deutlich messbare Veränderungen angenommen werden können. Die Bearbeitung beschränkt sich deshalb auf die 161 Flächen der Schichten „Acker“ und „Grünland“. 30 zum Vergleich einbezogene Naturschutzgebiete erhöhen die Gesamtkulisse auf 191 Probeflächen. Das Indikatorenset deckt unterschiedliche trophische (herbivor, carnivor) und räumliche (Biotop, Landschaft) Ebenen ab, um so ein Abbild der Gesamtheit der Insekten zu erzielen. Es umfasst folgende Bausteine: Tagfalter und Widderchen, Heuschrecken, Laufkäfer, Biomasse Boden (der Bodenoberfläche, erfasst mit den Laufkäfern in Bodenfallen), Biomasse Luft (flugaktive Insekten), Nachtfalter (Altatenvergleich). Die verwendeten Erfassungsmethoden decken sich, soweit möglich, mit den im Leitfaden für ein bundesweites Insektenmonitoring vom BfN vorgegebenen (Näheres zur Methodik unter http://bit.ly/BW_insektenmonitoring).

Erfahrungen aus Umsetzung und Auswertung

Die Zahl der Probeflächen, die Verfügbarkeit von Artenexpertinnen und -experten sowie die bereitgestellten Mittel bedingen einen Erfassungsturnus von vier Jahren, wodurch 2021 erstmals eine Datenbasis für die gesamte Flächenkulisse vorliegen wird. Ende 2019 waren alle Indikatoren etabliert und die Hälfte der Probeflächen plangemäß bearbeitet (siehe Tab.). Dies belegt die

Anzahl Probeflächen je Indikator und aktueller Bearbeitungsstand				
	Probeflächen	Bearbeitete Flächen pro Jahr	Bearbeitete Flächen (Stand: Ende 2019)	Methodik
Tagfalter und Widderchen	191	50	100	Transektbegehung
Heuschrecken	111	50	80	Transektbegehung
Laufkäfer und Biomasse Boden	80	40	60	Barber-Fallen
Biomasse Luft	40	10	20	Malaise-Fallen
Nachtfalter (Altatenvergleich)	25	25	25	Lichtfang



Im Rahmen des Insektenmonitorings 2018 und 2019 über Malaise-Fallen ermittelte Insektenbiomassen pro Tag im Jahresverlauf. 2018 wurde erst im Spätsommer mit den Untersuchungen begonnen.

Praktikabilität der Erfassungsmethodik und deren Anwendbarkeit auf den vorgegebenen Flächen. So konnten die Erhebungen der Biotopindikatoren (Heuschrecken, Laufkäfer und Biomasse Boden) auf fast allen Probeflächen durchgeführt werden. Die Zahl geeigneter Schläge auf einem Quadratkilometer ist jedoch oft sehr begrenzt, was die Auswahl stark einschränkt. Gründe sind ein Mangel an Flächen ausreichender Größe, ein oft geringer Anteil an Grünlandnutzung sowie die teils fehlende Zustimmung der Bewirtschaftenden.

Limitierend für den Umfang des jährlich durchgeführten Monitorings ist außerdem die Verfügbarkeit von Personen mit sehr guten Artenkenntnissen. So belief sich die Zahl der 2019 über sechs Wochen an 60 Standorten erfassten Laufkäfer auf über 53 000 Individuen. Die Auslastung der Expertinnen und Experten gelangte damit an ihre Grenzen. In noch höherem Maß gilt dies für die Erfassung der Biomasse Luft (siehe Abb.). In Baden-Württemberg werden die darin enthaltenen Wildbienen am Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart bis auf Artniveau bestimmt. Der damit verbundene hohe Aufwand zeigt, dass umfassendere Auswertungen über Metabarcoding erprobt werden sollten. Die ersten Ergebnisse zu Wildbienen, deren Artenzahlen und -spekren in vergleichbaren Gebieten mit ähnlichen Gesamtbiomassen stark schwanken, verdeutlichen, wie wichtig eine tiefgehende Auswertung auf Artniveau ist. Ein hoher Determinationsaufwand, wechselnde Bearbeitende und der Mangel an taxonomischem Wissen machen außerdem eine Qualitätssicherung notwendig. In Baden-Württemberg geschieht dies für Laufkäfer und Wildbienen über den Aufbau von Referenzsammlungen. Schließlich sind eine fachgerechte Lagerung und Erschließung der Proben von zentraler Bedeutung, um eine Bearbeitung künftig auftretender Fragestellungen zu ermöglichen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt lässt das sehr umfassende Datenmaterial interessante Ergebnisse erwarten.

Dr. Florian Theves
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1–3 • 76185 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 56 00-15 48
E-Mail: Florian.Theves@lubw.bwl.de
Internet: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>



Broschüre: Raufußhühner – begreifen, bestimmen, bewahren

Als Indikatorarten für Biodiversität nehmen Raufußhühner beim Schutz montaner und hochmontaner Artengemeinschaften eine ganz besondere Rolle ein. Doch ihre Lebensräume haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Von den einstigen Vogelpopulationen sind heute nur noch wenige erhalten, zahlreiche Hähne und Hennen leben in isolierten Grüppchen ohne Langzeitperspektive. In Zeiten von Klimawandel und Überdüngung durch hohe Stickstoffeinträge kommt der naturnahen Gestaltung ihrer Lebensräume eine besondere Bedeutung zu.

Gemeinschaftlich vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft entwickelt, wurde den seltenen Urvögeln nun eine umfangreiche Broschüre gewidmet. Zu ihnen gehört das Auerhuhn, der größte Waldvogel Europas, das wie das Birkhuhn mit roten Rosen über den Augen durch sein auffälliges Balzverhalten zu großer Popularität ge-



langte, das Alpenschneehuhn, das sein Gefieder drei Mal im Jahr wechselt, um sich mit der Färbung an seine Umgebung anzupassen, und das scheue Haselhuhn mit seinem extrem hohen pfeifenden Gesang. Neben dem Aussehen, der Lebensweise und den Habitatansprüchen der einzelnen Arten befasst sich die Broschüre mit geeigneten Schutzmaßnahmen und dient als Leitfaden für die Bewirtschaftung von Bergwäldern. Was können Grundstückseigner tun, damit die Lebensräume erhalten bleiben oder sich wieder erholen? Wie sollten sich Erholungsuchende sowie Alpinisten verhalten? In der Broschüre finden sich hierzu geeignete Maßnahmen und wertvolle Tipps.

Wissenschaftlich fundiert, spannend geschrieben und graphisch ansprechend umgesetzt lädt die Broschüre dazu ein, in die außergewöhnliche Welt der urigen Hühnervögel einzutauchen. Sie ist ein Nachschlagewerk für alle, die in den Lebensräumen beruflich zu tun haben und wendet sich an interessierte Laien, die einen kompakten Überblick über alle in Bayern heimischen Raufußhuhn-Arten suchen. Ein ergänzendes Falblatt hilft im Gelände bei der Bestimmung der Arten anhand von Losung, Federn und Spuren. Die Broschüre finden Sie digital und in Papierform im Publikationsshop unter https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00365.htm.

Atlaswerk: Amphibien und Reptilien in Bayern

Amphibien und Reptilien gehören zu den am stärksten gefährdeten heimischen Tiergruppen. Gleichzeitig stellen sie wichtige Bioindikatoren für den Zustand unseres Naturhaushaltes dar. Ihr Bestandsrückgang führt uns vor Augen, dass unsere Umwelt in zunehmendem Maße gefährdet ist.

Das LfU hat nun zusammen mit dem Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V., dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. ein umfangreiches, 800 Seiten starkes Standardwerk zu „Amphibien und Reptilien in Bayern“ erstellt. Nach langjähriger Vorarbeit und der Mitarbeit von über 100 ehrenamtlichen Text- und Bildautoren ist der



Band nun fertig. Er ist das achte Grundlagenwerk dieser Buchreihe zu naturschutzfachlich besonders wichtigen Tiergruppen in Bayern.

Die Datenbasis für dieses Werk beruht zum einen auf der Mitwirkung von weit über 4000 Personen, die Daten zu Vorkommen von Amphibien und Reptilien für die Artenschutzkartierung des LfU zusammengetragen haben, zum anderen auf fast 500 Kartierungen und Gutachten, die von Verbänden und im Auftrag der Naturschutzverwaltung in ganz Bayern durchgeführt

worden sind. In der Artenschutzkartierung liegen damit über 200 000 Nachweise zu mehr als 70 000 Fundorten für beide Artengruppen vor.



Der Grasfrosch ist noch eine der häufigsten Amphibienarten Bayerns. Der in den letzten Jahren zur Laichzeit verstärkt auftretende Wassermangel bereitet ihm aber regional zunehmend Probleme. (Foto: Günter Hansbauer)

Das Werk „Amphibien und Reptilien in Bayern“ beschreibt die Bestandssituation, Bestandsentwicklung und Gefährdungen für die 20 heimischen Amphibien- und zehn heimischen Reptilienarten. Darüber hinaus geht es auch auf die in Bayern auftretenden nicht heimischen Arten ein. Es enthält auch eine Fülle an Detailinformationen über die Lebensräume und die Herpetofauna der verschiedenen bayerischen Naturregionen und will vor allem auch Schutzmöglichkeiten für unsere heimischen Lurche und Kriechtiere aufzeigen. Das Buch wendet sich damit an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten sowie Fachbehörden. Zahlreiche erfolgreich durchgeführte Praxisbeispiele verschiedenster Akteure regen zudem zum Nachahmen an. Der Atlas ist im Verlag Eugen Ulmer erschienen und im Buchhandel erhältlich.

Elena Weindel • Günter Hansbauer
Ref. 55 Arten- und Lebensraumschutz, Vogelschutzwarte
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 • 86179 Augsburg
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <https://www.lfu.bayern.de>

Vogelschlag an Glas – ein Thema für den Artenschutzvollzug

Vogelschlag an Glas ist seit Langem als Naturschutzproblem bekannt. Eine Vorstellung von der Dimension gibt es aber erst seit der Publikation einer Hochrechnung, nach der in Deutschland jedes Jahr vermutlich über 100 Mio. Vögel an Glas verunglücken, was über 5% aller im Jahresverlauf vorkommenden Vögel entspricht (LAG VSW 2017). Die fachlichen Hintergründe hierfür sind bekannt: Vögel können Glas als Material nicht erkennen, sie steuern entweder hinter einer transparenten Glasschicht liegende Ziele an oder aber auf einer Glasoberfläche reflektierte. In beiden Fällen kann das freier Himmel sein, vor allem aber auch Vegetation (zusammenfassend siehe Schmid et al. 2012). Reflektion ist hierbei oft der vorherrschende Faktor. Auch wirksame Vermeidungsmaßnahmen sind bekannt, vor allem durch die Flugtunneluntersuchungen der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf, deren Ergebnisse auf der Website der Wiener Umweltnaturschutz eingesehen werden können (http://bit.ly/Vogelschlag_an_Glas).

Die Rechtslage ist eindeutig: Wenn durch Glas das Tötungsrisiko für Vögel geschützter Arten signifikant erhöht wird, wird das Tötungsverbot in § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausgelöst und es entsteht Handlungsbedarf (Huggins 2019). Gegebenenfalls können Naturschutzbehörden z. B. mittels Anordnung tätig werden. Vogelverluste an Glas sind nicht vollständig vermeidbar – auch an normalen Fenstern in normalen Lochfassaden verunglücken Vögel. Dies bewegt sich vermutlich in der Größenordnung von zwei Vögeln auf 100 m Fassadenlänge und Jahr (LAG VSW 2019). Bei einer deutlichen Risikoerhöhung (z. B. mehr als doppelt so viel Vogelschlägen, also ab fünf) liegt die Verbotslage vor. Bei von Glas dominierten Fassaden wird dieser Wert oft sehr weit überschritten.

Berlin als Stadtstaat mit hoher Bautätigkeit hat eine besondere Verantwortung für das Thema. Die Glasopferfunde von Zugvögeln wie Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, häufig!), Ringdrossel (*Turdus torquatus*) und Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) zeigen, dass Glasarchitektur auch weit über ihren Standort hinaus wirksam ist. Aus diesen Gründen hat Berlin zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hier einen Arbeitsschwerpunkt gesetzt. Priorität hat die Planung, da dabei durch Verringerung der Glasanteile und Aufdrucken wirksamer Markierungen dauerhafte Vogelschlagvermeidung umgesetzt werden kann. Hierfür hat das Land Berlin ein Rundschreiben verfasst (https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/vogelschutz_glas_und_licht.shtml). Auch wird das Thema durch die Naturschutzbehörden in den Festsetzungen von Bebauungsplänen verankert. Es wird ferner demnächst in das Hochhaus-Leitbild übernommen, wobei dort zusätzlich die mögliche Gefährdung von Zugvögeln durch nächtliche Beleuchtung im freien Luftraum behandelt wird. Eine Aufnahme in die Landesbauordnung wird geprüft. Bei aller Vorsorge ist es trotzdem erforderlich, in zahlreichen Planungsgesprächen mit Bauverantwortlichen, Architektinnen und Architekten intensiv über das Thema aufzuklären, denn leider wird dies in der Architektenausbildung bisher nicht vermittelt. Die Anstrengungen sind aber erforderlich, um nicht weitere Bauwerke zu planen, die den Tod zahlreicher Vögel verursachen.

Ebenso wichtig ist es, Vermeidungsmaßnahmen bei bestehenden Bauwerken durchzusetzen, denn die eingangs genannte Dimension des Vogelschlages in Deutschland könnte auch jetzt schon zu einer Gefährdung von Vogelpopulationen beitragen. Hierzu ist es hilfreich, durch einen Ornithologen eine systematische Erfassung der Vogelschläge an potenziell problematischen Objekten durchführen zu lassen (vgl. Steiof et al. 2017). Neben der Untersuchung der



Das nachträgliche Bekleben des neuen Bauhausmuseums in Dessau im Jahr 2019 mit vogelschlagsicheren Folien hat das Thema in der Architektenschaft ankommen lassen. (Foto: Christoph Otto)

Glasscheiben auf Anprallspuren ist es dabei bei hohen Gebäuden auch erforderlich, die getöteten Vögel zu suchen, was aufwändig ist. Trotzdem haben derartige Untersuchungen in Berlin vielfach zum einen das Vorliegen des signifikant erhöhten Tötungsrisikos belegt und zum anderen Bereiche an dem jeweiligen Bauwerk aufgezeigt, bei denen es dringenden Handlungsbedarf gibt.

Literatur

Huggins B. (2019): Vogelschlag an Glas – eine neue Hürde für die Vorhabenzulassung? *Natur und Recht* 41: 511 – 518.

LAG VSW/Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2017): Der mögliche Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland – eine Hochrechnung. *Berichte zum Vogelschutz* 53/54: 63 – 67.

LAG VSW/Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2019): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertungsverfahren zur Abschätzung der Gefährdung von Vögeln durch Kollisionen an Glasscheiben. Unveröff. Beschluss 19/01 vom 14.2.2019 (lektorierte Fassung): 39 S.

Schmid H., Doppler W. et al. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2. Aufl. Schweizerische Vogelwarte Sempach: 58 S. https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf

Steiof K., Altenkamp R., Baganz K. (2017): Vogelschlag an Glasflächen: Schlagopfermonitoring im Land Berlin und Empfehlungen für künftige Erfassungen. *Berichte zum Vogelschutz* 53/54: 69 – 95.

Klemens Steiof
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Sachgebiet Artenschutz
Am Köllnischen Park 3 • 10179 Berlin
E-Mail: klemens.steiof@senuvk.berlin.de
naturschutz@senuvk.berlin.de
Internet: https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/index.shtml

Fachliche Prioritäten für die Umsetzung von Maßnahmen für Natura 2000

Nach der rechtlichen Sicherung und der Managementplanung in den FFH-Gebieten rückt nun in Brandenburg verstärkt die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände in den Vordergrund. Über eine inhaltliche und räumliche Prioritätensetzung sollen die personellen und finanziellen Kapazitäten auf die entscheidenden Flächen und Maßnahmen gelenkt und eine vorrangige Auswahl aus der Vielzahl von Maßnahmen der FFH-Managementpläne getroffen werden. In einer landesweiten Betrachtung der Ergebnisse von Lebensraumtypen- und Artkartierungen sowie der Managementpläne und weiterer Grundlagendaten wurden in mehreren Gutachten die wichtigsten Gebiete und Maßnahmenflächen ermittelt.

Die inhaltlichen Prioritäten für die Umsetzung wurden durch die Definition der Lebensraumtypen (LRT) und Arten mit besonderer Verantwortung und erhöhtem Handlungsbedarf in Brandenburg gesetzt (Schoknecht 2011, Kruse 2015). Nachfolgend war räumlich zu ermitteln, wo in Brandenburg die Flächen der LRT oder die Art-habitate liegen, in denen eine effektive Verbesserung der einzelnen Erhaltungsgrade einen wesentlichen Einfluss auf die Erhaltungszustände im Land haben kann. Dies erfolgte in drei Schritten:

1. Bildung von Schwerpunkträumen für die Umsetzung von Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten mit besonderer Verantwortung und erhöhtem Handlungsbedarf in FFH-Gebieten

In allen für das einzelne Schutzgut gemeldeten FFH-Gebieten wurden die Vorkommen der LRT oder Arten nach den ermittelten Erhaltungsgraden (EHG) aus Standarddatenbögen (SDB) und der LRT-Kartierung sowie nach der Flächenanzahl und -größe in eine Rangfolge gebracht. Besonderes Gewicht erhielten die Vorkommen im EHG C sowie Flächen pflegeabhängiger Schutzgüter im EHG B. Innerhalb der Schwerpunkträume wurden flächenkonkrete Maßnahmen zur Erhaltung der LRT- oder Habitat-Flächen in den vorhandenen Natura-2000-Managementplänen und sonstigen



Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) befinden sich bundesweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (FFH-Gebiet Skaby- und Swatzke-Berge). (Foto: Frank Zimmermann)

Fachplanungen ermittelt. Diese wurden anhand ihrer Bedeutung für den Erhaltungsgrad, der möglichen Finanzierungsinstrumente und des in der Managementplanung angegebenen Umsetzungszeitraumes in eine Rangfolge für die Umsetzung gebracht. Handlungsanleitungen mit Maßnahmenkarten sowie GIS-Projekte sollen die Umsetzung z.B. in den Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs erleichtern. Die Schwerpunkträume wurden im Internet in die Kartenanwendung des Naturschutzes eingestellt (http://bit.ly/BB_GIS_Naturschutz).

2. Bildung weiterer Schwerpunkträume außerhalb der FFH-Gebiete

Auch außerhalb der Kulisse der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung liegen für einige Arten und einzelne LRT wichtige Vorkommen, die für die landesweite Betrachtung des Erhaltungszustandes im Rahmen des FFH-Berichtes von Bedeutung sind. 2019 wurden diese Vorkommen in ähnlicher Herangehensweise gewichtet und über die Bildung weiterer Schwerpunkträume der vordringliche Bedarf für die Umsetzung von Maßnahmen außerhalb von FFH-Gebieten definiert.

3. Priorisierung der Entwicklungsflächen für Lebensraumtypen und Arten mit ungünstiger Verbreitung oder ungünstiger Flächenausdehnung

Für eine ganze Reihe von LRT und einige Arten wurden sowohl die eingenommene Fläche als auch die räumliche Verbreitung im Land als ungünstig eingestuft. Eine Verbesserung der einzelnen Erhaltungsgrade der Vorkommen innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete greift für eine günstige Gesamteinstufung daher zu kurz, es müssen weitere Vorkommen entwickelt werden. Die im Rahmen der Biotopkartierung erfassten LRT-Entwicklungsflächen wurden anhand ihrer Flächengröße, der Restvorkommen charakteristischer und LRT-kennzeichnender Arten, ihrer Lage in FFH-Gebieten und außerhalb der bisherigen Verbreitung bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Für die Arten wurden auch historische Nachweise vor dem Jahr 2000 ausgewertet. Als Habitate potenziell geeignete Biotope wurden innerhalb der bekannten Aktionsradien der Arten aus der Biotopkartierung ermittelt und mit historischen Luftbildern abgeglichen, um mögliche Wiederbesiedlungsflächen zu finden.

Literatur

Kruse A. (2015): Entwicklung von landesweiten Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten mit besonderer Verantwortung Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24(3/4): 34 – 49.

Schoknecht T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang 1 und Arten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20(4): 141 – 144.

Anne Kruse
Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU)
Ref. N3/Grundlagen Natura 2000
Seeburger Chaussee 2 • 14476 Potsdam
E-Mail: Anne.Kruse@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://lfu.brandenburg.de>

Bremen

Strategie zur Sicherung von Naturschutzmaßnahmen im Klimawandel

Bremen betreibt seit Jahren eine ambitionierte Klimaschutzpolitik. Mit der im Jahr 2018 verabschiedeten „Klimaanpassungsstrategie Bremen.Bremerhaven.“ wird in gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern umfassend Vorsorge gegen zu erwartende Veränderungen getroffen. Dies umfasst auch stabilisierende Maßnahmen zum Erfolg von Kompensationsmaßnahmen im Feuchtgrünland.

Klimaänderung gefährdet das artenreiche Grünland in Bremen

Die Erhaltung offenen Grünlandes ist das Kernthema des Naturschutzes in Bremen. Ein ausgeprägtes Kleinrelief und ein ausgedehntes Grabennetz sorgen für vielfältige Standortbedingungen. Die vergleichsweise extensive Bewirtschaftung dieser Standorte prägt eine artenreiche Kulturlandschaft mit zahlreichen bundes- und europaweit gefährdeten und seltenen Tier- und Pflanzenarten (u. a. Wiesenvögel, Grabenfische). Große Teile des Bremer Grünlandes sind als nationale und europäische Schutzgebiete ausgewiesen. Zur Kompensation von Verlusten artenreichen Grünlandes durch Infrastrukturprojekte wurden seit den 1990er-Jahren viele großräumige Maßnahmen umgesetzt. Um den Erfolg der insgesamt rund 1 500 ha umfassenden Grünland-Kompensationsflächen zu gewährleisten, wurde im Jahr 2000 die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) mit deren Pflege und Steuerung betraut.



Kleingewässervertiefung. (Foto: Urs Siedentop)

Doch der Klimawandel gefährdet die sensiblen Grünland-Ökosysteme und damit auch den nachhaltigen Erfolg der Kompensationsmaßnahmen. Projektionen zeigen, dass künftig wärmere Frühjahre und heißere Sommer mit längeren Trockenperioden und heftigen Starkregenereignissen sowie nahezu frostfreie Winter immer häufiger auftreten werden. Die gravierenden Folgen sind auf den Flächen sichtbar: Kleingewässer trocknen vielfach bereits während der Amphibienmetamorphose aus. Wiesenvögel finden zur Brutzeit keine feuchten und stocheffähigen Böden für die Nahrungssuche und die Regulationsfähigkeit der Flächen für das Lokalklima nimmt ab.

Anpassungsmaßnahmen sichern ökologische Funktionen

Wie lassen sich die Erfolgsaussichten von Naturschutzmaßnahmen unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen ver-

bessern? Dieser Frage geht das 6-jährige Verbundvorhaben „Kompensationsflächenmanagement im Klimawandel“ (KommKlima) nach. Das Vorhaben erhält 2,5 Mio. € aus der Förderinitiative „Forschung zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (F&U-NBS)“, die gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) unter Beteiligung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) durchgeführt wird. Die fachliche Aufsicht obliegt der Naturschutzbehörde in Bremen. Beratend wirkt ein wissenschaftlicher Beirat mit.



Neuer Grünlandpolder mit Windschöpfwerk. (Foto: Urs Siedentop)

Seit 2016 hat die haneg mit verschiedenen Akteuren des Bremer Naturschutzes Anpassungsmaßnahmen entwickelt und im Feld getestet. Diese sollen die ökologischen Funktionen des Grünlandes auch bei zunehmend extremen Klimabedingungen bewahren:

- Flache Kleingewässer wurden bis zum oberflächennahen Flurwasserstand vertieft. Nun ganzjährig wasserführend sind sie geeignete Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für Amphibien und Wiesenvögel.
- Ein Grünlandpolder bietet im Frühjahr Wiesenvögeln feuchten Boden zur Nahrungssuche. Zum Wasserrückhalt wurden darin die Gräben baulich vom übrigen Grabensystem abgedämmt. Ein Windschöpfwerk füllt den Wasserstand bis zur Geländeoberkante auf.
- Zur Sicherung der erforderlichen Wasserstände in zwei Naturschutzpoldern wurden vorhandene Wasserbauwerke technisch umgerüstet. Die Steuerung der Bauwerke kann sich nun durch eine schnellere Zu- und Entwässerung flexibler an künftigen Extremwetterereignissen ausrichten.
- Zur Anpassung an zunehmend trockenere Klimaverhältnisse wurden mesophile Grünlandarten in Probeflächen eingesät. So sollen sich bei Verlust von feuchten Standorten hier magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6510) etablieren.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Ref. 31 Naturschutz und Landschaftspflege
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen
Internet: <https://www.bauumwelt.bremen.de/60162>

Praxispartner:
Kerstin Kunze • Petra Schäffer • Hans-Ulrich Müller
Hanseatische Naturentwicklung GmbH
Konsul-Smidt-Straße 8p • 28217 Bremen
E-Mail: Kunze@haneg.de
Internet: <https://haneg.de>

Die Abteilung Naturschutz hat 2019 drei Veröffentlichungen im Arten- und Biotopschutz herausgegeben:

1. Rote Liste Vögel

In Hamburg brüten mit 151 heimischen Vogelarten und einem Gesamtbestand von rund 450 000 Brutpaaren so viele Vögel wie nie zuvor. Die Daten wurden ehrenamtlich durch den Arbeitskreis der Vogelschutzwarte erhoben. Mit Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Raufußkauz (*Aegolius funereus*) gibt es zwei neue Brutvogelarten in Hamburg, die Population des Mittelspechts (*Leipicus medius*) hat sich seit 2007 vervierfacht und der Bestand des streng geschützten Eisvogels (*Alcedo atthis*) wuchs in den vergangenen zehn Jahren um 60 %. 99 Arten (57 %) gelten derzeit als ungefährdet, z. B. Amsel (*Turdus merula*), Kranich (*Grus grus*) oder Mäusebussard (*Buteo buteo*). Die schlechten Nachrichten: Den größten Rückgang gab es beim Haussperling (*Passer domesticus*), der bis in die 1980er-Jahre noch die häufigste Brutvogelart in der Stadt war und seit 2003 mehr als 45 % seines Bestandes verloren hat. Beim Star (*Sturnus vulgaris*) sank die Zahl in den letzten 15 Jahren um 45 % (5 200 Brutpaare weniger). Als erste deutsche Großstadt hat Hamburg den Star und den Haussperling nun als gefährdete Vogelarten eingestuft. Die Ursachen für den Rückgang liegen u. a. in der baulichen Entwicklung der Stadt mit fehlenden Nistmöglichkeiten an Häusern sowie monotonen bis vegetationslosen Strukturen der Freiräume. Hier gilt es, die Initiativen zur Stärkung der städtischen Biodiversität erheblich zu verstärken.



Der Haussperling (*Passer domesticus*) ist in Hamburg stark rückläufig. (Foto: Sven Baumung)

2. Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hamburgs

Alle Arten bis auf den Teichmolch (*Triturus vulgaris*) befinden sich auf der aktuellen Roten Liste. Die Erdkröte (*Bufo bufo*) musste zum ersten Mal von einer ungefährdeten Position auf die Vorwarnliste hochgestuft werden, der Grasfrosch (*Rana temporaria*) von der Vorwarnliste auf gefährdet. Im Vergleich zu 2004 gab es bei Kammmolch (*Triturus cristatus*), Teichmolch (*Triturus vulgaris*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Teichfrosch (*Rana esculenta*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) leichte Verbesserungen. Neben natürlichen Schwankungen gibt es Gefährdungsursachen durch die Landnutzung und die bauliche Entwicklung.

3. Broschüre zum gesetzlichen Biotopschutz

Im letzten Jahr wurde die Broschüre mit dem Titel „Naturschätze in Hamburg“ neu aufgelegt. Mit dieser Broschüre soll der gesetzliche Biotopschutz mehr in den Blickpunkt gerückt und Fachleu-

te sowie Interessierte und Betroffene sollen über die geschützten Biotope informiert werden. Sie enthält neben Erläuterungen der Gesetzgebung, des Biotopverbundes und der ökologischen Ausprägung der einzelnen Biotope Ausflugstipps, damit Menschen die Natur in den Biotopen auch erleben können (<https://www.hamburg.de/naturschutzpublikationen/>).

Sensitivplanung

Mit dem Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg!“ zeigt die Stadt Hamburg Möglichkeiten auf, Biodiversitätssteigerung mit dem Erleben von Natur zu kombinieren. Den Beginn des Projektes stellten zwei übergreifende Workshops dar, in denen Menschen aus Naturschutz und Planung gemeinsam nach Lösungen suchten, wie eine ästhetisch ansprechende Gestaltung mit einem hohen ökologischen Wert vereint werden kann. Darauf aufbauend wurde für den Altonaer Volkspark und das NSG Wittmoor eine „Sensitivplanung“ durchgeführt. Ziel einer solchen Sensitivplanung ist das Eröffnen zusätzlicher Aspekte im Sinne einer umfassenden subjektiven Betrachtung von Grünanlagen und Naturschutzgebieten zu verschiedenen Jahres- und Tageszeiten. Diese Aspekte sollen in der weiteren Pflege- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung finden. In erster Linie geht es um das Visualisieren besonderer Atmosphären und Aufenthaltsqualitäten und um deren weitere plangraphische Übersetzung.

Resultat waren zwei Sensitivpläne im Maßstab 1 : 5 000. Grundlage der Pläne bilden das Wegenetz, markante Einzelbäume und raumbildende Baumgruppen sowie die Topographie. Im Plan sind Trockenheit, Feuchtigkeit und Nässe durch die Helligkeit bzw. Dunkelheit des Aquarells erkennbar. In den Karten sind jeweils sieben Fragmente hervorgehoben, die bei den Begehungen näher betrachtet und analysiert wurden. Dargestellt im Maßstab 1 : 1 000 enthalten sie zusätzlich eine Übersichtskarte, Skizzen und Texte, die jeweils ein bis drei Eigenschaften des Fragmentes beschreiben. Die Skizzen basieren auf Fotos und die dazugehörigen Texte sind aus Sicht von natur- und landschaftsinteressierten Besuchern geschrieben.

Das Besondere am Vorgehen der Sensitivplanung ist, am Beispiel des Volksparks Altona, die Aufmerksamkeit auf Zwischenräume, Übergänge und Trampelpfade zu richten und nicht auf die vertrauten „Höhepunkte“ des Volksparks wie Dahlien- oder Schulgarten. Eine räumliche, visuelle und haptische Wahrnehmung steht im Vordergrund. Die Sensitivpläne und dargestellten Fragmente ermöglichen den Besucherinnen und Besuchern einen Abgleich der eigenen Erfahrungen mit den entwickelten Darstellungen und Beschreibungen und sollen zu einer erweiterten sensiblen Wahrnehmung des Ortes „verleiten“. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.hamburg.de/einzelprojekte>.

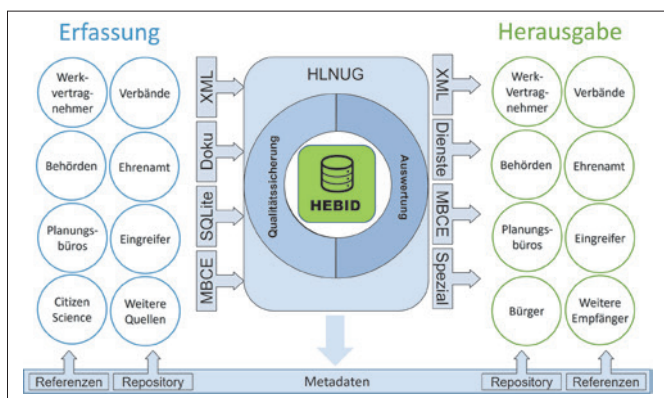
Udo Bendzko • Bernd-Ulrich Netz • Abteilung Naturschutz
Nico Donhauser • Abteilung Landschaftsplanung und
Stadtgrün
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Straße 19 • 21109 Hamburg
E-Mail: udo.bendzko@bue.hamburg.de
nico.donhauser@bue.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/naturschutz/>
<https://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen/>

Auf neuen Wegen – Management von Biodiversitätsdaten beim HLNUG

Nach dreijähriger Laufzeit konnte das Projekt „Management Biodiversitätsdaten“ im September 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Ziel des Projektes war die komplette Neustrukturierung des Datenmanagements in der Abteilung Naturschutz des HLNUG. Von den strukturellen Änderungen sind alle Lieferanten und Nutzer von Biodiversitätsdaten in Hessen gleichermaßen betroffen. Hauptaufgaben waren der Aufbau einer zentralen Datenbank, die Entwicklung und Einführung neuer Software und die Festlegung von Arbeitsabläufen. Ergebnis ist die Hessische Biodiversitätsdatenbank (HEBID) als zentraler Speicher aller Lebensraum-, Biotop- und Art Daten des Landes Hessen (siehe Abb.). Der Aufbau der Datenbank entspricht den gängigen Konzepten eines Data Warehouse und erlaubt eine flexible Verwaltung der Daten in den Bereichen Qualitätssicherung, Datenhaltung sowie Auswertung und Herausgabe.



Eiszeitrelikte wie der Blauschillernde Feuerfalter (*Lycaena helle*) zählen zu den Klimaverlierern. (Foto: Tim Laussmann/piclease)



Übersicht der Objekte „Management Biodiversitätsdaten“.

Zur Datengewinnung werden Behörden, Auftragnehmern, Planungsträgern, Naturschutzverbänden und ehrenamtlich Aktiven digitale Erfassungssysteme angeboten, die gewährleisten, dass Biodiversitätsdaten aus verschiedenen heterogenen Datenquellen standardisiert und in hoher Qualität erfasst werden können. Für Artenfassungen kommt die Software MultibaseCS zum Einsatz. Für Lebensraum- und Biotoperfassungen wurde eine Neuentwicklung auf der Basis der Open-Source Software QGIS umgesetzt. Die Auswertung und Visualisierung der Daten wird hauptsächlich mit der Auswertungsplattform Cadenza realisiert. Die Fachanwender der Dezernate Arten und Lebensräume greifen über eine Web-Komponente auf die Daten, Berichte und Karten zu. Die Herausgabe der Daten erfolgt über standardisierte Dienste zunächst behördenintern für das Naturschutzregister Hessen (NATUREG). Ergebnisse für individuelle Anfragen von z.B. Planungsbüros, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern werden über ein XML-basiertes Datenformat bereitgestellt.

Klimasensible Arten und Lebensräume in Hessen

Insbesondere die Temperatur- und Niederschlagsänderungen sowie die Zunahme von Extremereignissen wie Starkregen, Stürmen und Dürreperioden haben erhebliche Konsequenzen für die Artenvielfalt. Zu den vielfältigen direkten Effekten zählen vor allem physiologische Auswirkungen, phänologische Veränderungen – z.B. ein früherer Blühbeginn oder ein verändertes Zugverhalten von Vögeln – sowie Arealverschiebungen in Richtung der Pole oder in größere

Höhenlagen. Folglich kann es zur räumlichen oder zeitlichen Entkopplung von Fortpflanzungs- oder Nahrungsbeziehungen und somit zur Desynchronisation von Artengemeinschaften kommen.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP) wurden mittels Literaturrecherche und Expertenbefragung 234 Arten und 31 Lebensraumtypen identifiziert, für die es Hinweise auf eine erhöhte Gefährdungsdiskussion durch die Folgen des Klimawandels gibt. Dabei lag der Fokus auf den naturschutzfachlich relevanten Arten und Lebensräumen. Die daraus resultierende Liste potenzieller Klimaverlierer ist ein wichtiges Werkzeug für Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des IKSP und dient zusätzlich als Arbeitsgrundlage weiterer Naturschutzprojekte in Hessen. Die Publikation steht auf der Homepage des HLNUG unter http://bit.ly/HE_Klima_Biodiv zur Verfügung.

Invasive gebietsfremde Arten in Hessen

Am 1. Januar 2015 trat die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft. Herzstück dieser Verordnung ist die rechtsverbindliche Liste mit 66 invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung, die die Grundlage für das zukünftige Maßnahmenmanagement (Prävention, Früherkennung, Sofortbeseitigung, Kontrolle) darstellt. Um ausreichend Daten über die Verbreitung dieser Arten in Hessen zu sammeln, eröffnete das HLNUG ein Meldeportal für invasive gebietsfremde Arten auf <https://www.hlnug.de/invasive-arten>, auf der alle Bürgerinnen und Bürger Funde melden können. Dort finden Sie auch weitere Informationen und Verbreitungskarten der Arten in Hessen. Bei Interesse werden eine Wanderausstellung, Broschüren und Falblätter zum Thema kostenlos angeboten.

Stephan Karger • Ingo Pfisterer • Knut Werning •
 Lisa Schwenkmezger • Dr. Andreas Opitz
 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und
 Geologie (HLNUG)
 Abteilung N – Naturschutz
 Europastraße 10 • 35394 Gießen
 E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de
 Internet: <https://www.hlnug.de>

Biologische Vielfalt in Nationalen Naturlandschaften

Mecklenburg-Vorpommern wird bundesweit wegen seines hohen Anteils an Großschutzgebieten (bezeichnet als Nationale Naturlandschaften – NNL) an der Landesfläche beachtet. Dort sind die Schwerpunkte der biologischen Vielfalt verortet. Dabei hat sich die Landschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb der Großschutzgebiete seit der Gründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor fast 30 Jahren verändert. Um das Ausmaß der Veränderungen messen und umweltpolitisch rechtzeitig wirksame Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und Natur ergreifen zu können, überwacht die Naturschutzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern in verschiedenen Monitoringsystemen Lebensräume und Arten. Gemeinsam mit den Gebietsverwaltungen der drei Nationalparke, der drei UNESCO-Biosphärenreservate und der sieben Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern hat das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie im Jahr 2017 die vorliegenden Monitoringdaten zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in den NNL zusammengetragen und ausgewertet.

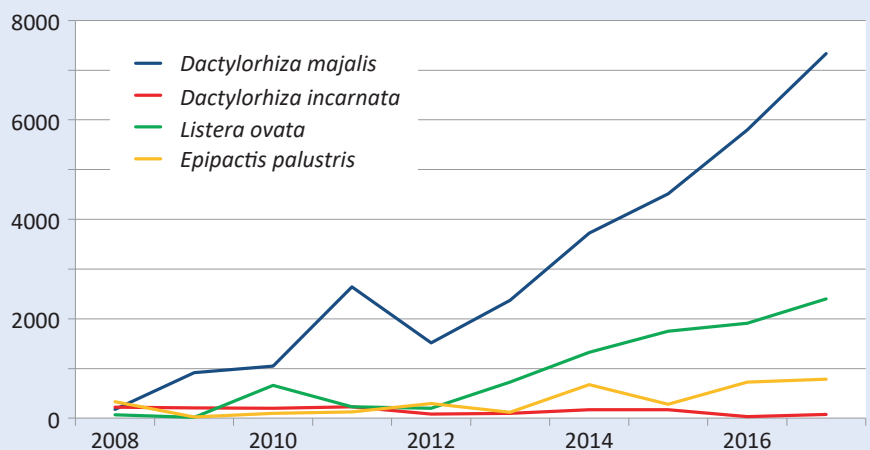
Aus dem Vergleich der Landschafts- und Artenausstattung innerhalb und außerhalb der NNL lässt sich der Erfolg des Schutzgebietskonzeptes der NNL sowie der weitere Handlungsbedarf erkennen. Im Rahmen der Untersuchung wurden 12 ausgewählte Arten (z.B. Orchideen – siehe Kasten, Rotbauchunke, Totholzkäfer), 17 ausgewählte Lebensräume und Landschaftsausschnitte (z.B. Küstenvogelbrutgebiete, Moore) sowie zwei weitere für die Entwicklung der biologischen Vielfalt in den NNL bedeutsame Indikatoren betrachtet. Der Bericht kommt zu folgenden übergreifenden Ergebnissen:

1. Verlässliche landesweite Aussagen zu Entwicklungstrends liegen nur für eine begrenzte Anzahl von Arten und Lebensräumen vor. Für viele Arten und Lebensräume existieren aus finanziellen Gründen keine oder nur regional und zeitlich eingeschränkte Datenreihen.
2. Der Erhaltungszustand vieler Arten und Lebensräume ist in den NNL deutlich günstiger als in der Gesamtlandschaft. Die NNL leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung artenreicher Kulturlandschaften bzw. zur Entstehung großräumiger Wildnisgebiete. Einzelne Arten und ungestörte Lebensräume kommen nur noch in den NNL vor.
3. In den NNL werden Pflegekonzepte erprobt und umgesetzt sowie Erfahrungen bei der Wiederherstellung (Renaturierung) von Lebensräumen gesammelt.
4. Die NNL stellen großräumige Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds dar.

Orchideen und andere Arten des Florenschutzkonzeptes in Mecklenburg-Vorpommern

37 % der Orchideen-Vorkommen liegen innerhalb der NNL, die zusammen einen Anteil an der Landesfläche von 17,6 % haben. Aufgrund des konzentrierten Vorkommens zahlreicher Orchideenarten in den NNL besteht eine hohe Verantwortung der NNL in Hinblick auf Erhaltung, Entwicklung und Management dieser Arten. In den Schutzgebieten ist für viele Flächen eine regelmäßige Betreuung und Pflege sichergestellt. Dies führt in vielen Fällen zu einer positiven Bestandsentwicklung (siehe Abb.). Zusätzlich werden einige Bestände durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Großschutzgebietsverwaltungen regelmäßig erfasst.

Die NNL leisten durch angepasste Pflegenutzung einen bedeutenden Beitrag für die heimische Orchideen- und Pflanzenartenvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Die beispielhaften Pflegeerfolge beweisen, dass durch eine an die Bedürfnisse der Arten angepasste Pflegenutzung beachtliche Erfolge im botanischen Artenschutz erreicht werden können. In Anbetracht des negativen Gesamttrends der Bestandsentwicklung wird jedoch auch der Bedarf an gezielten Hilfsmaßnahmen, adäquater Pflegenutzung und biotopverbessernden Maßnahmen für Orchideen und andere Arten des Florenschutzkonzeptes steigen.



Entwicklung von Orchideen-Beständen auf Pflegeflächen des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe, Bsp. Klocksdorf. (Quelle: Daten des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe)

5. Qualifizierte Rangerinnen und Ranger sowie zertifizierte Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer vermitteln in den NNL den Wert biologischer Vielfalt und schaffen Voraussetzungen für ein intensives Naturerleben.

Der Bericht, der das Schlussfazit zieht, dass die NNL allein nicht den Rückgang der Biodiversität aufhalten können, wurde im Frühjahr 2020 in einer allgemeinverständlichen Fassung veröffentlicht (Download unter https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/broschuere_biologvielf_nnl_doppelseiten.pdf).

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V)
Udo Steinhäuser • Angelika Fuß
Goldberger Straße 12 • 18273 Güstrow
E-Mail: udo.steinhaeuser@lung.mv-regierung.de
angelika.fuss@lung.mv-regierung.de
Internet: <https://www.lung.mv-regierung.de>

Niedersachsen



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Kulturlandschaftsräume und historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Ist Niedersachsen das schönste aller Bundesländer? Die Antwort auf diese Frage liegt natürlich im Auge des Betrachters. Mit Sicherheit lässt sich aber sagen: Niedersachsen ist das landschaftlich vielfältigste Bundesland. Nordseeküste, Marschen, Geest, Börde, das Berg- und Hügelland und der Harz unterscheiden sich stark voneinander. Um diese Vielfalt adäquat in der Planung hinsichtlich des Schutzgutes „Landschaftsbild“ berücksichtigen zu können, wurde im Zuge der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms ein Gutachten zum Thema Kulturlandschaften in Auftrag gegeben. Neben den beauftragten Planungsbüros waren an der Erarbeitung auch der Niedersächsische Heimatbund, Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und Städte sowie weitere Expertinnen und Experten beteiligt.

Dieses Gutachten ist Grundlage einer Veröffentlichung des NLWKN zu den niedersächsischen Kulturlandschaften. Sie geht den Spuren nach, die der Mensch in den verschiedenen Phasen der Landesgeschichte, aber auch durch aktuelle Nutzungen in der Landschaft hinterlassen hat. Die gesamte Landesfläche Niedersachsens wird dabei in 42 Kulturlandschaftsräume unterteilt. Diese Gliederung berücksichtigt neben den natürlichen Gegebenheiten auch regionale Identitäten der Bevölkerung und Besonderheiten der territorialen Entwicklung in den verschiedenen historischen Herrschaftsgebieten, aus denen sich Niedersachsen zusammensetzt.



Die historische Kulturlandschaft landesweiter Bedeutung „Hymendorf“ repräsentiert die Moorhufendörfer, die im 18. und 19. Jahrhundert systematisch im Kulturlandschaftsraum „Elbe-Weser-Geest“ angelegt wurden. (Foto: Hans-Jürgen Zietz)

In den verschiedenen Landesteilen lassen sich Gebiete finden, die noch immer stark von historischen Strukturen geprägt sind. 71 historische Kulturlandschaften, die für Niedersachsen repräsentativ sind, werden in der aktuellen Publikation porträtiert. Mit Kartenausschnitten und über 600 Abbildungen ergibt sich erstmals ein kulturlandschaftlicher Überblick über Niedersachsen und ein Einblick in die wechselseitige Prägung und Verbundenheit von Mensch und Umwelt. Dabei ist das 340 Seiten starke Buch nicht nur für Fachleute von Interesse: Historische Kulturlandschaften haben einen hohen Erlebniswert. Das Buch liefert Hintergrundinformationen zu diesen besonderen Gebieten, die auch für einen interessanten Wochenendausflug nützlich sein können (nähere Informationen und Bestellmöglichkeiten unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/181613.html>).

Insektenvielfalt – Praktische Tipps für Groß und Klein

Der Schutz der Insekten ist in aller Munde, besonders der Rückgang der Blütenbestäuber und der Verlust der Artenvielfalt macht vielen Menschen Sorgen. Der NLWKN hat zu diesem Thema zwei Broschüren entwickelt und veröffentlicht, eine für Erwachsene und eine für Kinder.



Die beiden Broschüren zur Insektenvielfalt treffen auf großes Interesse in der Öffentlichkeit. (Illustrationen: Jan Bintakies)

Das Heft für Erwachsene „Insektenvielfalt in Niedersachsen – und was wir dafür tun können“ gibt nicht nur einen reich bebilderten Überblick über die Vielfalt der Insekten und ihrer Lebensräume in Niedersachsen, sondern regt durch praktische Tipps auch dazu an, im eigenen Lebensumfeld direkt etwas für die Insektenvielfalt zu tun. Basierend auf dieser Broschüre wurde ein Heft für Kinder entwickelt, das die Thematik aufgreift und die jungen Leserinnen und Leser für die Welt der Insekten begeistern möchte: „Entdecke die unbekannte Welt der Insekten – Das Kinderheft“. Vier für Kinder gut erlebbare Lebensräume werden darin mit einigen ausgewählten Insektenarten vorgestellt. Darüber hinaus werden mit Suchbildern, Rätseln und Bastelanleitungen vielfältige Möglichkeiten geschaffen, sich dem Thema spielerisch und kreativ zu nähern. Das eingelegte Poster kann mit den beige-fügten Aufklebern selbst fertiggestellt werden und natürlich gibt es auch praktische Tipps, wie sich Kinder für den Schutz der Insekten einsetzen können.

Die Broschüre für Erwachsene eignet sich ergänzend als Begleitmaterial für Lehrerinnen und Lehrer. Beide Hefte werden kostenlos abgegeben und stark nachgefragt. Eine Vorstellung beider Hefte sowie eine Bestell- und Downloadmöglichkeit finden Sie unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/insektenvielfalt>.

Dr. Annika Frech • Manfred Rasper • Katrin Schütte
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Geschäftsbereich Naturschutz
Göttinger Chaussee 76 A • 30453 Hannover
E-Mail: naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de
Internet: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de>



80 Jahre Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen

Mit einer Fachtagung im Wissenschaftspark Gelsenkirchen beging das LANUV am 20.9.2019 das 80-jährige Jubiläum der Vogelschutzwarte (VSW) Nordrhein-Westfalen. Die Tagung beleuchtete Erfolge, Herausforderungen und Prioritäten des Vogelschutzes in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Im Juli 1939 wurde die VSW durch Zusammenlegung mehrerer Vogelschutzstationen als Vogelschutzwarte Essen-Altenhundem gegründet. Mit dem Landschaftsgesetz NRW wurde die VSW 1975 in die damalige Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) eingegliedert. Heute ist sie Teil der in Recklinghausen angesiedelten Abteilung 2 des LANUV. In den Gründerjahren standen noch Aspekte wie die Erforschung geeigneter Nisthilfen und die Rolle des Vogelschutzes bei der Eindämmung von Insektenkalamitäten in der Land- und Forstwirtschaft im Mittelpunkt der Arbeit der VSW.



Das Große Torfmoor im Kreis Minden-Lübbecke ist Teil des Vogelschutzgebietes Bastauniederung. (Foto: Peter Herkenrath)

Im Lauf der Jahrzehnte hat sich das Aufgabenspektrum deutlich gewandelt. Wesentlich dazu beigetragen hat die EU-Vogelschutzrichtlinie, die 2019 ihren 40. Geburtstag feierte, mit ihrem erheblichen Einfluss auf die Naturschutzgesetzgebung. Heute berät die VSW das Landesumweltministerium, die Bezirksregierungen, Kreise und Kommunen in fachlichen Fragen des Vogelschutzes, z.B. beim Umgang mit dem Konflikt zwischen Fischereiwirtschaft und Kormoran oder zwischen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern und in ihrer Umgebung nistenden Saatkrähen. Einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt bildet die Entwicklung von Vogelschutzmaßnahmenplänen für die 28 nach der EU-Vogelschutzrichtlinie etablierten Vogelschutzgebiete des Landes. Diese Pläne werden in enger Konsultation mit den vor Ort beteiligten Behörden, Landbesitzerinnen und Landbesitzern, Land- und Forstwirtschaft sowie Verbänden erarbeitet. Auch koordiniert die VSW das Monitoring der wertgebenden Vogelarten der Vogelschutzgebiete, oft in enger Kooperation mit den Biologischen Stationen in NRW. Besonderes Augenmerk widmet die VSW den gefährdeten Vogelarten des Offenlandes. Dazu zählen Wiesenvögel wie Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz sowie Feldvogelarten wie Kiebitz, Feldlerche und Grauammer. Hier arbeitet die VSW mit den Biologischen Stationen, den Behörden und der Landwirtschaft an Schutzkonzepten und -projekten. Dazu zählt die Ermittlung von Feldvogel-Schwerpunktvorkommen, bei denen sich z.B. der Abschluss von Verträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes besonders lohnt.

Fachinformationssystem FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FIS FFH-VP) – Stickstoffbelastung von Lebensraumtypen durch Pläne und Projekte



Das Vogelschutzgebiet Weseraue im Kreis Minden-Lübbecke bietet insbesondere feuchtgebietsbewohnenden Vogelarten einen Lebensraum. (Foto: Peter Herkenrath)

Das FIS FFH-VP ist seit 2015 online (http://bit.ly/NRW_FIS_FFH-VP). Es dokumentiert und unterstützt die Betrachtung kumulativer Wirkungen von Beeinträchtigungen durch Pläne und Projekte in Natura-2000-Gebieten. Neben dem Flächenverlust sind Stickstoffeinträge ein häufiger und bedeutender Wirkfaktor mit möglichen negativen Auswirkungen. Eutrophierende Stickstoffverbindungen gelangen über den Luftpfad z.B. aus Kraftwerken, aus dem Straßenverkehr oder aus Tierhaltungsanlagen in die Umwelt und tragen zur Nährstoffanreicherung in der Landschaft bei. Vor allem stickstoffempfindliche Lebensraumtypen (LRT) wie z.B. Moore, Heiden, Moorwälder oder Eichen-Birkenwälder sind betroffen. Sichtbare Zeichen sind z.B. die Vergasung von Heiden oder die Ausbreitung von Brennnesseln in Wäldern.

Bisher bot das FIS keine Möglichkeit, die räumlichen Einwirkbereiche und die Eintragshöhe reaktiver Stickstoff(N)-Verbindungen als Ergebnis von Ausbreitungsrechnungen ausreichend konkret zu protokollieren oder kartographisch abzubilden. Die Weiterentwicklung des FIS ermöglicht die Abgrenzung des Einwirkbereichs eines Projektes/Plans und protokolliert digital N-Einträge in stickstoffempfindliche Lebensräume der betroffenen FFH-Gebiete unter Berücksichtigung weiterer Projekte/Pläne und deren kumulativer Wirkungen. Die Ergebnisse werden anonymisiert in einem Protokoll im System angezeigt und können als PDF-Protokoll heruntergeladen werden. Eine dynamische Karte stellt die Zusatzbelastung der N-empfindlichen LRT durch Projekte/Pläne in den Natura-2000-Gebieten dar. Außerdem wird eine Webanwendung (Screeningmodell) zur Vorabschätzung von N-Einträgen durch Projekte im System bereitgestellt. Diese richtet sich an Antragsteller, die z.B. bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen nach Bundesbaugesetz nicht verpflichtet sind, eine Ausbreitungsrechnung durchzuführen, kann aber auch für andere Pläne/Projekte genutzt werden.

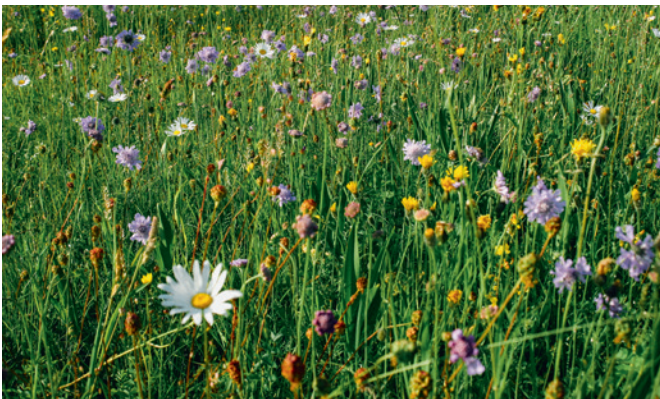
Ulrike Biedermann • Daniela Hake • Josef Hübschen •
Winfried Straub • Peter Herkenrath
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
(LANUV)
Leibnizstraße 10 • 45659 Recklinghausen
E-Mail: abteilung2@lanuv.nrw.de
Internet: <https://www.lanuv.nrw.de>



Grünlandkartierung

Grünlandbiotopie zählen zu den artenreichsten in Mitteleuropa. Auch das Land Rheinland-Pfalz verfügt über viele solcher naturschutzfachlich bedeutsamer Biotopie. Als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten haben sie eine große Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit für das Erreichen landesweiter Ziele wie beispielsweise der Biodiversitätsstrategie in RLP. Aus diesem Grund wurden durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LNatSchG RLP) im Oktober 2015 magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden im Außenbereich neben den durch § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geschützten Biotopen unter besonderen Schutz gestellt.

Doch nur wer seine Schätze kennt, kann diese auch schützen. Daher soll voraussichtlich bis zum Jahr 2027 das gesamte naturschutzfachlich bedeutsame Grünland in Rheinland-Pfalz kartiert werden. Dazu zählen neben den mageren Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden u. a. auch das Feucht- und Nassgrünland sowie Heiden, Trockenrasen und Halbtrockenrasen. Im Jahr 2019

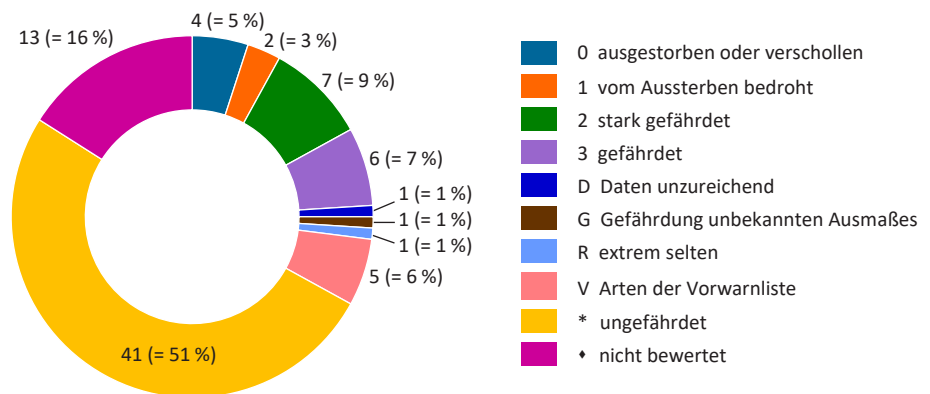


Magere Flachland-Mähwiese im FFH-Gebiet Gerolsteiner Kalkeifel. (Foto: LfU)

wurde die Grünlandkartierung intensiv vorbereitet. Dafür wurden eine Testkartierung durchgeführt, ein neues Service-Portal für die Dateneingabe entwickelt, eine fachlich-strategische Vorgehensweise festgelegt sowie intensive Gespräche mit den betroffenen Fachverbänden aus Naturschutz und Landwirtschaft geführt. Im Jahr 2020 hat die Grünlandkartierung im Landkreis Vulkaneifel begonnen. Anschließend soll in jedem weiteren Jahr eine ausgewählte Anzahl von Landkreisen, verteilt über das gesamte Bundesland, kartiert werden. Während der gesamten Kartierung wird ein enger Austausch zwischen Naturschutz und Landwirtschaft angestrebt.

Rote Liste der Geradflügler neu aufgelegt

Der Insektenchwund bereitet zunehmend Sorgen – doch dieser Tiergruppe geht es in Rheinland-Pfalz inzwischen mehrheitlich besser als noch vor 30 Jahren. Trotz des allgemeinen Insektenrück-



Einstufung der Geradflügler in die Rote-Liste-Kategorien in Rheinland-Pfalz.

gangs konnten wenigstens einige Arten in ihrer Gefährdung herabgestuft werden. Die Rote Liste der Geradflügler führt 81 Arten auf, darunter 64 Heuschrecken, 2 Fangschrecken, 4 Ohrwürmer und 11 Schaben. Der Anteil der in Rheinland-Pfalz als gefährdet bewerteten Arten ging seit der letzten Roten Liste aus dem Jahr 1991 von 68 auf 49 % zurück (siehe Abb.). 4 Arten gelten heute als ausgestorben. Zur positiven Entwicklung könnte auch die Pflege von Biotopen in Schutzgebieten beigetragen haben. Einige wärmeliebende Arten wie die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) oder die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) profitieren offensichtlich vom Klimawandel.

Rückläufig sind jedoch die Bestände von Arten wie dem Sumpfgrashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*), der auf Feuchtgebiete angewiesen ist, oder wie dem Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), der in kurzrasigen Schafweiden zuhause ist. Zu dem in beheizten Gebäuden lebenden Heimchen (*Acheta domestica*) notieren die Autoren, dass diese Grillenart zunehmend verdrängt wird, weil es in modernen Häusern kaum noch Spalten und Ritzen gibt, in denen sie sich verstecken kann. Zugenommen hat die Zahl der ursprünglich aus anderen Regionen stammenden Arten, der Neozoen, die in der Roten Liste nicht bewertet wurden. Ihre Zahl stieg seit 1991 von 6 auf 13, darunter 7 Heuschreckentaxa wie z. B. die Atlantische Bergschrecke (*Antaxius pedestris*), die in Limburgerhof in der Pfalz nachgewiesen wurde. Die sich ausbreitende wärmeliebende Trassenwaldschabe (*Planuncus tingitanus*) wird manchmal mit in Häusern lebenden Kakerlaken verwechselt, ist aber harmlos.

Die Autoren merken an, dass der früher an vielen Stellen massenhaft aufgetretene Gemeine Grashüpfer (*Pseudochorthippus parallelus*) inzwischen deutlich seltener geworden ist. Rasant zugenommen hat hingegen der Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*). Solche Bestandsveränderungen erfolgen oft unbemerkt, schreiben die Autoren der Roten Liste. Das Insektensterben geht weitgehend leise, still und heimlich vonstatten. Umso wichtiger sind gezielte Erfassungen mit Monitoring-Programmen.

Kathrin Linnemann • Ludwig Simon
 Biologische Vielfalt und Artenschutz
 Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
 Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
 Tel.: (061 31) 60 33-14 34
 E-Mail: Kathrin.Linnemann@lfu.rlp.de
 Ludwig.Simon@lfu.rlp.de
 Internet: <https://lfu.rlp.de>

Erste Ergebnisse der Aktualisierung der Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze

Rote Listen sind wichtige Bewertungsgrundlagen für die Naturschutzplanung. Das Saarland hat 2008 als erstes Bundesland eine umfassende Rote Liste vorgelegt, die nach der neuen Methodik des Bundesamtes für Naturschutz erarbeitet wurde. Damals wurden insgesamt 23 Organismengruppen bearbeitet, von denen für 17 Gruppen eine Rote Liste und für 6 Gruppen zumindest eine Checkliste erstellt wurde. Diese 2008 vorgelegten Listen wurden jetzt neu bearbeitet. Das MUV hat 2018 diesen Auftrag zur Aktualisierung der Saarländischen Roten Listen an die Naturforschende Gesellschaft des Saarlandes e.V. (DELATTINIA) vergeben. Dazu wurden alle im Saarland verfügbaren Expertinnen und Experten zu den einzelnen Gruppen mobilisiert. Insgesamt wurden aktuell 32 Organismengruppen bearbeitet, davon 18 in Roten Listen, 12 in kommentierten Checklisten und 2 in erweiterten Checklisten. Insgesamt wurden 6083 Taxa im Sinne der Roten Listen bewertet. Über alle Gruppen hinweg liegt der Anteil ungefährdeter Arten bei rund 49,2 %, gefährdet sind 18,4 % der Taxa und ausgestorben 6,2 %. Auffallend hoch ist mit 13 % der Anteil an extrem seltenen Arten (weitergehende Informationen unter <https://www.saarland.de/250614.htm>).

Artenreiche Kulturlandschaft

Im Jahr 2017 hat die Vereinigung der Jäger des Saarlandes das Projekt „Artenreiche Kulturlandschaft im Landkreis Saarlouis“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, die Situation des Niederwildes und der sonstigen Offenlandbewohner durch Anlage von Blühstreifen zu verbessern und damit zugleich dem Artenschwund entgegenzuwirken. Das Projekt wird aus Mitteln des Umweltministeriums und privaten Mitteln der Jagdpächter finanziert. Die Landwirte, die freiwillig bisher genutzte Ackerflächen zur Verfügung stellen, werden aus Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Bisher wurden auf einer Gesamtfläche des Projektes von rund 130 ha auf rund 40 ha Blühflächen angelegt. Seit 2018 findet auch ein biologisches Monitoring auf den Flächen statt. Erfasst werden die Avi- sowie die epigäische Insektenfauna. Erste Ergebnisse liegen vor. So konnten bei der Gruppe der Wanzen zwei Erstfunde für das Saarland nachgewiesen werden. Weitere Ergebnisse werden Anfang 2020 erwartet. Das Projekt ist ein schönes Beispiel der Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft und hat großes Interesse bei anderen Landkreisen geweckt.

Masterplan für Waldwirtschaft mit Naturschutz

Die Schäden der beiden letzten Jahre im Wald mit Windwürfen und extremer Witterung in der Vegetationszeit haben sich im Saarland noch in Grenzen gehalten. Dies ist u. a. durch die hohe Baumartenvielfalt bedingt mit 75 % Flächenanteil der Laubbäume. Die neuen klimatischen Herausforderungen machen jedoch Anpassungen im Rahmen des waldwirtschaftlichen Handelns notwendig. Hierzu wurde im Herbst 2019 der 10 Punkte umfassende „Masterplan Wald“ vorgestellt (<https://www.saarland.de/250406.htm>). Die Wiederbewaldung wird dort, wo die Sukzession erfolgversprechend ist, die natürlichen Prozesse nutzen. Auf eine flächige Räumung wird konsequent verzichtet und Neuanpflanzungen werden mit heimischen Mischbaumarten vorgenommen. In diese Richtung weist auch die Beratung und Förderung kommunaler und privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.



Die naturnahe Waldwirtschaft im Saarland setzt auf Laubbaum-mischbestände, Kahlschlagfreiheit, Chemieverzicht und Bodenschonung durch einen 40 m Rückegassenabstand. (Foto: Gangolf Rammo, MUV)



10 % des saarländischen Staatswaldes werden nicht mehr forstlich bewirtschaftet. (Foto: Gangolf Rammo, MUV)

Der im Frühjahr 2019 vorgestellte Handlungsleitfaden „Biodiversität im Wirtschaftswald“ findet Eingang in die Waldbewirtschaftungsrichtlinien für den Staatswald. Die Staatswaldinventur 2018 belegt, dass sich naturschutzrelevante Parameter verbessert haben. Nur 55 % des jährlichen Zuwachses werden tatsächlich genutzt, so dass der Holzvorrat im Staatswald bis 2029 auf 400 m³/ha (2019: 351 m³/ha) ansteigen wird. Biotopbäume und im Wald verbleibendes Aufarbeitungsholz werden dem natürlichen Zerfall überlassen. Das Grundkonzept der naturnahen Waldwirtschaft wird konsequent weitergeführt (weitergehende Informationen unter https://www.saarland.de/wald_forstwirtschaft.htm).

Zum Masterplan Wald gehört auch eine neue Förderrichtlinie für den Kommunal- und Privatwald (Informationen unter <https://www.saarland.de/237095.htm>).

Dr. Volker Wild
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV)
Abteilung Naturschutz, Forsten
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 5 01-47 47
E-Mail: v.wild@umwelt.saarland.de
Internet: https://www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm

Sachsen

Fachstelle Wolf: Bündelung des Wolfsmanagements im LfULG

Nachdem im Jahr 2000 das erste Wolfsrudel in Sachsen nachgewiesen wurde, sah sich der Freistaat in den folgenden Jahren dazu veranlasst, ein Wolfsmanagement einzurichten. Denn die erfolgreiche Rückkehr des großen Beutegreifers stellt zugleich eine große Herausforderung dar, insbesondere was die Förderung eines weitestgehend konfliktfreien Zusammenlebens von Wolf und Mensch betrifft. Das Wolfsmanagement richtet sich sowohl auf das Monitoring des Wolfes als auch auf die Schadensprävention und -begutachtung, die Konfliktminimierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Im Mai 2009 veröffentlichte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft den ersten Managementplan für den Wolf in Sachsen mit Leitlinien und Lösungsansätzen.

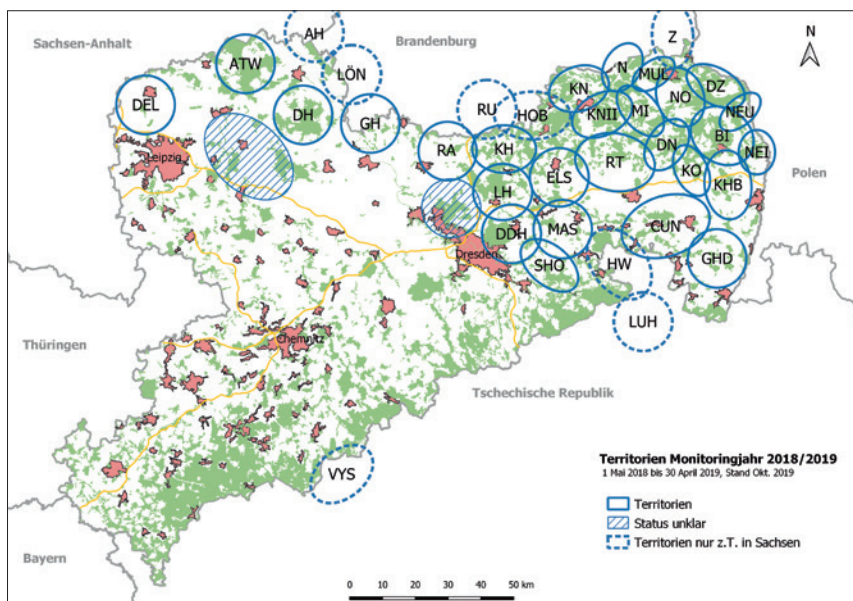
Der Managementplan unterliegt einer regelmäßigen Fortschreibung. Eine zunehmende Anzahl an Wolfsterritorien im Freistaat Sachsen sowie neue Erfahrungen im Umgang mit dem Wolf bedingen dies. Im Monitoringjahr 2018/2019 (1. Mai 2018 bis 30. April 2019) waren in Sachsen 22 Wolfsrudel, 4 Wolfspaare und ein territoriales Einzeltier bestätigt (siehe Karte). Als Grundlage für das Management wurde im April 2019 die Sächsische Wolfsmanagementverordnung (SächsWolf-MVO) beschlossen, die im Juni 2019 in Kraft trat. Die Verordnung regelt u.a. die Aufgaben der staatlichen Behörden im Wolfsmanage-



Die Begutachtung geschädigter Nutztiere gibt Hinweise darauf, ob der Wolf als Verursacher in Frage kommt. (Foto: Peter Solluntsch/LfULG)

niert alle Aufgaben des Wolfsmanagements in Sachsen. Mit der Etablierung der Fachstelle Wolf wurde eine Schnittstelle zwischen den Fachbehörden, den Tierhalterinnen und Tierhaltern und der allgemeinen Öffentlichkeit geschaffen. Hauptschwerpunkt der Arbeit ist die Beratung zur Verringerung des Risikos von Übergriffen des Wolfes auf Weidetiere und die damit verbundene Informationsarbeit. Damit eine Entgegennahme von Meldungen zu mutmaßlichen Rissen an Nutztieren sowie zu toten, verletzten und auffälligen Wölfen rund um die Uhr gewährleistet ist, wurde eine ständige Rufbereitschaft am LfULG eingerichtet.

Eine weitere Aufgabe der Fachstelle ist das Dokumentieren von Beobachtungen, wie z. B. von Sichtungen, auffälligem Verhalten und Wolfsrissen. Die Dokumentation erfüllt dabei mehrere Ziele: Einerseits dient sie dem Monitoring, andererseits ist sie Basis für die durch die unteren Naturschutzbehörden zu treffenden Entscheidungen über Managementmaßnahmen der Vergrämung und Entnahme, wie sie die Sächsische Wolfsmanagementverordnung vorsieht. Mit der Umstrukturierung des Wolfsmanagements sind auch wesentliche Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf auf die Fachstelle Wolf übergegangen. Sie steht damit den Bürgerinnen und Bürgern, Medien- sowie Behördenvertreterinnen und -vertretern als zentrale Informationsstelle zum Thema Wolf in Sachsen zur Verfügung. Außerdem werden aktuelle Erkenntnisse und Ereignisse zum Thema Wolf durch das LfULG veröffentlicht.



Wolfsvorkommen in Sachsen im Monitoringjahr 2018/2019 (Stand: Oktober 2019, Datenerhebungen durch Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland). Die Darstellung der Territorien ist schematisch. Tatsächlich grenzen die einzelnen Territorien überall aneinander oder überlappen einander teilweise.

ment sowie den Umgang mit Wölfen. Hiermit wurde, insbesondere für die zuständigen Behörden, eine höhere Rechtssicherheit geschaffen, wann Wölfe vergrämt oder entnommen (getötet) werden dürfen.

Mit Inkrafttreten der SächsWolfMVO wurde auch das Wolfsmanagement in Sachsen neu strukturiert und die bisherige Kompetenz innerhalb des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) weiter ausgebaut. Zum 1. Juni 2019 hat die Fachstelle Wolf innerhalb der Abteilung 6 „Naturschutz, Landschaftspflege“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie bündelt und koordi-

Kontaktdaten für allgemeine Auskunft/Beratung:

Fachstelle Wolf

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Straße des Fortschritts 9a • 01683 Nossen

Tel.: (03 52 42) 6 31 82 01

E-Mail: fachstellewolf.lfulg@smul.sachsen.de

Internet: <https://www.wolf.sachsen.de>



CITES-Fachberatung und Artenschutzvollzug

In Zusammenarbeit mit den für die artenschutzrechtlichen Vorortkontrollen zuständigen 14 unteren Naturschutzbehörden (UNB) werden bestimmte Aufgaben des Artenschutzvollzuges im Bereich Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES am Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) zentral wahrgenommen. Dazu gehören Öffentlichkeitsinformation, Fachberatung, landesweite EU-Bescheinigungserteilung und Tierbestandsdokumentation. Eine ausführliche Internetseite (http://bit.ly/ST_Artenschutz_CITES) und Informationsschriften erklären die sehr differenzierten rechtlichen Anforderungen an die Händler sowie an die rund 9 000 registrierten Halter und Züchter geschützter Tiere und Pflanzen – insgesamt für 1 335 Arten bzw. Unterarten. Die Fachberatung des LAU für Naturschutz- und andere Ordnungsbehörden beinhaltet Stellungnahmen, regelmäßige Artenschutz-Beratungen, CITES-Einsteiger-Seminare sowie eine Telefonhotline.

Schwerpunkte des Artenschutzvollzuges sind Überprüfungen der Legalität nachgezüchteter geschützter Tiere, darunter Greifvögel, heimische Sperlingsvögel, Graupapageien (*Psittacus erithacus*) und Landschildkröten (*Testudo* spp.). Darauf entfallen rund 75 % des Prüfaufwandes einschließlich der EU-Bescheinigungserteilung. Trotz intensiver artenschutzrechtlicher Aufklärung müssen immer wieder illegal gehandelte Tiere, Pflanzen und Präparate behördlich eingezogen werden. Das betrifft jährlich zwischen 20 und 40 Exemplare, die dann meist in fachliche Obhut der 3 Zoos und 18 Tiergärten bzw. Museen des Landes Sachsen-Anhalt gegeben werden.



Wiederauswilderung eingezogener Bienenfresser am 23. Mai 2019 in einem natürlichen Brutbiotop. 2017 betrug der Bienenfresser-Bestand in Sachsen-Anhalt 1 100 bis 1 200 Brutpaare (Quelle: LAU). Somit hat er sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. (Fotos: Beate Bindernagel)

Ein Beispiel erfolgreichen Artenschutzvollzuges ist die Wiederauswilderung fünf unrechtmäßig erworbener Bienenfresser (*Merops apiaster*). Diese wurden trotz Beschlagnahmebescheids durch die Naturschutzbehörde Verden (Niedersachsen) vom Halter illegal nach Sachsen-Anhalt verkauft und hier von der UNB Salzlandkreis eingezogen. Nach umfangreichen Abstimmungen und der Beringung konnten die Vögel dieser gefährdeten Art in einem natürlichen Vorkommen nahe Bernburg (Saale) in die Freiheit entlassen werden – dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), des LAU, der beteiligten Naturschutzbehörden und des Ornithologen-Verbandes.

Rote Listen

Im Juni 2020 werden die überarbeiteten Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Sachsen-Anhalts (http://bit.ly/ST_Arten-Biotopschutz) veröffentlicht. Hierzu wurden insgesamt 77 Manuskripte zu 73 verschiedenen Taxa, zu 3 Gesellschaften sowie zu den gefährdeten Biotopen vorgelegt, die in einem um die 700 Druckseiten umfassenden Band erscheinen werden. Es wurden über 21 300 Arten bewertet und hiervon ca. 7 700 in die Rote-Liste-Kategorien 0, R, 1, 2 und 3 eingeordnet – dies sind immerhin 36 %



Die Saale-Elster-Aue südlich von Halle – Lebensraum vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. (Foto: Stefan Ellermann)

des berücksichtigten Artenbestandes. Dabei ist der prozentuale Anteil gefährdeter Arten relativ konstant, absolut aber um über 1 000 Spezies gestiegen. Für einige Taxa war eine Neubewertung nicht mehr möglich, da inzwischen die Artgruppenspezialisten fehlen (z.B. bei diversen Familien der Diptera). Aktuell höhere Artenzahlen resultieren zumeist aus einem besseren Kenntnisstand. Die Bewertungen in den Roten Listen basieren oft ausschließlich auf dem Nachweis von Präsenz oder Absenz der Arten. Eine Bewertung der absoluten Populationsgrößen ist i.d.R. nicht möglich, da zumeist die Langzeitdaten fehlen. Aussterbeprozesse verlaufen aber schleichend – solche graduellen Rückgänge zu verfolgen, erfordert einen hohen Aufwand mittels spezieller Monitoringmethoden, wie sie z.B. im Rahmen des FFH-Monitorings realisiert werden.

Vielen negativen Entwicklungen, z.B. bei den Lurchen und Kriechtieren, bei denen insbesondere die beiden letzten trockenen Jahre zu massiven Populationseinbrüchen führten, stehen durchaus positive Beispiele gegenüber. Die Bestände vieler Fließgewässerarten erholten sich aufgrund einer weiter verbesserten Wassergüte. Auch der Elbebiber weist eine stabile Population auf. Die Gefährdungsursachen resultieren meist aus der aktuellen Flächennutzung: 60,5 % landwirtschaftliche Nutzfläche, 22,3 % Wald und 7,7 % Siedlungsfläche, d.h. über 90 % der Landesfläche wird mehr oder weniger intensiv genutzt, was spürbare Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt hat.

Den vielen Beteiligten gebührt für ihre ehrenamtliche Arbeit an den neuen Roten Listen herzlicher Dank.

Petra Dornbusch • Dr. Peer Schnitter
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Fachbereich 4 – Naturschutz
Reideburger Straße 47 • 06116 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 57 04-6 01
E-Mail: Fachbereich4@lau.mlu.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://lau.sachsen-anhalt.de>

Prädationsmanagementkonzept

In Schleswig-Holstein brüten an den Küsten und in den Flussniederungen bedeutende Anteile des deutschen Bestandes von Wiesen- und Küstenvögeln. Trotz umfangreicher Schutzbemühungen gingen die Bestände in den letzten Jahrzehnten zurück. Ursächlich ist neben einem umfangreichen Wandel in der Landwirtschaft und einer starken Entwässerung in den letzten Jahren auch die Prädation von Eiern und Jungvögeln durch Raubsäuger und andere Arten. Maßnahmen zum Schutz vor Prädatoren wurden allerdings bisher oft anlass- und gebietsbezogen als Einzelfalllösung umgesetzt. Es fehlten Handlungsmaßstäbe, die ein landesweit einheitliches Vorgehen gewährleisten können. Um die knappen Ressourcen zielgerichtet und effektiv einzusetzen und Erfahrungen mit verschiedenen Maßnahmen landesweit zu nutzen, wurde in Schleswig-Holstein ein Prädationsmanagementkonzept entwickelt, dessen Fokus darauf liegt, durch gezielte Maßnahmen den Bruterfolg von Wiesen- und Küstenvögeln zu verbessern.

Das Prädationsmanagement umfasst nicht nur jagdliche Maßnahmen, sondern steht immer im Kontext des naturschutzfachlichen Wiesen- und Küstenvogelschutzes. Im Rahmen des Konzeptes wurde zuerst eine Kulisse abgegrenzt, die aus landesweiter Sicht alle bedeutenden Wiesen- und Küstenvogelbrutplätze umfasst. Innerhalb der Kulisse werden prioritäre Gebiete, in denen die Naturschutzverwaltung aktiv Maßnahmen umsetzt, sowie weitere Gebiete unterschieden, in denen z. B. Schutzgebietsbetreuer Anträge zum Prädationsmanagement stellen können. Das Konzept umfasst ein Prüfschema mit einer Kaskade verschiedener Maßnahmen: Zuerst wird geprüft, ob es Möglichkeiten zur Optimierung der Lebensräume für die Zielarten (z. B. durch Vernäsuren) bzw. zur Verschlechterung der Lebensbedingungen von Prädatoren gibt. In einem zweiten Schritt stehen Maßnahmen zum Fernhalten von Prädatoren (z. B. durch Zäune, Brutinseln) im Fokus. Als dritter Schritt der Kaskade folgt die Prüfung, ob jagdliche Maßnahmen sinnvoll eingesetzt werden können. Je nach den örtlichen Gegebenheiten sind in einem Gebiet eine oder auch mehrere Maßnahmen möglich. Um ein landesweit einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, erfolgt die Prüfung der Anträge und der vorgeschlagenen Maßnahmen zentral durch die Oberen Naturschutzbehörden (weitere Informationen unter http://bit.ly/SH_Praedation).



Der Fuchs gehört zu den regelmäßigen Prädatoren von Wiesen- und Küstenvögeln. (Foto: Jan Kieckbusch)

Naturschützer verbannen die Plastiktüte – Schaufelstationen im Naturschutzgebiet

Die Integrierte Station Geltinger Birk betreut als Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein zurzeit 9 Naturschutzgebiete im nördlichen Landesteil. Viele der Gebiete liegen an der Ostsee und werden von Besuchern stark frequentiert. So besuchen jährlich über 100 000 Menschen das Naturschutzgebiet Geltinger Birk mit seinen 5 Rundwanderwegen, um hier die vielfältige Natur und die Ruhe an der Ostsee zu erleben. Über die vergangenen 15 Jahre konnte eine stetige Zunahme von Besuchern mit Hunden beobachtet werden. Es kommt dabei zunehmend zu Konflikten mit uneinsichtigen Hundehaltern, die für sich und ihre Hunde das Recht in Anspruch nehmen, sich frei in der Landschaft zu bewegen. Probleme machen aber nicht nur unangeleitete Hunde, sondern auch das Entsorgen von Hundekotbeuteln. Da es in Naturschutzgebieten meist keine Mülltonnen gibt, werden die Beutel oft am Wegesrand, an Sitzbänken, Schildern oder sogar in Flyerboxen abgelegt.



Schaufelstation an der Hütte der Naturschutzwarte. (Foto: Nils Kobarg)

Die Mitarbeiter der Integrierten Station Geltinger Birk haben an den wichtigsten Zugängen in das Naturschutzgebiet Tafeln mit Erklärungen und Leihschaukeln aufgestellt. Auch an der zentral gelegenen Infohütte des betreuenden Naturschutzvereins wurde eine solche Station eingerichtet. Jeweils vier Schaufeln hängen dort zur freien Verfügung. Man kann den Hundekot mit diesen Schaufeln am Wegesrand vergraben und später die Schaufeln wieder an dieser Station oder einer anderen anhängen. Mitarbeiter der Station sorgen bei ihren Kontrollfahrten dafür, dass die Schaufeln gleichmäßig verteilt sind. Bereits im ersten Jahr konnte ein deutlicher Rückgang der Kotbeutel beobachtet werden. Wenn auch eher selten Besucher mit Schaufeln beobachtet werden, so scheint allein die Initiative mit diesen Stationen bei einigen Besuchern ein Umdenken auszulösen.

Dr. Jan Kieckbusch • Rüdiger Albrecht
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25 • 24220 Flintbek
E-Mail: jan.kieckbusch@llur.landsh.de,
ruediger.albrecht@llur.landsh.de
Internet: <https://www.schleswig-holstein.de/LLUR>

Integrierte Station Geltinger Birk e. V.
Falshöft 11 • 24395 Nieby
Tel.: (0 46 43) 18 60-9 11
E-Mail: info@geltinger-birk.de
Internet: <https://www.geltinger-birk.de>



Natur.Wald.Wandel

Thüringen ist ein in weiten Bereichen von Wald geprägtes Bundesland. Über 500 000 ha der Landesfläche sind Wald. Gut 26 500 ha in 120 Waldgebieten können sich seit Herbst 2019 natürlich entwickeln. Bis spätestens Ende 2029 entfällt in den ausgewählten Flächen die forstwirtschaftliche Nutzung. Damit wird in Thüringen das sogenannte 5 %-Ziel, also die Zielsetzung, 5 % der Waldfläche aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, umgesetzt. Die Flächen sind zum weit überwiegenden Teil Eigentum des Freistaats Thüringen bzw. von ThüringenForst oder sind Flächen des Nationalen Naturerbes.

Manche Flächen werden bereits seit Längerem nicht mehr forstlich genutzt, andere wurden erst im Zuge der Aufstellung des 5 %-Ziels aus der Nutzung genommen. Auf einem kleinen Teil sind noch Maßnahmen zum Waldumbau notwendig, die innerhalb der nächsten zehn Jahre erfolgen. Verkehrssicherungs- und Forstschutzmaßnahmen sind auf den Flächen möglich. Für Erholungsuchende bleiben diese Wälder weiterhin offen. Das Portal <https://www.naturwaldwandel.de/> informiert über die Waldgebiete. Es enthält Karten und Steckbriefe zu den insgesamt 120 Waldflächen.

In den nutzungsfreien Wäldern kann sich die Natur ungestört entwickeln und es entstehen in der Alters- und Zerfallsphase Waldstrukturen, die sich im Wirtschaftswald so nicht entwickeln können. Das Totholz ist vor allem Lebensraum für Pilze und xylobionte Insektenarten. Die Beobachtung und Auswertung der weiteren Entwicklung der nutzungsfreien Wälder verspricht spannende Ergebnisse. So wird sich in Hinblick auf den Klimawandel gerade in nutzungsfreien Wäldern zeigen, welche Baumarten sich besser an die neuen Klimaverhältnisse anpassen können.



Startbild der Internetpräsentation. (Quelle: lookyfilm/istockphoto)

Erstbearbeitung der Natura-2000-Managementplanung weitgehend abgeschlossen

Bereits im Jahr 2019 wurde in der Sonderausgabe über den Stand der Natura-2000-Managementplanung in Thüringen berichtet. Seit Jahresende 2019 liegen nun alle Fachbeiträge für den Wald und das Offenland für die flächigen FFH-Gebiete vor. Auch für die Europäischen Vogelschutzgebiete wurden 20 von 44 Managementplänen fertiggestellt. Die Managementpläne für die punktförmigen FFH-Objekte, die überwiegend dem Schutz bedeutender Fledermausquartiere dienen, liegen zu großen Teilen vor, die letzten werden 2020 abgeschlossen. Ebenfalls 2020 werden die Managementpläne ergänzt und aktualisiert, die in den letzten Jahren als Pflege- und Entwicklungspläne im Rahmen von Natur-



Weibchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) bei der Eiablage. Die Art stellt mit einer langen Bewirtschaftungsruhe besondere Anforderungen an die Nutzung naturnahen Grünlandes (oft des Lebensraumtyps 6510) – in der Managementplanung eine Herausforderung. (Foto: Heiko Uthleb)

schutzgroßprojekten und einem LIFE-Projekt erarbeitet wurden. Bis Ende 2021 sollen dann auch alle Planungen für die Europäischen Vogelschutzgebiete vorliegen.

Die Managementpläne bzw. die Fachbeiträge werden nach ihrer Fertigstellung durch die oberste Naturschutzbehörde durch periodische Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht und formal in Kraft gesetzt. Sie sind außerdem im Internet verfügbar. Die Fachbeiträge Wald sind im Internetauftritt von ThüringenForst, die Fachbeiträge Offenland und die Managementpläne für die FFH-Objekte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz abrufbar.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Die im Jahr 2019 in der Sonderausgabe bereits kurz vorgestellte Zusammenführung von Vollzugs- und Fachbehörde im Umwelt- und Naturschutzbereich einschließlich des Bergamtes seit 1.1.2019 im neuen Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat sich im Jahr 2019 bewährt. Die Wege für viele Abstimmungen zwischen oberer Naturschutzbehörde und Naturschutzfachbehörde haben sich verkürzt, was der täglichen Arbeit zugutekommt. Die neue Behörde tritt nach außen einheitlich auf. Es wurde ein neuer Internetauftritt (s.u.) geschaffen, der umfassend über das neue Amt informiert. In den bisherigen Behörden bestehende unterschiedliche Dienstregelungen wurden vereinheitlicht. Das neue Amt hat sich etabliert und kann seiner Funktion, „Umweltverwaltung aus einer Hand“ zu bieten, gerecht werden.

Susanne Bauder-Schwartz • Klaus Böhm • Heiko Uthleb
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN)
Abteilung Naturschutz
Göschwitzer Straße 41 • 07745 Jena
E-Mail: susanne.bauder-schwartz@tmuen.thueringen.de
klaus.boehm@tlubn.thueringen.de
heiko.uthleb@tlubn.thueringen.de
Internet: <https://tlubn.thueringen.de/>

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 1

Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Baden-Württemberg LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz Griesbachstraße 1–3 76185 Karlsruhe Telefon: (07 21) 56 00-14 23 E-Mail: poststelle@lubw.bwl.de Internet: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de	Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung • Boden, Altlasten • Medienübergreifende Umweltbeobachtung, Klimawandel • Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz • Artenschutz, Landschaftsplanung 	HD: 55,10 GD: 15,00 MD: 9,10 S: 1,00 Gesamt: 80,20	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatorenbericht – Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg (alle zwei Jahre) • Umweltdaten (alle drei Jahre) • Umweltforschungsjournal (alle zwei Jahre) • Materialien zu Nachhaltigkeit, Umwelt- und Flächenmanagement • Materialien und Berichte zu Bodenschutz und Altlasten • Materialien zu medienübergreifender Umweltbeobachtung und Klimawandel • Veröffentlichungen zu den Projekten aus dem Förderprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) • Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg Teil I Klimafolgen und Anpassung • Bericht zur Lage der Natur (einmal pro Legislaturperiode) • Fachzeitschrift Naturschutz-Info • Reihe Naturschutz-Praxis • Reihe Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg • Faltpublikationen zum Artenschutzprogramm • Fachthemen: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de • Fachpublikationen: https://pudi.lubw.de • Daten- und Kartendienst der LUBW: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/
Bayern Bayerisches Landesamt für Umwelt Abteilung 5 – Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerökologie Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 86179 Augsburg Telefon: (08 21) 90 71-51 01 E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de Internet: https://www.lfu.bayern.de/natur/	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgrundlagen Naturschutz • Natura 2000, Landschaftsentwicklung, Schutzgebiete • Landschaftspflege, Wildtiermanagement • Fisch- und Gewässerökologie • Arten- und Lebensraumschutz, Vogelschutzwarte • Bayerisches Artenschutzzentrum 	HD: 21,00 GD: 8,00 MD: 14,00 S: 17,00 Gesamt: 60,00	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz • Merkblätter Artenschutz • Artenschutzbrochüren • Faunistische Grundlagenwerke (Libellen, Tagfalter, Heuschrecken, Amphibien und Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse) • Fachthemen: https://www.lfu.bayern.de/natur/ • Veröffentlichungen: https://www.lfu.bayern.de/publikationen/ • Fachinformationssystem FIS-Natur: https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm
Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Referat Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen/Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin E-Mail: naturschutz@senuvk.berlin.de Internet: https://www.berlin.de/sen/uvk	In Berlin gibt es kein Landesamt. Die Aufgaben werden von der obersten Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wahrgenommen. Ausgewählte Aufgaben, wie die der beiden Koordinierungsstellen Florenschutz und Fauna, wurden von der obersten Naturschutzbehörde auf die Stiftung Naturschutz Berlin übertragen.	–	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Schutzgebieten, Arten sowie zur biologischen Vielfalt Berlin • Landschaftsprogramm mit Artenschutzprogramm • Tagungsberichte • Broschüren und Faltpublikationen • Karten wie Biotoptypenkarte (FIS Broker) • Rote Listen und Gesamtartenlisten
Brandenburg Landesamt für Umwelt Abteilung Naturschutz Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke Telefon: (03 32 01) 4 42-4 10 Internet: https://lfu.brandenburg.de	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Natura 2000, Arten- und Biotopschutz • Naturschutz Auskunfts- und Informationssystem (OSIRIS) • Grundlagen Landschaftsentwicklung • Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Vertragsnaturschutz • Internationaler Artenschutz, WA Vollzug • Staatliche Vogelschutzwarte, Naturschutzstationen 	HD: 11,50 GD: 15,00 MD: 4,00 Gesamt: 30,50	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg • Rote Listen • Umweltdaten • Broschüren/Faltpublikationen/Poster • Einzelveröffentlichungen
Bremen Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Ref. 31: Naturschutz und Landschaftspflege Contrescarpe 72 28195 Bremen Telefon: (04 21) 3 61-1 59 81 E-Mail: dirk.huerter@umwelt.bremen.de Internet: https://www.bauumwelt.bremen.de	In Bremen gibt es kein Landesamt. Die Aufgaben werden von der Obersten Naturschutzbehörde wahrgenommen. Die hier genannten Stellen nehmen gleichzeitig auch die überwiegenden Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Waldbehörde für die Stadtgemeinde Bremen wahr.	HD: 10,00 GD: 1,00 MD: 1,00 Gesamt: 12,00	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelveröffentlichungen
Hamburg (A) Behörde für Umwelt und Energie (BUE) Abteilung Naturschutz Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Telefon: (0 40) 4 28 40-38 35 E-Mail: udo.bendzko@bue.hamburg.de Internet: https://www.hamburg.de/naturschutz/	Abteilung Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete und Landschaftspflege • Eingriffsregelung und Ausgleich • Arten- und Biotopschutz/Grundsatzfragen • Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer • Umweltbildung 	HD: 34,53 GD: 4,65 MD: 11,17 R: 1,00 Gesamt: 51,35	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege • Informationsblätter zu Schutzgebieten • Internet: https://www.hamburg.de/naturschutz/

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 2			
Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Hamburg (B) Behörde für Umwelt und Energie (BUE) Abt. Landschaftsplanung und Stadtgrün Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Telefon: (0 40) 4 28 40-80 44 E-Mail: silke.lucas@bue.hamburg.de Internet: https://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen	Abt. Landschaftsplanung und Stadtgrün <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcensteuerung und Fachaufsicht • Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung • Gesamtstädtische Freiraumstrategien • Qualitätssicherung Stadtgrün <p><i>In den unter (A) und (B) genannten Dienststellen der BUE sind sowohl ministerielle als auch Landesamtsaufgaben zusammengefasst.</i></p>	HD: 24,00 GD: 13,00 MD: 2,00 Gesamt: 39,00	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen • https://www.hamburg.de/gruendach • Mehr Stadt in der Stadt. Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg • Den Grünen Ring erleben – 100 Kilometer auf dem Grünen Ring • https://www.hamburg.de/wandern-im-gruenen • https://www.hamburg.de/deinegeest/
Hessen Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Abteilung N Naturschutz Europastraße 10 35394 Gießen Telefon: (06 41) 49 91-2 64 E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de Internet: https://www.hlnug.de	Abteilung N Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> • Dezernat N 1 Lebensräume • Dezernat N 2 Arten • Dezernat N 3 Naturschutzdatenhaltung 	HD: 12,50 GD: 15,00 MD: 1,00 S: 1,00 Gesamt: 29,50	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz-Info • Naturschutz Wissen • Naturschutz Skripte
Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) Abteilung Naturschutz und Naturparke Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Telefon: (0 38 43) 7 77-0 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de Internet: https://www.lung.mv-regierung.de	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgrundlagen des Naturschutzes • Monitoring und Berichtspflichten Natura 2000, Lebensraum- und Artenschutz • Naturparke (Zentrales Dezernat in Güstrow) • Landschaftsinformation, Landschaftsplanung • Landeslehrstätte für Naturschutz und Nachhaltige Entwicklung (LLS) • Vollzug von Artenschutzrecht <p>Außenstellen in den 7 Naturparken</p> <p>Zentrale für die wissenschaftliche Vogelberingung in den BL Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Beringungszentrale)</p>	HD: 10,68 GD: 11,40 MD: 3,85 Gesamt: 25,93 HD: 6,80 GD: 7,10 MD: 28,00 Gesamt: 41,90 HD: 1,00 GD: 1,40 MD: 1,00 Gesamt: 3,40	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern • Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie • Informationsschriften und Veranstaltungskalender für die Nationalen Naturlandschaften • Jahresprogramm der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung
Niedersachsen Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Geschäftsbereiche Regionaler Naturschutz und Landesweiter Naturschutz Göttinger Chaussee 76 A 30453 Hannover Telefon: (05 11) 30 34-33 12 E-Mail: naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de Internet: https://www.nlwkn.niedersachsen.de	Leitung Geschäftsbereich Landesweiter Naturschutz/zentral von der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim wahrgenommene Aufgaben mit landesweitem Bezug	HD: 27,30 GD: 7,10 MD: 4,50 Gesamt: 38,90	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen • Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen
Leitung Geschäftsbereich Regionaler Naturschutz/dezentral von den vier Betriebsstellen wahrgenommene Aufgaben ausschließlich zur Umsetzung regionaler Naturschutzprojekte und -maßnahmen	HD: 16,80 GD: 33,70 Gesamt: 50,50		
Nordrhein-Westfalen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) Abteilung 2: Naturschutz, Landschaftspflege, Jagdkunde und Fischereiökologie Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen Telefon: (0 23 61) 3 05-0 E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de Internet: https://www.lanuv.nrw.de	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzinformationen • Planungsbeiträge zu Naturschutz und Landschaftspflege, Biotopverbund • Biotopschutz, Vertragsnaturschutz • Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV-Artenschutzzentrum (zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens) • Monitoring, Effizienzkontrolle in Naturschutz und Landschaftspflege • Fischereiökologie und Aquakultur • Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung 	HD: 40,90 GD: 24,43 MD: 32,90 Gesamt: 98,23	<ul style="list-style-type: none"> • Natur in NRW • LANUV-Fachberichte
Rheinland-Pfalz Landesamt für Umwelt (LfU) Kaiser-Friedrich-Straße 7 55116 Mainz Telefon: (0 61 31) 60 33-0 E-Mail: poststelle@lfu.rlp.de Internet: https://lfu.rlp.de	Abt. 4: Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> • Biotopsysteme und Großschutzprojekte • Biologische Vielfalt und Artenschutz • Mensch und Natur, Vertragsnaturschutz • Daten zur Natur, DV-Fachanwendungen Naturschutz <p>Hotline Biodiversität</p>	HD: 9,60 GD: 7,70 S: 1,60 Gesamt: 18,90	–

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 3

Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p>Saarland Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) Fachbereich 3.1 – Natur- und Artenschutz Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken Telefon: (06 81) 85 00-0 E-Mail: lua@lua.saarland.de Internet: https://www.saarland.de/landesamt_umwelt_arbeitsschutz.htm</p>	<ul style="list-style-type: none"> Natur- und Artenschutz Schutzgebiete und Boden 	<p>HD: 2,00 GD: 17,00 MD: 3,00 Gesamt: 22,00</p> <p>Bei der Mitarbeiterinformation handelt es sich um Personenzahlen ohne Berücksichtigung der jeweiligen Dienst-/Beschäftigungszeiten.</p>	–
<p>Sachsen Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 6: Naturschutz, Landschaftspflege Postfach 54 01 37 01326 Dresden Besucheranschrift: Halsbrücker Straße 31a 09599 Freiberg Telefon: (0 37 31) 2 94-0 E-Mail: Poststelle.LFULG@smul.sachsen.de Internet: https://www.lfulg.sachsen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsökologie/Flächennaturschutz Artenschutz Landschaftspflege Fachstelle Wolf <p>Mitarbeiter für Umsetzung Natura 2000 in Abt. 3, FBZ</p>	<p>HD: 18,00 GD: 19,00 MD: 2,50 S: 1,00 Gesamt: 40,50</p> <p>HD: 3,00 GD: 3,00 Gesamt: 6,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzarbeit in Sachsen Sammelreihe Natur und Landschaft Rote Listen Atlanten Fachbroschüren Internet
<p>Sachsen-Anhalt Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) Fachbereich 4 – Naturschutz Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale) Telefon: (03 45) 57 04-6 01 E-Mail: Fachbereich4@lau.mlu.sachsen-anhalt.de Internet: https://lau.sachsen-anhalt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzinformation, Landschaftsentwicklung Natura 2000, Schutzgebietssystem und Umsetzung Arten- und Biotopschutz, Staatliche Vogelschutzwerke und Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES 	<p>HD: 16,00 GD: 26,00 MD: 6,00 S: 1,00 Gesamt: 49,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Publikationsreihe „NATURa verbunden“
<p>Schleswig-Holstein Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Abteilung Naturschutz und Forst Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek Telefon: (0 43 47) 7 04-3 01 E-Mail: michaela.brandenburg@LLUR.landsh.de Internet: https://www.schleswig-holstein.de/LLUR</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gebietsschutz, PG Natura 2000 Biodiversität Landschaftsentwicklung, Landschaftsplanung und Eingriffe Umsetzungsorientierter Naturschutz Untere Forstbehörde, Waldentwicklung Landschaftsinformation 	<p>HD: 24,00 GD: 54,00 MD: 24,00 Gesamt: 102,00</p> <p>Bei der Mitarbeiterinformation handelt es sich um Personenzahlen ohne Berücksichtigung der jeweiligen Dienst-/Beschäftigungszeiten (Teilzeitarbeitskräfte).</p>	<ul style="list-style-type: none"> Serie von Broschüren zu Einzelthemen aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege Serie Rote Listen Artikelserien in diversen Printmedien Internet
<p>Thüringen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2 Carl-August-Allee 8 – 10 99423 Weimar Telefon: (03 61) 5 73 94-13 01 E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de Internet: https://tlubn.thueringen.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zoologischer Artenschutz Botanischer Artenschutz, Biotop- und Flächenschutz, Landschaftsplanung Natura 2000 	<p>Von Angaben zum Personalbestand wird wegen der Strukturänderungen im Naturschutzbereich Abstand genommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen: bis zu vier Hefte jährlich Naturschutzreport Informationen zur floristischen Kartierung in Thüringen Schriftenreihe des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Einzelveröffentlichungen Internet

* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; ED = Einfacher Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; QE: Qualifikationsebene. Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen sowie aus dem Freiwilligendienst wurden bei den Angaben zum Personalbestand unter „Sonstige“ mitberücksichtigt, sofern hierzu Angaben vorlagen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung

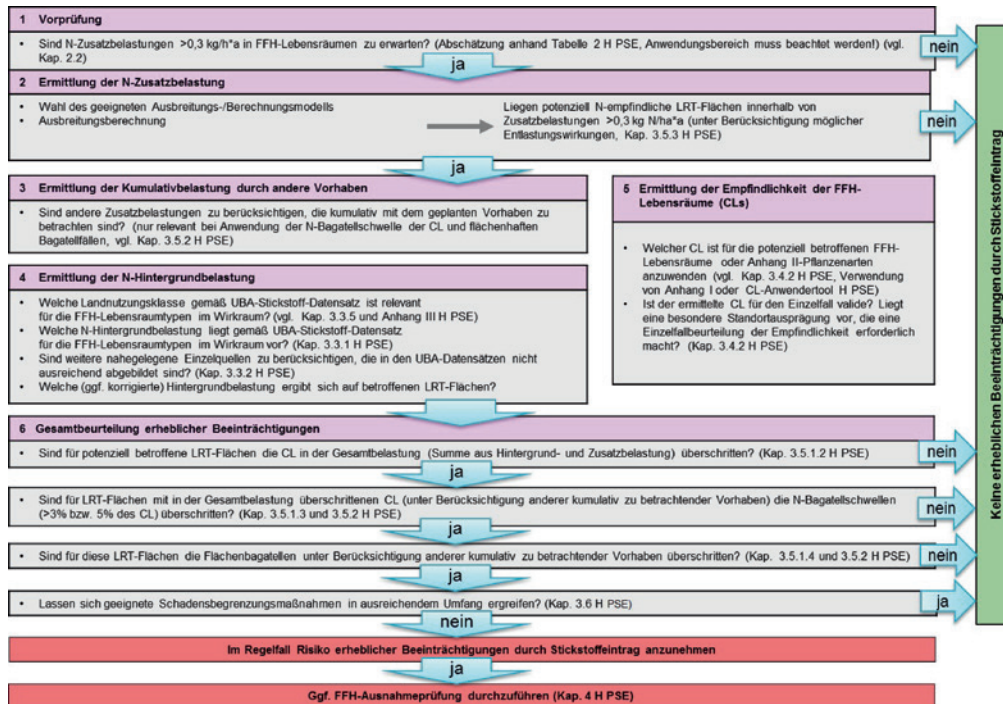
Erfolgreiche Zusammenarbeit von LANA und LAI: Stickstoffleitfaden für Anlagen nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz

Eine gemeinsame Ad-hoc-AG der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung einen ge-

legten Arbeitshilfe werden daher nur die grundsätzlichen Prüfschritte sowie die bei BImSchG-Vorhaben zu beachtenden Besonderheiten dargestellt. Für Detailfragen kann auf die H PSE der BASt zurückgegriffen werden.

Stickstoff ist ein wichtiger Nährstoff für Lebewesen. Zahlreiche Arbeiten belegen aber, dass lang anhaltende anthropogene Stickstoffeinträge bereits in niedrigen Dosen zu Eutrophierung und Versauerung empfindlicher Lebensräume führen können. Dadurch können Standorte und die Artenvielfalt von Lebensräumen in Natura-2000-Gebieten negativ beeinflusst werden.

Daher sind sog. FFH-Vorprüfungen oder FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) für geplante Vorhaben notwendig, die zeigen, ob von den zu erwartenden stickstoffhaltigen Emissionen erhebliche Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten ausgehen können. Rechtlich gefordert ist für die FFH-VP die Anwendung des besten wissenschaftlichen Kenntnisstandes. Dies gilt auch in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen durch einen Stickstoffeintrag. Im wissenschaftlichen Raum haben sich für Stickstoff (N) die sogenannten „N Critical Loads“ für die Empfindlichkeit bestimmter Lebensraumtypen gegenüber eutrophierenden und versauernden Stickstoffeinträgen und – untergeordnet – „N Critical Levels“ für kritische Luftkonzentrationen als geeignete Maßstäbe zur Beschreibung der Stickstoffempfindlichkeit von Ökosystemen etabliert. Die Vorgaben dies-



Stickstoffleitfaden für BImSchG-Anlagen: schematische Übersicht der Vorgehensweise (Quelle: Leitfaden, S. 4; abrufbar unter <https://www.la-na.de/Veroeffentlichungen.html>).

meinsamen Stickstoffleitfaden für Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) entwickelt. Im Mittelpunkt steht die FFH-Verträglichkeitsprüfung von Stickstoffeinträgen bei genehmigungspflichtigen Vorhaben nach dem BImSchG, wobei der Leitfaden auch bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen als Erkenntnisquelle herangezogen werden kann. Nachdem LANA und LAI dem Papier im Frühsommer 2019 zustimmten, wurde dieses auch durch die Umweltministerkonferenz zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Ziel der Arbeitshilfe für die Vollzugsbehörden ist, einen standardisierten Prüfablauf bei der Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Fragestellungen nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Umgang mit Stoffeinträgen anzubieten und damit zu einer Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzuges beizutragen. Dabei ist der Leitfaden einerseits klar genug, um als Handlungsrichtlinie für den Vollzug zu dienen, andererseits bietet er die nötige Flexibilität für die Praxis. Wesentliche Grundlage für den Leitfaden sind die „Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung von Straßen – Stickstoffleitfaden Straße (H PSE)“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), die die maßgebliche Fachkonvention zur Beurteilung der naturschutzfachlichen Fragen darstellen (bestellbar unter <https://www.fgsv-verlag.de/>). In der vor-

ses Leitfadens und der H PSE basieren auf einer Anwendung dieser Maßstäbe in der FFH-VP. Gegenstand sind FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL.

Die im vorliegenden „Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen“ enthaltenen Prüfschritte, der Ablauf der Erheblichkeitsprüfung sowie die Ermittlung von Gesamtbelastung und Zusatzbelastung wurden aus dem „Stickstoffleitfaden Straße“ der BASt mit deren Zustimmung und ohne inhaltliche Änderungen übernommen. Damit sind Widersprüche zwischen den beiden Leitfäden ausgeschlossen. Ein Schwerpunkt der praktischen Anwendung liegt z. B. in der Begutachtung der immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Zulassung von Tierhaltungsanlagen.

Dr. Hartmut Schwarze (Vorsitzender der LANA)
Katharina Schneider • Kathrin Ulbrich (Geschäftsstelle der LANA)
 Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 Archivstraße 1 • 01097 Dresden
 Tel.: (03 51) 5 64-257 04
 E-Mail: LANAGS@smul.sachsen.de
 Internet: <https://www.la-na.de>

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten

Fachliche Empfehlungen für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen (WEA)

Für die Berücksichtigung der Zugriffsverbote nach §44 Abs. 1 Nr. 1–3 BNatSchG in Genehmigungsverfahren für WEA ist eine artenschutzrechtliche Prüfung in Hinblick auf artspezifische Wirkfaktoren des Vorhabens durchzuführen. Diese muss eine einzelfallbezogene Sachverhaltsermittlung und -bewertung zum Ziel haben. Die dafür erforderliche Datengrundlage besteht regelmäßig aus bereits vorhandenen Erkenntnissen, die mit Bezug auf das einzelne Vorhaben recherchiert werden, und einer Bestandserfassung vor Ort, deren Methodik und Intensität von den konkret vorliegenden Verhältnissen im Einzelfall abhängen. Darüber hinaus ist für die Entscheidungsfindung eine objektive und vergleichbare Bewertung der Ergebnisse anhand von avifaunistischen Fachstandards und Bewertungsmaßstäben erforderlich. Zu den wichtigsten Fachstandards dieser Art gehören die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten – auch „Helgoländer Papier“ genannt. Sie stellen einen anerkannten Stand der Wissenschaft dar und bilden die Basis für die „Transformationsakte“ der Länder (Leitfäden, Fachbeiträge, Handreichungen, Erlasse u. ä.). Bei Einhaltung dieser Empfehlungen dürfen Planungsträger und Genehmigungsbehörden in der Regel davon ausgehen, dass artenschutzrechtliche Verbote nicht berührt sind. Dabei werden von fast allen Bundesländern Hinweise zur einzelfallbezogenen Sachverhaltsermittlung gegeben, die sich an fachlichen Maßstäben orientieren. Dazu haben fast alle Bundesländer Arbeitshilfen zur Erfassung der Avifauna bei WEA-Genehmigungsverfahren erarbeitet. Allerdings lassen die dabei vorgeschlagenen Erfassungsmethoden viele Fragen offen bzw. weichen zum Teil stark voneinander ab. Außerdem mangelt es an Bewertungsansätzen, die eine objektive bzw. vergleichbare Beurteilung des Sachverhalts erlauben.

Diese für die Fachplanung und den Verwaltungsvollzug im gleichen Maße unbefriedigende Ausgangslage bildete 2014 den Anstoß für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) „Avifaunistische Methodenstandards für WEA-Genehmigungsverfahren“ (FKZ 3514 82 3800), das vom BfN mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanziert wurde. Dessen Ziel war die Entwicklung eines Vorschlags für eine bundesweit abgestimmte Fachempfehlung. In einem ersten Schritt wurden die in den Ländern bestehenden oder in Arbeit befindlichen Arbeitshilfen ausgewertet und darauf aufbauend Vorschläge für einen bundeseinheitlichen Ansatz erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurden Hinweise aus der Rechtsprechung sowie Studien zum Themenbereich Windkraft und Vögel berücksichtigt. Des Weiteren floss das Wissen von Ornithologinnen und Ornithologen sowie Fachplanerinnen und Fachplanern ein, die über eine langjährige Expertise in diesem Themenfeld verfügen.

Ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der LAG VSW und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) begleitete den Gesamtprozess und wertete die Ergebnisse des F+E-Vorhabens weiter aus. Dabei ging es vor allem um eine einheitliche Anwendbarkeit im Verwaltungsvollzug unter Berücksichtigung bundesweiter Erfahrungswerte und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Ergebnis entstand der Beschluss Nr. 19/02 der LAG VSW. Er betrifft ausschließlich Brutvögel und gibt insbesondere Hinweise für:



Das Risiko des Vogelschlags an Windenergieanlagen gilt es zu minimieren. (Foto: kie-ker/pixabay)

- die Abgrenzung von Untersuchungsgebieten,
- die Erfassung WEA-sensibler Vogelarten,
- die Bewertung von Brutvorkommen,
- die Durchführung von Habitatpotenzialanalysen (HPA),
- die Durchführung von Raumnutzungsanalysen (RNA),
- die Auswertung von RNA unter Berücksichtigung der ökologischen Wertigkeit der Fläche (phänologische Entwicklung und landwirtschaftliche Nutzungen eingeschlossen).

Die Fachempfehlungen enthalten ein Ablaufschema und untersetzen die vorgeschlagenen Methoden mit konkreten Beispielskizzen. Bei den RNA werden zwei grundsätzliche Ansätze unterschieden. Beim Brutpaarbezogenen Ansatz steht das einzelne Brutvorkommen im Fokus der Untersuchungen, während es beim standortbezogenen Ansatz der Vorhabenstandort ist. Die dazugehörigen Begehungszeiten werden in Übersichtstabellen zusammengefasst. Darüber hinaus sind im Text artspezifische Hinweise für die Kartierung und die Auswahl der Beobachtungspunkte zu finden.

Die „Fachlichen Empfehlungen für avifaunistische Erfassung und Bewertung bei WEA-Genehmigungsverfahren“ stehen auf der Website der LAG VSW unter <http://www.vogelschutzwarten.de/windenergie.htm> zur Verfügung. Sie können entweder direkt angewandt werden oder als Rahmen für länderspezifische Empfehlungen dienen.

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW)
Geschäftsstelle im Jahr 2020:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat 55: Arten- und Lebensraumschutz, Staatliche Vogelschutzwarte
Gsteigstraße 43
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: (0 88 21) 23 30
E-Mail: bernd-ulrich.rudolph@lfu.bayern.de

Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 1			
Von den Vogelschutzwarten der Länder werden folgende Aufgabenschwerpunkte bearbeitet:			
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Arbeiten zur Umsetzung internationaler Abkommen, insbesondere der EG-Vogelschutzrichtlinie • Vogelmonitoring/Bereitstellung avifaunistischer Daten • Gutachterliche Tätigkeit bei der avifaunistischen Bewertung von Schutzgebieten • Gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Planungs- und Zulassungsverfahren 		<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsstrategien bei Konflikten zwischen Vogelschutz und Landnutzung sowie anderen menschlichen Interessen („Problemvogelarten“) • Anleitung und Fachberatung zum Vogelschutz (insbesondere an Gebäuden, Stromleitungen, Windenergieanlagen und Verkehrswegen) • Konzeption und Betreuung von Artenschutzmaßnahmen und -projekten • Öffentlichkeitsarbeit 	
Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse im Jahr 2019
<p>Baden-Württemberg LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz Staatliche Vogelschutzwarte Griesbachstraße 1 76185 Karlsruhe Telefon: (07 21) 56 00-14 23 E-Mail: Abteilung2.Post@lubw.bwl.de</p>	Die Staatliche Vogelschutzwarte ist als Sachgebiet im Referat Artenschutz, Landschaftsplanung der LUBW organisiert.	<p>HD: 5,60 Gesamt: 5,60</p> (davon 0,6 VZÄ befristet)	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz und Windkraft: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft • Brutvogelmonitoring: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/arten-erfassen • Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/sonderprogramm • Vogelschutzgebiete in Baden-Württemberg: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/vogelschutzgebiete • Managementpläne Endfassungen: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen
<p>Bayern Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Staatliche Vogelschutzwarte Gsteigstraße 43 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon: (0 88 21) 23 30 E-Mail: bernd-ulrich.rudolph@lfu.bayern.de</p>	Die Vogelschutzwarte ist Teil des Referats Arten- und Lebensraum-schutz, Staatliche Vogelschutzwarte in der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerökologie.	<p>HD: 2,50 GD: 1,00 MD: 1,00 S: 5,50 Gesamt: 10,00</p> zzgl. 2 FÖJ	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zum Schutz von Raufußhühnern mit Broschüre • Fachkonzept und Leitfäden „Naturschutz und Windkraft“ • Illegale Greifvogelverfolgung, Analysen der Todesursachen Ergebnisse unter https://www.lfu.bayern.de/natur_„Vogelschutz in Bayern“
<p>Berlin Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin Telefon: (0 30) 90 25-10 36 E-Mail: klemens.steiof@senuvk.berlin.de</p>	Die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte werden im Sachgebiet Artenschutz des Referats III B (Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen) wahrgenommen.	<p>HD: 0,50 Gesamt: 0,50</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Testen von Vermeidungsmaßnahmen zur Prädation von Trauerseeschwalbenküken durch Schwarzmilane • Umsetzung des Artenschutzvollzuges zu Vogelschlag an Glas: https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/vogelschutz_glas_und_licht.shtml
<p>Brandenburg Landesamt für Umwelt Staatliche Vogelschutzwarte Buckower Dorfstraße 34 14715 Nennhausen OT Buckow Telefon: (03 38 78) 6 02 57 E-Mail: vogelschutzwarte@lfu.brandenburg.de</p>	Die Vogelschutzwarte gehört zum Referat N4 in der Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umwelt.	<p>HD: 1,00 GD: 2,00 MD: 1,00 Gesamt: 4,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept und Daten für einen Brandenburgischen Brutvogel-Indikator an MLUL übergeben • Ornithologische Untersuchungen in einem weiteren SPA mit Folienspargel-Anbau • Datenbanken über Windkraft- und Stromleitungsoffer werden international für verschiedene Projekte nachgefragt • Freilanduntersuchungen von Bodenbrütern unter dem Einfluss von Feldberegnung • Mitarbeit beim Insektenschutzprogramm des Landes
<p>Bremen Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Referat 31: Naturschutz und Landschaftspflege Contrescarpe 72 28195 Bremen Telefon: (04 21) 3 61-66 60 E-Mail: Henrich.Klugkist@umwelt.bremen.de</p>	Die Aufgaben der Vogelschutzwarte werden durch den Bereich Arten- und Biotopschutz im Naturschutzreferat der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wahrgenommen.	<p>HD: 0,20 Gesamt: 0,20</p>	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.bund-bremen.net/wiesenvogelschutz/ • https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/natur/gebietsmanagement_in_bremen-95112
<p>Hamburg Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Staatliche Vogelschutzwarte Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Telefon: (0 40) 4 28 40-33 79 E-Mail: bianca.krebs@bue.hamburg.de</p>	Die Staatliche Vogelschutzwarte ist dem Referat Artenschutz im Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz zugeordnet.	<p>GD: 1,00 Gesamt: 1,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit dem Arbeitskreis an der Staatlichen Vogelschutzwarte Hamburg • Weiterentwicklung und Durchführung des Projekts „Energetische Sanierung/Wohnungsbau und Artenschutz (Gebäudebrüter)“

Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 2			
Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Institut für angewandte Vogelkunde Steinauer Straße 44 60386 Frankfurt am Main Telefon: (0 69) 4 20 10 50 E-Mail: info@vswffm.de Internet: http://www.vswffm.de	Dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnete Dienststelle; durch Verwaltungsvereinbarung auch für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland und die Stadt Frankfurt zuständig	HD: 5,00 GD: 1,00 MD: 2,00 Gesamt: 8,00 zzgl. 1 FÖJ ¹ ¹ davon 1,00 nur Hessen	<ul style="list-style-type: none"> Datenaufbereitung/Zuarbeit für Berichterstellung zum nationalen Bericht nach Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie Fachliche und organisatorische Betreuung der hessischen Artendatenbank Vögel: Umstellung von NATIS auf MultiBaseCS Erarbeitung einer länderübergreifenden Konzeption zum Schutz der letzten Individuen des Westlichen Haselhuhns Artenhilfskonzepte Wendehals und Haubenlerche; Effizienzkontrollen von Maßnahmen zum Artenhilfskonzept Braunkehlchen HE Umsetzung der EU-Verordnung über invasive Arten: Effizienzkontrolle von Lenkungsmaßnahmen im städtischen Bereich (Nilgans) Genehmigung und fachliche Koordination der wissenschaftlichen Vogelberingung in HE Umweltbildungsangebot (VSW als außerschulischer Lernort): 45 Veranstaltungen der VSW im Jahr 2019
Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Naturschutz Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Telefon: (0 38 43) 7 77-2 01 E-Mail: bernd.heinze@lung.mv-regierung.de	Die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte werden im Dezernat 200 – Fachgrundlagen des Naturschutzes wahrgenommen.	HD: 0,50 Gesamt: 0,50	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht zum Wasservogelmonitoring Saison 2017/18 Jahresbericht des Monitorings häufiger Brutvögel in der Normallandschaft für das Jahr 2019 Zuarbeit zum nationalen Bericht nach Artikel 12 Vogelschutzrichtlinie
Niedersachsen Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Göttinger Chaussee 76a 30453 Hannover Telefon: (05 11) 30 34-30 11 E-Mail: markus.nipkow@nlwkn-h.niedersachsen.de	Aufgabenbereich des NLWKN – Betriebsstelle Hannover/Hildesheim	HD: 5,40 GD: 1,70 S: 1,75 Gesamt: 8,85	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung und Umsetzung des LIFE-Projekts „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ (2011–2020) Fachliche Begleitung der EU-Agrarumweltmaßnahmen durch Effizienzkontrollen Artenschutzprogramme u. a. für Wiesenweihe, Schwarzstorch, Trauerseeschwalbe, Braunkehlchen
Nordrhein-Westfalen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) – Vogelschutzwarte – Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen Telefon: (023 61) 3 05-34 12 E-Mail: peter.herkenrath@lanuv.nrw.de michael.joebges@lanuv.nrw.de bettina.fels@lanuv.nrw.de	Die Vogelschutzwarte ist im Fachbereich 24 (Artenschutz/ Vogelschutzwarte) des LANUV angesiedelt.	HD: 1,50 GD: 1,00 Gesamt: 2,50	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss der Maßnahmenpläne für die EU-Vogelschutzgebiete Medebacher Bucht und Rieselfelder Münster: https://www.lanuv.nrw.de/medebach, https://t.lanuv.nrw.de/natur-/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-rieselfelder-muenster Überarbeitung der Erhaltungszustandsbewertung der planungsrelevanten Vogelarten Nordrhein-Westfalens Erarbeitung eines LIFE-Projektantrags Wiesenvogelschutz mit dem Dachverband der Biologischen Stationen Durchführung der Fachtagung „80 Jahre Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen“: http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/hinweise/artikel/2667-80-jahre-vogelschutzwarte-nrw/detail/ Fachliche Begleitung des LIFE-Projekts „Grünland für Wiesenvögel“: http://www.life-wiesenvoegel-niederrhein.de/index.php/de/
Sachsen Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz Park 2 02699 Neschwitz Telefon: (03 59 33) 49 99 91 E-Mail: joachim.ulbricht@smul.sachsen.de	Koordinierende Aufgaben und Aufgaben mit fachlich-hoheitlichem Bezug: Ref. 62 des LFÜLG in Zusammenarbeit mit der VSW Neschwitz (FB 55 BfUL). Andere Aufgaben z. T. Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.	HD: 1,00 GD: 2,00 Gesamt: 3,00	<ul style="list-style-type: none"> Betreuungssystem zu ausgewählten gefährdeten Vogelarten Herausgabe „Berichte zum Vogelmonitoring in Sachsen“ Betrieb der Dauerausstellung „Neschwitzer Vogelschutzpavillon“ mit Sonderausstellung Seeadler Neugestaltung der Internetseite http://www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de gemeinsam mit dem Förderverein Veranstaltung 20 Jahre wiedereingerichtete Vogelschutzwarte Neschwitz
Sachsen-Anhalt Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) Fachgebiet 43: Arten- und Biotopschutz, Staatliche Vogelschutzwarte Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale) Telefon: (03 45) 57 04-6 32 E-Mail: kai.gedeon@lau.mlu.sachsen-anhalt.de	Fachbehörde des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, integriert im Fachgebiet 43 des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	HD: 1,25 GD: 1,00 MD: 0,35 A: 0,35 Gesamt: 2,95	<ul style="list-style-type: none"> Publikation eines jährlichen Berichts zum Vogelmonitoring Genehmigung und fachliche Koordination der wissenschaftlichen Vogelberingung

Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 3			
Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse
Schleswig-Holstein Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) Staatliche Vogelschutzwarte Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek Telefon: (0 43 47) 7 04-3 32 E-Mail: jan.kieckbusch@llur.landsh.de	Staatliche Vogelschutzwarte im Dezernat Biodiversität, Abt. Naturschutz und Forst, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	HD: 1,00 Gesamt: 1,00	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Begleitung der ornithologischen Kriterien bei der Regionalplanung (Windkraft): https://bolapla-sh.de/verfahren/181ee1cc-a125-11e8-bc52-0050568a04d7/public/detail Datenaufbereitung für Berichterstellung zum nationalen Bericht nach Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie Umsetzung Prädatationsmanagementkonzept: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/Downloads/PraedationsmanagementkonzeptSH.html Fachliche Begleitung <ul style="list-style-type: none"> – des Monitorings in den EU-Vogelschutzgebieten – der landesweiten Erfassung verbreiteter Arten des Anhangs I VSchRL: https://www.oagsh.de/publikationen/anhang1.php – des Monitorings der Vogelarten in der Normallandschaft (als Teil der ÖFS in SH): https://www.oagsh.de/projekte/mon_brut.php – der ornithologischen Begleituntersuchungen zum Kormoran und der Kormoranverordnung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2019/0819/190821_Kormoranverordnung.html Konfliktbereich Gänse-Landwirtschaft, Aktualisierung der Vertragsnaturschutzkultisse: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html Information von Bürgerinnen und Bürgern zu ornithologischen Themen (Presseartikel, Bericht zur biologischen Vielfalt – Jagd und Artenschutz: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/as_07_Jahresbericht.html)
Thüringen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Staatliche Vogelschutzwarte Seebach Lindenhof 3 99998 Mühlhausen OT Seebach Telefon: (03 61) 57 39 18-0 00 E-Mail: vsw.seebach@tlubn.thueringen.de	Die Vogelschutzwarte gehört zum Referat Artenschutz, Vogelschutzwarte in der Abteilung Naturschutz des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.	HD: 2,00 GD: 1,00 MD: 2,00 S: 2,00 Gesamt: 7,00	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Fachempfehlung zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen in Zusammenarbeit mit der LAG VSW Entwicklung der Methodenstandards für avifaunistische Erfassungen im Rahmen von WEA-Genehmigungsverfahren in Zusammenarbeit mit der LAG VSW Erstellung Thüringer Kormoranbericht Koordination und Datenprüfung Artenerfassungsprogramm (Vögel) im FIS Naturschutz Abstimmung der Einstufungskriterien für Rote Liste (Aves) 2020 Erarbeitung des Thüringer Brutvogelatlas in Zusammenarbeit mit dem Verein VTO Pflegestation: Pflege und ggf. Auswilderung von 250 Pfleglingen

* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Anzeige



Schwerpunktausgabe 5-2020: Neue Gentechnik in Natur und Landschaft?

Während der Anteil gentechnisch veränderter Nutzpflanzen seit den ersten Entwicklungen außerhalb Europas beständig zugenommen hat, kommen Freisetzung von GVO absente von Agrarökosystemen bisher nur sehr vereinzelt vor. Dies könnte sich nun ändern: Aktuelle tief greifende Transitionen in der Gentechnik bieten ganz neue Möglichkeiten, Organismen schneller, billiger und effektiver gentechnisch zu verändern. CRISPR/Cas und andere Genomeditierungsverfahren, die das gezielte Schneiden von DNA ermöglichen, tragen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei und eröffnen neue Anwendungsgebiete.

Ein umstrittener potenzieller Anwendungsbereich ist die Nutzung der Gentechnik im Naturschutz. Beispielsweise bestehen Überlegungen, Wildpopulationen außerhalb des Labors direkt in der Natur gentechnisch zu verändern, um bestimmte Naturschutzziele zu erreichen. Die verfolgten Ansätze reichen von der Bekämpfung und Ausrottung invasiver Arten über gentechnische Veränderungen geschützter Arten bis zur Erzeugung von Neoformen ausgestorbener Arten zur gezielten Veränderung von Ökosystemen.

Solche potenziellen Anwendungen der „neuen Gentechniken“ stellen als Instrument im Naturschutz ein Novum dar. Dies führt neben weitreichenden Herausforderungen im Bereich der Umweltrisikoprüfung vor Ausbringung solcher GVO im Freiland auch zu grundlegenden konzeptionellen Fragen für den Naturschutz. Ist es beispielsweise legitim, eine geschützte Art gentechnisch zu verändern? Und inwieweit hat dies Einfluss auf deren Schutzstatus? Mit dieser Schwerpunktausgabe möchten wir Sie einladen, sich über den Themenkomplex der „neuen Gentechniken“ zu informieren und aktiv an künftigen Diskussionen zu biotechnologischen Anwendungen im Naturschutz teilzunehmen.

Einzelangaben können als gedrucktes Heft beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Zeitschriftenauslieferung, 70549 Stuttgart, telefonisch unter (07 11) 78 63-72 80, per Fax über (07 11) 78 63-84 30, oder per E-Mail an vertrieb@kohlhammer.de zu einem Preis von 8,50 € bestellt werden oder als Screen-PDF-Datei zu einem Preis von 7,40 € unter <https://www.natur-und-landschaft.de> heruntergeladen werden. Bei einem Online-Abonnement ist der Zugang zur Screen-PDF-Datei der Gesamtausgabe enthalten. Einzelartikel aus dieser Ausgabe können gegen eine geringe Gebühr (2,95 €/Artikel) unter <https://www.natur-und-landschaft.de> als Screen-PDF-Datei heruntergeladen werden. Bei jedem Abonnement ist der kostenfreie Zugang zu den Screen-PDF-Dateien der Einzelartikel seit 2010 enthalten.

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband



ANU von UNESCO als BNE-Netzwerk ausgezeichnet

Im UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (<http://www.bne-portal.de>) wurde die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) im November 2019 in Berlin als Netzwerk ausgezeichnet. „Das ANU-Netzwerk mit seinen bundesweit 1 300 Mitgliedern setzt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) schon seit Langem beispielhaft um. Die Förderung der Natur- und Umweltbildung im Sinne von BNE ist ein übergeordnetes Ziel der ANU. Das auf Langfristigkeit angelegte Netzwerk trägt somit zu einer nachhaltigen Verankerung von BNE bei“, hieß es in der Begründung der Jury. Die Perspektive der Umweltbildungsanbieter brachte die ANU in bundesweite Gremien ein: Sie wirkte im BNE-Weltaktionsprogramm in der Nationalen Plattform, im Fachforum für non-formales und informelles Lernen/Jugend des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und in Partnernetzwerken u.a. zu kultureller Bildung mit. 2019 wurde die ANU in das Nationalkomitee der UNESCO Global Geoparks berufen. Wie in den Vorjahren arbeitet sie außerdem in der Jury der UN-Dekade biologische Vielfalt, der Jury für den Bundesumweltwettbewerb und in der Steuerungsgruppe für die Zertifizierung von Natur- und Landschaftsführerinnen und -führern des bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten (BANU) mit.



Zusammen mit der ANU-Vorsitzenden Annette Dieckmann und Marion Loewenfeld aus dem Bundesvorstand nahmen Anja Zubrod und Melanie Nelkert vom ANU-Landesverband Brandenburg die Auszeichnung von Dr. Catrin Hannken, Bundesministerium für Bildung und Forschung, und Minister a.D. Walter Hirche, Deutsche UNESCO-Kommission, entgegen (Personen im Bild von links nach rechts). (Foto: Deutsche UNESCO-Kommission/Thomas Müller)

Fort- und Weiterbildung

In ihren Fortbildungsveranstaltungen nahm die ANU 2019 insbesondere die Klimabildung in den Fokus. Im Rahmen des Projekts „Lernfeld Kommune für Klimaschutz“ des Trägers Energie- und Umweltzentrum am Deister e.V. veranstaltete die ANU zusammen mit den regionalen Partnern Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) NRW, Umweltlernen in Frankfurt e.V. und der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen drei Fachtagungen „Klimaschutz in Schule und Kommune“. Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und die Stiftung

Umwelt und Entwicklung NRW kamen in Dortmund, Hannover und Frankfurt knapp 250 Akteure, darunter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus kommunalem Klimaschutz und Umweltbildungseinrichtungen mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen. Sie berieten darüber, wie kommunaler Klimaschutz als Lerngegenstand in den schulischen Unterricht integriert und wie Schülerinnen und Schüler an kommunalen Klimaschutzprozessen und -maßnahmen beteiligt werden können.

Der 11. Durchgang der von der Ökologischen Akademie e.V., Ökoprosjekt MobilSpiel München e.V. und dem Naturerlebniszentrum Burg Schwaneck getragenen „Berufsbegleitenden Weiterbildung Umweltbildung/BNE“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Die ANU begleitete die 36-tägige, über zwei Jahre stattfindende berufsbegleitende Weiterbildung als Kooperationspartnerin und gab zum Ende den 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Ausblick auf die Entwicklung zukünftig wichtiger Lern- und Arbeitsfelder für Umweltbildung und BNE. Hierzu zählen u.a. digitaler Wandel, interkulturelle Öffnung, Wirtschaft als Lerngegenstand, nachhaltiger Betrieb der Bildungseinrichtungen, Beteiligung junger Menschen und die Zusammenarbeit mit Partnern in lokalen Bildungslandschaften.

Interkulturalität als Chance

Im ANU-Projekt „Interkulturalität außerschulischer Bildungsorte im Naturschutz“ geht es darum, naturschutzbezogene Bildungsangebote von Umweltzentren für ein breiteres Publikum, insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte, zu öffnen. Bei einer Befragung von Bildungsanbietern im Netzwerk der ANU sagten mehr als drei Viertel der 322 Akteure, die an der Umfrage teilgenommen hatten, dass Interkulturalität in ihrer Bildungsarbeit einen hohen Stellenwert habe. Die Berücksichtigung von Interkulturalität im Rahmen des pädagogischen Angebots trifft bei 57 % und die Verankerung kultureller Vielfalt im Leitbild bei knapp der Hälfte (46 %) der befragten Einrichtungen nach deren eigener Einschätzung voll oder eher zu. Über 80 % sehen darin Chancen für Integration und gesellschaftliche Teilhabe sowie für die Verankerung des Naturschutzgedankens in der Gesellschaft. Das Projekt, in dessen Rahmen bis 2021 lokale Modellmaßnahmen, eine Tagung und Fortbildungen stattfinden werden, wird durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert.

Als Netzwerkpartner im Projekt „Umweltbildung: ganz einfach interkulturell“ (Ub:ikul) des „Forum für internationale Entwicklung und Planung“ (finep) unterstützten die ANU-Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg neue Formen der Umweltkommunikation, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu regionalen Umweltfragen zu erreichen. Zur Methode „Casual Learning“, mit der „Lernen im Vorbeigehen“ in den Alltag integriert wird, fanden zwei Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt.

**Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
Bundesverband e. V. (ANU)**
Annette Dieckmann (Vorsitzende)
Kasseler Str. 1a • 60486 Frankfurt
Tel.: (0 69) 9 77 83 39-0
E-Mail: dieckmann@anu.de
Internet: <https://www.umweltbildung.de/>

Im Jahr 2019 hat die Internationale Naturschutzakademie (INA) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) rund 55 Seminare durchgeführt. Über ausgewählte Ergebnisse wird hier berichtet. Weitere Informationen zu Tagungsergebnissen sind verfügbar unter <https://www.bfn.de/naturschutzakademie/tagungsdokumentation.html>.

Vorbereitungen für den Biodiversitätsgipfel 2020

Die im Herbst 2020 in China geplante Vertragsstaatenkonferenz (COP) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) soll neue globale Ziele für die Erhaltung der Biodiversität verabschieden. Mehrere Tagungen auf Vilm dienten bereits 2019 der Vorbereitung dieser wichtigen Konferenz. So trafen sich die regionalen Koordinatoren der Globalen Partnerschaft zum Aichi Biodiversitätsziel 11 auf Einladung des CBD-Sekretariats im April 2019 zum Endspurt auf Vilm: Um das ambitionierte globale Schutzgebietsziel bis Oktober 2020 zu erreichen, wurden regionale Unterstützernetzwerke aufgebaut, der bisherige Stand evaluiert und Aktionspläne erarbeitet. Mit einem europäischen Workshop auf Vilm im Herbst 2019 wurde die Sitzung des wissenschaftlichen Ausschusses der CBD vorbereitet. Die Ergebnisse dieses Workshops, u. a. zu den wissenschaftlichen Grundlagen für den neuen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach dem Jahr 2020 und zum Themenfeld Biodiversität und Klimawandel, bilden eine Verhandlungsgrundlage für die globale Staatengemeinschaft.

Das neue globale Biodiversitätsrahmenwerk wird voraussichtlich auch Implikationen für Deutschland haben. Vor diesem Hintergrund zog die Vilm Sommerakademie im Juni 2019 eine Bilanz der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie befasste sich mit der Wirksamkeit politischer Strategien im Naturschutz, vor allem hinsichtlich ihrer Fähigkeit, Naturschutzanliegen in andere Sektoren der Politik zu integrieren. Zielsetzungen und der Erstellungs- und Umsetzungsprozess wurden kritisch beleuchtet.



Teilnehmende der 19. Vilm Sommerakademie 2019. (Foto: Gisela Stolpe)

Schritte zur Erhaltung gefährdeter Wildtiere in Zentralasien

Im Rahmen ihres langjährigen Engagements in Zentralasien organisierte die INA im September 2019 mit dem Sekretariat der Konvention zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (CMS)

das zweite Treffen der Arealstaaten der Initiative zum Schutz wandernder Tierarten in Zentralasien (CAMI) in Ulaanbaatar, Mongolei. Das Ziel war, die bisherige Arbeit der CAMI zu evaluieren und weitere Vorhaben zu planen. Außerdem wurden in einem internationalen Experten-Workshop im April 2019 auf Vilm Schritte vereinbart, um die stark gefährdete Saiga-Antilope (*Saiga tatarica*) in ihren verbliebenen Verbreitungsgebieten in Mittel- und Zentralasien besser zu schützen.



Teilnehmende am Saiga-Workshop 2019 auf Vilm. (Foto: Andrea Strauss)

Trainingsangebote für Naturschutz

Die INA hat 2019 ihre Rolle als Fortbildungsanbieter weiter ausgebaut. Das Fortbildungsangebot auf Vilm wurde um einen Hochschulkurs für Studierende der Agrar- und Umweltwissenschaften zur Naturschutzberatung für die Landwirtschaft erweitert. In einem Seminarmodul und einer praktischen Betriebsanalyse erwarben die Teilnehmenden Fähigkeiten und Wissen, um Landwirtinnen und Landwirte beraten zu können, wie wirkungsvolle biodiversitätsfördernde Maßnahmen in die landwirtschaftliche Praxis integriert werden können.

Die INA war aber auch im Oktober 2019 beim lateinamerikanischen Schutzgebietskongress durch einen Partner präsent. Er bot dort ein auf Vilm und mit BfN-Unterstützung entwickeltes Training zu privaten Schutzgebieten an. Lateinamerika ist der Kontinent mit dem höchsten Anteil privater Schutzgebiete. So stieß das Training, das u. a. Fragen der langfristigen Absicherung und Finanzierung sowie von Qualitätsstandards privater Schutzgebiete thematisierte, auf großes Interesse. Im Juni 2019 wurde außerdem ein Online-Trainingsangebot zu grenzüberschreitender Naturschutzzusammenarbeit, das gemeinsam von INA und IUCN entwickelt wurde, veröffentlicht und seitdem schon mehrfach von verschiedenen Institutionen genutzt.

Gisela Stolpe
Bundesamt für Naturschutz
Internationale Naturschutzakademie (INA)
Insel Vilm • 18581 Putbus
Tel.: (03 83 01) 8 61 13
E-Mail: gisela.stolpe@bfn.de
Internet: <https://www.bfn.de>

Bundesverband Beruflicher Naturschutz



Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

4. Bundesfachtagung Naturschutzrecht



Exkursion im Rahmen der Bundesfachtagung Naturschutzrecht: Auf dem Dörnberg, im Naturpark Habichtswald. (Foto: Dietwalt Rohlf)

Die alle zwei Jahre stattfindende Bundesfachtagung Naturschutzrecht hatte das zentrale Thema „Naturschutzrecht im Kontext von Klimawandel und Energiewende“ und war mit 170 Teilnehmenden ausgebucht. Der BBN veranstaltete diese im September 2019 in Kassel gemeinsam mit der Universität Kassel, Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt und Planungsrecht, Prof. Dr. Dr. Mengel, und wurde unterstützt durch den Informationsdienst Umweltrecht e.V. Es wurden naturschutzfachliche Gesichtspunkte der Energiewende mit Netzausbau, Photovoltaik, Biomasse- sowie Windenergienutzung praxisnah diskutiert und es wurde herausgestellt, dass der Klimawandel Anpassungen naturschutzrechtlicher Steuerungsinstrumente und Planungsmethoden erfordert. Außerdem ging es um die Frage, ob Klimaschutzgesetze neue Ansätze für den Naturschutz bieten. Eine tagungsbegleitende Exkursion durch den Naturpark Habichtswald veranschaulichte unmittelbare Auswirkungen der Energiewende.



Blick über die Kasseler Berge bei der Exkursion im Rahmen der Bundesfachtagung Naturschutzrecht. (Foto: Dietwalt Rohlf)

BBN-Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

Auch die Fachtagung zum Thema „Stichtag 1. März 2020: Alles oder nichts im Griff? Gebieteigene Ansätze und Gehölzpflanzungen im Einklang mit §40 BNatschG“ der Regionalgruppe Rheinland-Pfalz stieß im Oktober 2019 an der TH Bingen auf ein überwältigendes Echo. Die bundesweite Situation wurde durch Vorträge zu den fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsent-

wicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) und zu Erfahrungen der Erzeugergemeinschaften, ergänzt durch Erfahrungsberichte anderer Bundesländer, beleuchtet. Mit konkretem Bezug auf Rheinland-Pfalz wurde diskutiert, welche Weichenstellungen seitens der Politik und Behörden bestehen sowie welche Anwendungserfahrungen und Umsetzungsdefizite es gibt. Es zeigte sich, dass in vielen Bundesländern nur wenige und oft gar keine Vorbereitungen getroffen wurden. Ausstehende Schritte hat der BBN in einem Positionspapier benannt.

Natur in der Stadt

100 Fachkundige nahmen an der Tagung „Strategien und Projekte für mehr Grün und biologische Vielfalt in Kommunen“ in Münster im Juni 2019 teil. Vorgestellt wurden der „Masterplan Stadtnatur“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie Beispiele aus dem Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ und Mitmachprojekte zur Förderung der Biodiversität, aber auch Auswirkungen städtebaulicher Nachverdichtung auf die Stadtnatur. Die praxisorientierte Exkursion führte durch zentrale Grünanlagen in Münster. Mit der Veranstaltungsreihe „Natur in der Stadt“ setzte der BBN seine fachliche Kooperation mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“, der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) und im Jahr 2019 mit der Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, fort. Ziel war es, aufzuzeigen, wie Anforderungen an Natur- und Artenschutz erfüllt, aber auch ökologische, stadtklimatische und gestalterische Funktionen von Stadtgrün sichergestellt werden können.

Vermischtes

- **BBN-Frühjahresexkursion:** Vielfältige Naturschutzfachthemen jenseits des Schreibtisches wurden während der BBN-Frühjahresexkursion 2019 erörtert, die in das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft führte. Zielpunkte waren neben der Teichlandschaft u. a. die Kernzone der Bergbaufolgelandschaft und das Informationszentrum des Biosphärenreservats „Haus der Tausend Teiche“ in Wartha.
- **Statement:** Der BBN positioniert sich ausdrücklich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und ist einig mit dem Appell des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vom Juli 2019.
- **Facharbeit:** Zu den Entwürfen „Masterplan Stadtnatur“ des BMU und der Bundeskompensationsverordnung hat der BBN Stellungnahmen abgegeben sowie ein Positionspapier zur Abschaffung des § 13b Baugesetzbuch (BauG) und Eckpunkte zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltungen in Deutschland erstellt. Außerdem hat er die gemeinsamen Stellungnahmen der Verbände-Plattform zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU sowie die „Dessauer Erklärung“ zur Umsetzung des Gewässerschutzes mitgezeichnet.

Dr. Kirsten Koropp
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)
 Paul-Kemp-Straße 5 • 53173 Bonn
 Tel.: (02 28) 3 29 49-1 82
 E-Mail: mail@bbn-online.de
 Internet: <https://www.bbn-online.de>

Für den BUND gab es 2019 viele Anlässe, die Natur und den Naturschutz zu feiern: So gelangen mehrere Erstnachweise der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*), u.a. in Brandenburg, im niedersächsischen Wendland und im östlichen Sachsen-Anhalt. Einst durch Bejagung bis an den Rand des Aussterbens gebracht, breitet sich die Wildkatze offenbar wieder Richtung Nordosten aus. Gleichzeitig konnte der BUND gemeinsam mit der Universität Göttingen erstmals seit 2015 in Thüringen Nachwuchs von Luchsen (*Lynx lynx*) nachweisen. Eine Wildtierkamera des Projekts fotografierte die Luchsmutter mit drei kräftigen Jungtieren im Thüringer Südharz.

Auch im Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ gab es Grund zur Freude: Über 250 Freiwillige unterstützten den BUND, die Justus-Liebig-Universität Gießen und die Senckenberg Gesellschaft bei ihrer Ursachenforschung zum Rückgang der Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) – als Citizen Scientists vor Ort und mit Meldungen zur Verbreitung auf <https://www.gartenschlaefer.de>. Mehr als 1200 Hinweise zum Vorkommen der kleinen Nager gingen dort allein im ersten Forschungsjahr ein. Mit Hilfe der Ergebnisse sollen Schutzmaßnahmen für den Gartenschläfer entwickelt und umgesetzt werden.

30 Jahre Grünes Band

Wildkatze, Luchs, Gartenschläfer und viele weitere bedrohte Arten bevölkern auch das Grüne Band, ein einzigartiges Naturschutzprojekt, das 2019 sein 30-jähriges Jubiläum feierte. Nur wenige Wochen nach dem Mauerfall entwickelten Naturschützerinnen und Naturschützer aus Ost und West gemeinsam die Idee für diesen inzwischen größten Biotopverbund in Deutschland.

Orchideenwiesen, naturnahe Wälder, Moore und Bäche: Was heute ein Naturparadies ist, war in den Jahren der deutsch-deutschen Teilung eine unüberwindbare Grenze. Seit der Geburtsstunde des Grünen Bandes am 9. Dezember 1989 erhält und pflegt der BUND entlang des ehemaligen Todesstreifens diesen einzigartigen Lebensraum. Das Grüne Band erinnert zudem an die friedlich überwundene Teilung Deutschlands und verbindet dabei Menschen aus Ost und West. 2019 feierte der BUND mit gut 100 Aktionen am Grünen Band. Der größte Erfolg aber ist: Wir konnten erreichen, dass nach Thüringen auch Sachsen-Anhalt seinen Anteil am Grünen Band als Nationales Naturmonument ausweist. Damit sind gut drei Viertel des Biotopverbundes langfristig geschützt. Weitere Bundesländer wollen folgen.

Auch für das Grüne Band Europa, das über 12 500 km vom Eismeer bis ans Schwarze Meer 24 Staaten miteinander verbindet, war der BUND aktiv. Die europäischen Schutzgebiete auf bayerischer und tschechischer Seite des Grünen Bandes wurden besser miteinander verknüpft.

Lebendige Auen für die Elbe

Mit einem feierlichen Spatenstich begann im September 2019 die Wiederanbindung eines der wichtigsten Auwaldgebiete der Unteren Mittelelbe an die Elbe. Nach und nach schlitzen wir in der „Hohen Garbe“ einen ehemaligen Deich und hoben alte Flutrinnen aus. Die Elbe durchströmt nun auch bei kleineren Hochwassern das Gebiet und eine naturnahe Auenlandschaft entwickelt sich. Uferschwalben (*Riparia riparia*), Kiebitze (*Vanellus vanellus*) und Rotbauchunken (*Bombina bombina*) haben die angelegten Steilwände, Brutinseln und Tümpel besiedelt. Um die Renaturie-



Nachwuchs für den Auwald an der Elbe. (Foto: Dieter Damschen)

rung zu beschleunigen, pflanzte das BUND-Auenzentrum inzwischen über 10 000 Bäume und Sträucher, zum Teil mit Hilfe von Schülerinnen und Schülern aus der Region. Für diesen Einsatz an der Elbe erhielten wir 2019 gleich zwei Auszeichnungen: als offizielles Projekt der „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ sowie den Umweltpreis des Landes Sachsen-Anhalt.

Mehr Naturschutz auch in der Stadt

Urbanes Grün dient nicht nur als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sondern trägt mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen wesentlich zur guten Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner bei. Mit Hilfe des BUND und weiterer Verbündeter wurde 2019 deshalb der „Masterplan Stadtnatur“ beschlossen, der Kommunen bei ihren Bemühungen um mehr Grün in der Stadt unterstützt. Um die Zivilgesellschaft bei ihrem Einsatz zu stärken, hat der BUND das Projekt „Fit für Stadtnatur“ gestartet. Ein erstes Ergebnis ist ein Ratgeber für Kommunen „Insekten schützen leicht gemacht!“. Dieser umfasst neben Tipps zur naturnahen Grünflächenpflege Hinweise zu Fördermöglichkeiten für biodiversitätsschützende Maßnahmen. Eine Bestandsaufnahme der städtebaulichen Situation zu Vogelschutz und Glasarchitektur führte der BUND Berlin mit Unterstützung der Stiftung Naturschutz Berlin durch. Die daraus entstandene Publikation „Vogelschutz und Glasarchitektur im Stadtraum Berlin“ gibt Empfehlungen für nachhaltige Handlungsstrategien zu diesem Thema.

Die Projekte „Spurensuche Gartenschläfer“, „Lebendige Auen für die Elbe“, „Lückenschluss Grünes Band“ und „Fit für Stadtnatur“ werden gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Christiane Bohn (Jenny Therese Kupfer • Katrin Evers •
Afra Heil • Svenja Klemm)
Koordination: Svenja Klemm
Kaiserin-Augusta-Allee 5 • 10553 Berlin
Tel.: (0 30) 27 58 64 29
E-Mail: svenja.klemm@bund.net
Internet: <https://www.bund.net>

BUNDjugend



Die BUNDjugend ist der unabhängige Jugendverband des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) und Teil des internationalen Netzwerks „Young Friends of the Earth“. Junge Menschen unter 27 Jahren engagieren sich bei Kampagnen, Protestaktionen, Projekten und Veranstaltungen der BUNDjugend für ökologische und soziale Themen: von Klima und Energie über Landwirtschaft und Ernährung bis hin zu Konsum, Flucht und Migration. Die BUNDjugend setzt sich für ein Ende der Massentierhaltung, einen fairen Welthandel, Klimagerechtigkeit und die Agrarwende ein und beschäftigt sich mit Postwachstum und Suffizienz und dem damit verbundenen Problem des vermeintlich ewigen Wirtschaftswachstums. Damit die dringlichen strukturellen Wenden in Verkehr, Wissenschaft, Ernährung und Energie wirklich erfolgreich und nachhaltig sind, braucht es vermehrt transdisziplinäre Zugänge und eine transformative Haltung. Diese werden in unseren Projekten immer wieder deutlich. So versuchen wir Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und des Postkolonialismus zu berücksichtigen – beispielsweise wie fair und gerecht der Zugang zur Ressource Natur gestaltet ist oder wem die Möglichkeit gegeben ist, für die eigenen Belange einzustehen.

2019 hat uns die Klima-Protestbewegung beschäftigt. Als BUNDjugend sind wir seit Anbeginn der Bewegung dabei und solidarisieren uns mit „Fridays for Future“. Auf der ersten „Power On“-Konferenz im März 2019 bot die BUNDjugend über 200 jungen Menschen in Berlin einen Rahmen, um Workshops zu besuchen, weitere Schulstreiks zu organisieren und an Strukturen zu arbeiten. Auf regionalen „Power On“-Konferenzen in ganz Deutschland stellten sich wiederum fast 400 junge Menschen von „Fridays for Future“ und der BUNDjugend die Frage, wie und ob der Planet noch gerettet werden kann. In spannenden Workshops wurde gemeinsam über Gerechtigkeit diskutiert und darüber, was das Wirtschaftssystem mit der Klimakrise zu tun hat und wie sich Politik verändern muss.

Mit dem Fortschreiten der Klimakrise und des globalen Biodiversitätsverlustes rücken Perspektiven der Umwelt- und Generationengerechtigkeit stärker in den Vordergrund. Das normative Konzept der Umweltgerechtigkeit berücksichtigt die politische und ethische Dimension der Klimakrise und die damit einhergehenden sozialen Folgen für besonders betroffene Gruppen. Für einen erleichterten Zugang zum Konzept hilft die Aufschlüsselung nach Gordon Walker in die Kategorien Verteilung, Prozess und Anerkennung. Dahinter verbergen sich die jeweilige Verteilung natürlicher Ressourcen (beispielsweise von versorgenden Ökosys-



Kurzstreckenflüge nur für Insekten – Die BUNDjugend auf der „Wir haben es satt“-Demonstration. (Foto: Gert Sanders)

temleistungen) und die Berücksichtigung von Interessen bei Veränderungsprozessen von Gruppen sowie die Anerkennung der Verschiedenheit systemimmanenter sozioökonomischer Strukturen. Das 2019 angelaufene Projekt „Locals United“ der BUNDjugend übersetzt die eben genannten Aspekte in die Lebensrealität junger Menschen und berücksichtigt unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen. Die dezentralen Gruppen mit einer Bundeskoordination sollen ein offener Lernraum sein. Die jeweiligen Bedürfnisse der engagierten Menschen und das Wohlfühlen in der Gruppe sind zentral. Damit die Gruppen für möglichst viele zugänglich sind, wird darauf geachtet, dass es beispielsweise Übersetzerinnen und Übersetzer sowie barrierearme Räume gibt. Ein besonderer Fokus im Projekt liegt bei den kritischen Auseinandersetzungen mit Rassismus, Gender und Klasse innerhalb der zugegebenermaßen sehr „weißen“ Umweltbewegung.

In der jüngeren Vergangenheit sind im medialen Diskurs vermehrt Diskussionen um den Heimat-Begriff zu beobachten. Auf der einen Seite versuchen völkische und neurechte Gruppen die „deutsche Heimat“ über romantisierende Bilder von Natur und Wildnis wieder gesellschaftsfähig zu machen. Dabei wird erzählt von einem traditionellen, bäuerlichen Leben auf dem Land, das dem Schutz der Natur und Heimat diene. Bei genauerem Hinsehen verbirgt sich hinter dieser Erzählung die Trias aus Naturschutz, Heimatschutz und Volksschutz, welche nicht weit entfernt ist von nationaler Identität und Ausgrenzung. Ein Anliegen unserer Arbeit im Haupt- und Ehrenamt ist, Alternativen zu rechten Tendenzen in der Umweltbewegung aufzuzeigen. Durch die jährliche „Wir haben es satt“-Demonstration beispielsweise zeigen wir, wie friedlich und bunt der Protest und das Entstehen für eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Landwirtschaft ausschaut – getreu dem Motto „Vielfalt im Topf, Vielfalt im Kopf“.



Die „Power-on“-Konferenz fand im März 2019 in Berlin statt. (Foto: BUNDjugend/Jenny Blecker)

Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e. V. (BUNDjugend) – Young Friends
of the Earth Germany
Bundesgeschäftsstelle
Kaiserin-Augusta-Allee 5 • 10553 Berlin
Telefon: (0 30) 2 75 86-50
E-Mail: info@bundjugend.de
Internet: <https://www.bundjugend.de>

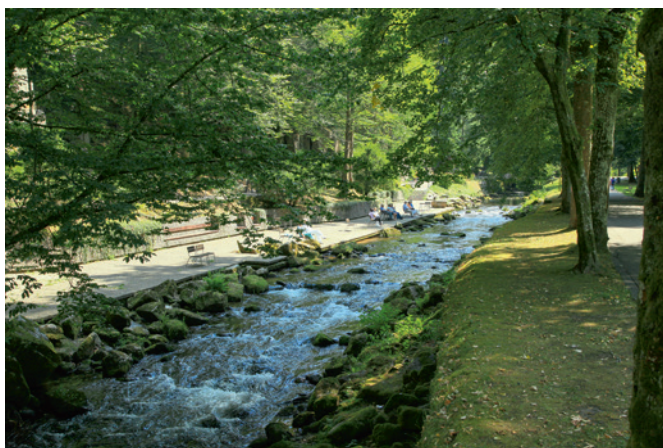
Historische Orte der Heilung und Gesundheit



Beelitzer Heilstätten mit Baumkronenpfad. (Foto: Baum&Zeit Baumkronenpfad Beelitz)

Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland e.V. (BHU) ruft alljährlich zusammen mit seinen Landesverbänden ein bundesweites Kulturdenkmal des Jahres aus. Für das Jahr 2020 wurden Historische Orte der Heilung und Gesundheit gewählt. Neben zahlreichen Bauwerken spielen auch die (Heilpflanzen)gärten und (Kur)parks, Brunnen, Heilquellen sowie Bade-, Trink- und Luftkurorte als Orte der Heilung eine große Rolle. Natur und Landschaft sind hierbei wichtige Elemente. Es gilt, dieses wertvolle Natur- und Kulturerbe zu erkennen, zu pflegen und zu erhalten. Vermittlungsarbeit ist dafür besonders wichtig. Gemeinsam mit seinen Landesverbänden setzt sich der BHU für dieses bürgerschaftliche Engagement ein und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Ein Faltblatt zum Thema kann über den BHU bezogen werden.

Der BHU hat die zwölfte Jahrestagung des Deutschen Forums Kulturlandschaft ebenfalls unter den Fokus der Landschaften als wichtigen Faktoren für Gesundheit und Wohlbefinden gestellt. Die Tagung im Dezember 2019 beleuchtete diese Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln und betrachtete sowohl städtische als auch ländliche Räume. Qualitätsvolle Landschaften, reichstrukturierte Räume, Naturerlebnisse und Ruhe sind wichtige Faktoren



Die Kurparkanlagen von Bad Wildbad (Baden-Württemberg) mit ca. 35 ha entwickelten sich zu einem der größten naturbelassenen Kurparks in Deutschland. (Foto: Frank Vincentz – CC BY-SA 3.0)

für die Gesundheit von Körper und Seele. Das Deutsche Forum Kulturlandschaft bildet ein aktives Netzwerk. Beteiligt sind Verbände, Vereine, Stiftungen und weitere Organisationen, die sich für die Belange der Kulturlandschaft engagieren und bundesweit oder länderübergreifend tätig sind. Förderer dieser Aktivitäten des BHU ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Publikationen zum Thema Kulturlandschaft

- Der BHU-Band „Landwirtschaft zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ zur erfolgreich durchgeführten gleichnamigen Tagung ist 2019 erschienen. Der BHU widmet sich dem Spannungsfeld zwischen einer „Agrarromantik-Sicht“ und dem tatsächlichen Lebens- und Arbeitsumfeld heutiger Landwirtinnen und Landwirte. Förderer war die Landwirtschaftliche Rentenbank.
- In der BHU-Veröffentlichung „Identitätsstiftung durch Baukultur und Kulturlandschaft“ (2018) wird beschrieben, wie eine identitätsstiftende Wirkung des Kulturerbes entsteht, wie Bürgerinnen und Bürger durch emotionale Aneignung das Kulturerbe schätzen lernen und sich dadurch für dessen Erhaltung und Vermittlung engagieren.
- Das Thema „Ess- und Tafelkultur – Kultureller Austausch in Europa“ war Gegenstand einer Tagung, deren Ergebnisse in eine BHU-Publikation im Jahr 2018 eingeflossen sind. Gezeigt werden hier Beispiele aus Deutschland und Europa, bei denen Esskultur mit Anbau, Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Nahrungsmitteln eng verbunden ist.

Die beiden letztgenannten Projekte wurden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Alle Publikationen können kostenfrei über den BHU bezogen werden, Spenden sind willkommen.

Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen/halböffentlichen Grün

Gemeinsam mit dem Deutschen Rat für Landespflege e.V. (DRL) führte der BHU ein Expertengespräch im Juni 2019 durch. Dieses beleuchtete, wie bei Grünflächen die Zusammenarbeit von Kommunen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft gelingen kann. Zum einen sucht die öffentliche Hand aus Kapazitätsgründen immer stärker Unterstützung bei der Pflege von Grün- und Brachflächen, Parks etc., auf der anderen Seite erkennen und schätzen immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Qualität öffentlicher Grünflächen und Freiräume, möchten diese (mit)gestalten und treten so an die Kommunen heran. Probleme, Optimierungspotenziale und -strategien sowie Voraussetzungen für erfolgreiche Projekte wurden zusammengetragen und sollen in einen Leitfaden einfließen. Das Projekt wurde vom BfN gefördert (Details im Bericht des Deutschen Rates für Landespflege in dieser Ausgabe auf S. 44).

Dr. Inge Gotzmann
Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)
Bundesverband für Kultur, Natur und Heimat e.V.
Adenauerallee 68 • 53113 Bonn
Tel.: (02 28) 22 40 91
E-Mail: bhu@bhu.de
Internet: <https://bhu.de>

40 Jahre Vogelschutzrichtlinie und aktuelle Bestandssituation der Vogelwelt



1979 wurde die Vogelschutzrichtlinie als erstes gemeinsames Naturschutzregelwerk der Europäischen Gemeinschaft erlassen. Anlässlich des Jubiläums richteten der Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) und der DDA am 26. Oktober 2019 in Berlin eine Festveranstaltung aus, auf der die aktuellen Herausforderungen für eine zügigere und deutlich effektivere Umsetzung der Richtlinie diskutiert wurden. Dabei stützten sich die

Argumente auf den neuen Bericht zur Lage der Vogelwelt Deutschlands, der in der Schriftenreihe „Vögel in Deutschland“ im Februar 2020 veröffentlicht wurde. Die aktuelle Übersicht basiert zu großen Teilen auf den fachlichen Angaben im nationalen Bericht zur Vogelschutzrichtlinie, der der Europäischen Union im Oktober 2019 vorgelegt wurde. Sie präsentiert umfangreiche Informationen zu Bestandsgrößen, Bestandstrends und Verbreitung aller Brut- und rastenden Wasservogelarten sowohl für Deutschland als auch speziell für das Netz unserer Europäischen Vogelschutzgebiete. Die zugrundeliegenden Daten stammen überwiegend aus dem ehrenamtlich gestützten Vogelmonitoring, das vom DDA koordiniert wird und an dem mehr als 6000 begeisterte Vogelkundlerinnen und Vogelkundler mitwirken, sowie aus Erfassungen der Bundesländer und des Bundes. Die Auswertungen wurden vom BfN mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMU) im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens finanziell unterstützt.

Die neuesten Erkenntnisse bestimmen dank einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit den aktuellen Diskurs über die gesellschaftliche Verantwortung für die Erhaltung der Artenvielfalt, die u. a. durch intensivierte Landnutzungen und den Klimawandel, aber auch durch verschiedene Maßnahmen gegen den Klimawandel gefährdet ist. Ungebrochenem Vogelschwund in der Agrarlandschaft steht eine leichte Erholung in den Wäldern gegenüber. Folge einer naturnäheren Forstwirtschaft? Oder Ergebnis warmer Sommer mit nachfolgenden Vollmasten vieler Baumarten und hervorragender Nahrungsversorgung im Winter? Genauere Analysen sollen folgen, um Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung kompetent beraten zu können.



Seit 2009 in Deutschland ausgestorben: der Rotkopfwürger (*Lanius senator*). (Foto: Mathias Schäf)

Aktuelles aus der Rotmilan-Forschung in Deutschland



Der ausschließlich in Europa vorkommende Rotmilan hat seinen wichtigsten Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland. Etwa die Hälfte der weltweiten Population brütet hierzulande, weshalb wir für den Schutz der Art eine besonders große Verantwortung tragen. In vielen Bundesländern führen verschiedene Arbeitsgruppen, Naturschutzverbände, Institutionen und Privatpersonen Forschungsprojekte zur Verbesserung des Rotmilanschutzes durch, denn weitsichtige und auf großer Fläche zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der

Bestandssituation setzen umfassende Kenntnisse über die Ökologie voraus. Dabei helfen neue Methoden, wie die Satellitentelemetrie, die schon jetzt spannende Erkenntnisse liefern. Über die neuesten Ergebnisse informiert ein Themenheft der Zeitschrift „Die Vogelwelt – Beiträge zur Vogelkunde“, das unter Federführung des DDA entstand. Darin befinden sich auch zwei Beiträge, die sich mit der Nahrungsverfügbarkeit in der Agrarlandschaft befassen. Wichtigste Erkenntnisse: Ein Mosaik aus unterschiedlich genutzten Anbaukulturen, die zu unterschiedlichen Zeiten bewirtschaftet werden, mit ausreichendem Lebensraum für die Beutetiere wirkt sich besonders günstig aus. Ein verschlechtertes Nahrungsangebot führt aber offenbar nicht unmittelbar zu einer Unterversorgung der Nestlinge, sondern dazu, dass Rotmilane ihren Aktionsraum ausdehnen, so dass die Siedlungsdichte und die Anzahl brütender Paare abnehmen. Die Forschungen wurden im Rahmen des Vorhabens „Rotmilan – Land zum Leben“ über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPPV) gefördert. Hier haben sich der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), der DDA, die Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt) sowie neun regionale Partner zum Schutz des Rotmilans zusammengeschlossen.

Mithilfe einer detaillierten Analyse der jüngsten Bestandsentwicklung des Rotmilans in Deutschland konnten wir zeigen, dass die Entwicklung lokaler Rotmilanbestände mit der Dichte von Windkraftanlagen korreliert: In Landkreisen mit vielen Windrädern ist sie negativ, in Landkreisen ohne Windräder positiv. Das Ergebnis unserer Auswertung zeigt aber auch, dass der Windkraftausbau nicht der einzige treibende Faktor ist, der die Populationsentwicklung bestimmt. Insbesondere die intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine verringerte Nahrungverfügbarkeit während der Brutzeit, Störungen am Nest und Vergiftungen in Brut- und Überwinterungsgebieten spielen eine wichtige Rolle. Um die genaue Einflussstärke des Windkraftausbaus auf die Bestandssituation und die Wechselwirkungen mit den übrigen Faktoren zu ermitteln, sind weitere Forschungen notwendig.

Dr. Christoph Sudfeldt
Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA)
An den Speichern 6 • 48157 Münster
E-Mail: info@dda-web.de
Internet: <https://www.dda-web.de>

150 Jahre DAV – vom Edelweiß zum Alpenplan

Unter dem Motto „Wir lieben die Berge. Seit 1869.“ wurde das DAV-Jubiläumsjahr 2019 in ganz Deutschland gefeiert. In dieser Zeit hat sich der Naturschutz im DAV entwickelt – vom Pflanzenschutz über die alpine Raumordnung mit dem Alpenplan bis zum Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung. Mit dem Edelweiß – dem Symbol im Logo des DAV – fing alles an. Bereits 1884 appellierte die Generalversammlung an die Mitglieder, Edelweißblüten nicht mehr zu kaufen oder zu tragen, um die Pflanze vor der Ausrottung zu bewahren. Der Alpenverein verschrieb sich in den folgenden Jahrzehnten immer klarer dem Schutz der Natur um ihrer selbst willen, rein bergsportliche oder naturästhetische Argumente traten in den Hintergrund. 1927 wurde der Naturschutz auch mit dem Ziel der „Erhaltung der Ursprünglichkeit des Hochgebirges“ in die Satzung aufgenommen.

Langjähriger Einsatz belohnt: Riedberger Horn bleibt seilbahnfrei!

Es war kurz vor knapp am Riedberger Horn: Die Pläne einer Skischaukel lagen mit politischem Rückenwind auf dem Tisch und Teile der streng geschützten Zone C des Alpenplans wurden eigens für dieses Vorhaben umgewidmet. Nach jahrelangem Ringen folgte 2019 eine politische Kehrtwende: Keine Skischaukel, keine Neuerschließungen, und die Änderungen des Alpenplans wurden zurückgenommen. Nachhaltiger Tourismus statt Neuerschließung – so lautet das neue Motto. Das bereits bestehende Skigebiet am Riedberger Horn trägt die neue Orientierung mit und taufte sich deshalb kürzlich um in „Berg-Naturerlebnis Grasgehren“. An dieser positiven Entwicklung am Riedberger Horn hat der DAV zusammen mit vielen Naturschutzverbänden maßgeblich mitgewirkt.



Das Riedberger Horn bleibt seilbahnfrei und die Zone C des Alpenplans unverändert. (Foto: Jörg Bodenbender)

Die Alpen gehen uns alle an: #unserealpen

Die Alpenvereine in Deutschland, Österreich und Südtirol starteten Ende 2018 ihre erste gemeinsame und internationale Kampagne zum Schutz der Natur und Landschaft der Alpen. 2019 war das Jahr der ganz großen Themen: Vorrang für Naturschutz am Riedberger Horn, Forderungen an die EU-Politik zur Europawahl, kritische Betrachtung großer Wasserkraftwerkspläne in Österreich, eindeutige Positionierung gegen den Skigebietsausbau zwischen Pitztaler Gletscher und Sölden in Tirol. Trotz vieler bereits entstandener Schäden und aktueller Fehlentwicklungen sind die Alpenvereine weiter fest

überzeugt: Die Alpen sind schön. Noch. Es lohnt sich, dafür zu kämpfen (gemeinsame Homepage unter <https://www.unsere-alpen.org>).



Für ein neues Kraftwerk könnte das Längental geflutet werden: Die Alpenvereine kämpfen für die alpinen Gewässer. (Foto: DAV/ Tobias Hipp)

Klimaschutz: „Die Zeit des Zauderns ist vorbei!“

Der Alpenraum ist überdurchschnittlich vom Klimawandel betroffen. Das hat Auswirkungen auf den Bergsport und die alpine Infrastruktur. Aber auch das Verhalten der Bergsportlerinnen und Bergsportler selbst wirkt sich auf den Klimawandel aus. Als weltgrößter Bergsport- und Naturschutzverband steht der DAV klar in der Pflicht, die Klimakrise ernst zu nehmen und einen Beitrag zu einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten. Auf der Jubiläums-Hauptversammlung wurden deshalb wegweisende Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst:

1. **Die Klimaresolution:** Der DAV fordert Politikerinnen und Politiker in Deutschland zu einer konsequenteren Klimapolitik auf, damit die Ziele des Pariser Klimaabkommens überhaupt noch eingehalten werden können.
2. **Die Selbstverpflichtung zum Klimaschutz:** Auf Bundes-, Landes- und Sektionenebene werden konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz gefordert, insbesondere in den Sektoren Infrastruktur und Freizeitmobilität.
3. **Der „Klimaeuro“:** Ab 2021 wird pro Vollmitglied und Jahr eine Klimaschutzabgabe von 1 € in einen Fonds fließen, aus dem Klimaschutzprojekte in den Sektionen, Landesverbänden und im Bundesverband finanziert werden. Bei 1,3 Mio. Mitgliedern ergibt das rund 1 Mio. € pro Jahr.

Volksbegehren „Artenvielfalt“

Knapp 1,8 Mio. Stimmen machten das „Volksbegehren Artenvielfalt“ 2019 in Bayern zum erfolgreichsten aller Zeiten. Seine Fachkompetenz hat der DAV an zahlreichen Runden Tischen zum Thema Berglandwirtschaft eingebracht.

Steffen Reich • Dr. Tobias Hipp
 Ressort Naturschutz und Kartografie
 Deutscher Alpenverein e. V. • Bundesgeschäftsstelle
 Von-Kahr-Straße 2–4 • 80997 München
 E-Mail: steffen.reich@alpenverein.de •
tobias.hipp@alpenverein.de
 Internet: <https://www.alpenverein.de>



Deutscher Jagdverband

Waldumbau erfordert Kooperation von Forst und Jagd

In den letzten Jahren traten in Deutschland vermehrt Waldschäden auf, insbesondere verursacht durch Wassermangel und Insektenbefall. Nach Angaben des Bundes der Forstleute ist eine Waldfläche von der Größe des Saarlandes betroffen – rund 6 Mrd. Bäume müssen als Kompensation gepflanzt werden. Wälder sind essenziell für Klima-, Wasser- und Bodenschutz. Sie liefern den Rohstoff Holz und sie bieten vielen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebensraum. Im Kontext des notwendigen großflächigen Umbaus zu klimastabilen Wäldern wird oftmals der Leitsatz „Wald vor Wild“ als Handlungsmaxime angeführt. Die pauschale Begründung: „überhöhte Wildbestände“. Die angestrebte Zielstellung: „angepasste Wildbestände“. Einziger Gradmesser sollen ermittelte Schadensprozente zu Verbiss und Schäle sein. Die Lebensraumqualität wird überhaupt nicht beurteilt, kritisiert der Deutsche Jagdverband.

Das Entstehen von Wildschäden ist ein multikausales Geschehen, bei dem die Höhe der Wildbestände nur ein Faktor ist. Daher kann die Jagd nur ein Instrument bei der Lösung des Forst-Jagd-Konflikts sein. Beispielsweise können durch Schwerpunktbejagung an kritischen waldbaulichen Stellen Wildbestände effektiv reduziert werden (vgl. die Position des DJV zu Wald und Klimawandel und das Frage-und-Antwort-Papier zu Wald und Klimawandel auf <https://www.jagdverband.de/positionen>). Dies gilt besonders für Aufforstungen, die aufgrund der immensen Waldschäden durch Dürre und Insekten notwendig werden. Neben Paarhufern fressen auch Hasen, Mäuse und Eichhörnchen an Forstpflanzen. Ökonomisch entscheidend ist, ob eine ausreichende Zahl an Bäumen der Zielbaumart im Bestand übrig bleibt, um das waldbauliche Ziel zu erreichen. Nicht jede verbissene Forstpflanze ist ein Schaden. Wildtiere sind auch im Wirtschaftswald ein natürlicher Bestandteil. Studien belegen sogar die positiven Effekte großer Herbivoren wie Rotwild auf die Artenvielfalt im Wald (siehe <https://www.rothirsch.org/wissen/oekologische-rolle-von-schalenwild/>).

Für eine lösungsorientierte Schadensbewertung müssen Wildbestand und Lebensraum gemeinsam betrachtet werden. Dabei spielen die Faktoren „Deckung“ und „Nahrung“ eine Schlüsselrolle. Erhaltung oder Wiederherstellung von Habitatstrukturen wie Äsungsflächen und naturnahen Waldrändern dienen der Lebensraumverbesserung und der Schadensprävention. Sie gehören zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Es herrscht breiter Konsens, den Lebensraum „Offenland“ zu verbessern – zugunsten der Biodiversität. Sollte dies nicht auch für heimische Wälder gelten, die immerhin 32 % der Landesfläche einnehmen? Der Waldumbau sollte als Chance genutzt



Stufiger Waldrand am Nadelholzforst. (Foto: Astrid Sutor)

werden, Wälder so zu gestalten, dass die gesamte Artenvielfalt gefördert und der Forst-Jagd-Konflikt minimiert wird.

Grenzüberschreitende Lebensräume für das Rebhuhn in der Agrarlandschaft wiederherstellen

Der Verlust an Biodiversität im landwirtschaftlich geprägten Naturräumen schreitet in ganz Europa voran. „PARTRIDGE“ soll Lösungen aufzeigen, wie Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wiederhergestellt werden kann. Das grenzüberschreitende Interreg-Projekt besteht aus insgesamt zehn Projektflächen in den Niederlanden, Belgien, England, Schottland und Deutschland. Auf den jeweils 500 ha großen Flächen in Diemarden und Nesselröden (Niedersachsen) werden verschiedene auf die Bedürfnisse des Rebhuhns (*Perdix perdix*) abgestimmte Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Der Deutsche Jagdverband unterstützt „PARTRIDGE“.



Rebhuhn (*Perdix perdix*) vor Wildpflanzen. (Foto: Frank Seifert)

Auf Grundlage von aktuellen Forschungsergebnissen werden in allen zehn 500 ha großen Projektgebieten von „PARTRIDGE“ Habitate, Rückzugsräume und Nahrungsquellen für das Rebhuhn geschaffen. Dazu werden auf mindestens 7 % der Fläche eines Projektgebiets wertvollste Landschafts- und Strukturelemente angelegt. Beteiligt am Projekt sind europaweit über 100 Landwirtinnen und Landwirte, Jägerinnen und Jäger sowie Freiwillige. Die Wahl für die Leitart fiel aus gutem Grund auf das Rebhuhn: Es hat höchste Lebensraumansprüche und ist einer der besten Indikatoren für den Zustand der Agrarlandschaft. Von den Maßnahmen profitieren auch eine Reihe anderer Tierarten, die von einer vielfältigen Kulturlandschaft abhängig sind. Wo sich das Rebhuhn wohlfühlt und vermehrt, ist die Biodiversität hoch und sind Ökosystemleistungen intakt. Habitatverbesserungen allein reichen jedoch in den meisten Fällen nicht aus, um die Bestandsentwicklung der Feldvögel umzukehren. Deshalb legt Projektkoordinator Dr. Francis Buner viel Wert auf ein effektives Prädatorenmanagement: Die besten Ergebnisse im Projekt werden dort erzielt, wo Natur- und Artenschutz mit der Niederwildhege kombiniert werden. Letztere schließt beispielsweise die Bejagung von Füchsen mit Lebendfallen ein.

Deutscher Jagdverband e. V. (DJV)
Chausseestraße 37 • 10115 Berlin
E-Mail: djv@jagdverband.de
Internet: <https://www.jagdverband.de>



Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung

Der Deutsche Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN) ist ein Verein für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren. Das wichtigste Ziel liegt in der gemeinsamen Beschäftigung mit der Naturkunde, wobei die gegenseitige Vermittlung von Artenkenntnis eine zentrale Rolle spielt. Sowohl bundesweit als auch in Ortsgruppen werden ein- oder mehrtägige naturkundliche Exkursionen und Seminare organisiert, bei denen es um gemeinsame Naturerfahrung sowie Artbestimmung geht.

Wattenmeerseminar

In Kooperation mit dem Freiwilligennetzwerk Watt°N gab es 2019 ein Seminar in der Krummhörn, bei dem mit Fahrrad und Spektiv die Nordseeküste erkundet wurde. Obwohl zwischendurch auch Pflanzen bestimmt wurden, lag das Hauptaugenmerk auf der Vogelbeobachtung. Dabei wurden sowohl vom Deich aus als auch in verschiedenen Pütten vor allem Limikolen wie Regenbrachvögel (*Numenius phaeopus*), Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) und Uferschnepfen (*Limosa limosa*) gesichtet. Ein weiterer Programmpunkt war eine geführte Wanderung durch verschiedenen schlackige Wattböden, bei der viel über die Fauna im Watt erklärt wurde. Am Beispiel einer sich eingrabenden Pfeffermuschel (*Scrobicularia plana*) und verschiedener Wurmarten wurde deutlich, wie gut die verschiedenen Arten an diesen speziellen Lebensraum angepasst sind.

Segelseminar

2019 fand bereits zum dritten Mal ein einwöchiges Segelseminar auf dem Traditionssegler Windsbraut im nordfriesischen Wattenmeer statt. Dabei konnten sowohl vom Land als auch vom Wasser aus die Dynamik der Gezeiten, die Kraft des Windes und die einzigartige Natur der Nordsee erlebt werden. Dazu gehörte auch, dass wegen zu starkem Wellengang der Aufenthalt auf Pellworm auf drei Tage verlängert wurde. Diese Zeit wurde zu ausgiebigen Exkursionen ins Watt und über die Insel genutzt, wobei neben Wattlebewesen vor allem Vögel und die Salzwiesenvegetation beobachtet wurden. Später besserte sich das Wetter und bei gutem Wind konnte geübt werden, was vorher nur in der Theorie besprochen wurde: Knoten, Wenden und Halsen fahren, Segel setzen und auch einmal das Steuerrad übernehmen. Bei Niedrigwasser lag das Schiff auf dem Trockenen, was für Wattexkursionen vom Schiff aus ideal war. Ein besonderes Highlight war das Meeresleuchten in der letzten Nacht. Dieses Naturspektakel



Das Segelschiff Windsbraut bei Niedrigwasser. (Foto: Xenia Stedeler)

wird von biolumineszenten Einzellern verursacht und sieht aus, als würde das Meerwasser bei Bewegung leuchten und blitzen.

Sommerlager im Bayerischen Wald

Zu den sonst eher im Norden stattfindenden Seminaren war das Sommerlager 2019 im Bayerischen Wald ein Kontrastprogramm. Die einzigartige Natur in Deutschlands ältestem Nationalpark zog die 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schnell in den Bann. Durch die inhaltliche Unterstützung des Nationalparks und die finanzielle Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz konnte ein vielfältiges Programm organisiert werden, bei dem in neun Tagen die schönsten Ecken im Bayerischen Wald erkundet wurden. Im Mittelpunkt stand das Totholz, das wegen Borkenkäferbefall in verschiedenen Altersstufen überall im Wald zu finden war und an dem viele interessante Pilze und Käfer beobachtet wurden. Dieses Thema zog sich wie ein roter Faden durch das Programm. Dank der Kooperation mit dem Nationalpark wurden auch aktuelle Totholz-Forschungsprojekte besucht und Forschungsergebnisse an verschiedenen Punkten im Wald angesprochen.



Pflanzenbestimmung am Wegrand. (Foto: Jakob Jilg)

Je nach Interesse wurden mit viel Elan Heuschrecken, Ameisen, Gefäßpflanzen, Moose, Schmetterlinge und Libellen bestimmt. Und wenn Wasseramseln (*Cinclus cinclus*), Haubenmeisen (*Lophophanes cristatus*) oder Dreizehenspechte (*Picoides tridactylus*) gesichtet wurden, schauten nicht nur die ornithologisch Interessierten gespannt zu. An zwei Abenden wurden mit Netzen und Lebendfallen Fledermäuse bzw. Kleinsäuger gefangen und bestimmt. Der Plan, den seit 50 Jahren nicht mehr sicher nachgewiesenen Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) zu finden, war leider erfolglos. Aber auch so konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel über Fangmethoden und die Bestimmung von Mäusen und Fledermäusen lernen. An den anderen Abenden wurden nach dem Kochen und Essen häufig noch mit Lichtfallen Nachtfalter bestimmt. Am Lagerfeuer wurde mit Gitarrenbegleitung gesungen. Eines der Highlights des Lagers war, dass neben der relativ häufigen Kreuzotter (*Vipera berus*) auch eine Schlingnatter (*Coronella austriaca*) gefunden wurde, die zuvor nur ein einziges Mal im Bayerischen Wald nachgewiesen wurde.

Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN)
Göttinger Umwelt- und Naturschutzzentrum
Geiststraße 2 • 37073 Göttingen
E-Mail: djn@naturbeobachtung.de
Internet: <https://www.naturbeobachtung.de>

Deutscher Naturschutzring



2019 war für den DNR ein intensives Jahr: Der Schwerpunkt unserer Arbeit war, die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zum verbesserten Schutz von Natur und Umwelt in der Umsetzung voranzutreiben und im Gesetzgebungsprozess zu begleiten – auch auf europäischer Ebene. In Erinnerung bleiben wird 2019 allerdings als das Jahr, in dem die Bürgerinnen und Bürger Forderungen für mehr Klima- und Insektenschutz auf Straßen und in Rathäuser getragen und die politischen Debatten damit maßgeblich vorangetrieben haben.

Wer Natur bewahren will, wählt #natürlichEuropa



Wasser, Arten oder Treibhausgas: Umweltprobleme kennen keine Grenzen. Natur- und Umweltschutz war deshalb von Anfang an ein zentraler Eckpfeiler der Politik der Europäischen Union. EU-Staaten, die die Regeln

unterlaufen, riskieren Vertragsverletzungsverfahren und empfindliche Strafen. Über 50 Verfahren gegen Deutschland sind anhängig, eine Rekordzahl. Sie zeigen, wie hoch der Nachholbedarf bei Umwelt- und Naturschutz in Deutschland ist – und wie wichtig eine ambitionierte EU-Politik. Mit einer breit angelegten Kampagne zu Umwelt-, Natur- und Tierschutzthemen haben wir deshalb die Wahl des Europäischen Parlaments im Mai 2019 begleitet.

Starkes Recht für starken Schutz von Grundwasser und Gewässern

Wie wichtig europäisches Recht ist, zeigt sich insbesondere beim Schutz von Grundwasser und Gewässern. Um die Schwächung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu verhindern, haben Umweltverbände in einem europaweiten Bündnis die Kampagne #protectwater initiiert. Fast eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger sind dem gemeinsamen Aufruf gefolgt und haben für die Beibehaltung der bereits vor 25 Jahren vereinbarten Ziele gestimmt.

Und noch eine EU-Richtlinie löste in Deutschland das ganze Jahr 2019 hindurch intensive Debatten über notwendige Maßnahmen zum verbesserten Schutz unserer Wasserressourcen aus: Die Nitratrichtlinie. Weil in vielen Regionen Deutschlands der EU-Grenzwert im Grundwasser überschritten wird, muss Deutschland wirksamere



Maßnahmen planen und vorlegen, um Nährstoffeinträge dauerhaft zu reduzieren. Als Dachverband haben wir diesen Prozess intensiv begleitet und fordern Veränderungen weit über das Düngerecht hinaus: einen Kurswechsel in der gesamten Agrarpolitik.

Priorität für Biodiversität: Naturschutz braucht eine neue Offensive

Über drei Jahre haben die Umweltorganisationen BUND, NABU, DUH, WWF und der DNR intensiv die Umsetzung der Naturschutzoffensive 2020 und damit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland begleitet. Trotz einiger Fortschritte halten die Verbände im Ergebnis fest: Auch die Bundesrepublik muss dem Schutz der Biodiversität ressortübergreifend mehr politische Priorität einräumen. Sie haben gemeinsam eine Sammlung von neun Factsheets veröffentlicht. Von Wildnis über Äcker und Wiesen bis hin zum Grün in der Stadt geben sie Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Bereiche der Biodiversitätspolitik.

Schutz von Biodiversität und Bauernhöfen zusammen denken

Dass die Landwirtschaft eine erhebliche Verantwortung für die Erhaltung unserer Ökosysteme trägt, haben zahlreiche wissenschaftliche Studien 2019 deutlich unterstrichen. Im Mai stellte der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) in seinem Bericht fest, dass weltweit jede 8. Art vom Aussterben bedroht ist. Und nur wenige Wochen später unterstrich ein Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC), dass eine nachhaltige Landnutzung und Ernährung entscheidend für den Schutz unserer Ökosysteme ist.

Dass EU-Recht keine Garantie für eine fortschrittlichere Politik ist, beweist der Rechtsrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU deutlich. Seit Jahren werden Umweltziele durch die Förderung einer immer intensiveren Landnutzung und Exportorientierung konterkariert. Das setzt nicht nur der Umwelt schwer zu, sondern auch vielen Betrieben. Die Umwelt- und Naturschutzverbände fordern deshalb seit langem den Umbau der EU-Agrarpolitik. Aber auch nach der Europawahl und Neubesetzung der EU-Kommission droht ein Neustart in der EU-Agrarpolitik auf der Strecke zu bleiben.

Doch eine Neuausrichtung der deutschen und europäischen Agrarpolitik ist unausweichlich. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht länger gegen den Schutz von Tier- und Pflanzenarten, Wasser oder Klima ausgespielt werden. Auch die Bauernproteste unterstreichen deutlich die Notwendigkeit, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Die Mitgliederversammlung 2019 des DNR hat sich in einer Resolution für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik ausgesprochen, die sowohl für den Schutz der Biodiversität als auch für die Erhaltung von Bauernhöfen steht.

Florian Schöne (Politischer Geschäftsführer) • Ilka Dege (Koordinatorin Biodiversitätspolitik)
Deutscher Naturschutzring (DNR) e. V.
Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen
 Marienstraße 19–20 • 10117 Berlin
 Tel.: (030) 67 81 77 59 17
 E-Mail: ilka.dege@dnr.de • florian.schoene@dnr.de
 Internet: <https://www.dnr.de>



Bedeutsame Landschaften in Deutschland

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verlangt den Schutz von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften aufgrund ihres Eigenwerts, nicht nur aufgrund ihrer Erholungsfunktion. Im Jahr 2018 wurde der Entwurf eines Fachkonzepts „Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl“ vorgelegt, der auf der Auswertung bundesweiter und länderbezogener Grundlagen beruht. Es wurden aus Bundessicht insgesamt 451 **bedeutsame Landschaften**, auch als **Erbelandschaften** bezeichnet, identifiziert. Im Rahmen eines F+E-Vorhabens des BfN wurde diese Kulisse mit Expertinnen und Experten der Bundesländer in mehreren durch den DRL organisierten und mit den Autorinnen und Autoren des Konzepts durchgeführten Dialogveranstaltungen diskutiert.



Landschaft in der Lüneburger Heide. (Foto: Horst Kreuz)

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass fast alle eingeladenen Expertinnen und Experten aus den Bundesländern den Ansatz und die Ergebnisse des Konzepts positiv würdigten. Insbesondere Planer lobten die konkrete praktische Bedeutung, die der Entwurf bereits jetzt habe. Grundsätzlich wurde bestätigt, dass es im Bundeskonzept weitgehend gelungen sei, ein bundesweit einheitliches und ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die Diskussion um den Begriff „Erbelandschaft“ ergab, dass dieser sehr gut geeignet sei, die Perspektive auf das natürliche und kulturelle Erbe von Landschaften zu konzentrieren und so Aufmerksamkeit zu erzeugen. Der Begriff „bedeutsame Landschaft“ bleibt relevant, weil er neben dem Erbe auch das Thema Landschaftsbild/Erholung umfasst. Die Expertinnen und Experten aus den Ländern legten ferner rund 130 konkrete Vorschläge zu Änderungen der Landschaften im Entwurf und zur Neuaufnahme vor. Ziel ist es, das Fachkonzept zu bedeutsamen Landschaften später in das Bundeskonzept Grüne Infrastruktur aufzunehmen, um es so als wichtige Grundlage für diverse Planungen nutzen zu können.

Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen/halböffentlichen Grün

Städte sind Standorte zum Wohnen und zum Arbeiten. Um in ihnen gut leben und sich auch erholen zu können, bedarf es neben eines reichhaltigen Angebots an Kultur, Kommunikation, Freizeitgestaltung, Einkaufsmöglichkeiten und guter Infrastruktur vor allem eines attraktiven Wohnumfeldes, einer guten Versorgung mit vielfältig gestalteten und naturnahen Grün- und Freiräumen, schadstoffarmer Luft sowie unbelasteten Böden und Gewässern. Die Freiräume sol-



Interessierte Bürgerinnen und Bürger bei einer Informationsveranstaltung in einer Parkanlage. (Foto: Inge Gotzmann)

len einerseits leicht erreichbar und nutzbar sein und andererseits auch soziale und ökologische Ansprüche und Funktionen erfüllen.

Die Bedeutung von Grün- und Freiflächen ist lange bekannt, trotzdem hat sich an ihrer Situation der Bedrohung durch Wegfall oder Verschlechterung des Zustands in den letzten Jahrzehnten nur wenig geändert. Auf kommunaler Ebene können häufig weder die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur Inwertsetzung des Stadtgrüns noch die aufwändige differenzierte Pflege durch die Grünflächenämter zufriedenstellend gewährleistet werden. Zu den Ursachen gehören der Mangel an Personal und Mitteln, aber auch fehlendes Verständnis anderer Fachämter sowie nicht zuletzt politischer Druck und in jüngerer Zeit die Forderung nach der Ausweisung von mehr Wohnraum aufgrund des Zuzugs von Menschen. In vielen Grünflächenämtern wurden und werden daher Pflege- und Unterhaltungskonzepte erarbeitet, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung einbeziehen.

Bürgerinnen und Bürger ergreifen auch von sich aus oft die Initiative und gestalten Grünflächen nach ihren Vorstellungen, Bedürfnissen und Idealen. Sie tragen somit zu andersartigen Nutzungen gestalteter und naturnaher Flächen, zur Intensivierung des gesellschaftlichen Miteinanders, zur Naturerfahrung und Umweltbildung bei. Auch wenn sich mitunter die Wünsche der Verwaltung nicht mit Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger decken, liegen in Deutschland zahlreiche gelungene Beispiele vorbildlicher Zusammenarbeit vor. Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) hat zusammen mit dem DRL eine Auswahl zusammengestellt, über die anlässlich einer Fachtagung im Juni 2019 diskutiert wurde. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Das vom BfN geförderte gemeinsame Vorhaben von BHU und DRL soll zeigen, was Kommunen, Bürgerschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft bereits leisten, wie die gemeinsame Zusammenarbeit weiter verbessert werden kann und unter welchen Bedingungen eine dauerhafte Mobilisierung realisierbar ist. Die aktive Mitwirkung der Bürgerschaft im Umgang mit den städtischen Grünflächen trägt zur Identifikation bei und ist ein Beitrag zu nachhaltiger Stadtentwicklung und zu lebendigen Städten.

Deutscher Rat für Landespflege e. V. (DRL)
Geschäftsstelle: Angelika Wurzel
Mainzer Str. 138 • 53179 Bonn
Tel.: (0228) 33 10 97
E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de
Internet: <http://www.landespflege.de/>

Deutscher Rat für Vogelschutz



DRV als Dachverband

Ziele des DRV sind der Schutz der Vogelwelt und ihrer Lebensräume auf wissenschaftlicher Grundlage sowie das Eintreten für den Tierschutz einschließlich der praktischen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf diesem Gebiet. Der DRV hat derzeit 19 Mitgliedsverbände und Institutionen. Die Struktur zielt auf Zusammenarbeit staatlicher Vogelschutzbehörden mit wissenschaftlichen Institutionen und privaten Naturschutzverbänden. Forschung zu bundesweit bedeutsamen Vogelschutz-Themen wird gefördert. Der DRV pflegt den Dialog u. a. in Workshops und Mitgliederversammlungen.

Vorstand des DRV

Seit 30.3.2019 amtiert folgender Vorstand: Präsident Dr. Andreas von Lindeiner (Landesbund für Vogelschutz – LBV), Vizepräsidenten Lars Lachmann (Naturschutzbund Deutschland – NABU) und Dr. Ulrich Mäck (Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg – OGBW), Schatzmeister Johannes Schwarz (Dachverband Deutscher Avifaunisten – DDA), Schriftleiter Ubbo Mammen (Greifvogel- und Eulenmonitoring), Beiräte Prof. Dr. Franz Bairlein (Direktor des Instituts für Vogelforschung), Helmut Brücher, Dr. Martin Flade (Leiter des Biosphärengebietes Schorfheide-Chorin), Dr. Torssten Langgemach (Vogelschutzwarte Brandenburg) und Dr. Volker Salewski (Deutsche Ornithologen-Gesellschaft – DO-G).



Vorstand des DRV. (Foto: DRV)

Schwerpunkthemen

Zentrale Themen 2019 waren die Verabschiedung des DRV-Positionspapiers „Natur auf Zeit“ und die Verschlechterung des Zustands vieler SPA (Special Protected Areas), z. B. durch Gemüseanbau unter Folie. Besprochen wurden aktuelle EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der Verfehlung der Erhaltungsziele und Schutzmaßnahmen im Grünland sowie erneut die Situation der Feldvögel bzw. der dramatische Artenschwund auf landwirtschaftlichen Flächen. In diesem Zusammenhang ist die Verwendung vieler Rodentizide (Substanzen zur Bekämpfung von Nagetieren) neu zu bewerten. Das erfolgreiche Artenschutz-Volksbegehren in Bayern wurde u. a. in seiner Wirkung auf weitere Bundesländer intensiv diskutiert. Die Berücksichtigung des Artenschutzes im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodennutzung war schon vor der Publikation von Gellermann, Fischer-Hüftle (2019) von besonderer Wichtigkeit für den Naturschutz. Aber aus Sicht der beiden

Juristen sind Bewirtschaftungsvorgaben zwingend anzuordnen, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der örtlichen Populationen von europarechtlich geschützten Arten festgestellt wird und das Ziel nicht durch anderweitige Schutzmaßnahmen erreicht werden kann. Mit großer Spannung dürfen die ersten Gerichtsurteile in diesem Zusammenhang erwartet werden.

Verabschiedung einer Position zu „Natur auf Zeit“

Der DRV hat ein Konzept zu rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen von „Natur auf Zeit“ erarbeitet. Dies umfasst die temporäre spontane Entwicklung von Natur auf vorübergehend ungenutzten Flächen wie z. B. auf Industriebrachen. Es gilt vor allem eine Lösung des rechtlichen Problems in der Anwendung des § 45 Abs. 7 BNatSchG (Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG) zu finden. Das Positionspapier des DRV wurde im März 2019 verabschiedet und in den vom DRV herausgegebenen „Berichten zum Vogelschutz“ (Heft 55/2019) veröffentlicht.

Jubiläumsveranstaltung „40 Jahre Europäische Vogelschutzrichtlinie“

Die gemeinsame Jubiläumsveranstaltung des BfN, der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), des DDA und des DRV fand am 26.10.2019 in Berlin statt. Vertreter der Partnerorganisationen diskutierten in Vorträgen die Entstehung, Entwicklung und (Miss)erfolge der Vogelschutzrichtlinie. Spannend war die Podiumsdiskussion zum Thema „Was muss in Deutschland und Europa passieren, damit sich die Situation für die gefährdeten Brutvogelarten wieder verbessert?“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bundesumweltministeriums, des Landtages von Baden-Württemberg, des NABU und des LBV. Ein Patentrezept konnte leider nicht gefunden werden, doch finden die Zeichen der Zeit Eingang in die Politik, nicht zuletzt auch ablesbar am Erfolg des Volksbegehrens in Bayern und am Start ähnlicher Initiativen in anderen Bundesländern. Trotzdem bleibt noch viel zu tun.

Berichte zum Vogelschutz

Im Jahr 2019 veröffentlichte der DRV im Vereinsorgan „Berichte zum Vogelschutz“ (Heft 55/2019) neben den Berichten des Präsidenten und der großen Mitgliedsverbände u. a. einen Beitrag zum Thema „Stand Up Paddling“ als möglichem Problem für überwinternde und rastende Wasservögel.

Literatur

Gellermann M., Fischer-Hüftle P. (2019): Artenschutz und landwirtschaftliche Bodennutzung. *Natur und Recht* 41: 234 – 241.

Dr. Ulrich Mäck (Vizepräsident) •
Dr. Andreas von Lindeiner (Präsident)
Deutscher Rat für Vogelschutz e. V. (DRV)
c/o Landesbund für Vogelschutz in Bayern
Eisvogelweg 1 • 91161 Hilpoltstein
E-Mail: ulrich.maeck@bnv-gz.de •
andreas.von.lindeiner@lbv.de
Internet: <http://www.driv-web.de/>

Kampf für ein Ende der Überfischung

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) verpflichtet die EU-Staaten, alle kommerziell genutzten Fischpopulationen nachhaltig zu bewirtschaften, d.h. bis spätestens 2020 die Überfischung zu beenden. In der GFP2020-Initiative setzt sich die DUH bei den EU-Institutionen für eine nachhaltige Fischereipolitik ein. Um die Bestände zu erhalten und die Lebensgrundlage von Küstenfischern zu sichern, kämpfen wir mit der internationalen Organisation Our Fish für naturverträgliche Fangquoten und eine Überwachung des Rückwurfverbots. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) haben wir eine 5-Jahres-Bilanz der GFP vorgelegt. Noch immer sind 41% der europäischen Fischbestände überfischt. Und trotz gesetzlich bindender Regelungen setzen die Zuständigen in der EU die Fangquoten regelmäßig höher an als von der Wissenschaft empfohlen. Den Druck auf die politischen Entscheiderinnen und Entscheider v. a. im BMEL haben wir 2019 weiter erhöht. Am Welttag der Meere haben wir vor dem Bundestag demonstriert und an die erschreckenden Zustände der Fischbestände in Nord- und Ostsee erinnert. Wir haben die wissenschaftlichen Empfehlungen für die Ostseebestände kommentiert und darauf hingewiesen, dass einige Fischarten nicht mehr gefangen werden dürften. Dem Dorsch in der östlichen Ostsee geht es so schlecht, dass der Bestand zusammengebrochen ist; viele weitere Bestände könnten folgen, wenn sie weiter derart ausgebeutet werden.



Aktion der DUH gegen Überfischung vor dem Deutschen Bundestag. (Foto: Charlotte Finke/DUH)

Die DUH begrüßt das von der EU-Kommission im Juli 2019 erlassene Fangverbot für Dorsch in Teilen der Ostsee. Das genügt jedoch nicht. Wir fordern, dass das Verbot so lange besteht, bis das Überleben des Bestandes gesichert ist, und dass die Fangquoten für die anderen Fischpopulationen in Nord- und Ostsee auf Grundlage der wissenschaftlichen Empfehlungen festgelegt werden. Die Fischerei hat den größten negativen Einfluss auf die Meeresumwelt, schreibt der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) in seinem Bericht 2019. Die Überfischung zu beenden ist daher die einfachste Möglichkeit, Fischpopulationen zu helfen und sie widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des sich ändernden Klimas zu machen (<https://www.duh.de/fischerei/>).

Umstellung kommunaler Beschaffung auf Erzeugnisse aus nachhaltiger Palmölproduktion

Die DUH kämpft seit Jahren dafür, dass Palmöl nicht länger dem Dieselkraftstoff beigemischt wird. Regenwälder sind zu kostbar, um sie zu roden und dort Ölpalmen für Biokraftstoffe anzubauen.

Wir finden es unerträglich, dass Orang-Utans und andere Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum verlieren, Dörfer vernichtet und Menschen vertrieben werden. Daher setzen wir uns vehement dafür ein, dass Palmöl ausschließlich nachhaltig angebaut wird. Unsere Vorstellungen von naturverträglichem, umweltschonendem und fairem Anbau gehen über die leider noch zu schwachen Standards des Roundtable on Sustainable Palm Oil hinaus.



Brandrodung für die Anlage von Plantagen der Ölpalme in Ost-Kalimantan, Indonesien. (Foto: Karoline Kickler/DUH)

Gemeinsam mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit sowie Ministerien in Indonesien und Thailand bringen wir im Rahmen der internationalen Klimaschutz-Initiative des Bundesumweltministeriums (BMU) das Projekt „Nachhaltige und klimafreundliche Palmölproduktion und Beschaffung“ voran. Die DUH setzt dabei den Hebel zur Veränderung in Deutschland an, vor allem bei Kommunen und deren Beschaffung. Palmöl und Palmkernöl fließen in eine Reihe von Produkten, die sich in öffentlichen Gebäuden wiederfinden: Bratfett in Rathaukantinen, Brotaufstrich in der Schulverpflegung, Putzmittel für die Gebäudereinigung, Handseifen in Behördentoiletten. Palmöle sind eine Art Schmierstoff der Lebensmittel-, Kosmetik- und Chemieindustrie; es gibt kaum industriell gefertigte Lebensmittel ohne Palmöl. Palmkernöl fließt in Reinigungs- und Pflegeprodukte oder Schmierstoffe, die auf Basis nachwachsender – statt fossiler – Rohstoffe produziert werden. Beim Marktdialog „Nachhaltiges Palmöl“ haben wir erstmals Akteurinnen und Akteure aus der Lieferkette mit deutschen Beschafferinnen und Beschaffern aus dem öffentlichen Sektor an einen Tisch gebracht. In Gesprächen mit Kleinbäuerinnen und Kleinbauern erfuhren wir, dass ein großer Bedarf an Schulungen zu nachhaltigen Anbaupraktiken und zum reduzierten Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden besteht. Zur Verhinderung weiterer Entwaldung und Brandrodung ist es unabdingbar, dass Produzenteländer und Unternehmen entlang der Lieferkette wirksame Zertifizierungssysteme entwickeln und umsetzen. Wir alle haben die Verantwortung, den Wandel hin zu nachhaltigeren Praktiken auf bestehenden Flächen durch den Konsum nachhaltiger Palmöl-Produkte zu unterstützen (<https://www.duh.de/palmoel-aber-richtig/>).

Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)
Ulrich Stöcker (Leiter Naturschutz)
 Hackescher Markt 4 • 10178 Berlin
 Tel.: (0 30) 2 40 08 67-13
 E-Mail: info@duh.de
 Internet: <https://www.duh.de>

Rotmilan – Land zum Leben – Beratung als wichtiges Instrument für mehr Naturschutz auf Agrarflächen

Die Abnahme der Artenvielfalt insbesondere in der Agrarlandschaft ist alarmierend. Eine jüngst veröffentlichte Studie belegt allerdings: Eine praxisnahe Beratung landwirtschaftlicher Betriebe ist ein wirksames Instrument für mehr Biodiversität (Böhner, Schmidt 2019). Landschaftspflegeorganisationen sind für die Beratung besonders geeignet, da sie mit ihrem Aufgabenspektrum direkt an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und kommunaler Politik tätig sind. Wie dies in der Praxis aussieht, zeigt das Projekt „Rotmilan – Land zum Leben“. Hier haben sich der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), die Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt) sowie neun regionale Partner zum Schutz des Rotmilans zusammengeschlossen, um die Nahrungsverfügbarkeit auf landwirtschaftlichen Flächen und die Brutbedingungen in Wäldern zu verbessern. Innerhalb von sechs Jahren haben die Projektpartner in mehr als 4000 Beratungsgesprächen neben Kommunen und Waldbesitzerinnen und -besitzern auch über 880 landwirtschaftliche Betriebe beraten.

Die Beratungen landwirtschaftlicher Betriebe wurden vom Thünen Institut in der Studie „Beratung als Instrument für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft“ evaluiert (Böhner, Schmidt 2019). Das Ergebnis: für 84% der Betriebe ist die Beratung sehr wichtig, wichtig oder zumindest in Teilen wichtig für die Entscheidung, Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Auch geeignete Förderprogramme sind eine grundlegende Voraussetzung für mehr Naturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen. Sie verbinden betriebliche Notwendigkeiten mit wirksamen Schutzmaßnahmen und honorieren den damit verbundenen Mehraufwand der Landwirtschaft. Sehr wichtig ist außerdem die langfristige Konstanz und Verlässlichkeit im Beratungsangebot. Hier sind insbesondere die Länder gefragt, entsprechende Programme aufzulegen.

Der DVL setzt sich dafür ein, dass das Agrarbudget der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stärker auf Natur- und Artenschutz auf Wiesen und Äckern ausgerichtet wird. Die Förderung der Biodiversitätsberatung muss darin langfristig angelegt und konstant angeboten werden. Nur durch eine ausreichende Mittelausstattung ist eine flächendeckende, qualitative Beratung möglich, die auch bei Landwirtinnen und Landwirten auf Vertrauen stößt. Das Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (BPBV) gefördert.

Landwirte informieren Landwirte – Stärkung des bäuerlichen Naturschutzes

Landwirtinnen und Landwirte zählen zu den wichtigsten Partnern bei der Umsetzung von Natura 2000. 42.000 Betriebe sind z. B. Partner im Vertragsnaturschutz und bilden das Rückgrat des sogenannten „bäuerlichen Naturschutzes“. Moderner Naturschutz lebt aber nicht nur von der praktischen Umsetzung durch landwirtschaftliche Betriebe. Landwirtinnen und Landwirte besitzen für den Naturschutz wichtiges Know-how, das leider auch wegen des stetigen Strukturwandels immer mehr verloren geht. Daher will der DVL mit dem Projekt „Landwirte informieren Landwirte – Natura 2000 geht in die Praxis“ modellhaft einen neuen Weg beschreiten. Gemeinsam mit den Landschaftspflegeorganisationen wurden konkrete Herausforderungen recherchiert, z. B. bei der



Beratung unterstützt den bäuerlichen Naturschutz. (Foto: Peter Roggenthin)

Verwertung von Landschaftspflegematerial. Durch kollegiale Beratung werden betroffene Akteure bei diesen Problemen unterstützt.

Im Rahmen von drei Exkursionen im Bundesgebiet, die in Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeorganisationen durchgeführt wurden, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Praxiswissen überregional austauschen und weiterbilden. Der DVL vernetzt so das Praxiswissen von Landwirtinnen und Landwirten zu unterschiedlichen Themen im Bereich Naturschutz und Natura 2000, z. B. zu Mahdtechniken oder Pflegemaßnahmen auf unwegsamem Gelände. Durch diese Beratungsform konnten auch neue Ideen und Perspektiven im bäuerlichen Naturschutz vermittelt werden.

Die Vernetzung und der Austausch von Wissen und Erfahrungen ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der im Naturschutz aktiven Betriebe. Daneben ist die Wertschätzung der landwirtschaftlichen Betriebe, die auf Natura-2000-Flächen „bäuerlichen Naturschutz“ leisten, von großer Bedeutung. Daher wurden deutschlandweit Betriebe mit möglichem Vorbildcharakter für andere Betriebe identifiziert. Diese Modellbetriebe werden in einer Broschüre des DVL vorgestellt, sie steht unter <https://www.lpv.de/publikationen.html> zur Verfügung. Das Projekt wird durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert.

Literatur

Böhner H., Schmidt T.G. (2019): Beratung als Instrument für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft – Evaluierung des Beratungsangebotes im Verbundprojekt „Rotmilan – Land zum Leben“. Thünen Working Paper 130. Braunschweig: 135 S.

Monika Riepl • Carolin Schaber
Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL)
 Promenade 9 • 91522 Ansbach
 Tel.: (09 81) 18 00 99-00
 E-Mail: info@lpv.de
 Internet: <https://www.lpv.de>



Deutscher Wanderverband

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist nicht nur Dachverband von rund 70 landesweiten und regionalen Gebirgs- und Wandervereinen mit rund 600 000 Mitgliedern, er ist – wie eine Reihe seiner ihm angeschlossenen Landesverbände – anerkannter Naturschutzverband und als solcher auch aktiv. Er setzt sich für die Erhaltung der Natur- und Artenvielfalt ein, gibt wertvolle Tipps für die Besucherlenkung und führt eigene Projekte durch. So wurden bspw. im Projekt Natursport.Umwelt.Bewusst, das im September 2019 endete, Dialogkonzepte entwickelt, die ein möglichst konfliktfreies Miteinander von Natursport, Forst- und Landwirtschaft sowie Naturschutz gewährleisten sollen. Trotz solcher Hilfestellungen kommt es wegen eines zunehmenden Drucks auf die Freizeiträume in der Natur zuweilen zu Konflikten. Zugleich ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen ihre Freizeit in der Natur verbringen, denn dies sensibilisiert sie für Naturschutzfragen.

Faltblatt mit Tipps für richtiges Verhalten in der Landschaft

Um Probleme zu entschärfen, die sich aus dem Zusammentreffen von Menschen mit Haustieren, aber auch wild lebenden Tieren ergeben können, hat der DWV ein Faltblatt mit Hinweisen für das richtige Verhalten von Menschen in der Landschaft entwickelt. Das Faltblatt fordert zunächst dazu auf, besonders geschützte und streng geschützte Arten oder Biotope nicht zu stören, d. h. entsprechende Areale nicht zu betreten. Bei Querung von Weideflächen rät das Blatt, stets gebührenden Abstand zu den auf der Weide befindlichen Tieren zu halten. Bei ersten Anzeichen von Unruhe in der Herde bzw. einzelner Tiere solle man diese auf keinen Fall bedrängen, sondern sich langsam zurückziehen und falls nötig mit der Überquerung warten, bis sich die Situation beruhigt hat.

Neben solchen konkreten Tipps informiert das Faltblatt auch allgemein. So sollen Menschen Tieren immer mit Respekt gegenüberstehen. Dazu gehöre, Abstand zu halten und Tieren nicht nachzustellen. Alleine das Befolgen dieses Ratschlags mache einen Konflikt auch mit Wildtieren wie Wolf oder Wildschwein sehr unwahrscheinlich, zumal diese die Flucht vor dem Menschen immer dem Angriff vorziehen, sofern der Mensch ihnen die Flucht nicht verwehre. Nur in sehr seltenen Ausnahmen, oftmals unter Beteiligung von Jungtieren, komme es bei Fehlverhalten des Menschen zu Angriffen der Tiere. Übrigens ist das für den Menschen gefährlichste Tier in Deutschland die Zecke, da sie schwere Krankheiten wie die Borreliose oder die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) überträgt. Auch hier gibt das Faltblatt Tipps für den richtigen Schutz.

Arbeiten des Vereins Dübener Heide

Wie sehr sich die Mitgliedsvereine des DWV im Naturschutz engagieren, zeigt das Beispiel des Vereins Dübener Heide. Mit über 300 Mitgliedern ist der Verein Träger des gleichnamigen länderübergreifenden Naturparks am nördlichen Rand der Metropolregion Leipzig. Als Bürger-, Heimat- und Wanderverein mit Wurzeln in den 1920er-Jahren managt er mit zwei Geschäftsstellen in Sachsen und Sachsen-Anhalt die Entwicklung des nahezu 75 000 ha umfassenden waldreichen Großschutzgebiets im Elbe-Mulde-Winkel. Um auch für die Zukunft als Bürgerverein bestehen zu können, erprobt der Verein mit Unterstützung des Freistaates Sachsen seit

Deutscher Wanderverband



Freiwillige bei der Wiesenpflege im Hammerbachtal in der Dübener Heide. (Foto: Axel Mitzka)

2014 neue niederschwellige und erlebnisorientierte Einstiegsformate für engagierte Bürgerinnen und Bürger – insbesondere aus dem urbanen Großraum Halle-Leipzig – in Naturschutz und Landschaftspflege.

So wurden in den vergangenen Jahren bis zu 80 Freiwillige für die Betreuung und das Monitoring geschützter Arten wie Elbebiber, Kranich und Wildkatze oder zur Markierung von Wanderwegen und Lehrpfaden per Vertrag gebunden. Als alternative Finanzierungsform für lokale Artenschutzmaßnahmen wie die Instandsetzung von Weißstorchnestern wurden Crowdfunding-Kampagnen erprobt. Visualisiert werden die Projekte auf der eigens entwickelten Plattform RegioCrowd.

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Dübener Heide erfolgt aktuell ein Transfer des Know-hows in weitere sächsische Regionen. Angeboten und überraschend gut nachgefragt werden zudem „knochenharte“ Teambuilding-Events mit Selbstwirksamkeitserfahrung bei der Pflege wechselfeuchter Flachlandmähwiesen (LRT 6510) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. T. auch aus dem Management) mittelständischer Unternehmen. Dem Verein Dübener Heide gelingt es seither zunehmend besser, seine im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks gestellten Ziele umzusetzen bei gleichzeitiger Sensibilisierung der Bürgerschaft durch Mittun und Beteiligung und nicht durch Verbote und Restriktionen (weitere Informationen unter <https://www.regiocrowd.de>).

Jan Rölke
 Deutscher Wanderverband e. V. (DWV)
 Kleine Rosenstraße 1–3 • 34117 Kassel
 Tel.: (05 61) 9 38 73-0
 E-Mail: j.roelke@wanderverband.de
 Internet: <https://www.wanderverband.de>

Axel Mitzka
 Verein Dübener Heide e. V.
 Krinaer Straße 2 • 06772 Gräfenhainichen
 Tel.: (03 42 43) 5 08 81
 E-Mail: a.mitzka@naturpark-duebener-heide.com
 Internet: <https://www.naturpark-duebener-heide.com>

Katholische Landjugendbewegung Deutschlands



Die Katholische Landjugendbewegung ist einer der größten kirchlichen Jugendverbände in Deutschland und setzt sich für die Belange Jugendlicher und junger Erwachsener in ländlichen Räumen ein. Schwerpunktthemen im Verband sind ländliche Entwicklung, Ökologie und Nachhaltigkeit, Jugendpolitik, Landpastoral, internationale Solidarität und Diversität. Natur- und Umweltschutz auf regionaler, nationaler und globaler Ebene sind für die KLJB Schlüsselthemen, die in verschiedenen Kampagnen und Aktionen aktiv angegangen werden. Beschlüsse zu Themen wie dem Fairen Handel, zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, zu Energie- und Kohleausstieg und das Modellprojekt zur „klimaneutralen KLJB“ aus den vergangenen Jahren zeugen davon.

KLJB-Bundesvorstand besucht 72 KLJB-Gruppen in 72 Stunden mit Elektroautos

Das Jahreshighlight in der KLJB bildete vom 23. bis 26. Mai 2019 die „72-Stunden-Aktion“ des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und seiner Verbände, an der sich die KLJB aktiv beteiligte. Im Rahmen von Deutschlands größter Sozialaktion sollten innerhalb von 72 Stunden bundesweit nachhaltige Projekte und Aktionen umgesetzt werden. 2019 waren es insgesamt 3 400 Projekte und 160 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die KLJB führte hiervon 360 Projekte durch, mehr als 10 000 KLJB-Mitglieder in 17 Diözesanverbänden waren an der Aktion beteiligt.



Erfolgreich besucht der KLJB-Bundesvorstand bundesweit 72 KLJB-Gruppen in 72 Stunden. (Quelle: KLJB)

Der KLJB-Bundesvorstand setzte während der 72-Stunden-Aktion noch einen ganz eigenen Akzent. So wurde innerhalb des Verbandes eine Wette geschlossen, bundesweit 72 KLJB-Gruppen in 72 Stunden zu besuchen. Als zusätzlichen Ansporn beschloss der Bundesvorstand, diese Tour im Elektroauto durchzuführen. Drei Teams aus dem Bundesvorstand fuhren quer durch die Republik. Sie lernten die ideenreichen Projekte der KLJB-Gruppen hautnah kennen: Etwa den Bau eines Naturspielplatzes bei Mainz oder die Renovierung eines Pfarrgartens bei Münster. Einer Gruppe in Bayern war der nachhaltige Schutz der Umwelt besonders wichtig: Hier wurden Insektenhotels und Bienenstöcke gebaut und aufgestellt.

Die Wette konnte am Ende gewonnen werden. Dennoch verlief die Fahrt im Elektroauto über 5 000 km Gesamtstrecke nicht reibungslos. Verbesserungen im Bereich der Ladeinfrastruktur sind dringend nötig, insbesondere mehr Schnellladesäulen. Auch die Infrastruktur in ländlichen Räumen ist noch sehr verbesserungsbe-

dürftig. Eine stabile und funktionierende mobile Internetverbindung ist oftmals Voraussetzung zum Freischalten der Ladesäulen. Eine Vereinheitlichung der Ladekarten sowie der Zahlungsoptionen wäre wünschenswert.

Sehr erfreut war die KLJB über zwei eigene Patinnen und Paten für die 72-Stunden-Aktion: Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, besuchten ebenfalls KLJB-Gruppen und unterstützten die 72-Stunden-Aktion. Sie lobten insbesondere das unschätzbare ehrenamtliche Engagement, das in den KLJB-Gruppen während des gesamten Jahres stattfindet. Die 72-Stunden-Aktion war insgesamt sehr erfolgreich und alle beteiligten Jugendverbände haben sich sehr über die große Ehrung durch die Auszeichnung mit dem „Bambi Zukunftspreis“ gefreut.

KLJB-Delegation nimmt an UN-Klimakonferenz in Madrid teil

Zum zweiten Mal hat die KLJB offiziell als Beobachterorganisation mit einer achtköpfigen Delegation an den UN-Klimaverhandlungen vom 2. bis 13. Dezember 2019 in Madrid teilgenommen. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen, der Austausch mit Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie die Teilnahme an den Verhandlungen und Veranstaltungen der COP 25. Der KLJB war es ein Anliegen, die Sicht junger Menschen in ländlichen Räumen weltweit erneut einzubringen und Bemühungen um den Klimaschutz als eine Frage der Generationengerechtigkeit einzufordern. Durch die Klima-



Die KLJB-Delegation auf der COP 25 in Madrid. (Quelle: KLJB)

schutzdemonstrationen im Laufe des Jahres 2019 wurde während der Konferenz verstärkt auch Interesse an der Perspektive der Jugend gezeigt. Dennoch tritt die KLJB weiterhin gemeinsam mit anderen deutschen und internationalen Jugendverbänden und Jugendorganisationen dafür ein, dass eine stärkere Stimme der Jugend auf den Klimakonferenzen dringend notwendig ist. Denn vor allem sie wird künftig mit der Erderwärmung und deren Folgen leben müssen.

Stephan Barthelme
 Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V. (KLJB)
 Drachenfelsstraße 23 • 53604 Bad Honnef-Rhöndorf
 Tel.: (0 22 24) 94 65-0
 E-Mail: bundesstelle@kljb.org
 Internet: <https://www.kljb.org>



EUROPARC Deutschland wird Nationale Naturlandschaften e. V.

Der Dachverband der Nationalen Naturlandschaften vertritt seit dem 1.1.2020 unter neuem Namen Deutschlands Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks und zertifizierte Wildnisgebiete. Mit der Namensänderung geht eine Stärkung der Dachmarke einher, die wegweisend ist für den Verband. Ziel des gemeinnützigen Dachverbandes sind die Erhaltung und die stetige Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften Deutschlands. Hierzu initiiert und koordiniert der Verband bundesweite Projekte und Programme in den Bereichen Jugend und Bildung, bürgerschaftliches Engagement, nachhaltiger Tourismus, Unternehmenskooperation und Fachexpertise. Alle Aktivitäten werden gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern partizipativ erarbeitet und umgesetzt.

Qualitätsmanagement der deutschen Nationalparks

Deutschlands Nationalparks repräsentieren mit ihren einzigartigen, ungestörten Landschaften und Ökosystemen ein besonders wertvolles Naturerbe. Um es zu erhalten, bedarf es eines effektiven Schutzgebietsmanagements, dessen Qualität sich anhand bestimmter Kriterien und Standards bewerten lässt.

Die erstmals durchgeführten Evaluierungen (2009–2012, 2015–2018) zeigten neben Stärken und Schwächen des Managements in den einzelnen Nationalparks auch Schwächen am erarbeiteten Qualitätsset und Evaluierungsverfahren auf. In einem Mitte 2019 gestarteten und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten F+E-Vorhaben werden deshalb die Qualitätskriterien und -standards überarbeitet und um aktuelle Themen wie Wildnis, sozioökonomisches Monitoring sowie Barrierefreiheit und Inklusion ergänzt. Fachlich begleitet wird das Vorhaben von den Nationalparkverwaltungen, externen Expertinnen und Experten, BMU und BfN sowie den Landesministerien. Durch die Bearbeitung und Koordination des Vorhabens unterstützt der Dachverband die Nationalparkverwaltungen darin, die Qualität ihrer Gebiete zu erhalten und weiter zu verbessern.

Naturerlebnis und Teilhabemöglichkeiten für alle

Qualität ist auch oberste Richtschnur im Bereich Naturerleben. Der Dachverband hat den Anspruch, allen naturinteressierten Menschen den Zugang zu den Angeboten der Nationalen Naturlandschaften zu ermöglichen. Zusammen mit verschiedenen Finanz- und Kooperationspartnern setzt der Dachverband Projekte um, die dieses Ziel unterstützen – so aktuell die Projekte „Barrierefreie Naturerlebnisangebote als Impulsgeber für den ländlichen Raum“ und „Ungehindert engagiert“. Letzteres fördert vor allem das freiwillige Engagement von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Naturschutz.

Dazu gehört auch der Aspekt der Barrierefreiheit: Der Verband bietet Natur- und Naturschutzthemen in leichter Sprache an, im Jahr 2019 erweitert um die Themen Klimaschutz und Moor. „Ungehindert engagiert“ wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt von der Präsidentin des BfN, Prof. Dr. Beate Jessel, ausgezeichnet. Die im Rahmen des Sonderwettbewerbs

Nationale Naturlandschaften

„Soziale Natur – Natur für alle“ verliehene Auszeichnung würdigt Projekte, die in vorbildlicher Weise darauf aufmerksam machen, dass die biologische Vielfalt Chancen für den sozialen Zusammenhalt bietet.

MAB Jugendforum 2019

Biosphärenreservate sind Regionen, in denen Formen nachhaltiger Landnutzung modellhaft erprobt und umgesetzt werden. Zentrales Anliegen des Dachverbandes ist es, nachhaltige Entwicklung zu fördern und die breite Gesellschaft einzubeziehen.



Wissens- und Erfahrungsaustausch beim MAB Jugendforum.
(Foto: Anand Anders)

Anlässlich des 40. Jubiläums der Ausweisung der ersten beiden deutschen Biosphärenreservate Mittelbe und Thüringer Wald führte der Dachverband im September 2019 erstmalig ein deutschsprachiges MAB (Man and the Biosphere) Jugendforum zum Thema „UNESCO-Biosphärenreservate – Nachhaltig leben und wirtschaften“ durch. Junge Erwachsene, die in Biosphärenreservaten leben und/oder sich für diese engagieren, waren in das Biosphärenreservat Rhön eingeladen, um sich kennenzulernen, auszutauschen und Fachkenntnisse zu erweitern. Verschiedene Workshops und Exkursionen zu lokalen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieben boten dafür Raum. Eine eintägige Projektschmiede ermöglichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ideen zur Förderung von Biosphärenreservaten zu entwickeln, die sie am Ende selbst prämierten.

Ein Preisgeld unterstützt die drei ausgezeichneten Projektideen, die sich mit der Vernetzung junger Menschen aus Biosphärenreservaten und UNESCO-Welterbestätten befassen sowie Bildungsangebote schaffen. Eine kontinuierliche Fortführung des MAB Jugendforums wird von allen Beteiligten befürwortet. Es wurde gefördert vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Nationale Naturlandschaften e. V.
Pfalzburger Straße 43/44 • 10717 Berlin
Tel.: (0 30) 2 88 78 82-0
E-Mail: info@nationale-naturlandschaften.de
Internet: <https://www.nationale-naturlandschaften.de/>

NaturFreunde Deutschlands



Garten der Umweltverbände: NaturFreunde auf der Bundesgartenschau in Heilbronn

Gemeinsam mit NABU und BUND haben die NaturFreunde Baden-Württemberg eine 500 m² große Fläche auf der Bundesgartenschau in Heilbronn gestaltet. Von April bis Oktober 2019 konnten über 2 Mio. Besucherinnen und Besucher erfahren, wie der eigene Garten zu Hause naturnah gestaltet werden kann. Zum Beispiel als ein üppig blühender Privatgarten mit einer großen Artenvielfalt, in dem Schmetterlinge, Hummeln und Rotkehlchen Nahrung finden. Als Kontrast gab es einen Schottergarten, ein mit Steinen bedecktes Areal, das sich oft in Vorgärten findet und in dem es kein Grün mehr gibt. Die aufgestellten Wetterstationen auf diesen Flächen zeigten, dass Schottergärten viel heißer und trockener sind als naturnahe Gärten. Wer Insekten beobachten wollte, kam in den naturnahen Gärten auf seine Kosten, der Schottergarten blieb unbesiedelt und stumm. Ein Bienenvolk brachte den Besucherinnen und Besuchern nahe, auf welche Art die Natur sich verändert, wenn Bienen immer mehr aus unseren Gärten, Wiesen und Wäldern verschwinden.



Garten der Umweltverbände auf der BUGA in Heilbronn (Foto: Alexander Habermeier)

Eine Umweltwerkstatt war das eigentliche Herzstück des ganzen Projekts. Es gab eine Holzpergola mit Solardach und zwei Pavillons, in denen Workshops für Kinder und Erwachsene angeboten wurden. Zum Beispiel: Wie finden sich Fledermäuse im Dunkeln zu recht? Aber auch: Wie funktioniert die Solaranlage auf dem Dach? Der Garten war Teil des „Bunten Klassenzimmers“ der BUGA. Schulklassen oder Kindergartengruppen konnten z. B. Pflanzen und Tiere bestimmen, Vogelhäuser bauen und viel über die Artenvielfalt lernen. Ein Eiweißgarten und ein kleines Weizenfeld mit bunten Ackerrandstreifen rundete den Auftritt der Umweltverbände ab.

„WasserWege“ in Nordrhein-Westfalen



Mit dem Projekt „WasserWege“ haben die NaturFreunde NRW verschiedene Themen rund um das Wasser erlebbar gemacht. Dabei wurden entlang von Gewässern (Rad)wanderwege entwickelt und ausgeschildert, um die Bevölkerung mittels Broschüren, Infotafeln, einer App, Geocaches oder geführter Wanderungen für wasserspezifische Themen zu begeistern. Insgesamt sieben solcher „WasserWege“ wurden gestaltet. Zu jedem Weg gibt es eine eigene Website mit ergänzenden Informa-

tionen und Aktionsmöglichkeiten. Im September 2019 wurde in der „Flusslandschaft des Jahres 2018/2019: Lippe“ ein WasserWeg bei Hamm eröffnet. Die Flusslandschaft des Jahres wird von den NaturFreunden Deutschlands gemeinsam mit dem Deutschen Angelfischerverband (DAFV) ausgerufen. In einem „Leitfaden für die Erstellung von WasserWegen“ wurden die gesammelten Erfahrungen zusammengestellt und Interessierten zugänglich gemacht. Das Projekt wurde gefördert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (weitere Informationen und der Leitfaden zum Download unter <https://www.naturfreunde-nrw.de/wasserwege-projekt-naturfreunde-nrw>).

Natura Trails mit dem Smartphone entdecken

Sieben Natura Trails in hessischen Natura-2000-Gebieten wurden im Rahmen des Projekts „Natura Trails in Hessen 2.0“ ausgewiesen und über Smartphone geführte Erlebnistouren bzw. Geocaching-Touren eingerichtet. Um insbesondere Jugendliche zu erreichen, wurden die Touren überwiegend in Kooperation mit Schülerinnen und Schülern konzipiert und erarbeitet. In den via App abrufbaren Routen gibt es neben einer Kartenfunktion zahlreiche Quizfragen sowie Hintergrundinformationen zu den Schutzgebieten und zu Flora und Fauna. Das Projekt wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert.

Auch in anderen Bundesländern wurden Natura Trails und „WasserWege“ mit Smartphone-geführten Erlebnistouren eingerichtet. Zu finden sind diese auf <https://de.actionbound.com> unter den öffentlichen Touren. Mit dieser App können geschützte Landschaftsbestandteile, Pflanzen und Tiere auf dem Smartphone oder Tablet vorgestellt und die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher kann auf bestimmte Punkte an der Strecke gelenkt werden.

Natura Trails sind Tourenvorschläge durch europäische Naturschutzgebiete, mit denen die NaturFreunde das Bewusstsein für Naturschätze vor der Haustür schärfen wollen. Über 150 zumeist ehrenamtlich erstellte Natura Trails gibt es allein in Deutschland, weitere in Europa. Faltblätter mit ökologischen Zusammenhängen, Routenbeschreibungen, Karten und touristischen Zusatzinformationen machen Lust, europäische Naturschätze nachhaltig zu erleben (weitere Informationen unter <https://www.naturfreunde.de/natura-trails>).



Hessens Naturschätze auf Natura Trails entdecken. (Quelle: NaturFreunde Deutschlands)

NaturFreunde Deutschlands e. V.
 Warschauer Straße 58a/59a • 10243 Berlin
 Tel.: (0 30) 29 77 32-60
 E-Mail: info@naturfreunde.de
 Internet: <https://www.naturfreunde.de>



120 Jahre Naturschutz: vom Paradiesvogel ...

Kaum zu glauben aber wahr: Seinen sage und schreibe 120. Geburtstag feierte der NABU im Jahr 2019! Unter dem Motto „Vom Paradiesvogel zur Feldlerche“ blickte der Verband auf seine lange Geschichte im Natur- und Umweltschutz zurück (<https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/index.html>). Warum Paradiesvogel? Am 1. Februar 1899 gründete die „Vogelmutter“ Lina Hähnle den Deutschen Bund für Vogelschutz (BfV) und übernahm dessen Vorsitz. Lina Hähnle nahm in ihrer 38-jährigen erfolgreichen Amtszeit unter anderem den Kampf auf gegen „die thörichte Mode, Vögelbälge auf den Hüten zu tragen“. Unzählige Silberreier und insbesondere Paradiesvögel bezahlten um die Jahrhundertwende den Wunsch reicher Damen nach Federschmuck auf ihren Hüten mit ihrem Leben. Lina Hähnle und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter initiierten eine Kampagne dagegen, sogar unter Einschluss Großbritanniens und der USA. Dabei griff der BfV schon damals auf professionelle Kampagnenmittel zurück: politische Lobbyarbeit, Eingaben an den Reichstag, Broschüren, Flugblätter und sogar die Einbeziehung von Prominenten. Die USA, Großbritannien, Frankreich und zuletzt auch Deutschland ergriffen aufgrund der Kampagne effektive Maßnahmen zum Schutz von Paradiesvogelarten.

... zur Feldlerche – es gibt noch viel zu tun

Die Haare raufen würde sich Lina Hähnle, wenn sie den Niedergang heimischer Agrarvogelarten miterleben müsste. Die Bestände von 68 % aller Feld- und Wiesenvögel nehmen hierzulande deutlich ab (<https://www.nabu.de/news/2019/10/27120.html>). Der NABU hat die Feldlerche zum „Vogel des Jahres 2019“ gekürt. Ein Drittel dieser trillernden Fühlingsboten ist in Deutschland in den vergangenen 25 Jahren verschwunden.



Vom NABU als „Vogel des Jahres 2019“ gekürt: die Feldlerche (*Alauda arvensis*). (Foto: Manfred Delpho)

Der Hauptgrund: die Intensivierung der Landwirtschaft mit ihren großen einheitlichen Flächen an Wintergetreide, Mais und Raps und fehlenden Brachflächen sowie der massive Einsatz von Pestiziden und Dünger verringern den Lebensraum und die Nahrungsgrundlage dieser Tiere. Die Feldlerche steht als Jahresvogel des NABU stellvertretend für alle Feldvögel und anklagend für die katastrophale Landwirtschaftspolitik in Berlin und Brüssel. Derzeit fließen jährlich 58 Mrd.€ Agrarsubventionen überwiegend

als pauschale Flächenprämien an Landwirte. Der NABU forderte 2019 erneut und vehement, dass die Subventionen künftig gezielt für eine naturverträgliche Landwirtschaft investiert werden. Jeder Betrieb muss 10 % seiner Fläche für die Artenvielfalt reservieren. Ein erster Erfolg: der Umweltausschuss des Europaparlaments unterstützt bereits viele NABU-Forderungen zur EU-Agrarpolitik. Nach einer vom NABU in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage sind 87 % der Landwirtinnen und Landwirte bereit, künftig mehr für den Naturschutz zu tun – sofern sie hierfür eine angemessene Förderung erhalten.

Ob auf dem Feld oder im Wald: das Insektensterben schreitet voran

Der NABU beschäftigte sich auch 2019 wieder intensiv mit dem Problem des Insektensterbens. Seit der weltweit beachteten „Krefelder Insektenstudie“ ist bekannt, dass die Biomasse an Fluginsekten selbst in Naturschutzgebieten in den letzten 30 Jahren um 70 % zurückgegangen ist. Auch im Wald sind die Insekten betroffen, wie eine Studie eines internationalen Forscherteams zeigt: Allein in den Jahren 2008 bis 2017 hat die Insektenbiomasse im Wald um 41 % abgenommen (<https://www.nabu.de/news/2019/11/27204.html>). Der Einsatz von Pestiziden im Wald sollte unterbleiben. Außerdem müssen insgesamt 10 % der Wälder aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen und möglichst viele natürliche Strukturen auch im Wirtschaftswald erhalten und gefördert werden.

Um den Rückgang der Insektenvielfalt aufzuhalten und in einen positiven Trend umzukehren, braucht es zudem bessere Datengrundlagen – vor allem in Naturschutzgebieten. Deshalb hat der NABU mit starken Partnern ein umfassendes Forschungsprojekt gestartet. Im Rahmen des Projekts DINA (Diversität von Insekten in Naturschutz-Arealen) sollen bis Mitte 2023 bundesweit in 21 repräsentativen Gebieten mit standardisierten Methoden Insektenpopulationen erfasst und dokumentiert werden. Einen Erfolg der jahrelangen Kampagnenarbeit des NABU und vieler anderer Organisationen in Sachen Insektenschutz gab es im September 2019 zu feiern: Das Bundeskabinett verabschiedete das „Aktionsprogramm Insektenschutz“. Es setzt unter anderem auf eine geringere Anwendung von Pestiziden. Zudem stellt der Bund 100 Mio.€ pro Jahr für den Insektenschutz zur Verfügung. Wenn die Bundesregierung alle beschlossenen Maßnahmen schnell und ohne Ausnahmen umsetzt, ist dies ein wichtiger Schritt nach vorn.



Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*). (Foto: NABU/Gerlind Lehmann)

NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.
Charitéstraße 3 • 10117 Berlin
E-Mail: nabu@nabu.de
Internet: <https://www.NABU.de>

NAJU (Naturschutzjugend im NABU)



Trashbusters-Aktionswochen

Mit vereinten Kräften machen Trashbusters seit 2013 „klar Schiff“ in Gewässern und auch an Land. Jedes Jahr ruft die NAJU alle Kinder und Jugendlichen mit den Trashbusters-Aktionswochen dazu auf, Gewässer, Küsten, Strände und Parks in ihrer Umgebung zu reinigen und Aufklärungsarbeit über Plastik und Müll in Gewässern zu leisten. 2019 haben sich mehr als 1 200 junge Menschen bei den Trashbusters-Aktionswochen engagiert – so viele wie nie zuvor.

Etwa 70 % der Erdoberfläche ist mit Wasser bedeckt, der allergrößte Teil der Wassermassen befindet sich in unseren Weltmeeren. Erschreckend ist, dass mehr als 10 Mio. t Müll jedes Jahr in die Ozeane gelangen, etwa 75 % davon aus Plastik. Um den jetzt schon sichtbaren und in Zukunft unkalkulierbaren Auswirkungen auf Ökosysteme und die Lebensqualität der Menschen etwas entgegenzusetzen, packen jedes Jahr rund um den International Coastal Cleanup Day die Trashbusters gemeinsam mit ihrer NAJU-Gruppe, ihrer Schulklasse oder mit ihren Freundinnen und Freunden an und sagen der Plastikflut den Kampf an.

Dieses Engagement wird belohnt: Mit Filmen, Fotos und anderen künstlerischen Beiträgen von ihren Aktionen bewerben sich die Trashbusters für die Aqua Awards. Die kreativsten Aufräum- oder Aufklärungsaktionen werden von der NAJU mit den Aqua-Awards prämiert und mit Sachpreisen belohnt. Das Projekt Trashbusters H₂O und das Folgeprojekt Trashbusters wurden 2013 bis 2016 vom Umweltbundesamt (UBA) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.

NAJU-Jugenddelegierte auf der Weltklimakonferenz

Wichtige Entscheidungen für den Klimaschutz werden nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene getroffen. Um hier die Stimmen der Jugend zu stärken und ihre Meinungen bei wichtigen politischen Entscheidungen vertreten zu können, entsandte die NAJU 2019 zwei Jugenddelegierte auf die UN-Weltklimakonferenz (COP 25) nach Madrid.

Im Vorfeld der COP 25 startete die Jugenddelegation die Kampagne #MyVoiceForCOP25, um mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen über ihre Wünsche und Forderungen ins Gespräch zu kommen und diese zur Weltklimakonferenz mitzunehmen. Die entstandenen Fotos mit Statements für mehr Klimaschutz überreichte die Jugenddelegation auf der Konferenz politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Auf ihrem Klima-Blog ließ die Jugenddelegation auch viele Menschen an ihren Erlebnissen und Erfahrungen vor Ort teilhaben.

Auch auf den UN-Konferenzen zum Schutz der biologischen Vielfalt (COP CBD) ist die NAJU jeweils mit einer Jugenddelega-



Jugenddelegierte der NAJU auf der Weltklimakonferenz 2019 in Madrid. (Foto: NAJU/Jan Göldner)

tion vertreten, die der Jugend vor Ort eine Stimme verleiht und sich öffentlichkeitswirksam für Artenschutz, Biodiversität und Klimagerechtigkeit einsetzt.

Klimaschutz für die Kleinsten

Für sein herausragendes Engagement für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Deutsche UNESCO-Kommission im Jahr 2019 das Klima-Kita-Netzwerk ausgezeichnet.



Kita-Kinder entdecken, wo ihr Frühstück herkommt und was das mit dem Klima zu tun hat. (Foto: Bernd Pieper)

Woher kommt eigentlich unser Frühstück? Ist es möglich, einen Tag ganz auf Strom zu verzichten? Und können auch Kindergarten-Kinder helfen, das Klima zu schützen? Ja, sie können! Ziel des Klima-Kita-Netzwerks ist es, Klima- und Ressourcenschutz in das Alltagshandeln von Kitas einzubringen. Das Projekt richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Kita-Kinder und deren Eltern, Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung und Kita-Träger, aber auch an lokale und kommunale Partnerinnen und Partner sowie Initiativen.

Gemeinsam mit den Partnern Innowego-Forum Bildung & Nachhaltigkeit eG und der Umweltstation Lias-Grube baut die NAJU ein bundesweit aktives Kita-Netzwerk auf. In den vier Projektregionen werden jeweils etwa 40 Kitas zu Themen rund um Nachhaltigkeit und Klima- und Ressourcenschutz weitergebildet und beraten. Die Projektpartner planen und organisieren Fortbildungen, Regionaltreffen, Tagungen sowie Fachforen und fördern den Austausch und die Vernetzung. Darüber hinaus begleitet das Klima-Kita-Netzwerk die teilnehmenden Kitas bei der erfolgreichen Umsetzung ihrer Klimaschutzaktivitäten und präsentiert gelungene Praxisbeispiele. Das Projekt „Klima-Kita-Netzwerk – Nachhaltiges Handeln zu Klimaschutz gestalten“ ist ein bundesweites Projekt und wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert.

Franziska Ostertag (Referentin für Kommunikation)
NAJU (Naturschutzjugend im NABU) Bundesgeschäftsstelle
 Karlplatz 7 • 10117 Berlin
Tel.: (030) 65 21 37 52 30
E-Mail: Franziska.Ostertag@NAJU.de
Internet: <https://www.NAJU.de>



NATURSCHUTZINITIATIVE

Kein Mountainbike-Park im Wald der Wildkatzen

Ein Investor plant am Idarkopf in Rheinland-Pfalz einen Mountainbike-Park mit einem 23 km langen Netz aus Trails im Wald, einem Schlepplift, einem Transportband, Berg- und Talgastronomie, Parkplätzen und weiteren Infrastruktureinrichtungen. Direkt betroffen ist eine Fläche von ca. 45 ha. Zunächst werden pro Jahr 27 000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Ihre Zahl soll sich innerhalb von fünf Jahren verdoppeln. Dieses Projekt stellt einen massiven Eingriff in das FFH-Gebiet Idarwald, in die Kernzone des Naturparks „Saar-Hunsrück“ und in das Landschaftsschutzgebiet „Hochwald“ dar. Besonders für die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) wäre die Realisierung dieses Projektes mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden. Die scheuen Tiere sind in Deutschland streng geschützt und eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Sie reagieren besonders sensibel auf Störungen in ihrem Lebensraum. Durch den geplanten Eingriff würde die Wildkatze einen wichtigen Kernlebensraum verlieren. Die Schäden für den Naturhaushalt wären erheblich, auch für andere Arten wie das vom Aussterben bedrohte Haselhuhn (*Bonasa bonasia rhenana*). Die Naturschutzinitiative e. V. (NI) hält den geplanten Eingriff aufgrund seiner Schwere weder für verantwortbar noch für ausgleichbar.



Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*). (Foto: Harry Neumann/NI)

In der Biodiversitätsstrategie des Landes hat sich Rheinland-Pfalz verpflichtet, die Vielfalt der Natur zu bewahren und den günstigen Erhaltungszustand der FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen zu sichern bzw. wieder herzustellen. In Rheinland-Pfalz lebt etwa die Hälfte aller Wildkatzen Deutschlands. Damit hat das Land für diese Art eine sehr hohe Verantwortung, die in der Biodiversitätsstrategie besonders betont wird. Hinzu kommt, dass die Wildkatze auf der Roten Liste Deutschlands nach wie vor als „gefährdet“ geführt wird. Trotz dieser offensichtlichen Konflikte wird das Projekt dieses Mountainbike-Parks vom Umweltministerium des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt. Es ist für die NI nicht nachvollziehbar, dass sich Landesregierung und Umweltministerium für ein solches Projekt aussprechen. Die NI hat die Umweltministerin des Landes aufgefordert, sich gegen das Projekt zu entscheiden und sich schützend vor das Wappentier des benachbarten Nationalparks Hunsrück-Hochwald, die Europäische Wildkatze, zu stellen. Mittlerweile haben sich in einer Petition an die Umweltministerin über 100 000 Menschen gegen das Vorhaben ausgesprochen. Im Falle der Genehmigung hat die NI eine Klage angekündigt, um die Wildkatze und ihren Lebensraum zu schützen.

Willkommen Biber – Artenvielfalt im Biberrevier

Auf die erste Ansiedlung eines Bibers im Oberwesterwald in Rheinland-Pfalz reagierte die NI mit der Veranstaltung von sieben Biber-Sonntagen, an denen insgesamt 500 Menschen teilgenommen haben. Die Exkursionen stießen auch bei Schulen, Kindergärten, Pfadfindergruppen und zahlreichen weiteren Einrichtungen auf großes Interesse. Die NI führt die Biber-Sonntage aufgrund der hohen Nachfrage auch im Jahr 2020 fort. Gemeinsam mit der Ortsgemeinde Freilingen hat die NI mehrere Informationstafeln entwickelt. Diese werden direkt am Westerwald-Steig aufgestellt und informieren über den Biber als Art und als Landschafts- und Biotopgestalter. Seit der Ansiedlung des Bibers am Kleinen Saynbach hat sich die Artenvielfalt in diesem Gebiet um ein Vielfaches erhöht. So konnten durch die Ornithologen der NI allein über 105 Vogelarten nachgewiesen werden.



Exkursion im Biberrevier. (Foto: Thomas Kloft)

Auf den Spuren von Wolf und Wildkatze

Großen Zulauf von Kindern und Jugendlichen, auch aus Schulen, hatten die zahlreichen Vorträge und Workshops zur Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) und zum Wolf (*Canis lupus*). Das Interesse am Wolf ist aufgrund seiner aktuellen Ausbreitung in mehreren Bundesländern sehr groß und der Bedarf an sachlicher Information darf nicht unterschätzt werden. Unbegründeten Ängsten versucht die NI mit Aufklärung und der Vermittlung von Fakten zu begegnen. Die Notwendigkeit von Aufklärungsarbeit zur Europäischen Wildkatze hat sich im Spätsommer und Herbst des Jahres 2019 gezeigt. Die Wildtierstationen konnten sich vor aus dem Wald „entführten“ jungen Wildkatzen nicht mehr retten.

Wildbienen und Insekten – Was summt denn da?

Die Vermittlung von Wissen rund um die Insekten sieht die NI ebenfalls als wichtige Aufgabe an. Durch Thementage mit Vorträgen, Ausstellungen und Workshops, verbunden mit Mitmachaktionen, zum Beispiel Bauen einer Nisthilfe für Wildbienen, ließen sich Erwachsene und Kinder für die schwirrende und krabbelnde Artenvielfalt begeistern.

Naturschutzinitiative e. V. (NI)
 Am Hammelberg 25 • 56242 Quirnbach
 Tel.: (0 26 26) 9 26 47 70
 E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
 Internet: <https://www.naturschutz-initiative.de>

Ökologischer Jagdverband



Wald und Jagd im Klimawandel

Ein wesentlicher und markanter Schwerpunkt der Tätigkeit des Ökologischen Jagdverbands (ÖJV) im Jahr 2019 waren Veranstaltungen, Exkursionen und Veröffentlichungen in der verbandseigenen Zeitschrift ÖKOJAGD und zahlreichen anderen Medien zum Thema „Wald und Jagd im Klimawandel“ – genauer in der Klimakrise. Der Klimawandel ist flächendeckend in Deutschland angekommen und verändert auch Waldökosysteme. Nicht nur flachwurzelnende Fichten, sondern auch standortheimische Laubbäume, vor allem Buchen, leiden unter dramatischem Wassermangel und sengender Hitze. Großflächig absterbende Bestände zeugen von der regional dramatischen Entwicklung. Auch nicht genutzte Wälder verschiedener Schutzkategorien sind betroffen. Andererseits ist eine unterschiedliche Qualität der Beeinträchtigung und Schädigung durch Trockenstress, tierische und pflanzliche Schädlinge sowie weitere Krankheiten festzustellen, je nachdem wie naturnah die Wälder sind und wie standortgerecht die Baumarten.



In Zeiten der Klimakrise ist eine struktur- und artenreiche Baumverjüngung wichtiger denn je. Diese Fichten sind im normalerweise gut wasserversorgten Westerwald vom klimatisch bedingten Baumsterben betroffen. (Foto: Elisabeth Emmert)

Die für öffentliche und private Wälder Verantwortlichen stehen vor einer Jahrhundertaufgabe und der gewaltigen Herausforderung, den Wald zu erhalten und fit für die Zukunft zu machen. Was ist zu tun, welche Baumarten können mittel- und langfristigen Wetterextremen trotzen? Die Antwort kann nur lauten: gemischte Bestände aus einheimischen Baumarten, ggf. gruppenweise ergänzt mit ausgewählten nicht heimischen Bäumen, die in deren Heimat an Trockenheit und Hitze angepasst sind. Beispielsweise sind Eichen, Hainbuchen, Weißtannen, Flatterulmen und Elsbeeren denkbar. Zur Aufforstung vorzeitig abgestorbener Wälder und zum Umbau zu struktur- und artenreichen Beständen gibt es keine Alternative. Das Problem: alle diese Baumarten gehören zum bevorzugten Nahrungsspektrum der wiederkäuenden Schalenwildarten Reh und Hirsch und in Deutschland gibt es davon mehr als jemals zuvor. Die forstlichen Gutachten legen bis in die Gegenwart von massivem, großflächigem Verbiss Zeugnis ab. Unabhängig von der nun vehement einsetzenden, in ihren Auswirkungen noch nicht absehbaren Klimakrise gab es auch bisher schon mannigfaltige Gründe für angepasste Wildbestände, da eine naturnahe Waldentwicklung ökonomisch und ökologisch nur Vorteile bringt. Nur sie ermöglicht die Erfüllung sämtlicher auch gesellschaftlich bedeutender Waldfunktionen: Schutz von Boden,

Wasserhaushalt, Artenvielfalt und Erholungsleistungen sowie wirtschaftliche Erträge.

Der zukunftsfähige, naturnahe Wald braucht angepasste Wildbestände – nicht nur lokal, sondern flächendeckend. Damit kommen die Jägerinnen und Jäger ins Spiel, von denen sich bisher zu viele eher als Hege des Wildes und starker Trophäen sehen, denn als Dienstleister der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und der gesamten Gesellschaft zum Wohle des Waldes und seiner Wirkungen. Schutzmaßnahmen wie Zäune oder Plastikhüllen für Einzelpflanzen sind extrem teuer, wirken lediglich punktuell und sind nur eine kurzfristige Krücke, die die Situation in den nicht geschützten Flächen nur noch verschärft. Sie haben nirgends essenziell zum Erfolg geführt. Daher fordert der ÖJV weiterhin vehement, die Schalenwildbestände abzusinken, um den mehr denn je dringenden Waldumbau ohne Schutzmaßnahmen rasch zu ermöglichen. Es ist zu hoffen, dass der aktuelle Schwung und der in Veranstaltungen, Positionspapieren und Medienberichten festzustellende Schulterschluss vieler Akteure aus Naturschutz und Waldwirtschaft zur Akzeptanz einer zukunftsfähigen, waldfreundlichen Jagd und zu einer positiven Entwicklung führen wird.

Vielleicht stehen wir an einem Wendepunkt. Zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte der Menschheit ist die existenzielle Bedeutung des Waldes unübersehbar. Ob in den tropischen Regenwäldern des Amazonasgebiets, in den versteppenden Regionen Afrikas oder in unserem dichtbesiedelten, aber walddreichen Deutschland bekommt der Wald als Hoffnungsträger zunehmend Bedeutung. Daher ist es hier endlich an der Zeit, die Verantwortung der Jagd für das gesamtgesellschaftliche Interesse einer naturnahen Waldentwicklung anzunehmen und flächendeckend umzusetzen, damit der Hoffnungsträger nicht wieder zum Opfer wird. Dazu sind auch Änderungen der jagdrechtlichen Rahmenbedingungen notwendig.



Nicht nur Nadelbäumen, sondern auch immer mehr Laubbäumen wie der Buche machen ausgeprägte Trockenheit und sengende Hitze schwer zu schaffen. Hier ist eine als Naturdenkmal ausgewiesene Methusalem buche dem Klimastress zum Opfer gefallen. (Foto: Franz Straubinger)

Elisabeth Emmert (ÖJV-Bundesvorsitzende)
Ökologischer Jagdverband e. V. (ÖJV)
 Alte Poststraße 20 • 57537 Wissen
 Tel.: (0 27 42) 91 06 26
 E-Mail: e.emmert@oejv.de
 Internet: <http://www.oejv.de/>



Generationendialog Wald – den Wandel bis 2050 mitgestalten

Der Klimawandel setzt dem Wald seit zwei Jahren besonders stark zu. Wo die Zukunft des Waldes liegt, muss von Jung und Alt diskutiert und es müssen langfristige Lösungen gefunden werden, denn die Leistungen des Waldes für Natur und Gesellschaft sind umfangreich. Die bisherige Waldstrategie 2020 wird zurzeit in eine Waldstrategie 2050 fortgeschrieben. In dem Projekt „Generationendialog Wald“ bietet die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) jungen engagierten Menschen zwischen 18 und 29 Jahren die Möglichkeit, sich mit Expertinnen und Experten des Waldes auszutauschen und in diesem Prozess mitzuwirken. Gemeinsam entwickelten sie im Jahr 2019 neue Ideen und Maßnahmen für die Zukunft des Waldes. Schirmherr war Cajus Caesar, der Waldbeauftragte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). In fünf Dialogforen wurde über Aspekte des Klimawandels, des Wirtschaftsraums Wald, der Forstwirtschaft, der Biodiversität sowie der Erholung und Gesundheit im Wald diskutiert. Zuvor erhielten die jungen Erwachsenen in einem Workshop Informationen zum Thema und zu Kommunikationsmethoden. Derzeit werden die Ergebnisse mit Lösungsansätzen und Maßnahmen zusammengefasst, um abschließend in die Fortschreibung der Waldstrategie 2050 einzufließen.



Der Austausch der Meinungen steht im Mittelpunkt des Generationendialogs. (Foto: Katharina Schlünder)

Deutscher Waldpädagogikpreis 2019

Seit 2010 wird der Deutsche Waldpädagogikpreis an Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergeben, die die moderne Waldpädagogik gestalten und mit innovativen Projekten weiterentwickeln. 2019 wurden Angebote für Jugendliche prämiert, eine Altersgruppe, die nicht leicht für den Wald zu motivieren ist. Silke Krüger vom Verein „Bildung, Wald und Garten“ (BiWaG) aus Hagen überzeugte mit ihrem selbst entwickelten Spiel „Waldopoly“ alle Jurymitglieder, die das Projekt als innovativ, komplex und als eine ideale Kombination von Information und Bewegung im Wald beurteilten. Sie erhielt aus den Händen der NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser und der SDW-Vizepräsidentin Marie-Luise Fasse den begehrten Deutschen Waldpädagogikpreis. Ein weiterer Pluspunkt, der der Jury gefiel: Das Spiel kommt ohne digitale Hilfsmittel aus. Silke Krüger plant mit dem Preisgeld von 3 000 € den ersten „Hagener Waldopoly-Tag“ im kommenden Jahr zu veranstalten. Ganz im Sinne der SDW, die hofft, mit dem Preisgeld die Verbreitung und Weiterentwicklung des Siegerprojekts ermöglichen zu können.



Gewinnerin Silke Krüger (l.) bei der Übergabe des Preises. (Foto: Simon Ambrosch)

„Waldopoly“ wird draußen im Wald mit bis zu 30 Personen ab 11 Jahren gespielt. Erlebnisorientiert wird ganz nebenbei Wissen vermittelt. Ganz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geht es um den Aufbau von Kompetenzen wie Empathie, Kooperationsfähigkeit oder vorausschauendem Denken. Wer mehr wissen möchte, kann sich auf der Internetseite <https://www.biwag.nrw/highlights-2019/> informieren.

SDW-Achtsamkeitspfade

Wald und Achtsamkeit passen perfekt zusammen – ein Grund für die SDW, ein Konzept für einen Achtsamkeitspfad im Wald zu entwickeln. Im Sommer 2019 wurde der erste in Bonn-Bad Godesberg eröffnet. Damit kann jeder den Wald mit allen Sinnen erleben und die Basis schaffen, achtsamer mit sich selbst und seiner Umwelt umzugehen. Der SDW-Achtsamkeitspfad „Den Wald mit allen Sinnen erleben“ besteht aus einer Eingangs- und einer Ausgangstafel im DIN-A2-Format sowie sechs Stationstafeln in DIN A5, die entlang eines bereits vorhandenen etwa 2 km langen Weges im Wald aufgestellt wurden. Die verschiedenen Stationen beschäftigen sich thematisch mit unterschiedlichen Sinnen und zielen auf das Training der eigenen Achtsamkeit. Dazu werden die Besucherinnen und Besucher von einer Resilienz-Trainerin bzw. einem Psychologen mittels Audiodateien angeleitet. Um die Übungen selbst zu erleben, benötigt man ein Smartphone oder einen MP3-Player. Mit einem Smartphone lassen sich die QR-Codes auf den Tafeln entlang des Weges scannen. Automatisch wird man zu den Audio-Dateien der Übungen weitergeleitet. Die Idee hinter dem Konzept: aufgrund der einfachen Handhabung können die Pfade ohne großen Aufwand in ganz Deutschland aufgestellt werden. Das Interesse ist groß: Mehr als 50 Gemeinden wollen mit diesem Pfad auch weitere Bevölkerungsgruppen für ihren Wald gewinnen. Die Audio-Dateien können unter <https://www.sdw.de/projekte/achtsamkeitspfad> heruntergeladen werden.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW)
 Dechenstraße 8 • 53115 Bonn
 E-Mail: info@sdw.de
 Internet: <https://www.sdw.de>



Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Gemeinsam auf Spurensuche beim Sommerlager

Mit einem verrückten Eichhörnchen, einer Abenteurerin und einem Professor haben wir im Sommer 2019 die Welt erkundet. Auf der „Expedition Grün“ haben 600 Waldläuferinnen und Waldläufer aus ganz Deutschland im Pfälzerwald Themen rund um Nachhaltigkeit und Naturschutz beforcht. In Seminaren, Workshops und Aktionen ging es um „Einweg“-Kleidung und Elterntaxis, um das Bienenmassensterben und den Treibhauseffekt. Angeleitet durch das Expeditionsteam begaben sich die Kinder und Jugendlichen auf die Suche danach, was gerade schief läuft. Dabei schreckten sie nicht vor



Zwei Abenteurer zeigen stolz ihr Expeditionsbuch. (Foto: Lea Weber/Deutsche Waldjugend)

unbequemen Entdeckungen zurück. „Uns ist es aber wichtig, dass alle mutig und voller Hoffnung nach Hause gehen. Deswegen haben wir auch gezeigt, was wir erreichen können, wenn wir zusammen arbeiten“, erklärte die Expeditionsleiterin Hannah Galilei. Sie baute mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern z.B. einen „Quadratmeter Naturschutz“, der in den kommenden Jahren Insekten, Vögel, Reptilien und Kleinsäuger wie Igel beherbergen soll.

Mit Hacken und Motorsägen wurden in einem älteren Kiefern-mischwald Äste weggeräumt und der Mineralboden für junge Kiefern zur Ansamung freigelegt. Auf einer anderen Fläche wurde das Unkraut zwischen jungen Eichen entfernt. Beendet wurde das Lager mit einem gemeinsamen Versprechen, das symbolisch der für Wald zuständigen Bundesministerin Julia Klöckner überreicht wurde. Im Jahr 2020 möchten die Kinder und Jugendlichen 20 000 ehrenamtliche Stunden im Wald verbringen. Erste Veranstaltun-



Bundesministerin Julia Klöckner nimmt den Gutschein über 20 000 ehrenamtliche Stunden für den Wald entgegen. (Quelle: Credits BMEL Photothek Torsten Silz)

gen wurden direkt geplant – der Wunsch, aktiv etwas für die eigene Zukunft zu tun, motiviert die Waldläuferinnen und Waldläufer.

Alle drei Jahre versammelt sich die Waldjugend zum gemeinsamen Bundeslager: Neben den festen Programmpunkten wie einem Forsteinsatz, gemeinsamen Singrunden am Lagerfeuer und einem Jagdhorn-Bläserwettbewerb setzen die Jugendlichen wechselnde thematische Schwerpunkte. Dabei wird eine „Zeltstadt“ aus dem Boden gestampft, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Woche lang in der Gruppe leben. Um dies vorzubereiten, engagiert sich ein Team aus etwa 30 erfahrenen Waldläuferinnen und Waldläufern über mehrere Monate hinweg.

„Rettet unsere Waldvögel“

Neben dem Projekt #20000Stunden sind wir besonders stolz auf unser Umweltaktionsprogramm, das im Oktober 2019 gestartet ist. Unter dem Motto „Rettet unsere Waldvögel“ werden in den kommenden zwei Jahren die Lebensräume heimischer Vogelarten untersucht. Als repräsentative Vogelarten wurden Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Kleiber (*Sitta europaea caesia*), Waldkauz (*Strix aluco*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) ausgewählt. In verschiedenen Lebensräumen dienen sie als Leitarten für eine große Biodiversität.

Bei der Gestaltung der drei Projektmodule ist die Mitarbeit der Waldläuferinnen und Waldläufer und vieler Interessierter gefragt. Im ersten Modul sind zwei Aktionstage geplant, die vor Ort in den Patenforsten umgesetzt werden sollen. Dabei soll untersucht werden, welche Strukturen im Wald vorhanden sind, um im Anschluss Maßnahmen zur Förderung von Vogelarten umzusetzen. Das zweite Modul besteht aus einem Koffer, in dem waldpädagogisch aufgearbeitete Informationen und Aktionen gesammelt sind, die die Lebensgewohnheiten und Ansprüche der Projektvogelarten thematisieren und vermitteln und den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern Ideen und Anreize für ihre Gruppenstunden bieten. Im dritten Modul wird es um die Gestaltung und den Aufbau von Waldaktionspfaden gehen.

Durch das Projekt sollen das Umweltbewusstsein und das nachhaltige Umweltverhalten gefördert werden, auch Biodiversität und Landschaftsqualität sollen verbessert werden. Das auf knapp zwei Jahre ausgelegte Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert.



Wilma Waldkauz fordert zum Mitmachen auf. (Zeichnung: Anja Renner/Deutsche Waldjugend)

Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald – Bundesverband e. V.
Dechenstraße 8 • 53115 Bonn
Tel.: (0 23 72) 66 08 49
E-Mail: geschaefsstelle@waldjugend.de
Internet: <https://waldjugend.de>

Natura 2000 in Naturparken

Im Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken“ wird bundesweit erstmalig ermittelt, welche Bedeutung und Verantwortung die deutschen Naturparke bei der Umsetzung und Zielerreichung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 sowie für die Erhaltung der Schutzgüter bereits heute besitzen und künftig haben können. Eine naturparkspezifische Prioritätensetzung der Schutzgüter erfolgte in enger Abstimmung in 15 Modell-Naturparken. Anschließend wurden die Handlungsmöglichkeiten der Naturparke zum Schutz von Natura 2000 aufgezeigt und Verantwortliche in den 15 Naturparken in Workshops fortgebildet. Ein Handlungsleitfaden wird Ende 2020 die Ergebnisse des Projekts darstellen, die Handlungsmöglichkeiten der Naturparke zur Unterstützung von Natura 2000 sowie das mögliche Zusammenspiel der verschiedenen Akteure aufzeigen und Empfehlungen zur Umsetzung von Natura-2000-Projekten anhand konkreter Beispiele präsentieren.

Dieses Projekt soll wertvolle Beiträge zur Umsetzung der nationalen und der EU-Biodiversitätsstrategie leisten, deren Ziel die vollständige Umsetzung von Natura 2000 ist. Das F+E-Vorhaben „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken“ des VDN in Zusammenarbeit mit BTE – Tourismus und Regionalberatung und der Planungsgruppe Umwelt wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert.

„Katzensprung“: Naturparke als Vorreiter für Klimaschutz im Tourismus

Als starker Partner im Klimaschutz setzte sich der VDN im Projekt „Katzensprung“ mit seinen Projektpartnern dafür ein, dass sich die beteiligten Modell-Naturparke als klimaschonende und nachhaltige Reiseziele positionieren können. „Katzensprung“ unterstützte die Naturparke dabei, ihre Angebote in diesem Sinne zu analysieren, zu erweitern und bekannter zu machen. Ziel war es, durch die verstärkte Sichtbarmachung attraktiver und klimafreundlicher Erlebnisangebote im Tourismus messbar CO₂ einzusparen – denn die deutschen Naturparke und ihre Tourismuspartner bieten längst umweltfreundliche Reisemöglichkeiten



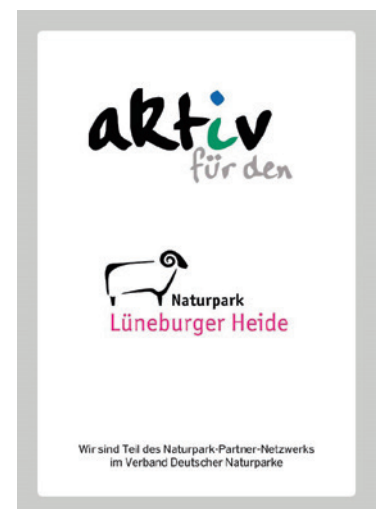
Roll-Up zum F+E-Vorhaben „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken“. (Quelle: VDN)

ten, die ganz ohne Flugzeug oder Auto erreichbar sind. Dabei erzielte insbesondere das Thema „ungewöhnliche Unterkünfte“ – wie z. B. das Trekking – bei der Kommunikation große Breitenwirkung. Das Projekt wurde Ende Mai 2020 abgeschlossen und durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) und das BMU gefördert.

Aktiv für Naturparke

Der VDN und die bundesweit derzeit 104 Naturparke in Deutschland haben sich die kontinuierliche Entwicklung von Naturparken zu Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zum Ziel gesetzt. Das Projekt „Aktiv für Naturparke“ unterstützt bei dieser Aufgabe, indem es den Rahmen für die Bildung neuer Partnerschaften zwischen Naturparken und regionalen Betrieben, Institutionen und Organisationen schafft oder bestehende Partnerschaften festigt. Das gemeinsame Engagement für die Ziele eines Parks kommt in der Auszeichnung „Aktiv für den Naturpark + Naturparkname“ zum Ausdruck und rückt den Einsatz für eine nachhaltige Regionalentwicklung in das Blickfeld der Öffentlichkeit.

Um die verschiedenen Ebenen in der partnerschaftlichen Beziehung zwischen Betrieben, Institutionen oder Organisationen und Naturparken zu strukturieren und sichtbar zu machen, wurden im Projekt Kriterien für die vier Bereiche Nachhaltigkeit, Kulturlandschaft, Kommunikation und Netzwerkarbeit entwickelt. Die Laufzeit der Auszeichnung und damit auch der Partnervereinbarung ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Nach Ablauf kann der Naturpark die Auszeichnung für seine Partner um jeweils weitere fünf Jahre verlängern. Das Projekt „Aktiv für Naturparke“ wurde im Förderprojekt „Naturpark-Partner-Netzwerk für naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften“ entwickelt, das der VDN in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Lüneburger Heide und unter Mitwirkung aller Naturparke in Niedersachsen durchgeführt hat. Gefördert wurde das Projekt vom Land Niedersachsen im Rahmen der Richtlinie „Landschaftswerte“ mit Mitteln des EU-Förderprogramms EFRE.



Beispiel für die Auszeichnung eines Partners im Naturpark Lüneburger Heide. (Quelle: VDN)

Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN)
 Holbeinstraße 12 • 53175 Bonn
 Tel: (02 28) 9 21 28 60
 E-Mail: info@naturparke.de
 Internet: <https://www.naturparke.de>



World Wide Fund for Nature – WWF Deutschland

Anwalt der Natur

In einer demokratischen, offenen Gesellschaft werden Interessenkonflikte in ziviler Weise auf vielen Ebenen ausgetragen – im Zweifel vor Gericht. Auch dort wird Natur- und Umweltschutz verhandelt. In solchen Fällen brauchen Natur und Umwelt einen Anwalt – einen wie den WWF, der mit Entschlossenheit und Sachverstand für die Natur eintritt. Allerdings stehen dem WWF laut deutscher Gesetzgebung derzeit nicht alle Möglichkeiten offen, Gerichte zu bemühen. Ob dies rechtens ist, lässt der WWF juristisch klären. Diese Beschränkung unterscheidet den WWF von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die mit Verbandsklagen die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen gerichtlich überprüfen lassen können. Auch wenn damit dem Aktionsradius des WWF Grenzen gesetzt sind, bleibt es sein Selbstverständnis, Natur und Umwelt auf andere Weise zum Recht zu verhelfen – etwa als Partner klagender Aktionsbündnisse, als Gutachter, Gutachtenbesteller oder als Anzeigerstatter in Fällen von Natur- und Umweltkriminalität.

Naturschutz mit juristischen Mitteln – Natur vor Ort bewahren

Elfenbein, Tigerfell und Hörner des Nashorns – das Thema Wilderei betrifft vordergründig exotische Tierarten in fernen Ländern. Doch auch Deutschland hat ein Problem mit geschützten Arten. Zwei Beispiele: von den seit 2000 in Deutschland tot aufgefundenen Wölfen (*Canis lupus*) wurden mindestens 44 illegal getötet. Auch schätzungsweise 20 % der ohnehin kleinen Luchspopulation (*Lynx lynx*) im Bayerischen Wald waren zwischen 2010 und 2019 von Wilderei betroffen. Die allermeisten Fälle bleiben ungeahndet, da die Täter nicht gefasst werden können. Deshalb hat der WWF 2017 einen **Wilderei-Notruf** gestartet. Jedoch besteht weiterhin ein immenser Nachholbedarf bei der Verfolgung und Ahndung von Straftaten gegen streng geschützte Wildtiere. Eine Ausnahme von der Regel: im August 2019 wurde ein Luchswilderer im Bayerischen Wald zu einer Geldstrafe verurteilt. Der WWF hatte den Fall von Anfang an begleitet und zur Aufklärung beigetragen.

Nach jahrelanger Vorbereitung zieht seit 2013 eine rund 25 Tiere zählende Wisentherde durch die Wälder des Rothaargebirges zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen. Doch dürfen sich Wisente als streng geschützte Art frei durch die hiesigen Wälder bewegen?



Totfund eines Luchses (*Lynx lynx*) in Bayern. (Foto: Luchsprojekt Bayern)

Diese Frage beschäftigte die Gerichte. Waldbauern hatten geklagt, Wisente hätten ihre Bäume beschädigt, obgleich ein Fonds für Waldbesitzer bereitstand, der für potenziell erlittene Schäden aufkommen sollte. In diesen Fällen zahlt auch der WWF ein. Der Bundesgerichtshof entschied 2019 im Sinne der Tiere: Die klagenden Landbesitzer müssen die Herde in ihren Wäldern vorerst dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundstücke nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Ein wichtiger Erfolg mit wegweisendem Charakter auch für andere Wiederansiedlungsprojekte streng geschützter Arten. Der WWF hat das Projekt seit Beginn des Gerichtsverfahrens unterstützt und anwaltliche Kosten übernommen.



Wisente (*Bos bonasus*). (Foto: Ralph Frank/WWF)

Umweltschutz mit juristischen Mitteln – „Lebendige Tidelbe“

Obwohl die Umweltverbände noch gegen das Vorhaben klagen, begannen 13 Jahre nach Antragstellung im Juli 2019 die Arbeiten für die 9. Vertiefung der Untereibe. Für die immer größer werden den Container-Schiffe soll die bereits mehrfach angepasste Fahrrinne erneut und zusätzlich vertieft werden. Dagegen hat sich das Bündnis „Lebendige Tidelbe“ aus BUND, NABU und WWF zusammengeschlossen. Im bisher größten deutschen Umweltprozess unterstützt der WWF die Klage von BUND und NABU gegen die 2012 erteilten Planfeststellungsbeschlüsse. Sie befürchten schwerwiegende Folgen für die Natur des größten Ästuars Deutschlands. Trotz einiger Teilerfolge hat das Bündnis bisher vor Gericht keinen dauerhaften Stopp der Elbvertiefung erwirken können. In der laufenden Klage wird gerichtlich erneut geprüft, ob die Ausgleichsmaßnahmen ausreichen und ob es rechtmäßig war, die erneute Genehmigung 2018 auf veralteten Modellen und Methoden aufzubauen. Die Verbände befürchten, dass die negativen Entwicklungen von Flora und Fauna, der Wasserstände und der Versalzung von Lebensräumen deutlich größer sind als bisher angenommen. Als eine Folge der bisherigen Flussausbauten treten schon heute ökologische Katastrophen auf. Zigtausende Fische verenden im Sommer, da in der Elbe aufgrund veränderter Strukturen in Kombination mit hohen Temperaturen die Sauerstoffwerte unter einen für Fische kritischen Wert sinken. Sollten die Umweltverbände gewinnen, müssten die Maßnahmen zurückgebaut werden.

Alle Fälle zeigen, dass am Gericht – als ultima ratio – kein Weg vorbeiführt, um die Rechte von Umwelt und Natur geltend zu machen (weitere Informationen unter <https://www.wwf.de/themenprojekte/naturschutz-deutschland/>).

Nina Gandl • Beatrice Claus • Moritz Klose •
Prof. Dr. Diana Pretzell
World Wide Fund for Nature – WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin
E-Mail: diana.pretzell@wwf.de
Internet: <https://www.wwf.de>



ZOOLOGISCHE
GESELLSCHAFT
FRANKFURT

Zoologische Gesellschaft Frankfurt

Einsatz für eine wilde Welt

Die Serengeti in Tansania ist so etwas wie die Keimzelle des Naturschutzengagements der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF). Dort begann Ende der 1950er-Jahre mit Bernhard Grzimek, was heute zu einem umfassenden Programm mit rund 30 Projekten zum Schutz herausragender Wildnisgebiete in 18 Ländern angewachsen ist. Die ZGF ist ein Partner, der dort hilft, wo den Schutzgebieten die Mittel und Kapazitäten fehlen oder die Hände gebunden sind – praktisch, unbürokratisch und mit naturschutzfachlicher Kompetenz.

Für mehr Wildnis in Deutschland



Die ZGF unterstützt mit ihrem Wildnisprogramm die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. (Foto: Daniel Rosengren/ZGF)

für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMU) das Kommunikationsprojekt „Wildnisoffensive 2020“.

Waldschutzgebiete für Hessen

Große zusammenhängende Naturwälder sind wichtig für Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie für einen funktionierenden Biotopverbund. Bislang wurden in Hessen aber überwiegend kleine Waldflächen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen. Die ZGF hat deshalb – zusammen mit dem NABU Hessen, dem BUND Hessen, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Greenpeace und dem WWF Deutschland – 25 konkrete Vorschläge für große Waldschutzgebiete im Staatswald vorgelegt. Die vorgeschlagenen Gebiete wurden in der Broschüre „Land der Naturwälder“ veröffentlicht. Für die Berücksichtigung der Vorschläge hat die ZGF auf verschiedenen politischen Ebenen aktiv geworben und dazu einen parlamentarischen Abend veranstaltet. Im April 2019 kündigte die hessische Umweltministerin an, 6 400 ha Staatswaldflächen aus der Nutzung zu nehmen. Acht große Waldgebiete wurden weitestgehend aus dem Konzept „Land der Naturwälder“ übernommen.

In der Initiative „Wildnis in Deutschland“ koordiniert die ZGF die Aktivitäten von 19 Naturschutzorganisationen mit dem Ziel, mehr Wildnisflächen in Deutschland zu erreichen. Die Forderung der Initiative, einen Wildnisfonds zu etablieren, hielt 2018 Einzug in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Mit diesem Förderprogramm sollen Gelder bereitgestellt werden, um für die Entwicklung von Wildnis Flächen zu kaufen oder Nutzungsrechte zu erwerben. Der Wildnisfonds wurde Mitte 2019 Realität und mit einem Budget von 10 Mio.€ pro Jahr ausgestattet. Um das Wildnisziel zu erreichen, ist Rückhalt in der Politik und der Bevölkerung gefragt. Damit noch weitere Zielgruppen und Multiplikatoren gewonnen werden können, fördert das Bundesamt

Bereits in den Vorjahren hatte sich die ZGF mit ihren Partnern um große Wildnisgebiete in Hessen bemüht. Eines dieser bereits aus der Nutzung genommenen Gebiete liegt im Wispertaunus (Rheingautaaunus) mit etwa 1 000 ha Größe. Die ZGF hatte 2018 im Rahmen einer Vorstudie damit begonnen, gemeinsam mit Waldeigentümerinnen und -eigentümern zu analysieren, inwiefern die bestehende Naturwaldfläche im Wispertaunus erweitert und vernetzt werden könnte. Das Erprobungs- und Entwicklungs-vorhaben wird vom BfN mit Mitteln des BMU gefördert.



Besucherguppe in der Wildnis des Wispertaunus. (Foto: Daniel Rosengren/ZGF)

Potenziale für Wildnis in Deutschland

Die ZGF unterstützt die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg (SNLB) dabei, ehemalige Militärfächen zu erwerben und zu betreten. Mittlerweile besitzt die SNLB bereits 13 600 ha auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Ihren bisher größten Flächenzuwachs konnte die Stiftung 2018 auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Heidehof feiern: einem Areal von 850 ha mit dem Namen „Eichberg“. Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Naturschutzgebietes „Heidehof-Golmberg“ und ist ein wichtiger Lebensraum für das dort ansässige Wolfsrudel.

Auch im Norden Thüringens finanziert die ZGF den Kauf geeigneter Wildnisflächen in einem der ältesten Waldgebiete Deutschlands, der Hohen Schrecke. In einem von der Naturstiftung David durchgeführten Naturschutzgroßprojekt sollen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Hohe Schrecke rund 2 000 ha Wildnis gesichert werden. Insgesamt umfassen die Wildnisflächen dort jetzt 1 834 ha. Die Naturstiftung David hat sich zudem auf politischer Ebene darum bemüht, dass bestimmte Flächen außerhalb ihrer Projektgebiete in der Hohen Schrecke nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden. Ein Erfolg war der Beschluss der Landesregierung, ab 2029 etwa 220 ha aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

Manuel Schweiger (Referent für Wildnis)
Zoologische Gesellschaft Frankfurt e. V. (ZGF)
Bernhard-Grzimek-Allee 1 • 60316 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 9 43 44 60
E-Mail: info@zgf.de
Internet: <https://www.zgf.de>
<https://wildnisindeutschland.de>

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 1					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN) Paul-Kemp-Straße 5 53173 Bonn Telefon: (02 28) 3 29 49-1 82 E-Mail: mail@bbn-online.de Internet: https://www.bbn-online.de	1,5	–	570	Normal: 135 € Bei Abbuchung: 120 € Ermäßigt: 40 €	<ul style="list-style-type: none"> Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege DNT Journal BBN-Info Mailing Mitgliedermittelungen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) – Friends of the Earth Germany – Bundesgeschäftsstelle Kaiserin-Augusta-Allee 5 10553 Berlin Telefon: (0 30) 2 75 86-40 E-Mail: bund@bund.net Internet: https://www.bund.net	Ca. 130	<ul style="list-style-type: none"> BUND-Bundesgeschäftsstelle Berlin Wildkatzenhof Hütscheroda Besucher- und Auenzentrum Lenzen/Elbe Meeresschutzbüro Bremen BUNDstiftung Einrichtungen der 16 BUND Landesverbände 	Ca. 620 000 Mitglieder und Förderer	Normal: 60 € Ermäßigt: 24 € Familien: 72 €	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht BUNDmagazin (4-mal jährlich) BUNDextra BUNDposition BUNDnewsletter Facebook: @bund.bundesverband und @wildkatze.bund Instagram: @bund_bundesverband Twitter: @bund.net
Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUNDjugend) – Young Friends of the Earth Germany – Bundesgeschäftsstelle Kaiserin-Augusta-Allee 5 10553 Berlin Telefon: (0 30) 2 75 86-50 E-Mail: info@bundjugend.de Internet: https://www.bundjugend.de	Ca. 8	<ul style="list-style-type: none"> BUNDjugend-Bundesgeschäftsstelle Berlin Einrichtungen der 16 BUNDjugend Landesverbände Landheim Kolbigen Repair-Cafe in Frankfurt Haus der Bundten Natur Hamburg 	Ca. 77 000 Mitglieder und Förderer	Normal: 60 € Ermäßigt: 24 € Familien: 72 €	<ul style="list-style-type: none"> Broschüren und Infomaterial (https://blog.bundjugend.de/shop/) Klatschmohn (BUNDjugend-Newsletter) Facebook: @BUNDjugend.Bundesverband Instagram: @bundjugend Twitter: @BUNDjugend Blog: https://blog.bundjugend.de
Bund Heimat und Umwelt in Deutschland Bundesverband für Kultur, Natur und Heimat e. V. (BHU) Adenauerallee 68 53113 Bonn Telefon: (02 28) 22 40 91 E-Mail: info@bhu.de Internet: https://bhu.de	5	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstelle in Bonn Landesgeschäftsstellen in allen Bundesländern 	Ca. 500 000 (in 18 Landesverbänden)	Keine Einzelmitgliedschaften	<ul style="list-style-type: none"> Zeitschriften und Newsletter bei den Landesverbänden Infomaterialien (Flyer, Postkarten, Kalender) Buchreihe und Projektdokumentationen Jahresbericht Newsletter
Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA) An den Speichern 6 48157 Münster Telefon: (02 51) 21 01 40-0 E-Mail: info@dda-web.de Internet: https://www.dda-web.de https://www.ornitho.de https://www.stiftung-vogelwelt.de	17	<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Vogelwelt Deutschland Deutsche Avifaunistische Kommission 	16 Landesverbände sowie 36 weitere Organisationen Fördermitglieder	(1,50 €/Basismitglied), mind. jedoch 50 € Fördermitglieder 48 €	<ul style="list-style-type: none"> Schriftenreihe „Die Vogelwelt – Beiträge zur Vogelkunde“ (4-mal jährlich) Statusbericht „Vögel in Deutschland“ (1 Ausgabe/Jahr) Bericht „Seltene Vögel in Deutschland“ (1 Ausgabe/Jahr) Online-Portal zur Sammlung von Vogelbeobachtungen https://www.ornitho.de Online-Portal zur Literatursuche http://www.ornithologische-schriftenschau.de Online-Informationssystem „Vögel in Deutschland“: http://voegel-deutschland.de/ Mitgliederzeitschriften vieler Mitgliedsorganisationen
Deutscher Alpenverein e. V. (DAV) Bundesgeschäftsstelle Von-Kahr-Straße 2 – 4 80997 München Telefon: (0 89) 1 40 03-0 E-Mail: info@alpenverein.de Internet: https://www.alpenverein.de	Ca. 130	<ul style="list-style-type: none"> Rund 358 Sektionen in ganz Deutschland 323 Hütten in den Alpen Alpines Museum Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang (Allgäu) Rund 220 Kletteranlagen 	Ca. 1,3 Mio.	48 € – 100 €	<ul style="list-style-type: none"> DAV Panorama (6-mal jährlich) Mitgliedsmagazine der rund 358 Sektionen Umfangreiche Internetdatenbanken zu Hütten, Kletteranlagen, Klettergebieten, Sektionen und Tourenportal (https://www.alpenvereinaktiv.com/de/) Broschüren/Folder zu allen Alpinismusthemen DAV-Jahrbuch, DAV-Kalender, Jahresbericht Wissenschaftliche Publikationen, Tagungsbände und Ausstellungskataloge Regelmäßige Newsletter
Deutscher Jagdverband e. V. (DJV) Chausseestraße 37 10115 Berlin Telefon: (0 30) 2 09 13 94-0 E-Mail: djv@jagdverband.de Internet: https://www.jagdverband.de	19	<ul style="list-style-type: none"> DJV-Service GmbH Fellwechsel GmbH 	Ca. 250 000 (in 15 Landesverbänden)	Keine Einzelmitgliedschaften 17 € über Landesjagdverbände pro Einzelmitglied	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter Broschüren Verbandsbericht WILD-Jahresbericht DJV-Handbuch Jagd DJV-Service-Katalog Beiträge auf Social-Media-Kanälen wie Facebook, Twitter, Instagram und YouTube

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 2					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN) Göttinger Umwelt- und Naturschutzzentrum Geiststraße 2 37073 Göttingen E-Mail: djn@naturbeobachtung.de Internet: https://www.naturbeobachtung.de	0 (rein ehrenamtlich)	<ul style="list-style-type: none"> Mehrere Ortsgruppen in ganz Deutschland 	75	15 €	<ul style="list-style-type: none"> Lupe (Mitgliedermagazin) NaBei – Naturkundliche Beiträge des DJN Bestimmungsschlüssel zu zahlreichen Organismengruppen Rezensionen zu naturkundlicher Literatur
Deutscher Naturschutzring e. V. Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) Marienstraße 19–20 10117 Berlin Telefon: (0 30) 6 78 17 75 70 E-Mail: info@dnr.de Internet: https://www.dnr.de	23	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsstelle in Berlin Trägerorganisation des Forum Umwelt und Entwicklung (FUE) und des Bündnisses „Meine Landwirtschaft“ 	Ca. 11 Mio. (in knapp 100 Mitgliedsorganisationen)	350 € – 15 000 €	<ul style="list-style-type: none"> Sonderhefte zur EU-Politik EU-Newsletter Twitter Accounts: @naturschutzring und @DNR_biodiv
Deutscher Rat für Landespflege e. V. (DRL) Mainzer Straße 138 53179 Bonn Telefon: (02 28) 33 10 97 E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de Internet: http://www.landespflge.de	1,5	–	26 berufene Sachverständige	–	<ul style="list-style-type: none"> Schriftenreihe des DRL (erscheint unregelmäßig) http://www.landespflge.de/aktuelles/index.html
Deutscher Rat für Vogelschutz e. V. (DRV) c/o Landesbund für Vogelschutz in Bayern Eisvogelweg 1 91161 Hilpoltstein Telefon: (0 91 74) 4 7 75-30 (Dr. Andreas von Lindeiner) E-Mail: a-v-lindeiner@lbv.de Internet: http://www.drv-web.de	0 (rein ehrenamtlich)	–	19 Mitgliedsverbände und Institutionen	Variabel je nach Verbandsgröße, zwischen 125 € und 940 €	<ul style="list-style-type: none"> Berichte zum Vogelschutz (BzV) (jährlich) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (periodisch) Deutsche Übersetzung des BirdLife-Newsletters Europe (gemeinsam mit NABU und LBV) Positionspapiere zu aktuellen Fragen des Vogelschutzes
Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Telefon: (0 77 32) 99 95-0 E-Mail: info@duh.de Internet: https://www.duh.de	126 (inklusive 13 Aushilfen)	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstellen Radolfzell, Berlin, Hannover Regionalgeschäftsstellen Nord, Ost, Süd Projektbüro „Lebendige Elbe“ Projektbüro Erfurt Projektbüro Wolgast 	428 Mitglieder und 7 975 Fördermitglieder	Mitgliedschaft ab 96 € jährlich	<ul style="list-style-type: none"> DUHwelt (vierteljährlich) Jahresberichte Infoblätter DUH-Newsletter Beiträge auf Social-Media-Kanälen wie Facebook, Twitter, Flickr und YouTube
Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) Promenade 9 91522 Ansbach Telefon: (09 81) 18 00 99-0 E-Mail: info@lpv.de Internet: https://www.lpv.de/	30	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstelle in Ansbach Landeskoordinierungsstellen in Bayern, Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein Landesverbände in Sachsen und Sachsen-Anhalt Diverse Projektbüros (Autochthones Saat- und Pflanzgut, Moorschutz, Artenagentur) 	Dachverband der 175 Landschaftspflegeverbände und vergleichbarer Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland	50 € – 200 €	<ul style="list-style-type: none"> DVL-Rundbrief DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“ Projektbezogene Publikationen, z. B. Positionspapiere, Broschüren
Deutscher Wanderverband e. V. (DWV) Kleine Rosenstraße 1–3 34117 Kassel Telefon: (05 61) 9 38 73-0 E-Mail: info@wanderverband.de Internet: https://www.wanderverband.de https://www.wanderbares-deutschland.de https://www.schulwandern.de http://www.natursportplaner.de http://www.familien-wandern.de https://www.natursport-umwelt-bewusst.de	11	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsstelle in Kassel 3000 Ortsgruppen 150 Wanderheime Deutsche Wanderakademie als fliegende Akademie zur Weiterbildung 	58 regionale Gebirgs- und Wandervereine mit rund 600 000 Einzelmitgliedern	Fördermitgliedschaft ab 48 € 0,85 € – 1,30 € über angeschlossene Gebietsvereine	<ul style="list-style-type: none"> Multiplikatorenmagazin „Wanderzeit“ (vierteljährlich) Magazin Ferienwandern (jährlich) „walk & more“ der Deutschen Wandernjugend (vierteljährlich) Mitgliederzeitschriften vieler Mitgliedsorganisationen Broschüren und Faltpapiere zu Wandertemen Jahresbericht Projekt- und Tagungsdokumentationen Newsletter Wanderbares Deutschland
Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V. (KLJB) Drachenfelsstraße 23 53604 Bad Honnef-Rhöndorf Tel.: (0 22 24) 94 65-0 E-Mail: bundesstelle@kljb.org Internet: https://www.kljb.org	20	<ul style="list-style-type: none"> KLJB-Bundestelle in Bad Honnef Hauptstadtbüro in Berlin 1 900 Ortsgruppen in 20 Diözesanverbänden und zwei Landesverbänden Akademie Junges Land Stiftung Junges Land Landjugendverlag GmbH 	70 000 Mitglieder	Etwa 10,00 Euro bis 25,00 Euro (je nach Diözesanverband und Ortsgruppe)	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsmagazin BUFO (quartalsweise) DIALOG. Informationen und Nachrichten zu aktuellen Themen der verbandlichen Diskussion (jährlich) Magazine der Diözesanverbände Newsletter (monatlich) Pressemitteilungen Projektbezogene Publikationen (Arbeitshilfen und Positionspapiere)

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 3					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Nationale Naturlandschaften e. V. Pfalzburger Straße 43/44 10717 Berlin Telefon: (0 30) 2 88 78 82-0 E-Mail: info@nationale-naturlandschaften.de Internet: https://www.nationale-naturlandschaften.de	5	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstelle Nationale Naturlandschaften (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks, Wildnisgebiete) 	79 (Schutzgebietsverwaltungen, Stiftungen, Verbände, Vereine etc.)	Je nach Kategorie unterschiedlich	<ul style="list-style-type: none"> Publikationen über die Nationalen Naturlandschaften Jahresbericht Tagungs- und Projektdokumentationen http://www.marktplatz-natur.de http://www.junior-ranger.de http://www.ehrensache-natur.de http://www.naturschutzzertifikate.de
NaturFreunde Deutschlands – Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur e. V. (NFD) Warschauer Straße 59a 10243 Berlin Telefon: (0 30) 29 77 32-60 E-Mail: info@naturfreunde.de Internet: https://www.naturfreunde.de http://www.naturfreundehaus.de	12	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstelle in Berlin 18 Landesverbände 550 Ortsgruppen 400 Naturfreundehäuser Fachbeirat für Gewässerökologie FARN – Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz 	67 000	25 € – 114 €	<ul style="list-style-type: none"> NATURFREUNDIN (vierteljährlich) Verzeichnis der Naturfreundehäuser in Deutschland Berliner info-dienst (vierteljährlich) NaturFreunde-Newsletter Natursport Ausbildungsprogramm (jährlich) https://www.nf-farn.de
Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) Bundesgeschäftsstelle Charitéstraße 3 10117 Berlin Telefon: (0 30) 28 49 84-0 E-Mail: NABU@NABU.de Internet: https://www.NABU.de	157	<ul style="list-style-type: none"> NABU-Bundesgeschäftsstelle Berlin Michael-Otto-Institut im NABU NABU-Projektbüro Untere Havelniederung NABU-Erlebniszentrum Blumberger Mühle NABU-Wasservogelreservat Wallnau Einrichtungen der NABU-Landesverbände NABU-Stiftung Nationales Naturerbe NABU International Naturschutzstiftung LBV (NABU-Partner in Bayern) 39 Bundesfachausschüsse und Bundesarbeitsgemeinschaften 	750 000 (mit LBV)	48 €	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz heute (vierteljährlich) Jahresbericht Nyctalus Boletus Insecta Pulsatilla Streuobst Rundbrief Naturschutz ohne Grenzen
NAJU (Naturschutzjugend im NABU) Karlplatz 7 10117 Berlin Telefon: (0 30) 65 21 37 52-0 E-Mail: NAJU@NAJU.de Internet: https://www.NAJU.de	9	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstelle in Berlin 14 NAJU-Landesverbände 	90 000	Kinder: ab 18 € Jugendliche: ab 25 € Familien: ab 55 €	<ul style="list-style-type: none"> NAJUversum Kinderzeitschrift (jährlich) STØRK Jugendmagazin (jährlich) Bildungsmaterialien für Kinder, Jugendliche, Gruppenleitungen, Lehrkräfte https://www.NAJUversum.de
NATURSCHUTZINITIATIVE e. V. (NI) Am Hammelberg 25 56242 Quirnbach/Westerwald Telefon: (0 26 26) 9 26 47 70 E-Mail: info@naturschutz-initiative.de Internet: https://www.naturschutz-initiative.de	5	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstelle und Landesgeschäftsstellen in Quirnbach/Westerwald Naturschutzreferat haupt- und ehrenamtlich Bundesweit 60 Länder- und Fachbeiräte Kreis- und Regionalgruppen Wildkatzenakademien Symposien Biodiversität, Wald, Wildkatze 	14 200 (Mitglieder und Förderer)	Einzel: mind. 50 € Familie: mind. 70 € (Ermäßigungen möglich) Natur-schutz-vereine, Kommunen: ab 350 €	<ul style="list-style-type: none"> NI NATURSCHUTZ MAGAZIN (erscheint 3 – 4-mal jährlich) NI Rundbriefe/Newsletter NI Wildkatzenkalender NI Naturkalender NI Pressemitteilungen NI Broschüren NI Dokumentationen NI Denkschriften NI Facebook NI Schriftenreihe „Natur und wir“ NI Jahresprogramm
Ökologischer Jagdverband e. V. (ÖJV) Geschäftsstelle Waldstraße 2 91074 Herzogenaurach Telefon: (0 91 32) 8 36 99-13 E-Mail: bayern@oejv.de Internet: http://www.oejv.de	0 (rein ehrenamtlich)	–	12 Landesverbände mit ca. 2 600 Einzelmitgliedern	30 € – 60 €	<ul style="list-style-type: none"> ÖKOJAGD (4-mal jährlich) Fachbroschüren Tagungsbände Infomaterialien, Flyer
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) Bundesverband Dechenstraße 8 53115 Bonn Telefon: (02 28) 94 59-8 30 E-Mail: info@sdw.de Internet: https://www.sdw.de	8	<ul style="list-style-type: none"> Bundesverband 14 Landesverbände 250 Kreis- und Ortsverbände Häuser des Waldes Waldjugendspiele Naturschutzakademie Waldmuseen Wälderhaus 	25 000	60 €	<ul style="list-style-type: none"> Unser Wald (vierteljährlich) Informationsblätter Jahresbericht Newsletter Waldpädagogische Projekte Bildungsmaterialien

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 4					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Deutsche Waldjugend der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V. (DWJ) Dechenstraße 8 53115 Bonn Telefon: (0 23 72) 66 08 49 E-Mail: geschaeftsstelle@waldjugend.de Internet: https://waldjugend.de	3	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche Naturpflegemaßnahmen im Bundesverband sowie in den 11 Landesverbänden und Ortsgruppen, v. a. Forsteinsätze Zeltlager, Fahrten und Seminare, bei denen spielerisch Natur erlebbar wird 	4 000 in 400 aktiven Gruppen	30 €–120 € abhängig von Ortsgruppe und Landesverband	<ul style="list-style-type: none"> „die info“, bundesweite Mitgliederzeitschrift Facebook: @DeutscheWaldjugend, Instagram: @waldjugend Zahlreiche Zeitschriften und Newsletter in den Landesverbänden Schriftenreihe „Fang“ zu verschiedenen Themen Jährlicher Kalender, Tasse zum Baum des Jahres Infomaterialien (Flyer, Folder, Plakate)
Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) Holbeinstraße 12 53175 Bonn Tel: (02 28) 9 21 28 60 E-Mail: info@naturparke.de Internet: https://www.naturparke.de, https://www.naturparkfotos.de, https://www.naturparkmagazin.de, https://www.european-parks.org, https://www.katzensprung-deutschland.de	6	Geschäftsstelle in Bonn	101 Naturparke	Fördermitglieder ab 50 €	<ul style="list-style-type: none"> Naturparke-Newsletter Reisen in die Naturparke Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke Qualitätsinitiative Naturparke Leitfadendokumentation Tagungsdokumentationen Projektdokumentationen
World Wide Fund for Nature – WWF Deutschland (WWF) Deutschland-Zentrale Reinhardtstraße 18 10117 Berlin Telefon: (0 30) 31 17 77-0 E-Mail: info@wwf.de Internet: https://www.wwf.de	401	<ul style="list-style-type: none"> Zentrale in Berlin, u. a. mit den Fachbereichen Artenschutz, Afrika und Südamerika, Asien, Landwirtschaft, Klima und Biodiversitätspolitik Internationales WWF-Zentrum für Meeresschutz in Hamburg WWF-Vertretung in Frankfurt Projektbüros in ganz Deutschland, u. a. Wattenmeer (Husum), Ostsee (Stralsund), Mittlere Elbe (Dessau), Wildflüsse (Weilheim), Thüringen (Erfurt) 	634 742	48 €	<ul style="list-style-type: none"> WWF Magazin (4-mal jährlich) Jahresbericht
Zoologische Gesellschaft Frankfurt e. V. (ZGF) Bernhard-Grzimek-Allee 1 60316 Frankfurt a. M. Telefon: (0 69) 9 43 44 60 E-Mail: info@zgf.de Internet: https://www.zgf.de	29	Geschäftsstelle in Frankfurt a. M.	Ca. 3 700	48 €	<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedermagazin ZGF GORILLA Jahresbericht Projektpublikationen, Broschüren http://www.bernhardgrzimek.de http://www.serengeti.org https://wildnisindeutschland.de http://www.saveselous.org Beiträge auf Social-Media-Kanälen wie Facebook, Twitter, Instagram und YouTube

* Auf Stellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Anzeige



Kinatschu – Das Kindernaturschutzmagazin der Naturdetektive

Was passiert im Sommer in der Natur? Das ist Thema der Sommer-Ausgabe von Kinatschu, die jetzt auf der Naturdetektive-Website kostenlos bestellt werden kann. Auf 28 Seiten erfahren Kinder im Vor- und Grundschulalter, wie sie ihre unmittelbare Umgebung erforschen können, etwa am Gartenteich, beim Bau eines Schmetterlingskastens oder auf einer Nachtwanderung. Außerdem im Heft: Tipps zum Beerensammeln und spannende Berichte über Grillen und Schnecken, den Sinn von Brennnesseln, das Anlegen von Fledermaus-Beeten, Sommerrezepte und Spiele.

Bestellungen der Sommer-Ausgabe und alle Kinatschu-Ausgaben als PDF-Dateien über <http://www.bit.ly/kinatschu>.

Mehr Naturschutzgeschichten, Rätsel, Spiele und ein Lexikon zum Hören gibt es unter <https://www.naturdetektive.de>. Erwachsene finden auf der Seite zahlreiche Projektideen, um gemeinsam mit Kindern die Natur zu erleben.



Naturschutz-Trainee-Programm der Allianz Umweltstiftung in Kooperation mit dem WWF

Wie werde ich Naturschutz-Profi? Diese Frage stellt sich vielen Hochschulabsolventen, die den Naturschutz zum Beruf machen wollen. Eine Möglichkeit bietet das Naturschutz-Trainee-Programm der Allianz Umweltstiftung und des WWF (World Wide Fund for Nature) Deutschland.

Naturschutz-Profis gesucht

Wer heute nach dem Studium Naturschutz-Profi werden möchte, hat es nicht leicht, denn entsprechende Stellen bei Naturschutzverbänden oder -organisationen sind selten. Zudem werden meist umfangreiche Vorerfahrungen erwartet, die über das im Studium Erlernte hinausgehen. Konnten diese Zusatzqualifikationen früher u. a. durch längere Praktika erworben werden, bieten die meisten Umweltverbände seit Einführung des Mindestlohns kaum noch entsprechende Praktikumsplätze an.

Naturschutz-Trainee-Programm

Vor diesem Hintergrund haben die Allianz Umweltstiftung und der WWF Deutschland im Jahr 2017 ein bundesweit neues Naturschutz-Traineeprogramm gestartet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen an komplexe Koordinierungs- und Managementaufgaben in der professionellen Naturschutzarbeit herangeführt und so für anspruchsvolle Fach- und Führungspositionen in Naturschutzorganisationen qualifiziert werden. Neben der inhaltlich-fachlichen Arbeit an konkreten Praxisprojekten sollen sie Qualifikationen erwerben, die Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Studiengänge vielfach noch fehlen. Kenntnisse, die hier zusätzlich vermittelt werden, betreffen Projektplanung, Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen- und Lobbyarbeit. Während des Programms erhalten die Trainees eine faire Vergütung.



Workshop der Trainees in der Allianz Umweltstiftung vor dem Brandenburger Tor. (Foto: Allianz Umweltstiftung)

Fünf Trainees des ersten Jahrgangs waren von Oktober 2017 bis September 2018 in verschiedenen Einsatzstellen beim WWF aktiv und erhielten in vier mehrtägigen Seminarblöcken zusätzlich Input zu Karriereplanung, Kommunikation, Projektmanagement und -finanzierung. Nach Abschluss des ersten Durchgangs zogen

WWF und Allianz Umweltstiftung eine positive Bilanz und beschlossen, das Programm fortzusetzen. Dabei flossen Erkenntnisse aus dem ersten Jahrgang in die Vorbereitung der zweiten Phase ein. Eine Erkenntnis lautete: Je größer das Aufgabenspektrum, desto größer der Lernzuwachs. Deshalb wurden in der zweiten Runde weitere Einsatzstellen in der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF) und beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) in Berlin angeboten.

Fast 1 000 Bewerbungen waren beim WWF bis Ende 2018 für die fünf unterschiedlichen Einsatzorte (siehe unten) eingegangen. Daraus wurden in einer Vorauswahl und nach ersten Gesprächen für jeden Einsatzort zwei geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten ermittelt und zu einem erweiterten Bewerbungsgespräch vor einer Auswahlkommission eingeladen – die dann die Qual der Wahl hatte.

Naturschutz-Trainees im Einsatz

Die Trainees werden je nach Themenschwerpunkt an verschiedenen Einsatzorten aktiv:

- Naturschutz und Kommunikation: ZGF, Referat Kommunikation und Referat Europa (Frankfurt am Main),
- Naturschutz und Qualifizierung: NABU, Fachbereich Naturschutz und Umweltpolitik (Berlin),
- Naturschutz – Politik und Kommunikation: WWF, Fachbereich Naturschutz Deutschland (Berlin),
- Naturschutz – Wald und Süßwasser: WWF, Fachbereich Wald und Süßwasser (Berlin),
- Naturschutz Asien: WWF, Fachbereich Asien (Frankfurt am Main).

Nach einem Auftaktworkshop in Berlin starten die Trainees ihre Tätigkeit an den jeweiligen Einsatzorten. Im Laufe des Jahres folgen drei mehrtägige Workshops zu den Themen Kampagnenentwicklung, Marketing und Fundraising sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Trainees werden zu den Benediktbeurer Gesprächen, zur Verleihung des Deutschen Klimapreises sowie zur Naturfilmbühne der Allianz Umweltstiftung eingeladen. Das Traineejahr endet jeweils im Dezember mit einer Abschlussveranstaltung, in der die angehenden Naturschutz-Profis die Ergebnisse ihrer einjährigen Projektarbeit vor Mitgliedern von Allianz Umweltstiftung, des NABU, des WWF und der ZGF präsentieren.

Vier von fünf Trainees des ersten Jahrgangs haben erfolgreich den Berufseinstieg in den Naturschutz gemeistert. Zwei Trainees des Jahrgangs 2019 hatten bereits vor Ende des Programms eine Jobzusage. Aufgrund der Kompetenzen und des Engagements der Trainees haben alle fünf Traineebegleiter des Jahrgangs 2019 ein starkes Interesse bekundet, die Trainees übernehmen zu wollen, bzw. engagieren sich dafür, dies innerhalb ihrer Organisation zu ermöglichen. Das Naturschutz-Traineeprogramm wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Dr. Lutz Spandau (Vorstand)
Allianz Umweltstiftung
Pariser Platz 6 • 10117 Berlin
E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de
Internet: <https://umweltstiftung.allianz.de/>

Insektenschutz in der Landwirtschaft

In den letzten Jahrzehnten sind sowohl die Anzahl der Insektenarten als auch deren Biomasse stark rückläufig. Neben Lebensraumverlust, Strukturarmut und Stoffeinträgen wird auch der Einsatz mechanischer Mähauflbereiter, sogenannter Konditionierer, diskutiert. Diese quetschen das Grünget, wodurch die verdunstungshemmende Wachsschicht zerstört und die Trocknung beschleunigt wird. Dabei kommt es möglicherweise zu einem erheblichen Insektenverlust. Ziel des von der DBU geförderten Projekts der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist es, die praktischen Auswirkungen des Einsatzes von Konditionierern durch ökologische Feldversuche zu untersuchen. Im nächsten Schritt wird gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten im Heidekreis Soltau analysiert, was es für ökonomische Folgen hätte, wenn die Konditionierer nicht zum Einsatz kämen. Daraus wird abgeleitet, in welchen Grünlandtypen Konditionierer aus betriebswirtschaftlichen Gründen weiterhin zum Einsatz kommen können bzw. wo zukünftig aus naturschutzfachlichen Gründen auf einen Einsatz verzichtet werden sollte. Kooperationspartner im Projekt sind das Fachgebiet Ökologie der BTU, die Naturschutzstiftung Heidekreis und die Untere Naturschutzbehörde Heidekreis (Soltau, Niedersachsen).

Kluges Wassermanagement für Feuchtwiesen

Wiesenvögel wie die Uferschnepfe benötigen für ein erfolgreiches Brutgeschäft gut durchnässte Feuchtwiesen. Viele Wiesenvogelschutzgebiete sind jedoch bereits im Mai zu trocken. Eine Vernässung der Wiesen verbessert die Nahrungsbedingungen und den Bruterfolg. Die Flächen sind dann aber schwerer zu bewirtschaften. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist jedoch erforderlich, damit Offenland und geeignete Bruträume erhalten bleiben. Die Nahrungssicherheit für Wiesenvögel und eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung optimal miteinander zu kombinieren, ist daher das Ziel eines DBU-Projekts, das vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. Bergenhusen (Schleswig-Holstein) in Kooperation mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Kiel), dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Flintbek) sowie der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (Molfsee) durchgeführt wird. Dazu werden in dem Vorhaben unterschiedliche Bewässerungsregime miteinander verglichen, Feldexperimente durchgeführt sowie Gebietsverantwortliche befragt und daraus Empfehlungen abgeleitet.



Deutschlandweit gilt die Uferschnepfe (*Limosa limosa*) heute als vom Aussterben bedroht. Einen ihrer letzten Verbreitungsschwerpunkte hat sie mit knapp 1 000 Brutpaaren in Schleswig-Holstein. (Foto: Jan Sohler/Michael-Otto-Institut)



Ein Unimog fährt ferngesteuert über mutmaßlich kampfmittelbelastete Bereiche der DBU-Naturerbefläche Stegskopf. (Foto: Michael Buhl/Buhl Agrar GbR)

Die Folgen des Klimawandels für den Gartenschläfer

Der Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) kommt in Deutschland am häufigsten in Fichtenwäldern mit Verbreitungsschwerpunkt im Schwarzwald vor. Es wird angenommen, dass sich der Lebensraum durch den Klimawandel verändern wird: Fichten werden seltener vorkommen und Laubbaumarten sich ausbreiten. Die DBU-Promotionsstipendiatin Stefanie Erhardt (Universität Hohenheim, Institut für Zoologie) untersucht, wie sich die Veränderung des Lebensraums auf das Vorkommen des Gartenschläfers auswirkt. Um eine Prognose für die künftige Verbreitung dieser Bilchart machen zu können, analysiert die Stipendiatin, in welchen Lebensräumen, Höhenlagen und Konkurrenzsituationen mit anderen Tierarten der Gartenschläfer aktuell im Schwarzwald vorkommt, und entwickelt daraus Empfehlungen für Schutzmaßnahmen.

Offenlandflächen auf Naturerbeflächen erhalten

Auf den 71 DBU-Naturerbeflächen mit rund 70 000 ha werden verschiedene naturschutzfachliche Maßnahmen umgesetzt. Die Erhaltung von Offenlandflächen ist eines der Ziele. Häufig wird das auf den ehemals militärisch genutzten Flächen durch Munitionsbelastung erschwert. Auf der DBU-Naturerbefläche Stegskopf werden 8 ha arten- und blütenreiches Offenland mit Hilfe eines ferngesteuerten Unimogs und weitere 78 ha mit einem splittergeschützten Traktor bearbeitet. Somit ist es möglich, potenziell stärker belastete Flächen offenzuhalten. Auf den DBU-Naturerbeflächen wird das Offenland aber zumeist nicht mit spezialisierter Technik, sondern vor allem durch Beweidung erhalten. So pflegen auf der DBU-Naturerbefläche Zeitzer Forst Koniks und Hochlandrinder das magere Grünland und helfen, sanfte Übergänge zwischen Wald und Offenland zu entwickeln. Kontrolliertes Brennen von Heideflächen ist eine weitere Maßnahme, die 2019 auf den DBU-Naturerbeflächen Borkenberge und Zschornoer Wald zum Einsatz kam.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
An der Bornau 2 • 49090 Osnabrück
Tel.: (05 41) 96 33-3 33
E-Mail: info@dbu.de
Internet: <https://www.dbu.de/>

Deutsche Stiftung Kulturlandschaft

Landschaft
Deutsche Stiftung Kulturlandschaft

Gezielter Artenschutz und allgemeine Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft

Die Förderung und Erhaltung naturraumtypischer Arten ist eine wichtige Zielsetzung der DSK und der mit ihr verbundenen sechs Kulturlandschaftsstiftungen in den Bundesländern. In enger Kooperation mit dem amtlichen wie auch ehrenamtlichen Naturschutz ist bei vielen Bauernfamilien ein fundierter Erfahrungsschatz über die Wirksamkeit bestimmter Wirtschaftsweisen der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Artenvielfalt entstanden. Diesen durch regelmäßige Diskussionsveranstaltungen zu festigen und zu erweitern, ist eine wichtige Aufgabe der Kulturlandschaftsstiftungen.



Exkursion beim Dialogforum 2019. (Foto: Katja Zippel)

Allerdings kann es durchaus auch zu Konflikten zwischen den Zielen einzelner Schutzprogramme kommen. So offenbarte das jährliche Dialogforum der DSK 2019 in Rheinhessen ein deutliches Spannungsfeld zwischen dem Schutz von Weihenarten in der dortigen Offenlandschaft und dem Ziel, die größte Hamsterpopulation in Rheinland-Pfalz in dieser Region zu stabilisieren. Im intensiven Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Umweltministeriums, des NABU und der Kulturlandschaftsstiftung Rheinland-Pfalz konnten engagierte Ackerbäuerinnen und -bauern Verbesserungsvorschläge zur Anlage von Stoppelbrachen und nicht geernteten Getreidestreifen in den Ackerschlägen einbringen und für deren Umsetzung werben. Die angepasste Kombination von Kompensationsgeldern aus dem Bau von Windenergieanlagen und Agrarumweltmaßnahmen von Bund und Ländern sichert auch in diesem Fall eine volle Einkommenskompensation für die sich beteiligenden Bauernfamilien.

Naturschutzberatung im Taschenbuchformat

STIFTUNG 
Rheinische Kulturlandschaft

Der Wunsch zu mehr Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wird in jüngster Zeit von vielen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren formuliert. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist jedoch für Landnutzerinnen und Landnutzer sowie für die Betriebsberatung oftmals mit komplexen Fragen verbunden. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat daher eine Initiative in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gestartet, durch die praxistaugliche Maßnahmen zur Erhaltung und Förde-

Der Wunsch zu mehr Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wird in jüngster Zeit von vielen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren formuliert. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist jedoch für Landnutzerinnen und Landnutzer sowie für die Betriebsberatung oftmals mit komplexen Fragen verbunden. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat daher eine Initiative in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gestartet, durch die praxistaugliche Maßnahmen zur Erhaltung und Förde-

Der Wunsch zu mehr Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wird in jüngster Zeit von vielen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren formuliert. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist jedoch für Landnutzerinnen und Landnutzer sowie für die Betriebsberatung oftmals mit komplexen Fragen verbunden. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat daher eine Initiative in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gestartet, durch die praxistaugliche Maßnahmen zur Erhaltung und Förde-

Der Wunsch zu mehr Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wird in jüngster Zeit von vielen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren formuliert. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist jedoch für Landnutzerinnen und Landnutzer sowie für die Betriebsberatung oftmals mit komplexen Fragen verbunden. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat daher eine Initiative in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gestartet, durch die praxistaugliche Maßnahmen zur Erhaltung und Förde-

FABiAN-Projekt zur Steigerung der Biodiversität in der Agrarlandschaft



Das Projekt „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens“ oder kurz „FABiAN“ wurde von der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen initiiert und wird mit Mitteln der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung für einen Zeitraum von drei Jahren unterstützt. Die Zielsetzung ist analog zu einem Projekt der Stiftung Kulturlandpflege mit der Region Hannover und dem Bauernverband Hannover. Innerhalb weniger Monate haben hier über 150 landwirtschaftliche Betriebe auf einer Gesamtfläche von mehr als 320 ha produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen im Sinne des Artenschutzes durchgeführt. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Ansaat mehrjähriger Blühstreifen, die Anlage von Feldvogelinseln und das Stehenlassen von Getreide über den Winter. Die Stiftung Kulturlandpflege knüpft dabei an ihre Erfahrungen im F.R.A.N.Z.-Projekt an, das bundesweit angelegt ist und bereits erste Ergebnisse geliefert hat, wie sich mehr Biodiversität in die Landwirtschaft einbinden lässt.

Das Projekt „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens“ oder kurz „FABiAN“ wurde von der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen initiiert und wird mit Mitteln der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung für einen Zeitraum von drei Jahren unterstützt. Die Zielsetzung ist analog zu einem Projekt der Stiftung Kulturlandpflege mit der Region Hannover und dem Bauernverband Hannover. Innerhalb weniger Monate haben hier über 150 landwirtschaftliche Betriebe auf einer Gesamtfläche von mehr als 320 ha produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen im Sinne des Artenschutzes durchgeführt. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Ansaat mehrjähriger Blühstreifen, die Anlage von Feldvogelinseln und das Stehenlassen von Getreide über den Winter. Die Stiftung Kulturlandpflege knüpft dabei an ihre Erfahrungen im F.R.A.N.Z.-Projekt an, das bundesweit angelegt ist und bereits erste Ergebnisse geliefert hat, wie sich mehr Biodiversität in die Landwirtschaft einbinden lässt.

Deutsche Stiftung Kulturlandschaft
Claire-Waldoff-Straße 7 • 10117 Berlin
Tel.: (030) 31 90 45 82
E-Mail: stiftung@landschaft.info
Internet: <http://www.landschaft.info/>

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18 • 53123 Bonn
Tel.: (0228) 90 90 72 10
E-Mail: stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Kulturlandpflege
Warmbüchenstraße 3 • 30159 Hannover
Tel.: (0511) 367 04 41
E-Mail: info@stiftungskulturlandpflege.de
Internet: <https://www.stiftungskulturlandpflege.de>

Feldhamsterland – gemeinsam für lebendige Felder

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine Charakterart der Feldflur. Noch bis in die 1980er-Jahre war er mancherorts so häufig, dass er verfolgt wurde und sogar Prämien auf Feldhamsterfelle gezahlt wurden. Durch die tiefgreifenden Veränderungen in der Agrarlandschaft und deren Bewirtschaftung ist der Ackerbewohner heute in Deutschland vom Aussterben bedroht. Um diese dramatische Entwicklung zu stoppen, startete 2018 das Projekt Feldhamsterland, das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV) gefördert wird (<https://www.feldhamster.de/>). Die Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt) koordiniert das bundesweite Vorhaben, das bis 2023 läuft. In drei Bundesländern sind lokale Partner zuständig: in Hessen die Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz der HGON e.V., in Rheinland-Pfalz die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und in Thüringen der Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt leitet die DeWiSt die regionale Projektarbeit. Die wissenschaftliche Betreuung wird durch das Senckenberg Forschungsinstitut durchgeführt. Zentrale Bestandteile des Projekts sind die Unterstützung durch Ehrenamtliche und die gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.



Als ehemaliger Steppenbewohner ist der Feldhamster heute auf die Landwirtschaft angewiesen. (Foto: Manfred Sattler)

Um Feldhamster zu schützen, werden in den Projektregionen die verbleibenden Vorkommensgebiete erfasst. Viele Ehrenamtliche helfen bei diesen arbeitsintensiven Kartierungen und werden so gleichzeitig zu „Feldhamsterbotschaftern“. Durch dieses Netzwerk von Freiwilligen sowie Öffentlichkeitsarbeit sollen so viele Menschen wie möglich für den Feldhamster und dessen Situation sensibilisiert werden. Auf den riesigen Feldern, die immer früher abgeerntet und gepflügt werden, finden Feldhamster heute zu wenig Deckung vor Feinden und nicht ausreichend Nahrung, um sich einen Wintervorrat anzulegen. Werden auf dem Acker Feldhamsterbaue entdeckt, planen die Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten eine hamsterfreundliche Bewirtschaftung. Spezielle Schutzmaßnahmen sind etwa das Stehenlassen von Getreideinseln nach der Ernte, der Anbau von Luzerne oder die Einsaat von Blühstreifen. Diese Maßnahmen helfen nicht nur dem Feldhamster, sondern bieten auch zahlreichen anderen Wildtieren im Offenland einen Lebensraum.

Bunte Biomasse – Ressource für Artenschutz und Landwirtschaft

Eine unerwartete Chance, die Artenvielfalt in unseren intensiv genutzten Agrarlandschaften zu erhöhen, bietet die Produktion

von Biomasse. Denn anders als bei der Nahrungs- und Futtermittelproduktion können dabei unterschiedlichste Pflanzenarten in Mischung angebaut werden. Der gesamte Aufwuchs kann zur Methangewinnung genutzt werden. Das Kooperationsprojekt „Bunte Biomasse – Ressource für Artenschutz und Landwirtschaft“ der Veolia Stiftung, des Deutschen Jagdverbandes e.V. und der DeWiSt soll das Anbausystem von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen zur Biomasseproduktion in der landwirtschaftlichen Praxis verankern. Deutschlandweit wurden mehrjährige Wildpflanzenmischungen im ersten Projektjahr 2019 bereits auf über 120 ha eingesetzt. Die teilnehmenden Landwirtinnen und -wirte erhalten aus Projektmitteln einen Ausgleich für Deckungsbeitragsverluste und werden kostenlos bei der Etablierung der Bestände und der Ernte des Aufwuchses beraten. Die Vorteile von Bunter Biomasse im Vergleich zu konventionellen Biomassepflanzen wie Mais sind vielfältig:

- Das vielseitige Blütenangebot und die Blühzeit vom Frühjahr bis zur Ernte Mitte August verbessern die Nahrungssituation für Insekten.
- Mehrjährige Mischungen bieten ganzjährig Lebensraum für Agrarvögel, Kleinsäuger und Wintergäste.
- Ab dem 2. Standjahr findet keine mechanische Bodenbearbeitung mehr statt. Dadurch werden Bodenbrüter und Jungtiere geschützt.
- Die ganzjährige Bewurzelung des Oberbodens verbessert die Humusbilanz und vermindert Erosion.
- Mehrjährige Wildpflanzenkulturen bieten ein hohes Potenzial zur Stickstoffbindung und helfen dadurch beim Grundwasserschutz.
- Blühflächen erhöhen den Erholungswert einer Region und ermöglichen einen Imagegewinn für die Landwirtschaft.



Bunte Biomasse bietet viele ökologische Vorteile und ist gleichzeitig ökonomisch attraktiv. (Foto: Deutsche Wildtier Stiftung/Christian Kennade)

Die amtierende Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Erhöhung des Einsatzes von Blühpflanzen in Bioenergieanlagen explizit als Ziel aufgenommen. Eine sinnvolle und schnell umsetzbare Möglichkeit wäre eine Änderung des GAK-Rahmenplans zur Nutzung des Aufwuchses von Blühflächen. Dies wäre auch ein Beitrag zu einer sich stärker am Arten- und Naturschutz orientierenden Energiewende.

Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt)
Christoph-Probst-Weg 4 • 20251 Hamburg
Tel.: (0 40) 9 70 78 69-0
E-Mail: Info@DeWiSt.de
Internet: <https://www.deutschewildtierstiftung.de>

Die Saline Ulcinj in Montenegro steht unter Schutz

Gute Nachrichten für Zugvögel: Ende Juni 2019 erhielt das Vogelparadies Saline Ulcinj im Süden Montenegros erstmals einen Schutzstatus. Darauf hat die EuroNatur Stiftung gemeinsam mit Partnerorganisationen in Montenegro, unterstützt von der Mava-Stiftung, über 15 Jahre lang hingearbeitet. Im September 2019 wurde die Saline Ulcinj zusätzlich als Ramsar-Schutzgebiet ausgewiesen und ist damit auch auf internationaler Ebene geschützt. Der Salzgarten an der Adria ist eines der wichtigsten Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete in Europa. Mehr als 250 Vogelarten wurden dort bereits gesichtet.



Rosaflamingos (*Phoenicopterus roseus*) sind auf die flachen Salz- und Brackwasserbereiche der Saline Ulcinj angewiesen. (Foto: CZIP)

Im Rahmen der Kampagne #SaveSalina hatten zuletzt über 110 000 Menschen eine internationale Petition unterzeichnet und sich gegen den Ausbau der Saline Ulcinj für den Massentourismus ausgesprochen. Der öffentliche Druck auf die montenegrinische Regierung wurde immer größer. Diese hat bis vor kurzem Pläne von Investoren unterstützt, die in dem Salzgarten den Bau von Luxushotels und Golfplätzen vorsahen. Dafür wurde die Saline gezielt heruntergewirtschaftet. „Jetzt geht es darum, die Weichen für die Wiederbelebung des Salinenbetriebes zu stellen. In den vergangenen Jahren ist schon sehr viel zerstört worden. Zudem ist ein Managementplan aufzustellen, um das Gebiet zu sichern“, sagte EuroNatur-Geschäftsführer Gabriel Schwaderer. Nachdem der Salzbetrieb 2013 eingestellt wurde, droht der einzigartige Charakter des Gebiets durch Aussüßung verloren zu gehen. Im Frühjahr 2019 wurden bei Starkregenfällen mehrere Flamingonester weggeschwemmt, die Brut hatte keine Überlebenschance. Der Salinenbetrieb muss so schnell wie möglich wieder laufen, um die reiche Vogelwelt zu erhalten.

Europa muss Waldzerstörung in Rumänien stoppen

Im September 2019 hat die EuroNatur Stiftung eine umfassende Bestandsaufnahme der Waldbestände Rumäniens vorgelegt: PRIMOFARO (PRIMary and Old growth Forest Areas of Romania). Die Ergebnisse sind vielversprechend und alarmierend zugleich: Rumänien beherbergt immer noch mehr als 525 000 ha an Natur- und Urwäldern – mehr als jeder andere EU-Mitgliedstaat außerhalb Skandinaviens. Die Analyse zeigt aber auch, dass die Waldzerstörung schnell voranschreitet. (PRIMOFARO und wei-



Bei Regen sind in den rumänischen Karpatenwäldern Scharen von Feuersalamandern (*Salamandra salamandra*) zu beobachten. (Foto: Janinka Lutze/EuroNatur)

tere Informationen zur Kampagne „SaveParadiseForests“ sind auf <https://www.euronatur.org/urwald> abrufbar).

Gemeinsam mit der rumänischen Partnerorganisation Agent Green und den international tätigen Anwälten von ClientEarth hat EuroNatur, ebenfalls im September 2019, eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht. Grundlage der Beschwerde ist, dass das rumänische Forstmanagement Romsilva Kahlschläge in Natura-2000-Gebieten durchführt, ohne die Auswirkungen angemessen zu untersuchen. In manchen Fällen werden die Umweltverträglichkeitsprüfungen erst Jahre nach Beginn der Abholzungen durchgeführt. Romsilva verwaltet den Großteil der National- und Naturparks in Rumänien. Die geschützten Gebiete sind Teil des Natura-2000-Netzwerks und unterliegen den Bestimmungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union. Die Rechtsexperten von ClientEarth stellten fest, dass die staatlichen Forstbetriebe oftmals die Rechtsvorgaben der EU für den Schutz solcher Gebiete nicht einhalten. „Wenn weiterhin ohne Konsequenzen zugelassen wird, dass in Rumänien EU-Recht gebrochen wird, dann wird das gesamte System von Natura 2000 geschwächt. Wir begrüßen daher, dass die Europäische Kommission auf unsere Beschwerde hin aktiv geworden ist und mittlerweile ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Rumänien eingeleitet hat“, sagte EuroNatur-Geschäftsführer Gabriel Schwaderer. Sollte sich Rumänien auch jetzt nicht bewegen, könnte es zu einer Klage der Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof kommen.

Deutliche Worte gab es auch vom Welterbe-Komitee. Bei der 43. Sitzung des Komitees Anfang Juli 2019 in Baku drängte das Gremium darauf, dass Rumänien Verantwortung für die Welterbestätte übernimmt. Baumfällungen müssten innerhalb der Welterbegebiete streng verboten bleiben, auch in den sogenannten Pufferzonen rund um die Gebiete dürften nur dann Holzeinschläge stattfinden, wenn sie den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes nicht beeinträchtigen. EuroNatur und Agent Green hatten zahlreiche Holzeinschläge in Pufferzonen dokumentiert und öffentlich gemacht.

EuroNatur – Stiftung Europäisches Naturerbe
Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: (0 77 32) 92 72-0
E-Mail: info@euronatur.org
Internet: <https://www.euronatur.org> •
<https://www.euronatur.org/urwald>

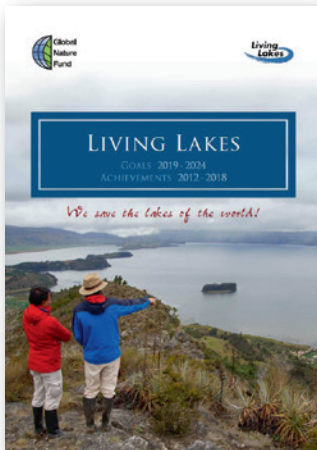
20 Jahre Living Lakes – 15. Living Lakes Konferenz

Zum Abschluss des Jubiläumjahres zum 20-jährigen Bestehen des Living Lakes Netzwerks fand im Mai 2019 die 15. Internationale Living Lakes Konferenz statt. Rund 200 Aktive aus dem Seenschutz, aus Verbänden, Politik und von Unternehmen aus über 40 Ländern trafen sich im spanischen Valencia. Living Lakes bringt mit mittlerweile 140 Mitgliedsorganisationen weltweit in regelmäßigen Abständen wichtige Akteure aus dem Bereich des Seen- und Feuchtgebietsschutzes zusammen, organisiert einen Technologie- und Wissenstransfer, fördert den Süd-Süd-Dialog und führt bi- und multilaterale Projekte in Schwerpunktprogrammen durch.



„Eine Welt ohne Feuchtgebiete ist eine Welt ohne Wasser“ – das Motto der 15. internationalen Living Lakes Konferenz in Spanien. (Foto: Fundación Global Nature España/FGN)

Beitrag des Living Lakes Netzwerkes zu internationalen Konventionen



Die Publikation „Living Lakes – Goals 2019–2024 – Achievements 2012–2018“ gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Partnerorganisationen des weltweiten Netzwerks. Mehr als 270 Projekte wurden zwischen 2012 und 2018 umgesetzt. Der Bericht zeigt den Beitrag des Netzwerkes zur Einhaltung internationaler Konventionen wie Ramsar und Convention on Migratory Species (CMS) sowie bei der Lösung komplexer Herausforderungen in Feuchtgebieten, an Seen und in deren Einzugsgebieten.

Trübe Aussichten für die biologische Vielfalt

Die Konferenz stand auch unter dem Eindruck des aktuellen Berichts des Weltbiodiversitätsrates IPBES zur Artenvielfalt. Wissenschaftliche Analysen bestätigen die Erfahrungen der Partner von Living Lakes: Die Situation der Feuchtgebiete weltweit verschlechtert sich. Der Verlust an Arten schreitet hier zwei- bis dreimal so schnell voran wie in anderen Ökosystemen. Auch in Deutschland gehören Wasserökosysteme zu den gefährdetsten Biototypen.

Ramsar-Berichte zeigen, dass die Gründe hierfür vielfältig sind. Mangelnder rechtlicher Schutz und fehlende Durchsetzung der ordnungspolitischen Regelungen, mangelnde Ressourcen und Kenntnisse gehören zu den Hauptursachen. Nach wie vor wird der Schutz von Feuchtgebieten in vielen Ländern nicht ernsthaft genug betrieben, wichtige Ökosystemleistungen sind dadurch gefährdet und werden unwiederbringlich zerstört.

Strategie der nächsten Jahre

Global Nature Fund und Living Lakes werden sich auch in den kommenden Jahren auf die Lebenssituation von Menschen in Seenregionen konzentrieren. Trinkwasser, Abwasserbehandlung, verbesserte landwirtschaftliche Praktiken sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen werden weiter dazu beitragen, das Leben der ländlichen Bevölkerung zu verbessern und fortschreitender Urbanisierung sowie Fluchtursachen vorzubeugen. Ein geografischer Schwerpunkt der Projekte wird in Afrika und Südasien liegen.

Und das Netzwerk wächst weiter. Die Vernetzung der Partner wird durch Digitalisierung, partizipative Ansätze, Fortbildungen und Förderung der Süd-Süd-Kooperation optimiert. Besonders wichtig ist eine noch engere Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und der Beitrag zu internationalen Übereinkommen. Dabei werden multilaterale Projekte und Projekte zum Mainstreaming erfolgreicher Maßnahmen unter Beteiligung von Unternehmen besonders unterstützt. Beim Wissens- und Technologietransfer wird ein Schwerpunkt auf Klimaschutz und -anpassung liegen. Daneben stehen effektive und erschwingliche Abwasserbehandlung sowie die Wasserqualität von Feuchtgebieten im Fokus der Projektarbeit. Außerdem soll eine globale Allianz zum Schutz gefährdeter Mangrovenwälder aufgebaut werden.

Bedrohter See des Jahres 2020: L'Albufera in Spanien

Das nur wenige Kilometer von der spanischen Stadt Valencia entfernt liegende Feuchtgebiet L'Albufera ist von dramatischem Wassermangel betroffen. Wasser aus den Zuflüssen wird für die Bewässerung in der Landwirtschaft entnommen, das wenige Wasser, das noch in der Lagune ankommt, ist durch Industrie- und Hausmüll verunreinigt. Daher ernannt der Global Nature Fund L'Albufera zum Bedrohten See des Jahres 2020.

Lebendige Seen 2020: Seen der Holsteinischen Schweiz

Das Netzwerk Lebendige Seen Deutschland ernannt die über 200 Seen der Holsteinischen Schweiz zu den „Lebendigen Seen des Jahres 2020“ und hebt damit viele gute Praxisbeispiele aus der Region, wie z. B. das Seen-Beobachtungsprogramm, besonders hervor.

Global Nature Fund (GNF)
Internationale Stiftung für Umwelt und Natur
Dr. Thomas Schaefer
Fritz-Reichle-Ring 4 • 78315 Radolfzell
Tel.: (0 77 32) 99 95 89
E-Mail: schaefer@globalnature.org
Internet: <https://www.globalnature.org>

Heinz Sielmann Stiftung

Heinz
Sielmann
Stiftung

Gut Herbigshagen – Moderne Ausstellungen zu Natur und Umwelt

Das Natur-Erlebnishaus auf dem Stiftungssitz der Heinz Sielmann Stiftung bei Duderstadt wurde 2019 neu eröffnet. Dort sind mit Unterstützung der NBank, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung auf zwei Etagen vielseitige Ausstellungswelten entstanden. Im Erdgeschoss lädt das Spiel „Wildwechsel – Ein tierischer Rollentausch“ zum Spielen und Entdecken ein. Das Grüne Band und seine Bedeutung für die Artenvielfalt stehen hier im Mittelpunkt. Den Auftakt der Ausstellung „Vielfalt braucht Vielfalt“ im Obergeschoss bilden raumgreifende Projektionsflächen mit Naturaufnahmen. Auf den Rückseiten verbirgt sich ein facettenreiches Mosaik aus beweglichen Klappen, das die komplexen Wechselbeziehungen in der Natur erfahrbar macht. Der hintere Bereich entführt die Besucherinnen und Besucher in die Ausstellung „Heinz Sielmann: Ein Leben wie im Film“. Anhand zahlreicher hinterleuchteter Filmstreifen tauchen die Besucher in das Leben des bekannten Tierfilmers ein. In einem separaten Kinoraum werden seine Filmklassiker und Auszeichnungen gezeigt.



Raumgreifende Projektionsflächen mit Naturaufnahmen bilden den Eingang der neuen Ausstellung im Obergeschoss auf Gut Herbigshagen. (Foto: Iris Blank)

Biotopverbund Schwandorf

Fragmentierte Biotope wieder zu vernetzen – dieses Ziel verfolgt die Heinz Sielmann Stiftung seit Ende 2019 auch im Biotopverbund Schwandorf. Diese Region spielt im länderübergreifenden Biotopverbund und auch im „BayernNetzNatur“ eine wichtige Rolle. Die Stiftung wird sich zunächst im Landkreis Schwandorf östlich von Nürnberg engagieren, da es hier nach dem Ergebnis einer Machbarkeitsstudie noch zahlreiche wertvolle Biotope und auch ein hohes Verbesserungspotenzial gibt. Primäre Ziele des Engagements der Stiftung sind die Stärkung der Flusstäler als Achsen für die Wanderung gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und die ökologische Aufwertung landwirtschaftlich intensiv genutzter Gebiete. Die Heinz Sielmann Stiftung will zunächst mittelfristig mehrere Modellprojekte umsetzen und plant insgesamt ein langfristiges Engagement in der Region.



Die Anlage von Hecken soll ein Baustein der HSS-Tätigkeit im Landkreis Schwandorf sein. (Foto: PAN GmbH)

Naturführer für Sielmanns Naturlandschaften Brandenburg erschienen

Auf über 12 000 ha Fläche schützt die Heinz Sielmann Stiftung in Brandenburg einzigartige Lebensräume – die ehemaligen Truppenübungsplätze Döberitzer Heide, Kyritz-Ruppiner Heide und Tangersdorfer Heide, die Bergbaufolgelandschaft von Wanninchen und die Groß Schauerer Seen. Gerade in diesen Schutzgebieten mit besonderer Vorgeschichte sind die offenen, kargen Naturräume entstanden, die in unserer heutigen Landschaft mit ihren Monokulturen und ihrem Düngerüberschuss so selten geworden sind.

Seit Frühjahr 2019 liegt nun mit „Expedition Artenvielfalt“ ein großformatiger Naturführer im oekom verlag (29 €, ISBN 978-3-96238-109-7) vor, in dem das Naturschutz-Team der Stiftung diese Gebiete mit ihrem enormen Artenreichtum, mit ihren besonderen Pilzen, Moosen, Vögeln und Säugetieren auf 208 reich bebilderten Seiten beschreibt. Dabei wird die Bedeutung der großen, unzerschnittenen und vielfältigen Landschaften augenfällig, denn gefährdete Arten wie Sumpfknaubenkraut, Urzeitkrebse, Heidekraut-Seidenbiene, Heldbock, Rotbauchunke, Steinschmätzer und Wisent zählen zu den porträtierten Protagonisten. Auch die Herausforderungen und Investitionen zur Erhaltung der Heiden, Dünen, Moore und Pfeifengraswiesen werden dargestellt.



„Expedition Artenvielfalt“ – das Buch über Sielmanns Naturlandschaften in Brandenburg und deren einzigartige Flora und Fauna liegt seit 2019 vor.

Heinz Sielmann Stiftung (HSS)
Gut Herbigshagen • 37115 Duderstadt
Tel.: (0 55 27) 9 14-0
E-Mail: info@sielmann-stiftung.de
Internet: <https://www.sielmann-stiftung.de>

Dank Spenden: Neues Stiftungsland in fünf Bundesländern

Im Jahr 2019 konnte die Loki Schmidt Stiftung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Flächen kaufen. Diese Käufe wurden der Stiftung vor allem durch ihre Spenderinnen und Spender ermöglicht. In Hamburg kamen Pachtflächen dazu. Insgesamt besitzt die Stiftung inzwischen in zehn Bundesländern eigene Flächen. Mehrere der neuen Flurstücke liegen im Wittmoor, an der Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg. Zahlreiche Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen wurden hier bereits zusammen mit verschiedenen Partnern realisiert, so dass das Wittmoor heute eines der wertvollsten Moore im Hamburger Raum ist.



Wittmoor. (Foto: Julian Denstorf)

Am Plätlinsee in Mecklenburg-Vorpommern konnte ebenfalls eine Fläche erworben werden. Dort befindet sich auf ehemaligem Seegrund eine basenreiche Pfeifengraswiese mit bedeutenden Vorkommen des Breitblättrigen und Fleischfarbenen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis* und *D. incarnata*), der Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), des Gewöhnlichen Teufelsabbisses (*Succisa pratensis*), der Binsenschneide (*Cladium mariscus*) und der Gewöhnlichen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*).

Auch für das Elbauen-Projekt der Stiftung konnten weitere Grundstücke gekauft werden, um neue Hartholz-Auwälder im Rahmen des Forschungsvorhabens und Verbundprojekts „MediAN“ (Mechanismen der Ökosystemdienstleistungen in Hartholz-Auenwäldern: Wissenschaftliche Analyse sowie Optimierung durch Naturschutzmanagement) in der Elbtalaue zwischen Havelberg und Lauenburg zu etablieren.

Am Wernsdorfer See in Brandenburg wurde eine artenreiche Pfeifengraswiese erworben. Dort kommt neben verschiedenen Orchideen auch der Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) vor, die Blume des Jahres 2020 (siehe unten). Besonders hervorzuheben sind hier zwei Arten der Tagfalter: der Gold-Scheckenfalter (*Melitaea aurinia* = *Euphydryas aurinia*) und der Große Feuerfalter (*Lycena dispar*).

In Hamburg wurden zwei neue Flächen gepachtet. Hier will die Stiftung artenreiches Feuchtgrünland erhalten bzw. entwickeln.

Blume des Jahres 2020: der Fieberklee als Klimabotschafter

Mit der Wahl des Fieberklees zur Blume des Jahres 2020 macht die Loki Schmidt Stiftung auf den dringend notwendigen Schutz der

Moore als Lebensräume dieser Blütenpflanze aufmerksam und thematisiert deren Bedeutung für Mensch und Natur. Denn nicht nur eine Vielzahl gefährdeter, hoch spezialisierter Arten fühlt sich hier wohl, sondern das Klima wird in erheblichem Maße auch durch Moorlandschaften beeinflusst. Obwohl Moore nur 3 % der Erdoberfläche bedecken, binden sie in ihren Torfschichten etwa doppelt so viel Kohlenstoff wie alle Wälder weltweit in deren Biomasse. Werden Moore entwässert, um sie beispielsweise als Grünland oder Siedlungsland zu nutzen, gelangt Sauerstoff in den Moorkörper und der Torf wird abgebaut. Folglich entweichen nicht nur riesige Mengen des zuvor gespeicherten Kohlenstoffs als CO₂, sondern zusätzlich auch Lachgas (N₂O), dessen klimaschädliche Wirkung 300-mal höher ist als die des CO₂.

Mit der Aktion „Moore retten“ will die Stiftung im kommenden Jahr gemeinsam mit ihren Spenderinnen und Spendern ein Zeichen für Natur- und Klimaschutz setzen, Moorflächen renaturieren und als Stiftungsland dauerhaft sichern. Seit ihrer Gründung setzt sich die Loki Schmidt Stiftung für den Schutz der Moore ein, aber noch nie hat sie dadurch eine so hohe gesellschaftliche Verantwortung getragen wie heute.

Die Broschüre über den Fieberklee und seinen Lebensraum, das Moor, ist auf der Homepage verfügbar und kann per Mail an bestellung@loki-schmidt-stiftung.de angefordert werden (Bearbeitungsgebühr 4 €).



Flächenmanagement verbessern

Für 2020 wurde ein mehrjähriges Projekt vorbereitet, in dem die Flächen der Stiftung kartiert werden sollen. In Pflege- und Entwicklungsplänen sollen die Ergebnisse dargestellt sowie Ziele formuliert und Maßnahmen geplant werden. Im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahmen soll der Beitrag der Flächen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gesichert und weiter verbessert werden.

Wanderausstellung über Loki Schmidt

Im Jahr 2019 feierte die Stiftung den 100-jährigen Geburtstag Loki Schmidts und ihr 40-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurde u. a. der Wettbewerb „Blühende Schulen“ ins Leben gerufen und zusammen mit der Helmut und Loki Schmidt Stiftung die Wanderausstellung „Mit Loki in die Welt“ gestaltet, die Loki Schmidt als Lehrerin, Botanikerin und Naturschützerin präsentiert. Diese Ausstellung soll bundesweit gezeigt werden, sie kann bei der Loki Schmidt Stiftung ausgeliehen werden (E-Mail: maike.hinze@loki-schmidt-stiftung.de).

Loki Schmidt Stiftung
Steintorweg 8 • 20099 Hamburg
Tel.: (0 40) 24 34 43
E-Mail: info@loki-schmidt-stiftung.de
Internet: <https://www.loki-schmidt-stiftung.de>

Michael Succow Stiftung



Für die Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaften und deren nachhaltige Nutzung sowie für den Klimaschutz engagierte sich die Michael Succow Stiftung auch 2019 von der lokalen bis zur globalen Ebene. Zwei Beispiele dafür stellen wir hier vor.

Infoportal Kirchenland

In vielen Regionen Deutschlands besitzen Kirchengemeinden und andere kirchliche Träger Grundeigentum. Allein in der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) gehören insgesamt 58 000 ha Acker- und Grünland 800 Kirchengemeinden. Die Flächen sind in der Regel verpachtet und damit an Landwirtinnen und Landwirte zur verantwortungsvollen Bewirtschaftung übergeben. Diese Nutzung soll nicht nur Pachtlösungen bringen, sondern – auch und gerade auf Kirchenland – die Schöpfung bewahren. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Kampf gegen den Klimawandel, der Schutz von Grund- und Oberflächenwasser: alles Themen, die viel mit „Bebauen und Bewahren“ zu tun haben. Hier können Kirchengemeinden zusammen mit ihren Pächterinnen und Pächtern viel tun. Das Infoportal Kirchenland richtet sich an Pastorinnen und Pastoren, Kirchengemeindeglieder, Beschäftigte der Kirchenverwaltung, Pächterinnen und Pächter und alle Interessierten. Sie können sich hier unkompliziert informieren und von guten Beispielen anregen lassen: Was kann konkret getan werden, um die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu fördern? Wie können Menschen, die kirchliches Land bewirtschaften, mit den Kirchengemeinden ins Gespräch kommen? Wo kann man Unterstützung bekommen, z. B. durch Beratung oder Fördermittel? Welche Vorgaben und Beschlüsse gibt es seitens der Kirche?

Das Infoportal informiert über Musterpachtverträge, Kooperationsvereinbarungen und informelle Möglichkeiten, ins Gespräch zu kommen. So lassen sich naturverträgliche Bewirtschaftungsmethoden absprechen, z. B. nutzungsfreie Pufferzonen rund um Sölle, Lichtackerstreifen oder der Verzicht auf bestimmte Pestizide. Auf der Website aufgeführte Praxisbeispiele zeigen bereits bewährte Maßnahmen engagierter Kirchengemeinden oder anderer kirchlicher Akteurinnen und Akteure. Zudem wird über die aktuelle Verpachtungspraxis informiert. Das kirchenkreisspezifische Informationsangebot richtet sich derzeit vorrangig an Mitglieder der Nordkirche, der überwiegende Teil kann aber auch bundesweit genutzt werden.

Das Infoportal (<https://www.infoportal-kirchenland.de>) wurde von der Succow Stiftung in enger Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Nordkirche und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) entwickelt und wird nun vom KDA weiter betreut.

Endlose Grassteppen als Weltnaturerbe!

Bergbau- und Infrastrukturprojekte sowie Überweidung bedrohen derzeit die Gebiete der mongolischen Grassteppen, die sich noch in einem naturnahen Zustand befinden. Es ist dringend nötig, diese Ökosysteme zu schützen. Die Succow Stiftung schob daher eine Machbarkeitsstudie für die Nominierung ostmongolischer Steppen zum UNESCO-Welterbe an.

Die Kohlenstoffbindung in Steppenböden ist eine Ökosystemleistung zur Stabilisierung des Weltklimas, die immer wichtiger wird. Grassteppen bieten zudem einheimischen Tierarten, die sich an extreme Bedingungen angepasst haben, einen Lebensraum.



Ostmongolische Grassteppe. (Foto: Nika Malazonia)

Herden von bis zu 2 Mio. mongolischen Gazellen (*Procapra gutturosa*) weiden dort. Zahlreiche weitere Tierarten vom Steppenadler (*Aquila nipalensis*), über den Transbaikal-Blindmull (*Myospalax psilurus*) bis zur Fünffehen-Zwergspringmaus (*Cardiocranius paradoxus*) sind dort zu finden. Neben 5 dominierenden Grasarten wachsen viele weitere Arten der Gefäßpflanzen in den ostmongolischen Steppen. Gleichzeitig sind die Steppen eine wichtige Lebensgrundlage der dort lebenden Menschen. Diese praktizieren noch eine wandernde Weidewirtschaft (Pastoralismus) und ziehen mit ihren Tieren im Sommer über hunderte von Kilometern durch die Steppengebiete.

Unter den Steppenböden werden allerdings große Lager an Kohle, Erdöl, Kupfer und weiteren Rohstoffen vermutet. Das Interesse an einer Ausbeutung dieser Vorkommen steigt derzeit rasant. Dies zeigt die Zahl der Genehmigungen, die aktuell für entsprechende Erkundungen erteilt werden. Neue Bergbaustandorte stehen im Raum, daher drängt ein strengerer Schutz der noch intakten Steppen. Ein erster Schritt ist die Machbarkeitsstudie zur Nominierung dieses wertvollen Ökosystems als Welterbe. Eine Aufnahme der ostmongolischen Steppen in die UNESCO-Liste der Welterbegebiete würde internationale Anerkennung, weltweite Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit bedeuten – eine Grundvoraussetzung für einen besseren Schutz. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen des Beratungshilfeprogramms (BHP) für die Länder Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens gefördert. Es wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Umweltbundesamt (UBA) fachlich betreut.

Michael Succow Stiftung
 Ellernholzstraße 1/3 • 17489 Greifswald
 E-Mail: info@succow-stiftung.de
 Internet: <https://succow-stiftung.de>
<https://greifswaldmoor.de>



NATURELIFE-
INTERNATIONAL

Weidemanagement zur Sicherung von Talräumen im Ballungsraum Mittlerer Neckar

Mit dem Projekt „Wiederbeweidung mit Wasserbüffeln – Landschaftspflege mit Biss“ konnte NatureLife-International zusammen mit zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Kommunen in die praktische Phase der Initiative zur Sicherung und landschaftsökologischen Optimierung von Talräumen im Ballungsgebiet des Mittleren Neckarraums gehen. Angesiedelt ist die Maßnahme auf einem rund 18 ha großen Gelände im Bottwartal, dem Übergangsbereich des industriell geprägten, hoch verdichteten Neckarbeckens und den Ausläufern der als Naturpark geschützten Keuperwaldberge des Schwäbisch-Fränkischen Waldes. Im Rahmen eines Reallabors gilt es zu erproben und zu dokumentieren, wie jahrhundertlang genutzte Talräume ökologisch optimiert und langfristig als Überlebensräume für gefährdete Arten gesichert werden können.



Die von einem Projekt am Bodensee stammenden Wasserbüffel (*Bubalus arnee*) haben sich in der Bottwaraue im Kreis Ludwigsburg „eingelebt“. (Foto: Gerhard Fahr)

Heute konzentriert sich die Landwirtschaft auf intensiv genutzte Agrarräume und hat sich dort, wo ursprüngliche Nutzungen von Vorteil für die Kulturlandschaft wären, infolge der jahrelangen verfehlten Agrarpolitik aus den Talräumen zurückgezogen. Auf einer der zusehends von Verschilfung bedrohten Flächen zwischen der Stadt Großbottwar und der Stadt Steinheim-Kleinbottwar (Kreis Ludwigsburg) werden nun Wasserbüffel (*Bubalus arnee*) auf rund 12 ha eingesetzt. Aus wissenschaftlicher Sicht positiv beurteilt haben das Projekt Prof. Dr. Rainer Luick von der Hochschule Rottenburg sowie Dr. Alois Kapfer vom gleichnamigen Ingenieurbüro in Tuttingen, die sich beide seit Jahren mit der ökologischen Relevanz biomassereicher Insektenzönosen in Dung als Basis für zahlreiche Grünlandarten beschäftigen. Zoologisch begleitet wird das Weidemanagement von Prof. Dr. Claus König und M. Sc. Eva-Maria Riedel sowie botanisch von Prof. Dr. Theo Müller und Dipl.-Ing. Landespf. Conrad Fink. Die Veränderungen der Bodenstruktur sowie der Gewässer- und Feuchtstrukturen untersucht das Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart mit dessen Direktor Prof. Dr. h. c. mult. Michael Resch und Projektleiter Dr. Uwe Wössner.

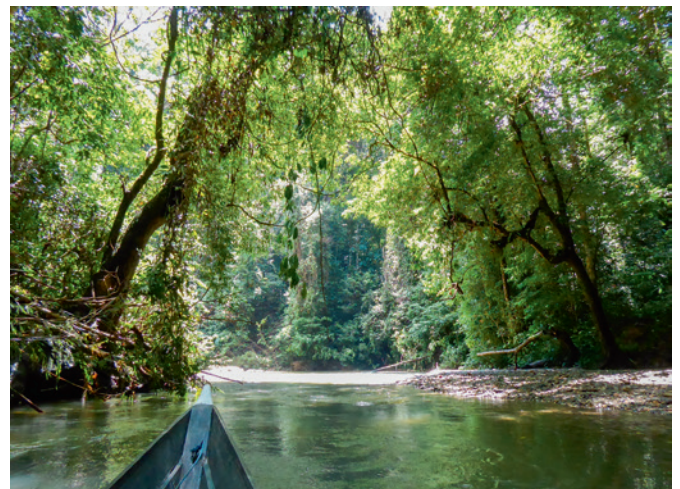
Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass extensive Weideformen eine Schlüsselrolle bei der Sicherung der Biodiversität und der Förderung nachhaltiger Inwertsetzung von Kulturlandschaften

haben. Nachdem es bereits positive Erfahrungen mit dem Einsatz von Wasserbüffeln in verschiedenen Projekten gibt, sind übergeordnete Projektziele die Erhaltung und Pflege erlebbarer Tallandschaften und die Schaffung grüner Infrastruktur im Ballungsraum, nachhaltiges Biotop- und Landschaftsmanagement im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsregion einerseits und Kulturlandschaft und touristischer Nutzung andererseits. Rund zwei Dutzend Sponsoren ermöglichten das Projekt, das von der Landwirtfamilie Weigle und Projektmanager Gerhard Fahr mit Hilfe eines Teams, das weitere zwei Dutzend Aktive umfasst, unterstützt wird. Es geht einher mit verschiedenen Maßnahmen der Naturerziehung und Umweltbildung und ist in hohem Maße identitätsstiftend.

Ökologischer Baustein für Klimaschutz und Biodiversitätsschutz auf Kalimantan (Borneo)

2019 konnte NatureLife in Kooperation mit der Indonesian Rainforest Foundation (IRF) die ökologischen, soziologischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein ehrgeiziges Projekt zur Erhaltung eines Primärwaldes im Norden Borneos im Gebiet Setulang, unweit der Grenze zu Ost-Malaysia, evaluieren.

Auf Kalimantan – so heißt die Insel bei den Einheimischen – sollen im Zusammenwirken mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebiets, die auf Holzeinschlag verzichten, im nächsten Schritt nachhaltig nutzbare Pufferzonen eingerichtet und Strukturen für einen bescheidenen, nachhaltigen Tourismus geschaffen werden. Das Projekt ist eingebunden in ein Netzwerk von NatureLife-geförderten Projekten zur Sicherung von Primärwäldern und Rehabilitation ehemaliger Regenwaldflächen auf den Philippinen, auf Java sowie in Vietnam und Laos.



Die Rettung großflächiger Urwaldbereiche wie im Projekt Setulang auf Borneo ist angesichts der weltweiten Eingriffe ein Wettlauf mit der Zeit. (Foto: Friedhelm Göldenboth)

NatureLife-International
Stiftung für Umwelt, Bildung und Nachhaltigkeit
Karlstraße 7 • 71638 Ludwigsburg
Tel.: (0 71 41) 92 03 21
E-Mail: info@naturelife-international.org
Internet: <http://www.naturelife-international.org>

Stiftung Naturschutzgeschichte



Deutsches Museum für Naturschutzgeschichte

Die Dauerausstellung der Stiftung präsentiert sich seit dem 26. August 2019 an einem neuen Ort auf Schloss Drachenburg. Das Deutsche Museum für Naturschutzgeschichte wurde von der Vorkriegszeit in die sogenannte Wagenhalle verlagert. Dieser Ortswechsel soll einerseits die Attraktivität des Schlosses steigern, andererseits dem Museum noch mehr Besucherinnen und Besucher bringen. NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser, die zuvor für die Bundesrepublik Deutschland dem Kuratorium der Stiftung Naturschutzgeschichte angehört hatte, übergab am 26. August 2019 das verlagerte Museum der Öffentlichkeit.

Die neuen Räumlichkeiten unterstreichen mit ihren Backsteinwänden und einer sichtbaren sowohl historischen wie aktuellen Versorgungsinfrastruktur subtil die Botschaft, die vom Ensemble von Schloss Drachenburg ausgehen soll: Das Schloss, dessen Erbauer Stephan von Sarter eindeutig zu den Gewinnern der Moderne bzw. der Industrialisierung zählte, hat nun einen neuen Mieter: den Naturschutz, den Kritiker der Moderne bzw. der Industrialisierung,

erschienen: Frohn H.-W. (Hrsg.) (2019): Entnazifizierungsverfahren führender deutscher Naturschützer und der Fall Engelhardt. oekom. München: 344 S.

Perspektivwechsel: Naturschutz und sozioökonomisch benachteiligte Menschen – Impulse aus der Geschichte zur Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen

Im September 2016 startete das vom Bundesumweltministerium (BMU) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderte Projekt „Perspektivwechsel: Naturschutz und Menschen aus urbanen, sozial benachteiligten Milieus“. Bisher herrschte die Vorstellung vor, dass sozioökonomisch benachteiligte und bildungsferne Menschen sich durch eine große Naturferne auszeichnen. Man sah es als erwiesen an, dass sie speziell für sie zugeschnittene Angebote nur sehr unzureichend wahrnehmen.

Die These von der Naturferne und dem Desinteresse an Naturschutzangeboten ist so alt wie der Naturschutz selbst. Doch schon seit den Anfangsjahren gab es Naturschutzakteure, die nach Ansätzen suchten, sozioökonomisch benachteiligten Menschen wieder Naturerfahrungen und -erlebnisse zu ermöglichen. Man müsse allerdings gegenüber diesen Menschen ein anderes Verhalten an den Tag legen als bei solchen aus dem Bürgertum. Diese alte Erkenntnis gab den Anlass, ein Projekt aufzulegen, das Naturerfahrungen und -bedürfnisse sozioökonomisch benachteiligter Menschen eruiert.

Das entwickelte Konzept eines Perspektivwechsels zielt darauf ab, zu untersuchen, ob die These von der Naturferne wirklich belastbar ist. So wird ein Wechsel der Perspektive von den Angeboten zu einer potenziellen Nachfrage vorgenommen. Sind die Angebote vielleicht nicht zielgruppenorientiert? Ein interdisziplinär zusammengesetztes Team (Soziologie, Biologiedidaktik, Politologie, Soziale Arbeit) eruierte in einer qualitativen Studie die tatsächlichen Nachfragebedürfnisse gegenüber Natur und Naturschutz bei sozioökonomisch benachteiligten Menschen. Das Projekt zielt dabei konkret auf bereits vorhandene Praktiken des alltäglichen Naturerlebens, auf sichtbare Bedürfnisse nach Naturerleben, aber auch auf Vorstellungen von Natur in diesen Kreisen. Die Auswertung dauert noch an. Die Ergebnisse der Studie sollen 2020 in den BfN-Skripten erscheinen.



Impressionen aus dem neuen Deutschen Museum für Naturschutzgeschichte. (Fotos: Claus Dieter Geissler)

Umgang mit der NS-Vergangenheit im Naturschutz

Etliche führende Naturschützerinnen und Naturschützer mussten sich nach 1945 einem Entnazifizierungsverfahren stellen. Die damit verbundene Chance zu einer (selbst)kritischen Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ nutzten sie kaum. Eigene Verstrickungen in den Nationalsozialismus leugneten oder relativierten sie meist: Man habe stets nur im Interesse des Naturschutzes gehandelt. Auch in den folgenden Jahrzehnten war der Naturschutz Teil des allgemeinen „Beschweigens“ der NS-Verbrechen.

In einer neuen Studie wird der Umgang des Naturschutzes mit seiner NS-Vergangenheit im Allgemeinen und der Fall Wolfgang Engelhardt (1922–2006) im Besonderen untersucht. Engelhardt, langjähriger Präsident des Deutschen Naturschutzringes, gehörte zu den einflussreichsten Vertretern des bundesdeutschen Verbandes des Naturschutzes. Er sorgte maßgeblich dafür, dass der Naturschutz in der Demokratie der Bundesrepublik „ankam“. Doch zugleich blieb seine NS-Vergangenheit ein blinder Fleck. Engelhardt selbst war, wie sich erst jetzt herausstellte, in leitender Funktion in der Hitlerjugend aktiv gewesen und als kaum 18-Jähriger der NSDAP beigetreten. In seinem Entnazifizierungsverfahren war er mit massiven Vorwürfen konfrontiert. Die Ergebnisse der Studie sind 2019

Stiftung Naturschutzgeschichte
 Drachenfelsstraße 118 • 53639 Königswinter
 Tel.: (0 22 23) 70 05-70
 E-Mail: zentrale@naturschutzgeschichte.de
 Internet: <http://www.naturschutzgeschichte.de>

Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen – Teil 1				
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Allianz Umweltstiftung Pariser Platz 6 10117 Berlin Telefon: (0 30) 20 67 15 95-50 E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de Internet: https://umweltstiftung.allianz.de/	4	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle in Berlin 	–	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftenreihen: <ul style="list-style-type: none"> – Report – Einblick – Wissen – Diskussion – Information
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) An der Bornau 2 49090 Osnabrück Telefon: (05 41) 96 33-0 E-Mail: info@dbu.de Internet: https://www.dbu.de	110	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle der DBU in Osnabrück • DBU Zentrum für Umweltkommunikation • DBU Naturerbe GmbH 	–	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht • Newsletter DBUaktuell • DBU-Fachinfo • DBU-Förderinfo • https://www.dbu.de • https://www.facebook.com/DeutscheBundesstiftungUmwelt • https://twitter.com/umweltstiftung • https://www.instagram.com/deutschebundesstiftungumwelt
Deutsche Stiftung Kulturlandschaft (DSK) Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin Telefon: (0 30) 31 90 45 82 E-Mail: stiftung@landschaft.info Internet: http://www.landschaft.info	2	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle der DSK in Berlin • Geschäftsstellen der Landes-Kulturlandschaftsstiftungen in <ul style="list-style-type: none"> – Bonn – Hannover – Kaiserslautern – München – Münster – Wanzleben 	–	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht • Newsletter der Kulturlandschaftsstiftungen der Länder
Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt) Christoph-Probst-Weg 4 20251 Hamburg Telefon: (0 40) 9 70 78 69-0 E-Mail: Info@DeWiSt.de Internet: https://www.DeutscheWildtierStiftung.de	34	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle in Hamburg • Wildtierland Gut Klepelshagen (Mecklenburg-Vorpommern) • Bereich Naturbildung in Berlin 	–	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht • Newsletter • Informationen zu Projekten, Profilarbeiten, Kampagnen • Tagungsbände zu Symposien • https://www.Rothirsch.org/ • https://www.Schreiadler.org/ • https://www.Wildbiene.org/ • https://www.facebook.com/DeutscheWildtierStiftung/
EuroNatur – Stiftung Europäisches Naturerbe Westendstraße 3 78315 Radolfzell Telefon: (0 77 32) 92 72-0 E-Mail: info@euronatur.org Internet: https://www.euronatur.org	19	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle Radolfzell • Geschäftsstelle Bonn 	Fördermitglied ab 120 €	<ul style="list-style-type: none"> • EuroNatur-Magazin (vierteljährlich) • Jahresbericht • EuroNatur-Projektberichte • Natur-Reiseführer • Newsletter • EuroNatur Spezial • https://www.euronatur.org • https://www.facebook.com/euronatur • https://twitter.com/euronaturorg • https://www.instagram.com/euronaturORG/
Global Nature Fund Internationale Stiftung für Umwelt und Natur (GNF) Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Telefon: (0 77 32) 99 95-80/-85 E-Mail: info@globalnature.org Internet: https://www.globalnature.org	20	<ul style="list-style-type: none"> • 140 Partnerorganisationen in 112 Seenregionen weltweit • Hauptgeschäftsstelle in Radolfzell • Geschäftsstelle in Bonn • Geschäftsstelle in Berlin 	Ab 60 € (Förderkreismitglieder)	<ul style="list-style-type: none"> • GNF-Newsletter • Mit-Herausgabe DUH-Welt • Infoblätter • Jahresbericht • Projektdokumentationen • https://www.facebook.com/globalnaturefund • https://www.globalnature.org/livinglakes • https://www.business-biodiversity.eu • http://citizens4energytransition.org • https://www.biodiversity-premises.eu/de/ • Twitter: @probiodiversity
Heinz Sielmann Stiftung (HSS) Gut Herbigshagen 37115 Duderstadt Telefon: (0 55 27) 9 14-0 E-Mail: info@sielmann-stiftung.de Internet: https://www.sielmann-stiftung.de	57	<ul style="list-style-type: none"> • Natur-Erlebniszentren Gut Herbigshagen und Wanninchen • Sielmanns Naturlandschaften: <ul style="list-style-type: none"> – Döberitzer Heide – Kyritz-Ruppiner Heide – Wanninchen – Groß Schauener Seen – Tangersdorfer Heide • Sielmanns Biotopverbände: <ul style="list-style-type: none"> – Bodensee – Ravensburg – Grünes Band Eichsfeld-Werratal – Nettetal – Schwandorf • Waldbiotop Schwäbische Alb 	–	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht • Newsletter, Sielmann Report • Sielmann kompakt Naturführer • Projektporträts • Weitere Informationsschriften zu Fachthemen • Blog • Facebook, Instagram, YouTube: sielmannstiftung • Umweltbildungsangebote „Tage voller Vielfalt“, „Schulbauernhof“ (Gut Herbigshagen) und „Wildnisbildung“ (Wanninchen, Bergbaufolgelandschaft) • Ausstellungen zu Natur und biologischer Vielfalt

Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen – Teil 2

Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p>Loki Schmidt Stiftung (Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung Loki Schmidt zum Schutze gefährdeter Pflanzen) Steintorweg 8 20099 Hamburg Telefon: (0 40) 24 34 43 E-Mail: info@loki-schmidt-stiftung.de Internet: https://www.loki-schmidt-stiftung.de</p>	10	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzzentren: Fischbeker Heidehaus und Boberger Dünenhaus Eigene Flächen in zehn Bundesländern, die von zahlreichen Kooperationspartnern betreut werden Geschäftsstelle 	Freundeskreis ab 60 €	<ul style="list-style-type: none"> Jährlicher Kalender zur Blume des Jahres Stiftung aktuell (Jahresbericht) Newsletter Programmheft „Veranstaltungen rund um Hamburgs Natur“ Programm des Langen Tags der StadtNatur Hamburg (https://www.tagderstadtnatur.de) Flyer, Postkarten, Samenpostkarten Broschüre: Der Fieberklee – Blume des Jahres 2020 https://www.loki-schmidt-stiftung.de https://www.moin-biber.de https://www.instagram.com/loki.schmidt.stiftung/ https://www.facebook.com/Loki-Schmidt-Stiftung-111658837035140/ https://www.youtube.com/channel/UC2FO64yKiX1NpCT2JZwCCA/featured
<p>Michael Succow Stiftung – Partner im Greifswald Moor Centrum Ellernholzstraße 1/3 17489 Greifswald Telefon: (0 38 34) 8 35 42-10 E-Mail: info@succow-stiftung.de Internet: https://www.succow-stiftung.de</p>	30 Vollzeit-äquivalente	<ul style="list-style-type: none"> Ellernholzstraße 1/3: Sitz der Michael Succow Stiftung und Geschäftsstelle des Greifswald Moor Centrum (GMC) Programmbibliothek „Moor und Naturschutz“ (Peatland and Nature Conservation International Library – PeNCIL) Naturlehrpfad Goor Naturschutzhaus auf der Insel Koos 	–	<ul style="list-style-type: none"> https://www.succow-stiftung.de Twitter: @succow_stiftung https://greifswaldmoor.de Twitter: @greifswaldmoor https://www.greifswalder-agrarinitiative.de App: Echt: Natur – Naturlehrpfade in MV Wanderausstellung „Moor, Klimaschutz und Paludikultur“ Newsletter der Michael Succow Stiftung Paludikultur-Newsletter Projektinformationen und -berichte Jahresbericht Publikationen (Bücher, Broschüren etc.) Schriftenreihe: Dönhoff Fellowship Working Papers Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe
<p>NatureLife-International Stiftung für Umwelt, Bildung und Nachhaltigkeit (NLI) Karlstraße 7 71638 Ludwigsburg Telefon: (0 71 41) 92 03 21 E-Mail: info@naturelife-international.org Internet: http://www.naturelife-international.org http://www.globeclimate.com</p>	2 zusätzlich ehrenamtliches Expertenteam und Kuratorium	<ul style="list-style-type: none"> Behindertengerechte Naturerlebnisstationen im Neckartal mit Seitengewässern und Moornaturierung Forschungsstationen und Transferzentren: Rainforestation in Vietnam, Laos, auf den Philippinen, in Indonesien (Java/ Borneo) 	Mind. 75 €	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter Fachpublikationen Publikationen zur breiten Umweltbildung
<p>Stiftung Naturschutzgeschichte (SNG) Drachenfelsstraße 118 53639 Königswinter Telefon: (0 22 23) 70 05-70 E-Mail: zentrale@naturschutzgeschichte.de Internet: http://www.naturschutzgeschichte.de</p>	2	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsstelle Königswinter Dauerausstellung „Naturschutz hat Geschichte“ 	–	<ul style="list-style-type: none"> Schriftenreihe: „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“

* Auf Vollstellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Anzeige



www.dnl-online.de
 die Literaturdatenbank
 des Bundesamtes für Naturschutz



*Natur und Landschaft: bibliographische Angaben zu den Aufsätzen seit 1920
 Nachweis aller Publikationsformen (inklusive Internetdateien) – über 220 000 Zitate*

100 Jahre „Natur und Landschaft“ – von einer populären Zeitschrift zum wissenschaftlichen Fachorgan

Die Zeitschrift „Natur und Landschaft“ kann auf eine 100 Jahre lange Geschichte zurückblicken. Seit ihrer Gründung im Jahr 1920 hat sie sich von einer populären Zeitschrift zu einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift entwickelt. Sie gilt als „Zentralorgan des deutschen Naturschutzes“ (Piechocki 2006: 43) und hat als solche die „längste Tradition im deutschsprachigen Raum“ (Erz 1995: 343).



„Natur und Landschaft“ wurde im Januar 1920 von Hermann Helfer begründet und erscheint mit einer Unterbrechung von 1944 bis 1951 bis heute regelmäßig. Aus diesem Grund zählt die Zeitschrift im Jahr 2020 erst 95 Jahrgänge. Die erste Ausgabe wurde zunächst unter dem Titel „Zeitschrift für Vogelschutz und andere Gebiete des Naturschutzes“ veröffentlicht (siehe Abb.). Ihr Ziel war es laut Helfer, dem „Vogelschutz [...] und allen anderen Fragen des Naturschutzes Raum [zu] gewähren“ und „zur Forschung, Bildung und Anregung [...] bei[zu]tragen“ (Helfer 1920: 4). Schon sehr bald ging der Fokus jedoch weit über den Vogelschutz hinaus und „Natur und Landschaft“ wurde zu einer Zeitschrift, „die eine Übersicht gibt über alle Gebiete des Naturschutzes und [...] über sämtliche Heimatbezirke, ja darüber hinaus, was auf der ganzen Erde im Naturschutz geleistet wird“, so Hans Klose, der ab 1922 für „Natur und Landschaft“ arbeitete und 1951 Schriftleiter wurde (Klose 1922: 2).

Seit ihrer Gründung hat die Zeitschrift vier verschiedene Haupttitel und zehn verschiedene Untertitel gehabt (siehe Tab. 1 und Abb.). Sie spiegeln die inhaltlichen Schwerpunkte der Zeitschrift und ebenso die politische Entwicklung des Naturschutzes in der jeweiligen Zeit wider. Seit 1999 ist ihr Titel unverändert.

Die Entwicklung von „Natur und Landschaft“ wurde im Rahmen einer Dissertation (Schultz 2016) dargestellt, die den Zeitraum von 1920 bis 2010 untersucht. Darin wurde „Natur und Landschaft“ als Quelle herangezogen, um die historische Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland nachzuzeichnen. Zu diesem Zweck wurde eine Inhaltsanalyse aller Fachartikel, die in den 90 Jahren bis 2010 erschienen sind, erstellt. Daraus wurden Themen und Naturschutzrends abgeleitet.

Die Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“ in den Jahren 1920 bis 2010

Die Entwicklung von „Natur und Landschaft“ wurde im Rahmen einer Dissertation (Schultz 2016) dargestellt, die den Zeitraum von 1920 bis 2010 untersucht. Darin wurde „Natur und Landschaft“ als Quelle herangezogen, um die historische Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland nachzuzeichnen. Zu diesem Zweck wurde eine Inhaltsanalyse aller Fachartikel, die in den 90 Jahren bis 2010 erschienen sind, erstellt. Daraus wurden Themen und Naturschutzrends abgeleitet.

Tab. 1: Die Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“ und ihre Haupt- und Untertitel

1920 – 1921 ZEITSCHRIFT FÜR VOGELSCHUTZ und andere Gebiete des Naturschutzes
1922 – 1924 NATURSCHUTZ Zeitschrift für Naturdenkmalpflege und verwandte Bestrebungen insbesondere für Vogelschutz
1925 – 1927 (September) NATURSCHUTZ Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Naturschutzes, Naturdenkmalpflege und verwandte Bestrebungen
1927 (Oktober) – 1938 (Oktober) NATURSCHUTZ Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat
1939 – 1944 NATURSCHUTZ Monatsschrift für Freunde der deutschen Heimat
1951 – 1952 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE Zeitschrift für Freunde und Schützer der deutschen Heimat
1953 – 1967 (Heft 8) NATUR UND LANDSCHAFT Zeitschrift für Freunde und Schützer der deutschen Heimat
1967 (Heft 9 – 12) NATUR UND LANDSCHAFT (ohne Untertitel)
1968 – 1970 NATUR UND LANDSCHAFT Monatszeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege
1971 – 1983 NATUR UND LANDSCHAFT Zeitschrift für Umweltschutz und Landespflege
1984 – 1998 NATUR UND LANDSCHAFT Zeitschrift für Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz
Seit 1999 NATUR UND LANDSCHAFT Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege

Zentrale Themen in „Natur und Landschaft“

Im Rahmen der Inhaltsanalyse wurden 20 Themenkategorien (siehe Tab. 2) sowie eine Auffangkategorie identifiziert, die die Inhalte aller 5411 Fachartikel im Untersuchungszeitraum abdecken. Es zeigte sich, dass ein Themengebiet besonders häufig behandelt wurde: Knapp 25 % aller Artikel befassten sich mit dem Thema **Arten- und Biotopschutz**. Auch die Themen **Naturschutz International** und **Naturschutz in Deutschland** gehörten mit jeweils ca. 10 % zu den häufigsten Themen der Zeitschrift. Diese Fachartikel setzten sich mit Naturschutzpolitik sowie Naturschutzaktivitäten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes in Deutschland sowie im Ausland und darüber hinaus mit länderübergreifenden Naturschutzabkommen auseinander. Auch die Kategorien **Land- und Ressourcennutzung** (7,3 %), **Gebietsschutz** (7,1 %) und **Landschaftsplanung** (5,8 %) gehörten zu den Themen, die am häufigsten behandelt wurden.

Phasen der historischen Entwicklung von „Natur und Landschaft“

Betrachtet man die formale und inhaltliche Entwicklung der Zeitschrift im Zeitverlauf, so zeichnen sich vier Phasen ab.

Tab. 2: Rangfolge der häufigsten Themen (≥ 3 %) der Fachartikel in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“

Rang	Thema	Häufigkeit	Häufigkeit in %
1	Arten- und Biotopschutz	1337	24,7 %
2	Naturschutz International	576	10,6 %
3	Naturschutz in Deutschland	539	10,0 %
4	Land- und Ressourcennutzung	396	7,3 %
5	Gebietsschutz	382	7,1 %
6	Landschaftsplanung	314	5,8 %
7	Ästhetischer Landschaftsschutz	244	4,5 %
8	Landschaftspflege	236	4,4 %
9	Bildung und Öffentlichkeitsarbeit	228	4,2 %
10	Umweltschutz	198	3,7 %
11	Naturschutzrecht	198	3,7 %
12	Heimatschutz	195	3,6 %
13	Naturschutzgeschichte	165	3,0 %

In der ersten Phase von **1920 bis 1944** stand der klassische, konservierende und ästhetisch-emotional begründete Naturschutz im Vordergrund. Sie kann daher auch als **konservative Phase** bezeichnet werden. In diesem Zeitraum wurden vor allem Fachartikel über Artenschutz (insbesondere Tierportraits), ästhetischen Landschaftsschutz, Heimatschutz, Naturschutzerziehung sowie das Selbstverständnis des Naturschutzes veröffentlicht. Auch die Konservierung kleinräumiger Schutzgebiete und Beispiele der Naturschutzpraxis im Ausland wurden häufig thematisiert. Die Fachartikel waren mehrheitlich in einem narrativen Schreibstil verfasst und hatten noch nicht das wissenschaftliche Niveau, durch das sich die Fachartikel heute auszeichnen. Im Mittelpunkt der Beiträge standen nicht etwa politische oder wissenschaftliche Sachverhalte, sondern emotionale Begründungsmuster. Sie waren geprägt von bildhaften Formulierungen und einer subjektiven Sprache. Meinungen wurden offen geäußert, die Leserinnen und Leser oftmals direkt angesprochen. Die Beiträge enthielten viele Zeichnungen und Bilder. Mit Ausnahme weniger Tabellen und Landkarten waren sonst jedoch praktisch keine weiteren Anschauungsobjekte vorhanden.

Die zweite Phase lässt sich aufgrund der Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Themenstruktur als **Umbruchphase** bezeichnen und dauerte von **1951 bis 1969**. Es gewannen immer mehr planerische und gestalterische Disziplinen an Bedeutung und es erschienen viele Artikel über Landschaftspflege und Landschaftsplanung. Auch im Themenbereich Land- und Ressourcennutzung war ein Anstieg zu vermerken, der den Wandel weg von der konservierenden Unterschutzstellung hin zur aktiven Nutzung von Natur und Landschaft markierte. Die aufkeimende Ökologiebewegung machte sich in einer Vielzahl von Artikeln im Bereich Umweltschutz bemerkbar. Kulturelle und ästhetische Begründungsmuster wurden nun allmählich durch wissenschaftliche Argumentationen abgelöst. Auch der Schreibstil der Fachartikel wurde sachlicher und wies kaum noch persönlich gefärbte Schilderungen und Erfahrungsberichte auf.

Die dritte Phase von **1970 bis 1995** kann als **Etablierungsphase** gelten. Die planerischen und gestalterischen Disziplinen waren nun fester Bestandteil der Zeitschrift, es gewannen vor allem Nutzungsaspekte und politische Anliegen an Bedeutung. Die Ökologie hatte als naturwissenschaftliche Grundlage des Naturschutzes enorm an gesellschaftlicher und politischer Bedeutung gewonnen. Der Schreibstil der Fachartikel war nun durchweg sachlich und die Beiträge basierten auf wissenschaftlichen Quellen. Um die Inhalte der Fachartikel verstehen zu können, war nun fachliches Vorwissen notwendig. Somit wird deutlich, dass sich nicht nur das Selbstverständnis der Zeitschrift gewandelt hatte, sondern auch die Zielgruppe. Die Zeitschrift war nun eine wichtige Austauschplattform für Expertinnen und Experten.

Die vierte Phase von **1995 bis 2010** kann als **Modernisierungsphase** bezeichnet werden. Sie zeichnet sich durch ein umfangreicheres und abwechslungsreicheres Themenspektrum als in den vorangehenden Phasen aus. Seit 2004 wurde die Auswahl der eingereichten und eingeladenen Fachartikel für die Zeitschrift nicht mehr allein vom Schriftleiter bestimmt, sondern vom neu einberufenen Redaktionsrat der Zeitschrift. Erstmals in der Geschichte von „Natur und Landschaft“ handelten die meisten Artikel nicht mehr von Arten- und Biotopschutz, sondern vom amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie von Naturschutzpolitik in Deutschland. Seit 2005 wurde der Schutz der Biodiversität in sehr vielen Artikeln erwähnt. Der Anteil der bei den Leserinnen und Lesern beliebten praxisnahen Rubriken wurde deutlich ausgebaut.

Professionalisierung des Naturschutzes

Während das Ehrenamt zwischen 1920 und 1944 sehr häufig thematisiert wurde, ging die Berichterstattung nach 1951 deutlich zurück. Der amtliche Naturschutz entwickelte sich ab 1951 zu einem festen Bestandteil der Zeitschrift. Er wurde allerdings seit der Gründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege bis Mitte der 1970er-Jahre fast ausschließlich von ehrenamtlichen Naturschützern getragen (Frohn 2006: 287). Als Naturschutzbeauftragte arbeiteten sie ehrenamtlich für die amtlichen Naturschutzinstitutionen, wurden dafür jedoch nicht bezahlt. In den 1970er-Jahren setzte allmählich die Verwissenschaftlichung und Professionalisierung des Naturschutzes ein – Entwicklungen, die die ehrenamtlichen Naturschützer immer mehr in den Hintergrund rücken ließen. Auch in „Natur und Landschaft“ lässt sich dieser Wandel erkennen. Seit den 1970er-Jahren wurde immer häufiger über politische Programme zum Schutz von Natur und Landschaft sowie die Umsetzung internationaler Abkommen in Deutschland informiert. Seit Ende der 1980er-Jahre wurden regelmäßig Arbeitsergebnisse und Projekte des amtlichen Naturschutzes vorgestellt.

Literatur

Hinweis: Downloads zum Thema finden Sie auf <https://www.natur-und-landschaft.de/de/special/uber-die-zeitschrift-2>.

Erz W. (1995): 75 Jahre „Natur und Landschaft“: Rückblick – Einblick – Ausblick. *Natur und Landschaft* 70(8): 343 – 345.

Frohn H.-W. (2006): Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906 bis 2006 – eine Institutionengeschichte. In: Frohn H.-W. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006*. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 35: 85 – 313.

Helfer H. (1920): Was wir wollen. *Zeitschrift für Vogelschutz und andere Gebiete des Naturschutzes* 1(1): 3 – 6.

Klose H. (1922): Dem Naturschutz zum Geleit. *Zeitschrift für Vogelschutz und andere Gebiete des Naturschutzes* 3(1): 1 – 2.

Piechocki R. (2006): Das Zentralorgan des deutschen Naturschutzes: Naturschutzgeschichte im Spiegel von „Natur und Landschaft“. *Natur und Landschaft* 81(1): 43 – 45.

Schultz A. (2016): Die Fachzeitschrift *Natur und Landschaft* in den Jahren 1920 bis 2010 – eine Inhaltsanalyse zur Ableitung von Naturschutzrends in Deutschland. Dissertation. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn: 286 S. URN: urn:nbn:de:hbz:5-43951

Dr. Alexandra Hoffmann, geb. Schultz
Graue-Burg-Straße 55
53332 Bornheim-Sechtem
E-Mail: alexandra.hoffmann.1@gmx.net

Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstraße 110, 53179 Bonn

Schriftleitung:

Dr. Ulrich Sukopp (V.i.S.d.P.), Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110
53179 Bonn, Tel.: (02 28) 84 91-14 74, E-Mail: nul-schriftleitung@bfn.de

Redaktionsrat im BfN:

Kathrin Ammermann, Ruth Birkhölzer, Dieter Boedeker, Dr. Annette Doeringhaus,
Götz Ellwanger, Thomas Greiber, Dr. Mathias Otto (Vertretung der Schriftleitung),
Dr. Christiane Schell, Dr. Daniel Wolf

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Mariele Evers, Dr. Lutz Fährer, Prof. Dr. Nina Farwig, Prof. Dr. Martin Gellermann,
Prof. Dr. Stefan Heiland, Prof. Dr. Thomas Kaiser, Prof. Dr. Stefan Klotz, Prof. Dr. Ingo Kowarik,
Prof. Dr. Thomas Potthast, Prof. Dr. Diana Pretzell, Prof. Dr. Dr. Kai Schuster

Redaktion der Sonderausgabe:

Verlag W. Kohlhammer GmbH
Monika Engels, c/o Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
Tel.: (02 28) 84 91-32 10, Fax: -99 99, E-Mail: natur-und-landschaft@bfn.de
Karin Burger, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Tel.: (07 11) 78 63-74 08, Fax: -84 08, E-Mail: natur@kohlhammer.de

Satz und Bildbearbeitung:

le-tex publishing services GmbH
Weißenfelder Straße 84, 04229 Leipzig
Tel.: (03 41) 35 53 56-0, E-Mail: bfn@le-tex.de
Internet: https://www.le-tex.de

Referiert/Abstracted in:

<http://www.dnl-online.de>; <http://www.scopus.com>; <http://www.vifabio.de>

Website: <https://www.natur-und-landschaft.de>

ISSN: 0028-0615

Verlag und Herstellung:

Verlag W. Kohlhammer GmbH
Postanschrift: 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Tel.: (07 11) 78 63-0, Fax -82 88

Media-Service:

W. Kohlhammer Verlag, Media-Service, Leopold Freiherr von und zu Weiler (Anzeigenleitung),
Dennis Woehlk (Anzeigenverkaufsberatung), 70549 Stuttgart
Tel.: (07 11) 78 63-72 23, Fax: -83 93, E-Mail: dennis.woehlk@kohlhammer.de
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37 vom 1. Januar 2020.
Erscheinungsweise im Jahr 2020: 12 Nummern in 11 Ausgaben (davon 1 Doppelausgabe)
Auslieferung: erstes Monatsdrittel

Druck:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH & Co. KG
(FSC®-zertifiziert)
Augsburger Straße 722, 70329 Stuttgart
Tel.: (07 11) 32 72-0, Fax: (07 11) 32 40 80
Gedruckt auf „Vivus Silk“
(FSC®-zertifiziert, 100 % Recycling-Papier)



Abonnements und Bestellungen:

Martina Schmitt, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Tel.: (07 11) 78 63-74 13, Fax: -84 30, E-Mail: martina.schmitt@kohlhammer.de
Abonnement-Kündigungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag, bei Bezug über den
Buchhandel bei diesem.

Bezugspreise 2020 (einschließlich Mehrwertsteuer):

Print-Abonnements: Print-Jahresabonnement: 86,20 € zzgl. 8,00 € Versandkosten; **Print-Probeabonnement (3 Ausgaben):** 16,40 € inkl. der Versandkosten; **Print-Jahresabonnement für Studierende und Auszubildende:** 44,50 € zzgl. 8,00 € Versandkosten.

Print-Einzelprodukte: Einzelheft: 8,50 €, **Doppelheft:** 17,00 € (innerhalb Deutschlands versandkostenfrei); **Sonderausgaben:** innerhalb Deutschlands kostenfreie Bestellung über den Verlag. **Print-/Zusatz-Online-/Kombi-Abonnentinnen und -Abonnenten** erhalten die Sonderausgaben kostenfrei mitgeliefert, für Online-/Zusatz-Online-/Kombi-Abonnenten stehen Sonderausgaben (ab 2017) im Rahmen der Online-Ausgabe zur Verfügung. **Gratis-Download der Gesamt-Screen-PDF-Datei** für alle unter <https://www.natur-und-landschaft.de/de/produkt/sonderausgaben-5>.

Online-Abonnements: Online-Jahresabonnement: 66,90 €; **Online-Probeabonnement:** 12,90 €; **Online-Jahresabonnement für Studierende und Auszubildende:** 34,90 €.

Online-Einzelprodukte: Download von Screen-PDF-Dateien der Fachartikel ohne Abonnement zu 2,95 € je Artikel-PDF-Datei über <https://www.natur-und-landschaft.de/de/service/magazinarchiv>; **Download von Gesamt-Screen-PDF-Dateien der Schwerpunktausgaben** ohne Abonnement zu 7,40 € bzw. 14,80 € (Doppelausgabe) je Ausgaben-PDF-Datei über <https://www.natur-und-landschaft.de/de/service/magazinarchiv>.

Zusatz-Online-Abonnements für Printbezieherinnen und -bezieher: Zusatz-Online-Jahresabonnement für Printbezieherinnen und -bezieher: 17,40 €; **für studierende und auszubildende Printbezieherinnen und -bezieher:** 8,90 €.

Kombi-Abonnements (Print + Online): Kombi-Jahresabonnement (Print + Online): 103,60 €; **für Studierende und Auszubildende (Print + Online):** 53,40 €, je zzgl. 8,00 € Versandkosten.

Institutionelle Online-Abonnements auf Anfrage.

In allen Abonnementpreisen ist ein Zugang zu den Screen-PDF-Dateien der Fachartikel enthalten, in den Preisen der Online-/Zusatz-Online-/Kombi-Abonnements zudem ein Zugang zu den Gesamt-Screen-PDF-Dateien aller Ausgaben.

Bei allen Abonnements für Studierende und Auszubildende bitte jeweils jährlich im November unaufgefordert eine **Studien-/Ausbildungsbescheinigung** beim Verlag einreichen.

Anzeige

NATUR UND LANDSCHAFT

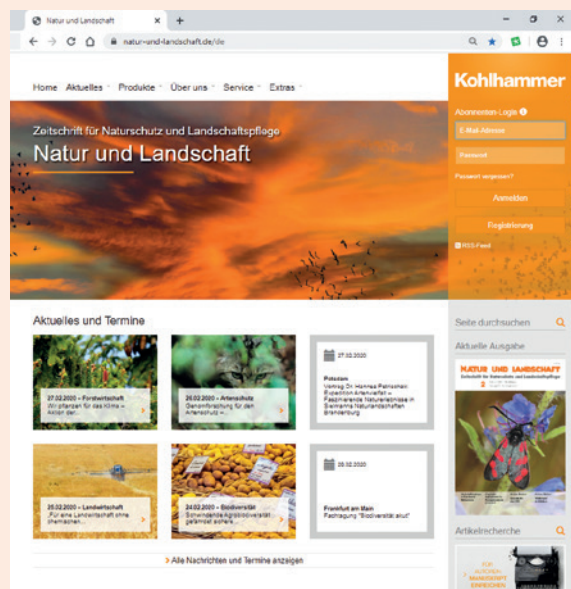
Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege

Kohlhammer

Nutzen Sie das vielfältige Angebot auf unserer Website:

<https://www.natur-und-landschaft.de>

- **PDF-Archiv** aller seit 2010 veröffentlichten Fachartikel;
- **Download** von Screen-PDF-Dateien der **Fachartikel** ohne Abonnement zu 2,95 € je Artikel-PDF, **komplette Schwerpunktausgaben** zu je 7,40 € bzw. 14,80 € (Doppelausgaben);
- komfortabel nach Beiträgen, Autorinnen und Autoren sowie Inhalten **recherchieren**;
- **weiterführende Informationen, aktuelle Meldungen** aus dem Naturschutzbereich und Sonderbeiträge;
- stets aktualisierte **Terminübersicht**;
- **Leserbriefe, Natur des Jahres, Jahresindexe, Zusatzmaterial, Linksammlung**;
- kostenfreier Download der **Sonderausgaben**;
- **Newsletter** bestellen;
- **Stellenmarkt online**.



NATUR UND LANDSCHAFT Schwerpunktausgaben*

Mit Schwerpunktausgaben bietet Natur und Landschaft seinen Leserinnen und Lesern mit einer breit gestaffelten Palette exklusiver Beiträge die Möglichkeit, sich umfassend über wichtige Themen im Naturschutz zu informieren.



Ausgabe 9/10-2019:

Naturparke – Großschutzgebiete mit Entwicklungspotenzialen

Mit über 28 % der Landesfläche weisen die mittlerweile über 100 Naturparke in Deutschland große Potenziale zum Schutz sowie zur Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft auf. Zu ihren zentralen Aufgaben- und Handlungsfeldern zählen Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltige Regionalentwicklung, Erholung und möglichst naturnaher Tourismus sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Deshalb steht in dieser Schwerpunktausgabe die Naturparkarbeit in den vorgenannten Aufgabenbereichen besonders im Fokus. Weitere Themen sind Erfahrungen aus den europäischen Naturparks, die Qualitätsoffensive Naturparke, die Weiterentwicklung der Gebietskulissen sowie die Fortschreibung der Aufgaben und Ziele deutscher Naturparke.



Ausgabe 1-2020:

Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Potenzial und Perspektiven

Wie sich die Effektivität von Naturschutzprojekten erhöhen lässt, ist eine der zentralen Fragen im Naturschutz, insbesondere wenn es – wie im Bundesprogramm Biologische Vielfalt – um Projekte zur Umsetzung konkreter Maßnahmen geht. In dieser Schwerpunktausgabe wird beleuchtet, wie das Förderprogramm dazu beitragen kann die biologische Vielfalt in Deutschland zu schützen und zu entwickeln. Das Programm wird vorgestellt und Interessierte werden zur Einreichung von Projektideen angeregt. Darüber hinaus wird eine erste Bilanz aus bereits abgeschlossenen bzw. weit fortgeschrittenen Projekten gezogen. Erfolgsversprechende Maßnahmen werden aufgezeigt, aber auch Aspekte, die die Zielerreichung in einem Projekt erschweren können. Diese Erkenntnisse dienen als Grundlage, um die Projektplanung und -durchführung künftig weiter zu verbessern.



Ausgabe 5-2020:

Neue Gentechnik in Natur und Landschaft?

Mit neuen Genomeditierungsverfahren wie CRISPR/Cas, die das gezielte Schneiden von DNA ermöglichen, lassen sich Organismen schneller, billiger und effektiver gentechnisch verändern. Diese neuen Gentechniken eröffnen ganz neue Anwendungsgebiete, wodurch es künftig vermehrt zu Freisetzungen von GVO auch außerhalb von Agrarökosystemen kommen könnte – insbesondere um bestimmte Naturschutzziele zu erreichen. Solche Überlegungen, z. B. Wildpopulationen außerhalb des Labors direkt in der Natur gentechnisch zu verändern, stellen für den Naturschutz ein Novum dar. Die Schwerpunktausgabe beleuchtet neben neuen Herausforderungen für die Umweltrisikoprüfung von GVO auch rechtliche und konzeptionelle Fragen des Naturschutzes, die sich beispielsweise aus Anwendungen wie sogenannten Gene-Drives ergeben.

Vorschau auf die Doppelausgabe 9/10-2020: Ökologie zwischen Wissenschaft und Weltanschauung

Die moderne Ökologie entstand im 19. Jahrhundert als Teilgebiet der Biologie. Sie war ursprünglich eine rein naturwissenschaftliche Disziplin, entwickelte sich aber seit der Mitte des 20. Jahrhunderts unter dem Einfluss der weltweiten Umweltbewegung (in Deutschland vor allem seit den 1970er-Jahren) auch zu einer ökologischen Weltanschauung. Dies ging einher mit einer zunehmenden Ökologisierung der Gesellschaft – insbesondere der Ökonomie und Politik – und führte zur Entstehung neuer Disziplinen wie der Humanökologie, Sozialökologie, Ökopädagogik, Politischen Ökologie und Ökologischen Ethik. Die Schwerpunktausgabe beleuchtet, wie diese Disziplinen im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und ökologischer Weltanschauung entstanden sind und was sie für die Gesellschaft und speziell für den Natur-, Landschafts- und Umweltschutz zu leisten vermögen.

* Einzelhefte können zu einem Preis von 8,50 € bestellt werden und Gesamt-PDFs können zu einem Preis von 7,40 € heruntergeladen werden. Einzelartikel sind zum Preis von 2,95 € verfügbar. Weitere Informationen unter <https://www.natur-und-landschaft.de/de/service/magazinarchiv> und <https://www.natur-und-landschaft.de/de/produkte>.



NATUR UND LANDSCHAFT im Online-Abonnement!

Lesen Sie die führende deutsche Monatszeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege jetzt auch am Desktop oder auf Ihrem mobilen Endgerät!

Ihre Vorteile liegen buchstäblich auf der Hand:

- optimiert für alle gängigen mobilen Endgeräte
- auch die Rubriken bequem digital lesen
- erleichterte Recherche durch die automatische Anzeige ähnlicher Beiträge und eine intelligente Suchfunktion
- Download-Möglichkeit des Gesamt-PDFs von jeder Printausgabe
- Download-Option zu allen Abbildungen
- navigierbares Verzeichnis aller Ausgaben und Artikel
- Zugang zu allen Screen-PDFs der Fachartikel seit 2010

Ihr preiswerter Eintritt ins digitale Lesevergnügen:

- als **Online-Jahresabonnement** für 66,90 €
- als **Online-Jahresabonnement** für Studierende für 34,90 €
- wenn Sie erst mal drei Ausgaben schnuppern wollen: das **Online-Probeabonnement** für 12,90 €

Wenn Sie „Natur und Landschaft“ bereits im Print-Abonnement lesen, bietet Ihnen unser **Zusatz-Online-Abonnement** einen stark vergünstigten Einstieg in die Online-Ausgabe:

- als Zusatz-Online-Jahresabonnement für Printbezieherinnen und -bezieher nur 17,40 € (statt 66,90 €)
- als Zusatz-Online-Jahresabonnement für studierende Printbezieherinnen und -bezieher im Jahr nur 8,90 € (statt 34,90 €)

Neukunden können im **Kombi-Abonnement** (Print + Online) sowohl die Vorzüge der Online- als auch der gedruckten Ausgabe nutzen:

- im Kombi-Jahresabonnement für 111,60 € (inkl. Versandkosten)
- im Kombi-Jahresabonnement für Studierende für 61,40 € (inkl. Versandkosten)



Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.natur-und-landschaft.de/produkte